



SICHERHEITS REPORT 2025

POLIZEI



SICHERHEITS REPORT 2025

Der [Sicherheitsreport](#) der Polizei München
kann auch im Internet abgerufen werden.





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Sicherheitsreport 2025 blickt auf ein Jahr zurück, das die Münchner Polizei in vielfacher Hinsicht gefordert hat und mit großem Engagement, hoher Professionalität und dem unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich bewältigt wurde.

Internationale Großveranstaltungen wie die **61. Münchner Sicherheitskonferenz**, das **UEFA Champions League Finale**, die **IAA Mobility** sowie die alljährliche **Wiesn** prägten das Einsatzgeschehen und erforderten einen erheblichen personellen und organisatorischen Kräfteansatz.

Darüber hinaus stellten 5.045 **Veranstaltungen** und 2.025 **Versammlungslagen** hohe Anforderungen an unsere Kräfte; dabei wurden insgesamt 47.419 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt und 150.278 Arbeitsstunden geleistet. Insgesamt war die Münchner Polizei im Berichtsjahr bei 320.896 Einsätzen tätig.

Thematischer Schwerpunkt bei den Versammlungen war, wie bereits im Vorjahr, das politische Weltgeschehen sowie Klima- und Umweltschutz. Ein besonderes Zeichen setzte die Versammlung **„Demokratie braucht dich“** mit über 250.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Überschattet wurde das Jahr durch den schrecklichen Anschlag auf eine Versammlung in der **Seidlstraße** am 13.02.2025, bei dem eine Mutter und ihre zweijährige Tochter getötet wurden. Dieses Ereignis hat unsere Stadt tief erschüttert und führt uns eindringlich vor Augen, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt, die Münchner Polizei aber täglich mit vollem Einsatz daran arbeitet, solche Taten zu verhindern.

Eine vorsätzliche Brandstiftung mit einem Drohbrief in der **Glockenblumenstraße** führte am 01.10.2025 zur temporären Schließung des Oktoberfests. Das Geschehen verdeutlichte die Professionalität und Leistungsfähigkeit der Münchner Polizei und das abgestimmte Zusammenwirken mit der Landeshauptstadt München bei Großveranstaltungen.

[Zur Kriminalitätsentwicklung im Überblick](#)

Die **Gesamtkriminalität** war 2025 leicht rückläufig: Die Zahl aller Straftaten sank um -1,8 % auf 98.478 Fälle (ohne AufenthG), die **Häufigkeitszahl** lag mit 5.296 um -2,2 % niedriger. Die **Aufklärungsquote** stieg um +2,6 Prozentpunkte auf 62,9 % und ist ein erfreulicher Erfolg für die konsequente Ermittlungsarbeit unserer Beamtinnen und Beamten.

Die **Gewaltkriminalität** stieg leicht um +2,0 % an und erreicht damit ein neues Zehnjahreshoch, wenngleich die Raubdelikte (-15,5 %), insbesondere der Straßenraub (-58,9 %) im selben Zeitraum stark rückläufig waren. Positiv zu bewerten ist, dass im Bereich der Gewaltkriminalität der Tatverdächtigen Anteil bei **Kindern** und **Jugendlichen** spürbar zurückgegangen ist (-17,2 % bzw. -9,4 %). Gleichzeitig verzeichnen wir hier bei den **Heranwachsenden** einen deutlichen Anstieg um +30,6 %; diese Entwicklung bedarf weiterhin unserer besonderen Aufmerksamkeit. Die Aufklärungsquote bei der Gewaltkriminalität ist auf hervorragende 80,2 % gestiegen.

Im **öffentlichen Personenverkehr** ist insbesondere die Gewaltkriminalität deutlich zurückgegangen (-11,7 %). Hier zeigt sich, dass unser breit angelegtes Maßnahmenkonzept, mit verstärkter Polizeipräsenz, modernster Videoüberwachung

sowie der intensiven Bestreifung von Bahnhöfen und Zügen, wirkt. Ein weiterer Baustein ist hier die kürzlich vorgestellte, gemeinsame Informationskampagne „**Sicher unterwegs**“. In enger Kooperation mit der Münchner Verkehrsgesellschaft, der Deutschen Bahn und der Bundespolizei verfolgen wir damit ein klares Ziel: das Sicherheitsgefühl der Menschen im öffentlichen Nahverkehr spürbar zu stärken.

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** ist ein deutlicher Anstieg von +65,9 % zu verzeichnen. Der Großteil dieses Anstiegs entfällt dabei auf die Verbreitung, den Erwerb, den Besitz und der Herstellung kinderpornografischer Inhalte (+236,5 %). Der bereits im Sicherheitsreport 2024 angekündigte Abbau des PKS-Freigabestaus zeigt hier deutliche Auswirkungen. Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen und sexuelle Übergriffe im besonders schweren Fall nahmen um +22,8 % zu. In 76,6 % dieser Fälle besteht eine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer. Aber auch hier gilt, jede Tat ist eine zu viel. Umso wichtiger ist neben der konsequenten Strafverfolgung auch die Präventionsarbeit. Die Aufklärungsquote liegt hier bei sehr guten 77,6 %.

Diebstahlsdelikte, die weiterhin knapp ein Drittel (32,0 %) der Gesamtkriminalität ausmachen, sind rückläufig (-7,8 % auf 31.468 Fälle), insbesondere die Bereiche Taschendiebstahl (-10,6%) und Diebstahl um das Kfz (-29,8%) gingen zurück.

Wohnungseinbrüche stiegen 2025 erneut an (+14,8 %), liegen jedoch im Langzeitvergleich deutlich unter dem Niveau von 2016 (-34,5 %). Die hohe Versuchsquote von 46,7 % belegt, dass unsere Präventionsmaßnahmen greifen: Fast jeder zweite Wohnungseinbruch scheitert. Der entstandene Beuteschaden erreichte mit über 12 Millionen Euro einen neuen Höchstwert, der jedoch auf einzelne Fälle mit außergewöhnlich hohem Schadenswert zurückzuführen ist und nicht die typische Einbruchssituation widerspiegelt.

Dank einer hervorragenden internationalen polizeilichen Zusammenarbeit und Vernetzung gelangen uns zuletzt auch große Erfolge gegen reisende Tätergruppierungen, darunter mehrere Festnahmen chilenischer Wohnungseinbrecher.

Im Bereich der **Politisch motivierten Kriminalität** (PMK) stiegen die Straftaten um +10,0 %, die Gewaltdelikte innerhalb der PMK nahmen -4,9% ab. Die Hasskriminalität nahm erneut um +4,9 % auf 647 Straftaten zu. Dieser Entwicklung treten wir gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern entschieden entgegen, durch konsequente Strafverfolgung ebenso wie durch gezielte Prävention.

Sicherheit im öffentlichen Raum und im Straßenverkehr

Ein Bereich, dem wir weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen, ist die **Innenstadtsicherheit** mit Schwerpunkt auf das **Bahnhofsviertel**.

Die von der Polizei München in Zusammenarbeit mit der **Taskforce** der Landeshauptstadt ergriffenen Maßnahmen zeigen bereits Wirkung: Im **Alten Botanischen Garten** ist ein massiver Rückgang an Straftaten zu verzeichnen. Um einem Verdrängungseffekt bereits im Ansatz entgegenzuwirken bleiben auch das **südliche Bahnhofsviertel** und der **Nußbaupark** weiterhin Einsatzschwerpunkte.

Im Rahmen der Taskforce arbeiten wir an einem umfassenden Maßnahmenbündel: verstärkte Polizeipräsenz, Verbesserungen bei Beleuchtung und Sauberkeit sowie eine enge Zusammenarbeit mit Anwohnern und Gewerbetreibenden. Ergänzend setzen wir auf moderne Einsatzmittel wie **mobile Videotürme**, die flexible, sichtbare Überwachung ermöglichen und sowohl präventiv wirken als auch zur Aufklärung von Straftaten einen wichtigen Beitrag leisten.

Im **Straßenverkehr** ereigneten sich 52.246 Unfälle (+5,0 %). Zu beklagen sind 31 Verkehrstote (+63,2 %), ein Anstieg, der uns zu weiteren gezielten Maßnahmen verpflichtet. Ein Großteil der Getöteten zählte zu den sogenannten ungeschützten Verkehrsteilnehmern: Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende. Besorgniserregend bleibt der hohe Anteil getöteter Seniorinnen und Senioren. Der Schutz schwacher Verkehrsteilnehmer ist fester Bestandteil unserer ganzheitlichen Sicherheitsstrategie.

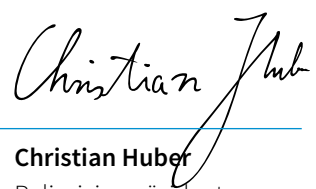
Fazit: In der Gesamtbetrachtung bestätigt die Landeshauptstadt München ihren Spitzenplatz im bundesweiten Vergleich und das zum **50. Mal** in Folge:

„In München leben heißt sicher leben!“

Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Polizeipräsidiums München für ihren täglichen Einsatz. Ebenso danken wir der Münchner Bevölkerung für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung, die Grundlage und Antrieb unserer Arbeit zugleich ist.



Thomas Hampel
Polizeipräsident



Christian Huber
Polizeivizepräsident

POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

8

Struktur- und Rahmendaten

9

Einsatzzahlen

11

Das Wesentliche 2025

12

Die subjektive Sicherheit im Fokus

13

TEIL A

KRIMINALITÄTS- BEKÄMPFUNG

14

1. Entwicklung der Gesamtkriminalität

18

2. Tatverdächtigenentwicklung

22

3. Jugendkriminalität

28

4. Gewaltkriminalität

36

5. Tötungsdelikte

42

6. Straftaten gegen die sexuelle
Selbstbestimmung

44

7. Raubdelikte

50

8. Häusliche Gewalt

54

9. Rauschgiftdelikte

58

10. Straftaten im öffentlichen
Personenverkehr

64

11. Diebstahl

68

12. Trickbetrug/Trickdiebstahl

78

13. Cybercrime/Cybertradingbetrug

88

14. Auslandstaten

96

15. Politisch motivierte Kriminalität

98





TEIL B ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN 116

1. Besondere Einsatzlagen,
Versammlungen und Veranstaltungen 118
2. Sicherheit im öffentlichen Raum
– Besonderes Sicherheitsrecht 126
3. Die Sicherheitswacht 134

TEIL C VERKEHR 136

FOLGT

GLOSSAR 178

- Teil A – Kriminalitätsbekämpfung 180
- Teil C – Verkehr 184



POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

Struktur- und Rahmendaten	9
Einsatzzahlen	11
Das Wesentliche 2025	12
Die subjektive Sicherheit im Fokus	13

STRUKTUR- UND RAHMENDATEN

Das Polizeipräsidium München ist für die Landeshauptstadt München und den Landkreis München zuständig. Die Gemeinde Krailling und der Ortsteil Stockdorf der Gemeinde Gauting im Landkreis Starnberg gehören aufgrund von strukturellen Anpassungen seit 01.01.2025 zum Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Gauting, die Teil des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord ist.

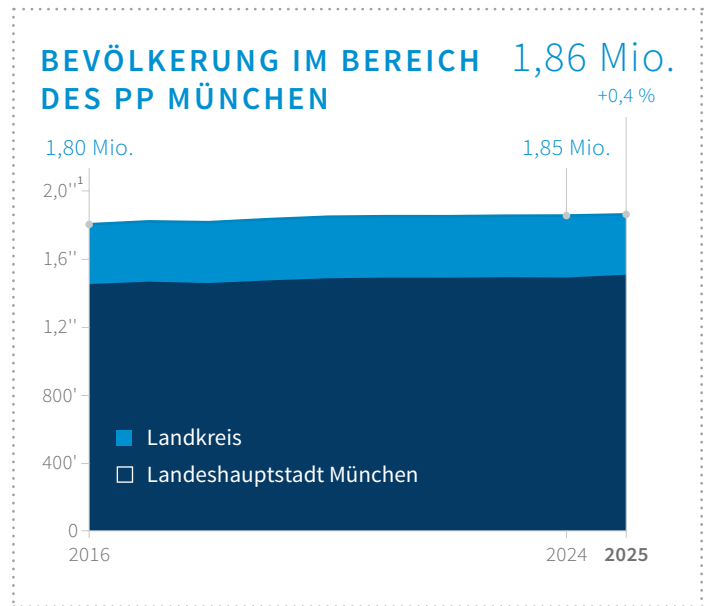
Bevölkerungsdichte der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt ist mit 4.844 Menschen/km² weiterhin die am **dichtesten besiedelte Gemeinde Deutschlands**. Vergleichbare Großstädte sind deutlich weniger dicht bevölkert (Berlin: 4.136; Frankfurt am Main: 3.045; Köln: 2.530; Hamburg: 2.467).

Beschäftigte des Polizeipräsidiums München zum 31.12.2025

Beschäftigte 6.502

davon	Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte	5.426
	davon männlich	3.903
	davon weiblich	1.523
davon	Schutzpolizei	4.112
	davon männlich	3.015
	davon weiblich	1.097
davon	Kriminalpolizei	1.314
	davon männlich	888
	davon weiblich	426
sowie	Technische-/Verwaltungsbeamtinnen und -beamte	281
und	Polizeiangestellte	795



1 Die Kennzeichnung der Diagrammskalen erfolgt mittels Apostrophierung: (') steht für Tausend, (') für Millionen.

AUF EINEN BLICK



Personal 6.502

5.426 **Vollzugsbeamte und Vollzugsbeamtinnen** (weiblich: 28,1 %)

4.112 davon **Schutzpolizei** (weiblich: 26,7 %)

1.314 davon **Kriminalpolizei** (weiblich: 32,4 %)

281 **Technische-/Verwaltungsbeamte und -beamtinnen**

795 **Polizeiangeestellte**

Drohnen 9



Diensthundestaffel

53 **PVB**

48 **Diensthunde**

Reiterstaffel

46 **PVB**

38 **Dienstpferde**



Fahrzeuge 1327

382 **Pkw uniformiert**

683 **Pkw neutral**

47 **Motorräder**

215 **Transporter/Sonderfahrzeuge**



EINSATZZAHLEN

Wer Hilfe benötigt, wer in Gefahr ist, wer Zeuge einer Straftat wird oder etwas Verdächtiges beobachtet, wählt die 110.

Der überwiegende Teil aller Polizeieinsätze beginnt mit einem Anruf beim Polizeinotruf 110. Eine schnelle Verständigung der Polizei und der Inhalt dieser Gespräche ist häufig entscheidend für den Erfolg polizeilicher Maßnahmen. Auch im Jahr 2025 war bei Einsatzanlässen mit hoher Priorität, z.B. Hilferufen, Schlägereien oder Bedrohungen in der Regel nach **vier Minuten** ein Streifenwagen vor Ort.

Besonders hervorzuheben ist der erneute Anstieg von Meldungen sogenannter verdächtiger Wahrnehmungen: 12.282 Einsätze gingen 2025 auf entsprechende Notrufe zurück (2024: 10.950; +10,8 %). Die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger trug maßgeblich dazu bei, Gefahren frühzeitig zu unterbinden, Straftäter noch während der Tatbegehung festzunehmen und schnelle Hilfe zu ermöglichen.

Im Allgemeinen gingen im Jahr 2025 die Anrufe beim Polizeinotruf im Vergleich zum Vorjahr um -10.469 auf 388.979 zurück (-2,6 %). Ein durchschnittliches Gespräch dauerte rund 2:10 Minuten.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger informieren sich heute bei alltäglichen Problemen wie etwa dem Bedarf an einem Schlüsseldienst oder bei Autopannen direkt im Internet, anstatt sich damit an den Polizeinotruf zu wenden. Dies entlastet die Notrufzentrale und ermöglicht eine noch bessere Konzentration auf echte Notfälle. Dieser langfristige Trend spiegelt sich in den erneut rückläufigen Anrufzahlen beim Polizeinotruf 110 wider.

Das Notrufaufkommen schwankt saisonal deutlich: In der warmen Jahreszeit werden im Schnitt täglich etwa 10 % mehr Notrufe registriert als in den Wintermonaten. An Werktagen liegt der Schwerpunkt am Nachmittag, freitags und samstags in den Abendstunden.

Auf insgesamt **320.896 Polizeieinsätze** kletterte das Einsatzaufkommen im Jahr 2025. Damit stieg die Zahl – trotz rückläufiger Notrufe – erstmals seit 2020 wieder an (Vorjahr: 311.517; +3,0 %).

Die häufigsten Einsatzgründe waren:

- Verkehrsbehinderungen (24.468 Einsätze)
- Leichte Verkehrsunfälle (23.937 Einsätze)
- Unfallmeldungen (14.872 Einsätze)
- Streitigkeiten (14.132 Einsätze)
- Ruhestörungen (13.543 Einsätze)

Wann wird am häufigsten der Notruf gewählt? Das Notrufaufkommen folgt wiederkehrenden Mustern:

- Höchste Auslastung: werktags zwischen 14 und 19 Uhr
- Besonders viele Anrufe: Freitag- und Samstagabend
- Sommerhalbjahr: zu Spitzenzeiten bis zu 170 Anrufe pro Stunde
- Unterschied Sommer-/Winterhalbjahr: etwa 20 Prozent mehr Einsätze im Sommer

So erreichen Sie die Polizei:

- Notruf 110: bei akuten Notfällen und verdächtigen Beobachtungen
- Polizeiinspektion: bei nicht dringenden Anliegen
- Online-Anzeige: <https://anzeige.polizei.bayern.de/>



110 – DER POLIZEINOTRUF

Rufen Sie uns bitte bei verdächtigen Vorkommnissen – sofort und jederzeit (24/7) – bundesweit kostenlos unter 110 an! So können wir Ihnen und Anderen schnell und kompetent helfen.

NOTRUF 110

UNSERE NUMMER. DEINE SICHERHEIT.

Für weitere Informationen: www.polizei-muenchen.de

DAS WESENTLICHE 2025

Gesamtstrafataten	2025	Veränderung zu 2024	
		Anzahl	in %
Rückgang der Straftaten insgesamt	102.541	-3.071	-2,9 %
Rückgang der Straftaten insgesamt ohne AufenthG ¹	98.478	-1.852	-1,8 %
Verbesserung der Gesamtaufklärungsquote	62,9 %	+2,6 %-Punkte	
Gewaltkriminalität		+2,0 %	
Anstieg der Vergewaltigung, bes. schw. sex. Nötigung/Übergriff	384	+71	+22,8 %
Rückgang bei Raub/räub. Erpressung	695	-127	-15,5 %
→ Anstieg der heranwachsenden Tatverdächtigen	TV 110	TV +30	+37,5 %
→ Rückgang der tatverdächtigen Kinder	TV 33	TV -2	-5,7 %
→ Rückgang der tatverdächtigen Jugendlichen	TV 185	TV -46	-19,9 %
Rückgang der Gewaltkriminalität im Öffentlichen Personenverkehr	417	-55	-2,8 %
Wohnungseinbruch		+14,8 %	
Cybercrime		-28,3 %	
Politisch motivierte Kriminalität		+10,0 %	
Anstieg bei PMK – Rechts	793	+38	+5,0 %
Anstieg bei PMK – Links	362	+165	+83,8 %
Anstieg beim Themenfeld Hasskriminalität	647	+30	+4,9 %

¹ Werden im Text Straftaten gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet (= ausländerrechtliche Delikte).

DIE SUBJEKTIVE SICHERHEIT IM FOKUS

Was ist subjektive Sicherheit

München ist nun zum **50. Mal** in Folge die sicherste Großstadt in Deutschland. In keiner vergleichbaren Großstadt, ist das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden so gering, wie in München. Im Landkreis München ist die Sicherheitslage sogar noch besser.

Trotzdem kann es zu Situationen kommen, in denen sich Menschen nicht sicher fühlen. Diese lassen sich nur selten statistisch erfassen, denn die Polizeiliche Kriminalstatistik beleuchtet das sogenannte Hellfeld aller Straftaten. Gesetzesverstöße, die der Polizei nicht bekannt werden, z.B. weil sie nicht angezeigt werden, fließen nicht mit ein. Ebenso wenig Sachverhalte, in denen die Schwelle der Strafbarkeit zwar nicht überschritten wird, die jedoch trotzdem ein Gefühl der Unsicherheit auslösen können. Beispielgebend sind dies verbale Ausfälligkeiten oder Belästigungen.

Sicher unterwegs

Das Polizeipräsidium München arbeitet insofern intensiv daran, das Sicherheitsgefühl zu verbessern. Gemeinsam durch die Münchner Polizei und die Münchner Verkehrsgesellschaft wurde eine Informations- und Präventionskampagne initiiert, die auch von der Bundespolizei München und der Deutschen Bahn AG unterstützt wird. Unter dem Motto „**Sicher unterwegs**“ richtet sich die Aktion insbesondere an die über 600 Millionen Fahrgäste, die im Großraum München öffentliche Verkehrsmittel nutzen.



Mit Beginn der Kampagne am 13.03.2026 im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz werden zukünftig auf Bildschirmen in verschiedenen öffentlichen Verkehrsmitteln Clips mit Informationen und Verhaltenshinweisen abgespielt, die sich mit als unsicher wahrgenommenen Situationen befassen. Außerdem werden auf den Social-Media-Accounts der Polizei München zukünftig weitere Beiträge zum Thema folgen.

Wir sind für Sie da!

Mit dem Slogan der Kampagne soll zugleich ein wesentlicher Aspekt dargestellt werden, der das Leben in einer Metropole wie München bestimmt: „Wir sind für Sie da!“

Denn auch, wenn mal etwas passiert, ist man nicht auf sich allein gestellt. Über den Polizeinotruf 110 ist innerhalb kürzester Zeit eine Polizeistreife am Einsatzort - Bei Einsätzen mit hoher Priorität im Schnitt nach nur 4 Minuten! Zudem wohnen in der Metropolregion München couragierte und hilfsbereite Menschen. Dabei muss man sich nicht selbst in Gefahr bringen. Man kann auch Zivilcourage zeigen, indem man Hilfe ruft, Erste Hilfe leistet oder sich später als Zeuge zur Verfügung stellt.

Um Zivilcourage zu fördern und zu unterstützen, bieten wir als Polizei München regelmäßig kostenlose Zivilcouragekurse bei den Polizeiinspektionen an. Bei Interesse nehmen Sie gerne Kontakt mit Ihrer Polizeiinspektion auf.

Verhaltenshinweise und Präventionstipps finden Sie auch in den jeweiligen Kapiteln.





TEIL A KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

1.	Entwicklung der Gesamtkriminalität	18	9.	Rauschgiftdelikte	58
2.	Tatverdächtigenentwicklung	22	10.	Straftaten im öffentlichen Personenverkehr	64
3.	Jugendkriminalität	28	11.	Diebstahl	68
4.	Gewaltkriminalität	36	12.	Trickbetrug/Trickdiebstahl	78
5.	Tötungsdelikte	42	13.	Cybercrime/Cybertradingbetrug	88
6.	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	44	14.	Auslandstaten	96
7.	Raubdelikte	50	15.	Politisch motivierte Kriminalität	98
8.	Häusliche Gewalt	54			

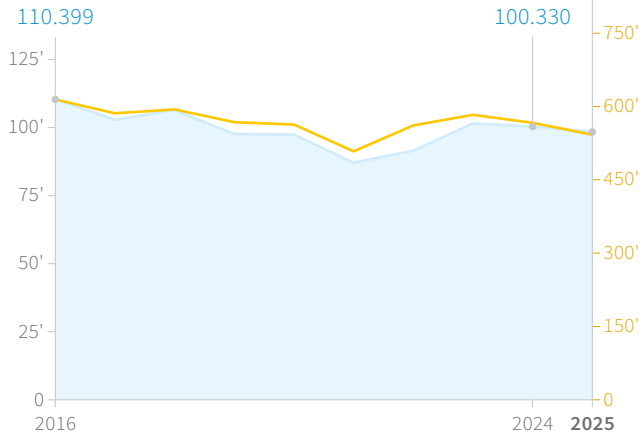
KURZÜBERSICHT (PKS)

STRAFTATEN INSGESAMT

ohne AufenthG

98.478

-1,8%

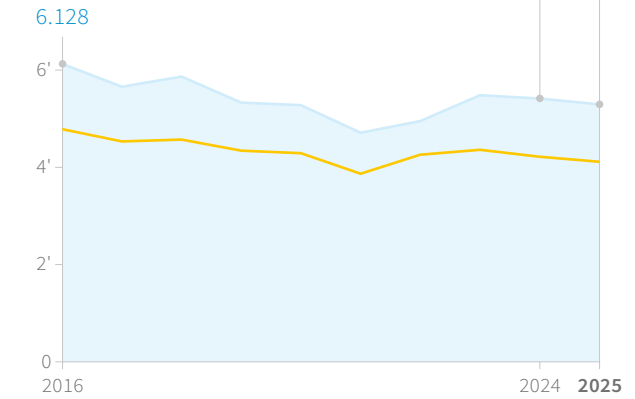


HÄUFIGKEITSAZHL STRAFTATEN INSGESAMT

ohne AufenthG

5.296

-2,2%

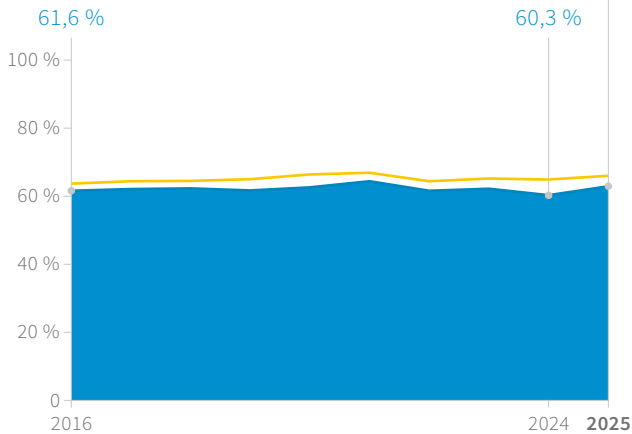


AUFKLÄRUNGSQUOTE

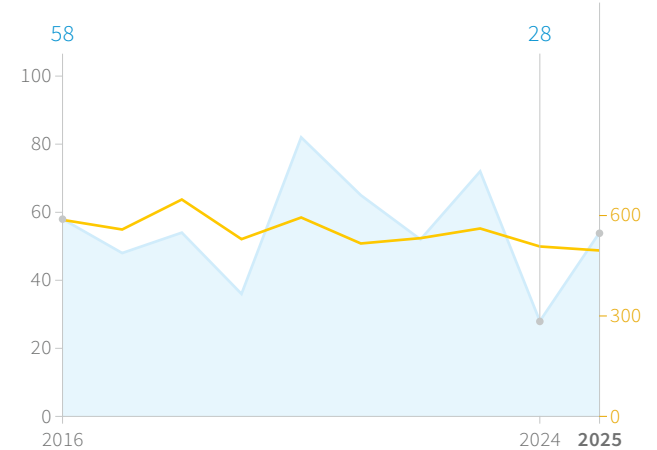
ohne AufenthG

62,9%

+2,6 %-Punkte



STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

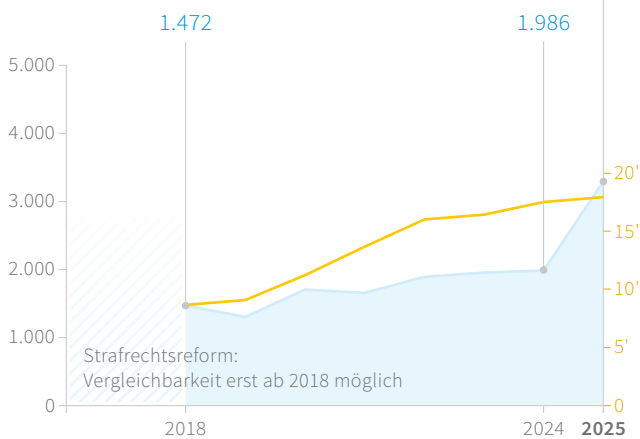


STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

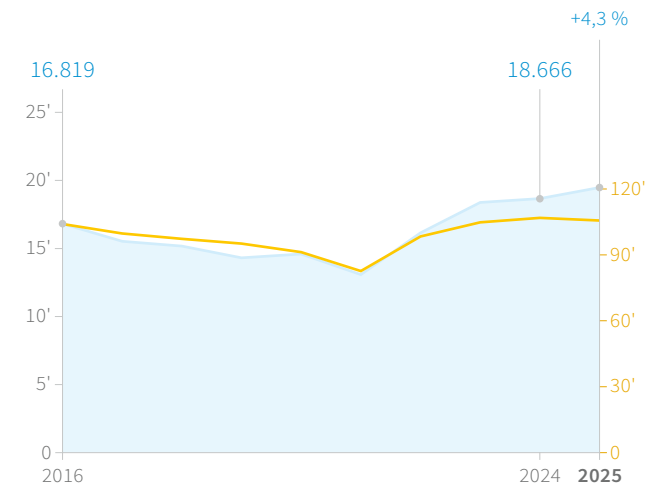
Strafrechtsreform:
Vergleichbarkeit erst ab 2018 möglich

3.294

+65,9%



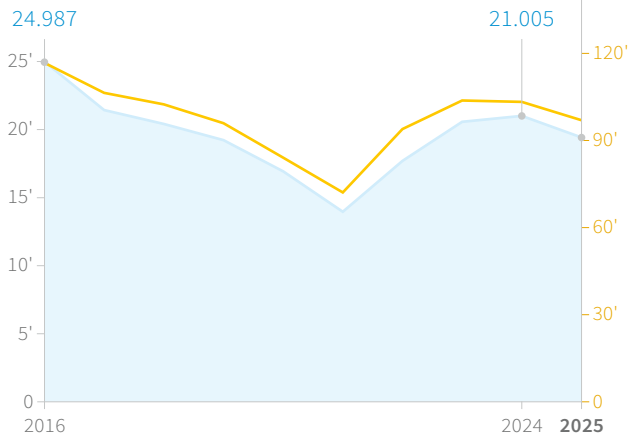
ROHHEITSDELIKTE



EINFACHER DIEBSTAHL

19.423

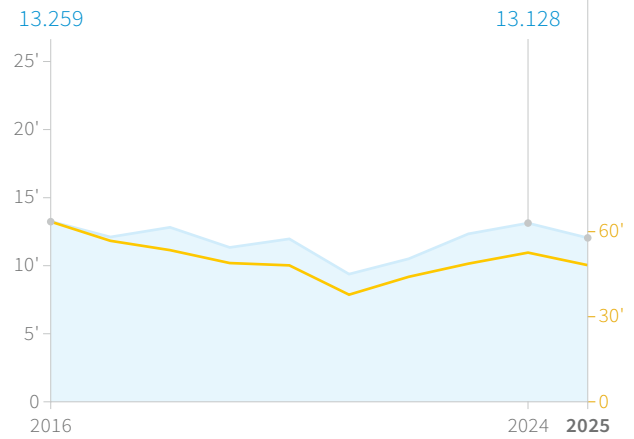
-7,5 %



SCHWERER DIEBSTAHL

12.045

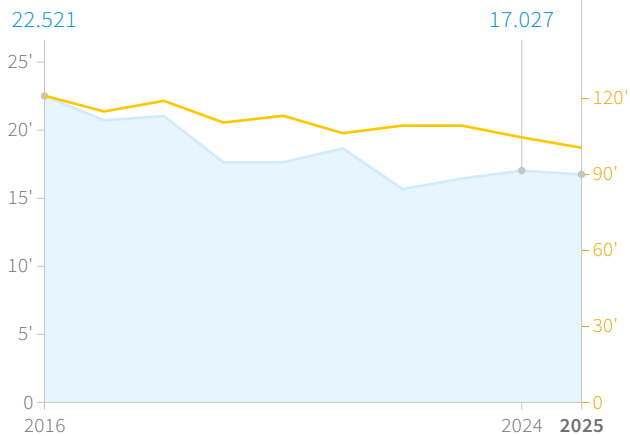
-8,2 %



VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

16.730

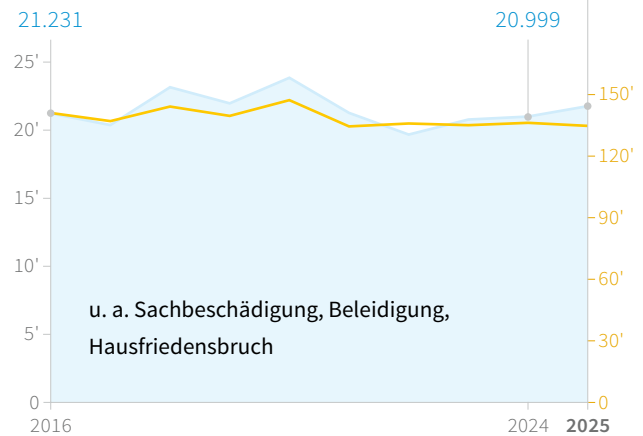
-1,7 %



SONSTIGE STRAFTATEN GEM. STGB

21.764

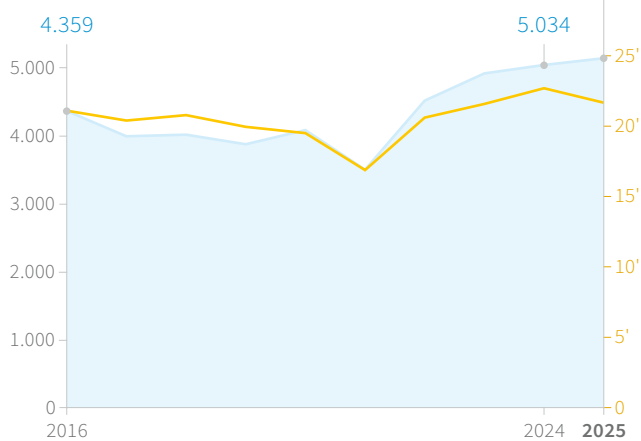
+3,6 %



GEWALTKRIMINALITÄT

5.133

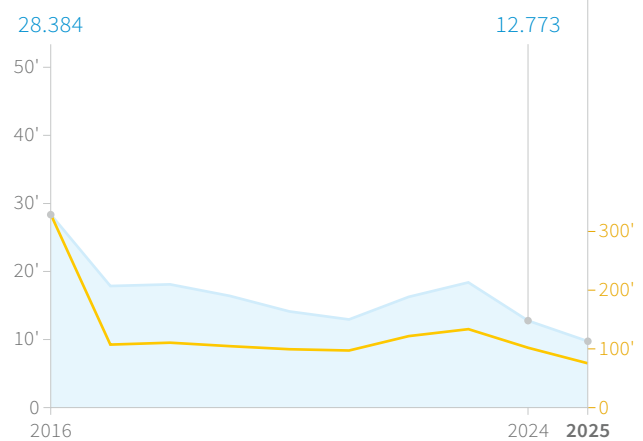
+2,0 %



STRAFTATEN GEM. NEBENGESETZEN

9.754

-23,6 %



1. ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT (PKS)



KERNAUSSAGEN

• PKS Gesamtkriminalität ohne AufenthG	-1,8 %
Bayern gesamt	-4,3 %
• Aufklärungsquote	62,9 %
2024	60,3 %
• Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	+65,9 %
• Rohheitsdelikte	+4,3 %
• Diebstahlsdelikte insgesamt	-7,8 %
• Vermögens- und Fälschungsdelikte	-1,7 %
• Sonstige Straftaten gem. StGB	+3,6 %
• Strafrechtliche Nebengesetze	-23,6 %
Rauschgiftdelikte	-31,9 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Darstellung basiert auf den Daten der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**.

Die Auswertung der Fälle der **Politisch motivierten Kriminalität (PMK)** und des Bereichs **Trickbetrug/Trickdiebstahl** basieren hingegen auf Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes sowie der polizeilichen Vorgangsverwaltung (IGVP).

Besonderheiten bei der Interpretation der PKS, Definitionen sowie Abkürzungen können dem **Glossar** entnommen werden.

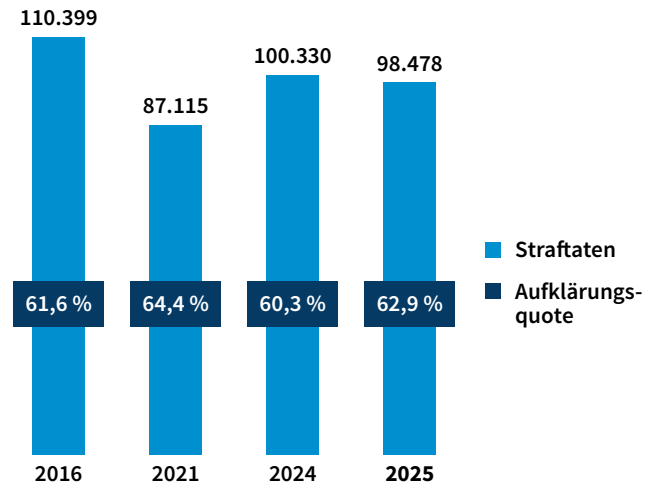
Gesamtstraftaten und Aufklärungsquote

Die Anzahl der zur **PKS** gemeldeten **Gesamtstraftaten inkl. AufenthG** ging 2025 auf 102.541 (105.612) Fälle zurück. Das entspricht einem Minus von **-2,9 %**.

Ohne Berücksichtigung der Straftaten nach dem **AufenthG** wurden 98.478 Delikte zur PKS gemeldet, der Rückgang beträgt **-1,8 %**.

Straftaten insgesamt

ohne AufenthG



Der Rückgang von -1.852 bei den Straftaten insgesamt (ohne AufenthG) im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum wurde vor allem durch rückläufige Fallzahlen bei den **Rauschgiftdelikten** mit -1.925 Fällen verursacht. Nach Einführung des Cannabisgesetzes (CanG) am 01.04.2024 kam es zu einem deutlichen Minus bei den Cannabisdelikten. Da von Januar bis März 2024 noch die Bestimmungen des BtMG anzuwenden waren, ist der Vorjahresvergleich, der immer 12 Monate umfasst, bei Cannabisverstößen vollumfänglich erst im kommenden Jahr möglich.

Auch beim **Diebstahl insgesamt** lassen sich im Gegensatz zum Vorjahr rückläufige Fallzahlen mit einem Minus von -2.665 verzeichnen, insbesondere beim Diebstahl von Krädern und Mopeds, Diebstahl von oder aus Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl, Ladendiebstahl und schwerem Diebstahl aus Keller oder Speichern.

Dem gegenüber stehen Anstiege bei den **Straftaten gegen das Leben** mit +26 Fällen sowie den **sonstigen Straftaten** mit +765 Fällen.

Der Anstieg bei den **Rohheitsdelikten** von +811 Fällen wurde überwiegend durch Körperverletzungsdelikte und Bedrohungen verursacht. Bei den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** führten insbesondere die Fälle der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte zu einem Anstieg um +1.308 Delikte.

Die **Aufklärungsquote** lag mit einem Plus von +2,6 %-Punkten bei 62,9 % (60,3 %).

In ganz **Bayern** lag der Rückgang der Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße im Vergleich mit dem Jahr 2024 bei **-4,3 %**. Die Aufklärungsquote lag bei **66,0 % (64,9 %)**.

Im **Langzeitvergleich** zum Jahr 2016 ist im Bereich des Polizeipräsidioms München ein Rückgang der **Gesamtkriminalität¹** um **-10,8 %** zu beobachten, in Bayern gingen die Fallzahlen um **-11,7 %** zurück. Gleichzeitig stieg die Bevölkerungszahl im Bereich des Polizeipräsidioms München über 10 Jahre um **+3,2 %** bzw. **+57.980** auf **1.859.401** Personen und in ganz Bayern um **+2,6 %** bzw. **+336.753** auf **13.180.267** Personen an. Um die bundeseinheitliche Vergleichbarkeit der PKS-Entwicklung zu gewährleisten, wird künftig sowie rückwirkend für die Jahre 2023 und 2024 die Fortschreibung der **Bevölkerungszahl** auf Basis des **Zensus 2022** verwendet. Mit dem Zensus 2022 wurde in Deutschland neben einer Gebäude- und Wohnungszählung auch eine Bevölkerungszählung durchgeführt. Die Vorgaben zur Zählung der Bevölkerung weichen von der letzten Zählung (Zensus 2011) ab. Einige PKS-Kennzahlen beziehen sich auf die Bevölkerung, etwa die Häufigkeitszahl (HZ; Straftaten pro 100.000 Personen). Die PKS 2025 nutzt erstmals Daten aufgrund der neueren Erhebung. Dadurch ergeben sich auch für die Jahre 2023 und 2024 neu berechnete Kriminalitätsquotienten.

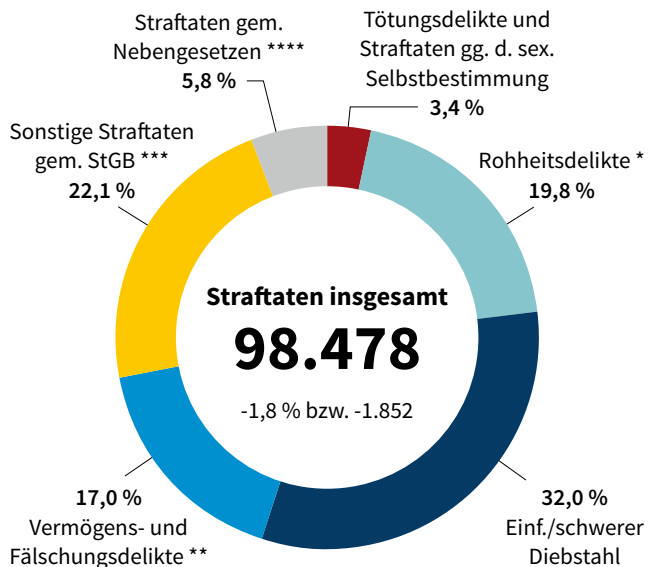
Die **Häufigkeitszahl (HZ)** lag demzufolge im Jahr 2025 bei **5.296** Straftaten je 100.000 Personen im Vergleich zu **5.415** im Vorjahreszeitraum.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten grundsätzlich keine Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz (ohne AufenthG).

Kriminalitätsstruktur

Straftatanteile

ohne AufenthG

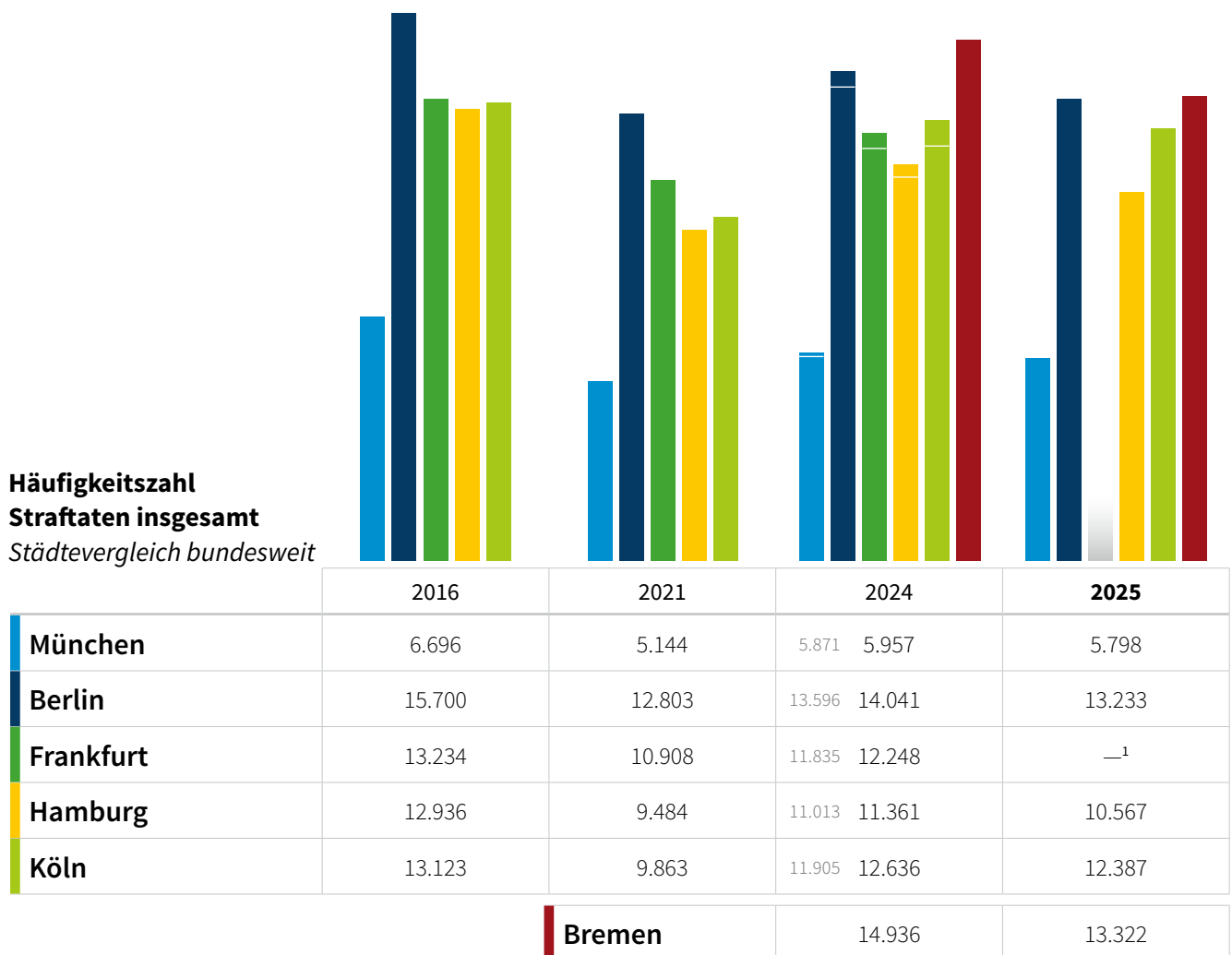
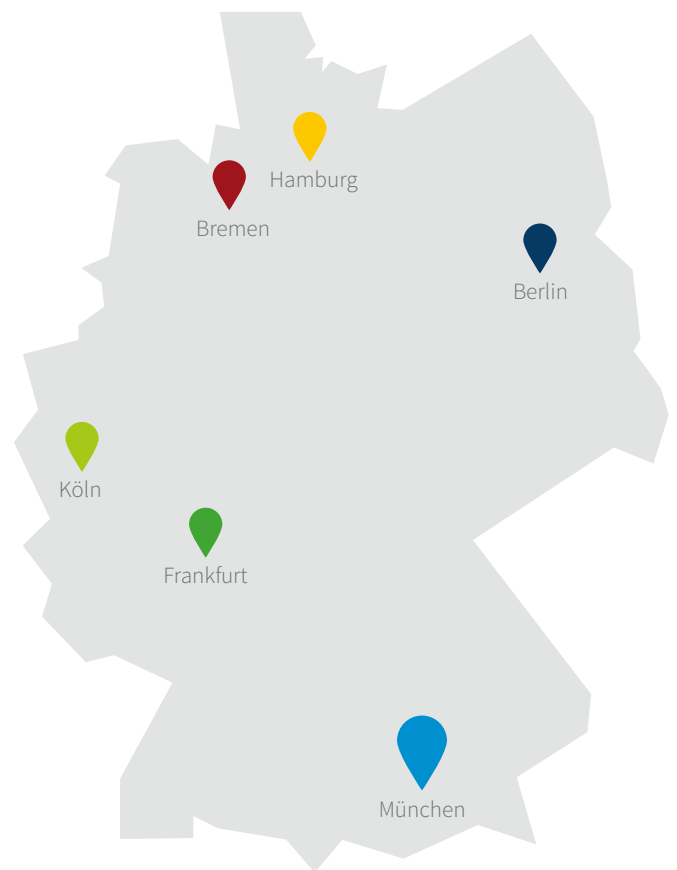


- * umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- ** inklusive Leistungerschleichungen
- *** insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- **** hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend allgemeine Verstöße

Landeshauptstadt München Häufigkeitszahlen

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** betrug 2025 im **Stadtgebiet** 5.798 (5.957) Straftaten je 100.000 Personen und lag damit -2,7 % unter dem Wert von 2024.

Gegenüber vergleichbaren Großstädten belegt die Landeshauptstadt München als drittgrößte Stadt Deutschlands kontinuierlich den Spitzenplatz in Bezug auf die Sicherheitslage.



Eingeschränkte Vorjahresvergleichbarkeit: Neuberechnung der Häufigkeitszahl ab 2023 mit Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 (zuvor gem. Zensus 2011)
¹ Die HZ 2025 waren bei Erstellung des Sicherheitsreports noch nicht veröffentlicht.

100 JAHRE KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MÜNCHEN

Seit mittlerweile 100 Jahren steht die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und Institutionen in Fragen der Kriminalprävention zur Seite. Der damalige Polizeipräsident Mantel informierte am 30.03.1926 das Staatsministerium des Inneren über die Eröffnung der Beratungsstelle in München.

Alles begann mit dem technischen Einbruchschutz, dem erstmals ein 51m² großer Raum für Ausstellungsstücke und Beratung zur Verfügung stand und für Anfragen aus ganz Bayern zuständig war. Bereits damals wurde Wert darauf gelegt, die Beratung nicht nur auf Sicherungen zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl zu beschränken, sondern auch auf anderen Gebieten der Kriminalität dem Publikum Anregungen geben zu können. Dies waren u.a. Hinweise zu Vorkehrungen gegen Gefahren aus Brandstiftung, aus Angriffen gegen Leib und Leben, sowie zur Verhütung von Urkundenfälschungen und zum Schutz vor Betrugshandlungen. Mit dem Ausbau des 5. Stockwerkes im Polizeipräsidium in der Ettstraße im Jahre 1966 erhielt die Beratungsstelle schließlich ihre eigenen Wirkungsstelle im PP München.

Zu den zentralen Aufgaben des heutigen Kommissariats 105 gehört auch heute noch der Einbruchschutz und die technische Sicherungsberatung. Das Aufgabenspektrum umfasst nun aber auch die Unterstützung und Beratung von Gewaltopfern, die Entwicklung von Empfehlungen zu Selbstschutz, Zivilcourage und sicherem Verhalten sowie Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Cyberkriminalität und Sucht. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf dem Schutz älterer Menschen vor Trickdiebstählen sowie auf der Kinder- und Jugendprävention einschließlich der Beratung zum Schutz vor sexuellen Übergriffen. In den vergangenen Jahren wurden Hunderttausende Menschen beraten. Ziel ist es dabei stets, Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen und Ratsuchenden entscheidende Impulse mitzugeben.

Ein stabiles Fundament für wirksame Prävention erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der verschiedene Facetten der Präventionsarbeit miteinander verbindet. Deshalb wurde im Jahr 2022 die Präventionsarbeit der Münchner Polizei durch die Einrichtung eines neu geschaffenen Sachgebietes, E 34 Kriminalprävention, erweitert. Dieses verantwortet die strategische Konzeptentwicklung, die kontinuierliche Anpassung und Koordination von Präventionsmaßnahmen, die Planung von Projekten sowie die wichtige Gremienarbeit – insbesondere den Aufbau und die Pflege von Netzwerken. So entsteht ein eng verzahntes Zusammenspiel, bei dem die strategische Planung und das operative Handeln Hand in Hand gehen, um Kriminalität vorzubeugen.

Mit Blick auf die Zukunft geht das Polizeipräsidium München neue Wege. Während früher ausschließlich Polizeibeamtinnen und -beamten mit der Präventionsarbeit betraut waren, wurden die Teams 2024 durch Fachkräfte aus den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik und Bildungswissenschaften erweitert. In einer interdisziplinären Zusammenarbeit werden nun unterschiedliche Perspektiven und Methoden vereint, das ermöglicht noch gezielter und nachhaltiger auf die vielfältigen Ursachen von Kriminalität einzugehen.

100 Jahre – Kriminalpolizeiliche Beratung erinnert eindrucksvoll daran, dass die Verhinderung von Kriminalität seit jeher ein zentraler Auftrag der Polizei ist. Präventionsarbeit gilt bis heute als die vornehmste Aufgabe der Polizei, die tief in der Geschichte und im Selbstverständnis des Polizeipräsidiums München verwurzelt ist. Polizeipräsident Thomas Hampel unterstreicht die Bedeutung dieser Aufgabe:

„Auch in 2026 ist gerade die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Menschen in Stadt und Landkreis München zentraler Bestandteil der Kriminalprävention. Prävention ist kein Randthema polizeilicher Arbeit, sondern ihr Fundament. Unser Ziel ist es, Gefahren frühzeitig zu erkennen, Menschen zu schützen und Straftaten im Idealfall gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. wirksam zu bekämpfen. Die kriminalpolizeiliche Präventionsarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit in München – bürgernah, kompetent und nachhaltig.“

Mit #VorDerTat wird die Präventionsarbeit des Präsidiums besonders hervorgehoben und so immer wieder präventive Themen aufgegriffen.



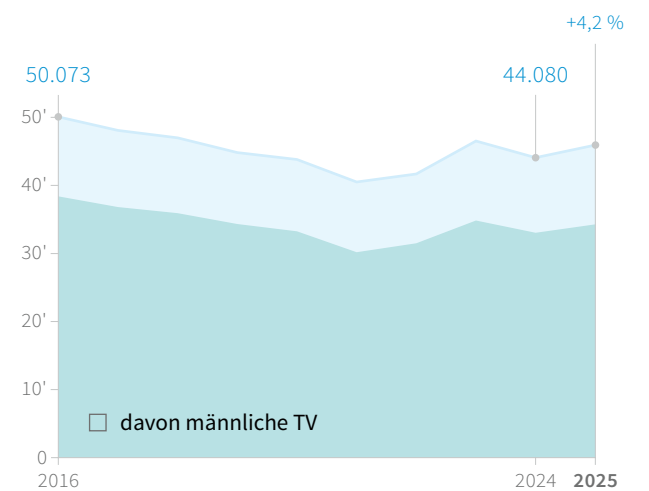
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MI

2. TATVERDÄCHTIGENENTWICKLUNG

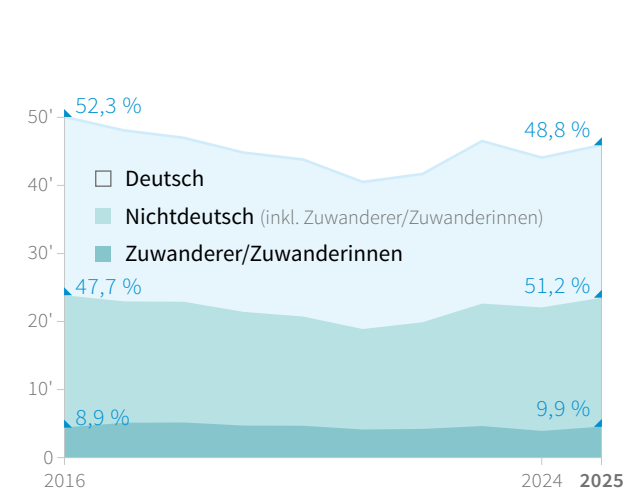


© Fabian Stoffers

TATVERDÄCHTIGE INSGESAMT 45.926



TV ANTEILE



Straftaten insgesamt

ohne AufenthG

	2024		2025		Veränderung	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	absolut	in %
Tatverdächtige insgesamt	44.080	100,0	45.926	100,0	+1.846	+4,2 %
männlich	33.040	75,0	34.276	74,6	+1.236	+3,7 %
weiblich	11.040	25,0	11.650	25,4	+610	+5,5 %
≥ 21 Jahre	35.661	80,9	37.473	81,6	+1.812	+5,1 %
< 21 Jahre	8.419	19,1	8.453	18,4	+34	+0,4 %
Kinder	1.367	3,1	1.271	2,8	-96	-7,0 %
Jugendliche	3.770	8,6	3.616	7,9	-154	-4,1 %
Heranwachsende	3.282	7,4	3.566	7,8	+284	+8,7 %
Deutsche	22.001	49,9	22.433	48,8	+432	+2,0 %
männlich	16.032	36,4	16.304	35,5	+272	+1,7 %
weiblich	5.969	13,5	6.129	13,3	+160	+2,7 %
≥ 21 Jahre	16.748	38,0	17.362	37,8	+614	+3,7 %
< 21 Jahre	5.253	11,9	5.071	11,0	-182	-3,5 %
Kinder	919	2,1	810	1,8	-109	-11,9 %
Jugendliche	2.478	5,6	2.315	5,0	-163	-6,6 %
Heranwachsende	1.856	4,2	1.946	4,2	+90	+4,8 %
Nichtdeutsche	22.079	50,1	23.493	51,2	+1.414	+6,4 %
männlich	17.008	38,6	17.972	39,1	+964	+5,7 %
weiblich	5.071	11,5	5.521	12,0	+450	+8,9 %
≥ 21 Jahre	18.913	42,9	20.111	43,8	+1.198	+6,3 %
< 21 Jahre	3.166	7,2	3.382	7,4	+216	+6,8 %
Kinder	448	1,0	461	1,0	+13	+2,9 %
Jugendliche	1.292	2,9	1.301	2,8	+9	+0,7 %
Heranwachsende	1.426	3,2	1.620	3,5	+194	+13,6 %
Zuwanderer/Zuwanderinnen	3.926	8,9	4.728	10,3	+802	+20,4 %
männlich	3.286	7,5	3.911	8,5	+625	+19,0 %
weiblich	640	1,5	817	1,8	+177	+27,7 %
≥ 21 Jahre	3.074	7,0	3.662	8,0	+588	+19,1 %
< 21 Jahre	852	1,9	1.066	2,3	+214	+25,1 %
Kinder	89	0,2	134	0,3	+45	+50,6 %
Jugendliche	381	0,9	399	0,9	+18	+4,7 %
Heranwachsende	382	0,9	533	1,2	+151	+39,5 %



KERNAUSSAGEN

- 45.926 Tatverdächtige¹ **+4,2 %**
- männliche Tatverdächtige 74,6 %
- deutsche Tatverdächtige 48,8 %
- nichtdeutsche Tatverdächtige 51,2 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Tatverdächtig ist jede Person, welche nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter/Mittäterinnen, Anstifter/Anstifterinnen und Gehilfen/Gehilfinnen. Etwaige Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktstfähigkeit werden indes bei der Erfassung tatverdächtiger Personen für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

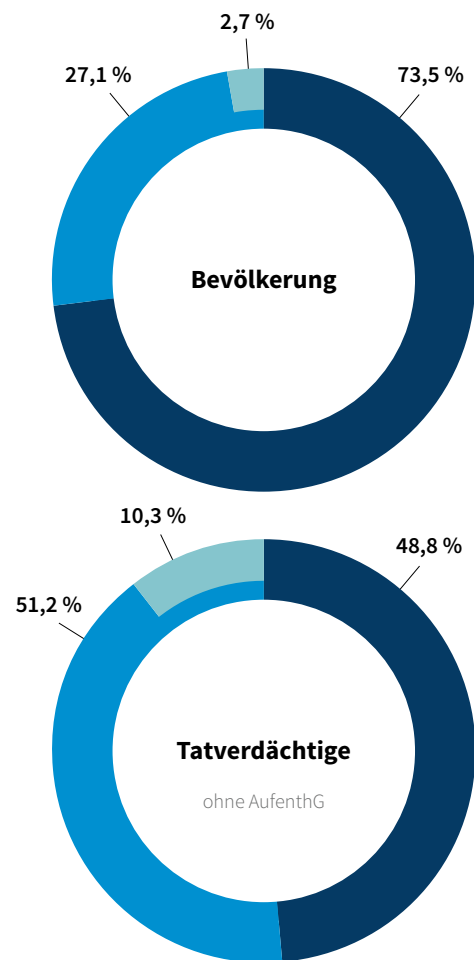
DETAILBETRACHTUNG

Die Zahl der Tatverdächtigen (TV) bereinigt um ausländerrechtliche Verstöße nahm im Berichtsjahr mit 45.926 (44.080) um +4,2 % im Vergleich zum Vorjahr zu.

Insbesondere in den Bereichen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vermögens- und Fälschungsdelikte sind mit 74,6 % (75,0 %) rund drei Viertel aller ermittelten Tatverdächtigen männlich, wobei im Berichtsjahr erheblich mehr Tatverdächtige als in den Jahren zuvor ermittelt wurden.

Die Anzahl der Tatverdächtigen beinhaltet sowohl Personen, die im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München wohnen, als auch diejenigen, mit einem Wohnsitz außerhalb Münchens. Dies gilt für Deutsche wie für Nichtdeutsche.

Vergleich Bevölkerungs- und Tatverdächtigensstruktur im Bereich des PP München

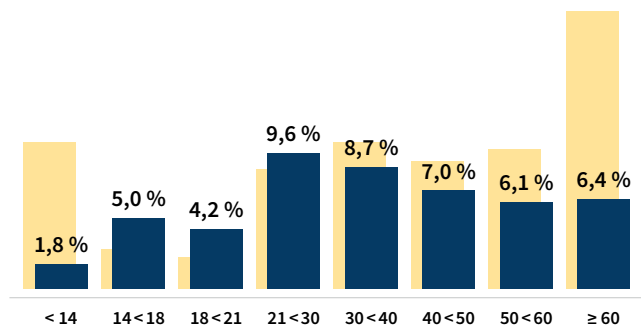
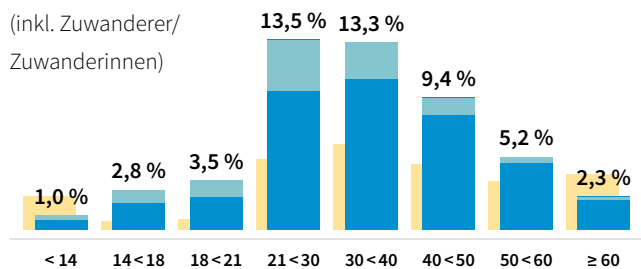
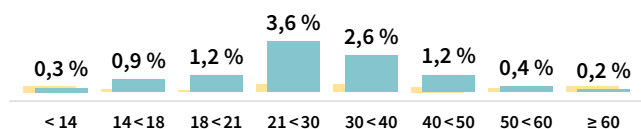
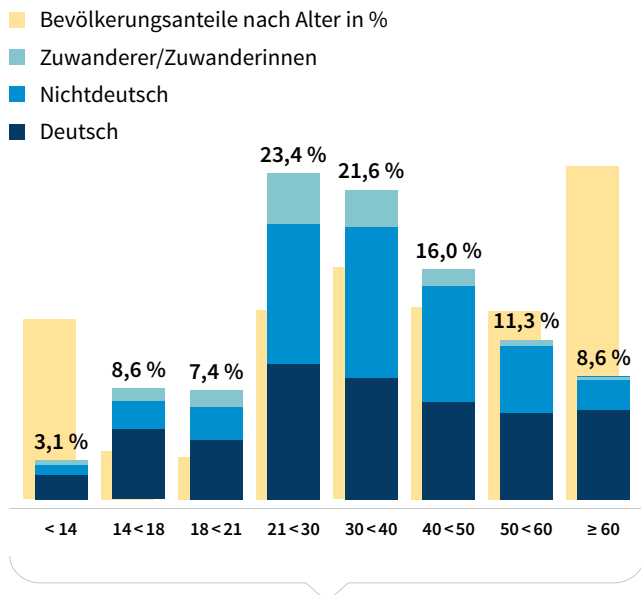


- **Deutsch**
- **Nichtdeutsch** (Anteil inkl. Zuwanderer/Zuwanderinnen)
- **Zuwanderer/Zuwanderinnen**

¹ bezogen auf Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (gilt auch für Folgeangaben, bei denen keine Deliktseinschränkung erfolgt)

Tatverdächtigenanteile nach Alter

ohne AufenthG



2.1 Deutsche Tatverdächtige

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen erhöhte sich um +2,0% auf 22.433 Tatverdächtige. Dies entspricht einem Anteil von 48,8 % (49,9 %).

2.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Bei den nichtdeutschen **Tatverdächtigen** wurde ein Anstieg um +6,4 % auf 23.493 Tatverdächtige verzeichnet. Der Anteil an allen Tatverdächtigen lag im Jahr 2025 bei 51,2 % (50,1 %).

2.3 Zuwanderer/Zuwanderinnen²

Bei der Betrachtung von Kriminalität im Kontext der Zuwanderung muss die Gesamtzahl der zugewanderten Personen berücksichtigt werden.

Am bundesweit einheitlichen Stichtag 31.12.2024 waren mit 50.361 (46.992) Zugewanderten³ im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München +7,2 % mehr dauerhaft wohnhaft als zum 31.12.2023.

Somit beträgt der maßgebliche **Anteil der zugewanderten Personen an der Gesamtbevölkerung** im Präsidium im Berichtszeitraum 2,7 % (2,5 %). Der Anteil zugewandelter Personen an der Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung⁴ liegt bei 10,0 % (9,6 %⁵).

Die Anzahl **tatverdächtiger Zuwanderer** und **Zuwanderinnen** stieg um +20,4 % auf 4.728 (3.926) Tatverdächtige. Davon waren 3.911 (82,7 %) männlich und 802 (17,3 %) weiblich.

Tatverdächtige Zuwanderer und Zuwanderinnen sind in 6.541 (5.437) Straftaten ermittelt worden. Dies entspricht einem Plus von +20,3 %.

2 Definition Zuwanderer/Zuwanderinnen: Unter dem Begriff Zuwanderer/Zuwanderinnen werden nach bundeseinheitlicher Definition Tatverdächtige und Opfer subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsanlässen in der PKS registriert wurden: „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“

3 Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zu den Kriterien der Datenerhebung Glossar

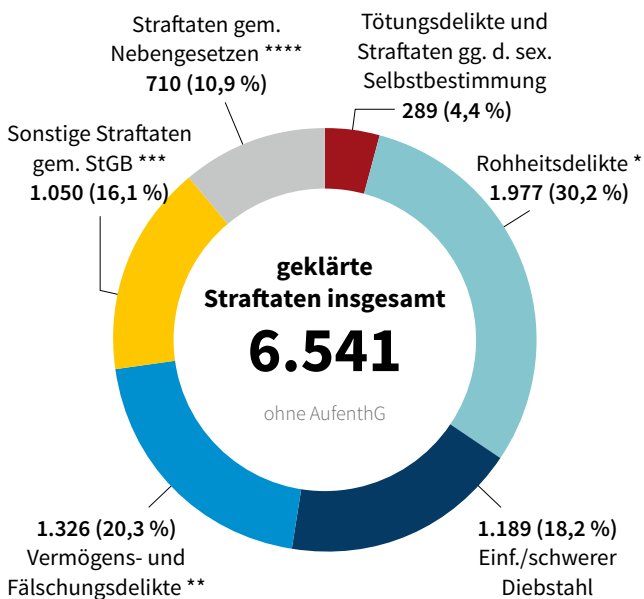
4 Berechnung auf Basis des Zensus 2022. Vgl. auch Hinweise im Teil A – Kapitel 1 Gesamtkriminalität zur Fortschreibung der Bevölkerungszahl auf Seite 19

5 Im Sicherheitsreport 2024 lag der Wert auf Basis des Zensus 2011 noch bei 9,4 %

Betrachtet man die Deliktsstruktur und die Entwicklung der von Zuwanderern und Zuwanderinnen begangenen Fällen, ergibt sich folgendes Bild:

Struktur der Straftaten von tatverdächtigen Zuwanderern und Zuwanderinnen

ohne AufenthG



- * umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung inklusive Leistungerschleichungen
- ** insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- *** hauptsächlich Betäubungsmitteldelikte, überwiegend allgemeine Verstöße

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt der größte Anteil von Straftaten, bei deren Klärung tatverdächtige Zuwanderer und Zuwanderinnen ermittelt wurden, mit 30,2 % (24,0 %) im Bereich der **Rohheitsdelikte**. Hier wurde ein Anstieg um +51,4 % auf 1.977 Fälle registriert. In 43,4 % (45,3 %) aller durch Zuwanderer und Zuwanderinnen begangenen Rohheitsdelikten waren die Opfer ebenfalls Zugewanderte.

Der zweitgrößte Anteil liegt mit 20,3 % (20,5 %) im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte**, welche um +19,1 % auf 1.326 gestiegen sind. Mit 54,1 % (54,3 %) entfällt mehr als die Hälfte dieser Deliktsobergruppe auf **Leistungerschleichungen**, welche im Berichtsjahr um +18,7 % anstiegen.

An dritter Position folgen **Diebstahlsdelikte**, welche ein Minus von -5,0% auf 1.189 Fallklärungen aufweisen.

Die **Straftaten gem. Nebengesetzen** verringerten sich um -7,1 % und liegen bei einem Anteil von 10,9 % (14,1 %). In 625 (721) dieser Fälle handelte es sich um Rauschgiftdelikte. Bei 65,1 % (62,0 %) dieser BtMG Verstöße und damit nahezu in zwei Drittel der Fälle lag der Tatort im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs.

2.4 Mehrfach- und Intensivtatverdächtige

Seit Jahren verfolgt das Polizeipräsidium München einen zentralen Bearbeitungsansatz aller präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtatverdächtige bei einem der zuständigen Fachkommissariate. Ziel dieses taterorientierten Ansatzes ist es, Maßnahmen zur nachhaltigen Verhinderung der Kriminalität von Intensivtätern zu intensivieren, Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung konsequent zu verfolgen und gleichzeitig die polizeiliche Sachbearbeitung zu optimieren sowie die Vernetzung mit anderen Behörden und Institutionen zu verstärken.

3,2 % aller Tatverdächtigen sind für 19,8 % aller Taten verantwortlich

Nach wie vor werden überproportional viele Delikte von Mehrfach⁷- und Intensivtatverdächtigen begangen. 1.546 von allen 45.926 Tatverdächtigen haben fünf oder mehr Taten im Berichtsjahr begangen. Das entspricht einem Anteil von 3,2 % (3,7 %). Ihnen wurden 2025 insgesamt 12.127 aller 61.362 geklärten Straftaten⁸ nachgewiesen. Somit waren sie an 19,8 % (21,5 %) der geklärten Fälle beteiligt. 76 (93) Intensivtatverdächtigen konnten je 20 und mehr Delikte zugeordnet werden.

6 Aufgrund bundeseinheitlich angepasster Auswerteparameter sind nach Vorgabe des BKA die Daten zu Zuwanderern und Zuwanderinnen als Opfer des Berichtsjahres 2020 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

7 5 oder mehr Taten im Berichtszeitraum

8 ohne AufenthG

KERMIT⁹, JUIT¹⁰ und aMIT¹¹

Wesentliche Ziele der Konzepte KERMIT, JUIT und aMIT sind die nachhaltige Verringerung des Risikos der Begehung weiterer Straftaten durch konsequente Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher Handlungsmöglichkeiten sowie die systematische Optimierung der Informations-, Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Behörden.

Zum Ende des Berichtsjahres 2025 befanden sich 75 (91) Erwachsene ab 21 Jahren sowie 77 (74) Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in **Intensivtäterprogrammen**, wovon 22 (30) Erwachsene bzw. 15 (25) Jugendliche und Heranwachsende inhaftiert waren. Von den erwachsenen Intensivtäterverdächtigen waren 12 (15), von den Minderjährigen und Heranwachsenden 34 (34) Nichtdeutsche.

Im Jahr 2019 trat vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kriminalitätsslage bei Zuwandererinnen und Zuwanderern bayernweit das Mehrfach- und Intensivtäterkonzept aMIT (ausländische Mehrfach- und Intensivtäter) in Kraft und wurde im Jahr 2021 weiterentwickelt.

Zum Ende des Berichtsjahres 2025 wurden 48 (42) Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Münchner Polizei im aMIT-Konzept geführt, dabei fanden im Laufe des Jahres immer wieder Ein- und Ausstufungen, aufgrund von Rückführungen, freiwilligen Ausreisen, Inhaftierungen etc. statt.

2.5 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Im Durchschnitt liegt der Anteil der Tatverdächtigen, die zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss stehen bei 15,3 %. Hier gibt es deliktsspezifisch signifikante Abweichungen, etwa in Fällen der Gewaltkriminalität¹² mit 27,3 % oder des Tötlichen Angriffs auf Polizeivollzugsbeamte mit einem Anteil von 56,5 % alkoholisierten Tatverdächtigen.

Alkoholisierungsquoten verschiedener Deliktsbereiche

- TV alkoholisiert
- TV nicht alkoholisiert

Straftaten insgesamt ohne AufenthG



Vergewaltigung, sexueller Übergriff/ sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall



Sexueller Übergriff/sexuelle Nötigung



Rohheitsdelikte



Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB



Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB



Gewaltkriminalität



9 Konzeption für Ermittlungen und Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter/Intensivtäterinnen

10 Jugendliche/Heranwachsende Intensivtäter/Intensivtäterinnen (Kommissariat 23)

11 ausländische Mehrfach- und Intensivtäter/Intensivtäterinnen – straffällige Zuwanderer/Zuwanderinnen

12 Vgl. Glossar

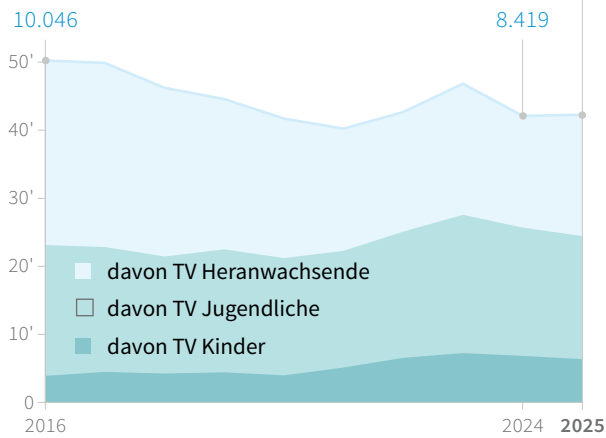
3. JUGENDKRIMINALITÄT



© istockphoto.com

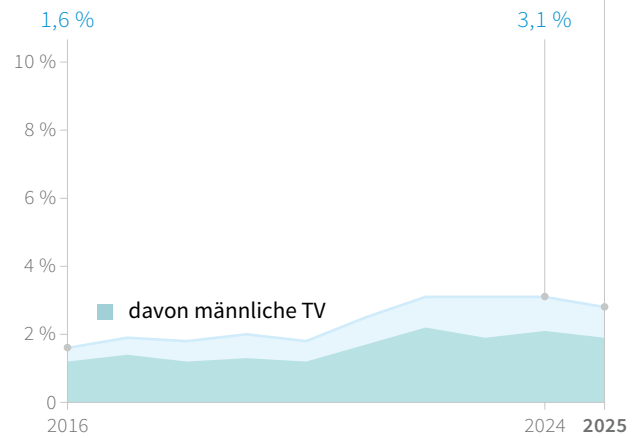
TV STRUKTUR NACH ALTER

8.453
+0,4 %



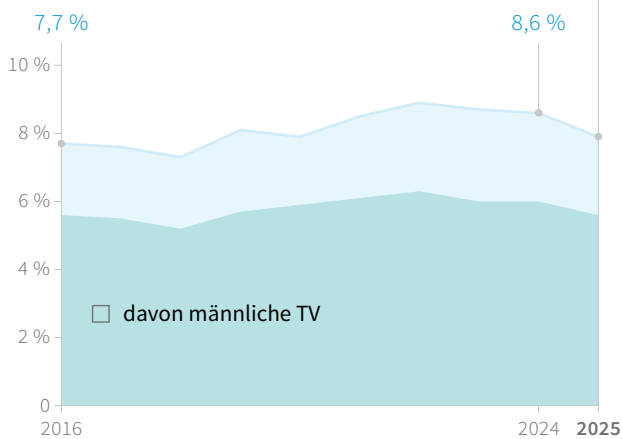
TV KINDER

2,8 %
-0,3 %-Punkte



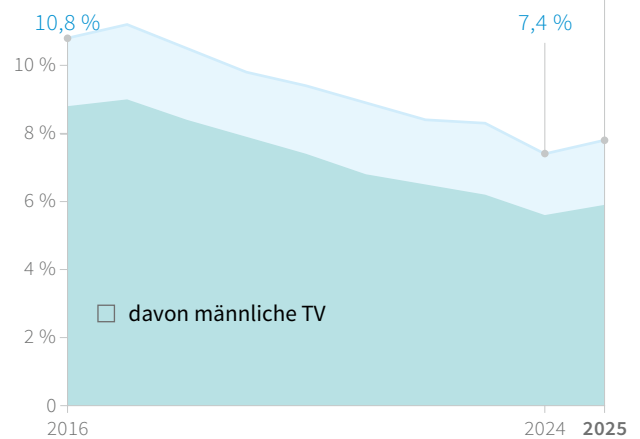
TV JUGENDLICHE

7,9 %
-0,7 %-Punkte



TV HERANWACHSENDE

7,8 %
+0,3 %-Punkte



					Veränderung in % zu		
	2016	2021	2024	2025	2016	2021	2024
TV < 21 Jahre ohne AufenthG	10.046	8.045	8.419	8.453	-15,9	+5,1	+0,4
Kinder	780	1.024	1.367	1.271	+62,9	+24,1	-7,0
Jugendliche	3.844	3.431	3.770	3.616	-5,9	+5,4	-4,1
Heranwachsende	5.422	3.590	3.282	3.566	-34,2	-0,7	+8,7



KERNAUSSAGEN

- **Gewaltkriminalität**
 - Anstieg der heranwachsenden TV **+30,6 %**
 - Rückgang tatverdächtiger Jugendlicher **-9,4 %**
 - Rückgang tatverdächtiger Kinder **-17,2 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München erhöhte sich zum 31.12.2024 leicht um +0,9 % auf 357.987 (354.847). Dies entspricht einem Anteil von 19,3 % (12,8 % Kinder, 3,4 % Jugendliche, 3,0 % Heranwachsende) an der Gesamtbevölkerung.

Vor 10 Jahren lag der Anteil bei 18,7 % (12,6 % Kinder, 3,2 % Jugendliche, 2,8 % Heranwachsende). Insbesondere die Anzahl der Jugendlichen in der Bevölkerung verzeichnete im gleichen Zeitraum mit +11,9 % auf 64.102 Personen ein deutliches Plus (Kinder +5,1 %, Heranwachsende +9,9 %).

DETAILBETRACHTUNG

Der Anstieg der **unter 21-jährigen Tatverdächtigen** fiel mit +0,4 % geringer aus, als das Plus der Tatverdächtigen insgesamt (+4,2 %). Die Entwicklung wird im Wesentlichen durch ein Plus der Gewalttatverdächtigen in der Altersgruppe der Heranwachsenden verursacht. In den Bereichen Raub und gefährliche bzw. schwere Körperverletzung lassen sich deutliche Anstiege verzeichnen.

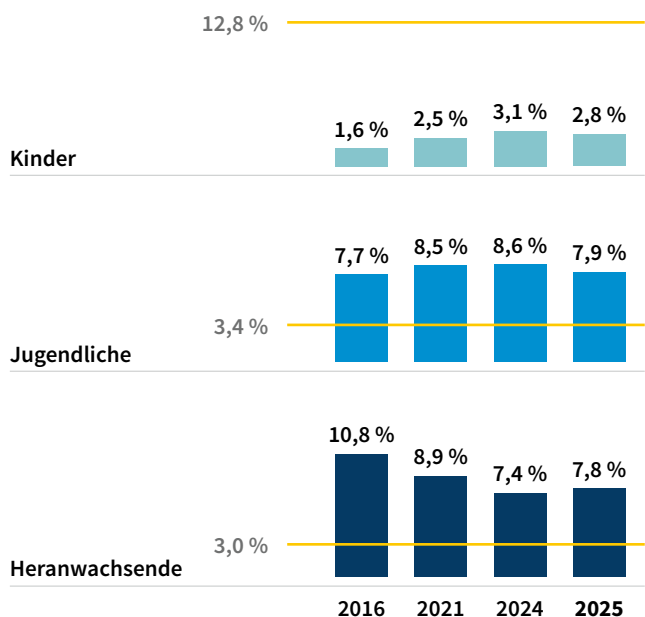
Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen liegt bei 18,4 %.

Die Anzahl der tatverdächtigen **Heranwachsenden** erhöhte sich dabei als einzige Altersgruppe (+8,7 %), während die Zahlen der **Jugendlichen** (-4,1 %) und der **Kinder** (-7,0 %) im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren.

Im 10-Jahresvergleich ist die Zahl der tatverdächtigen **Kinder** hingegen um +62,9 % gestiegen, während sich die der **Jugendlichen** etwas verringerte (-5,9 %). Die Anzahl der Heranwachsenden ist etwas mehr als ein Drittel niedriger als noch vor 10 Jahren.

Tatverdächtigenanteile — aktueller Bevölkerunganteil

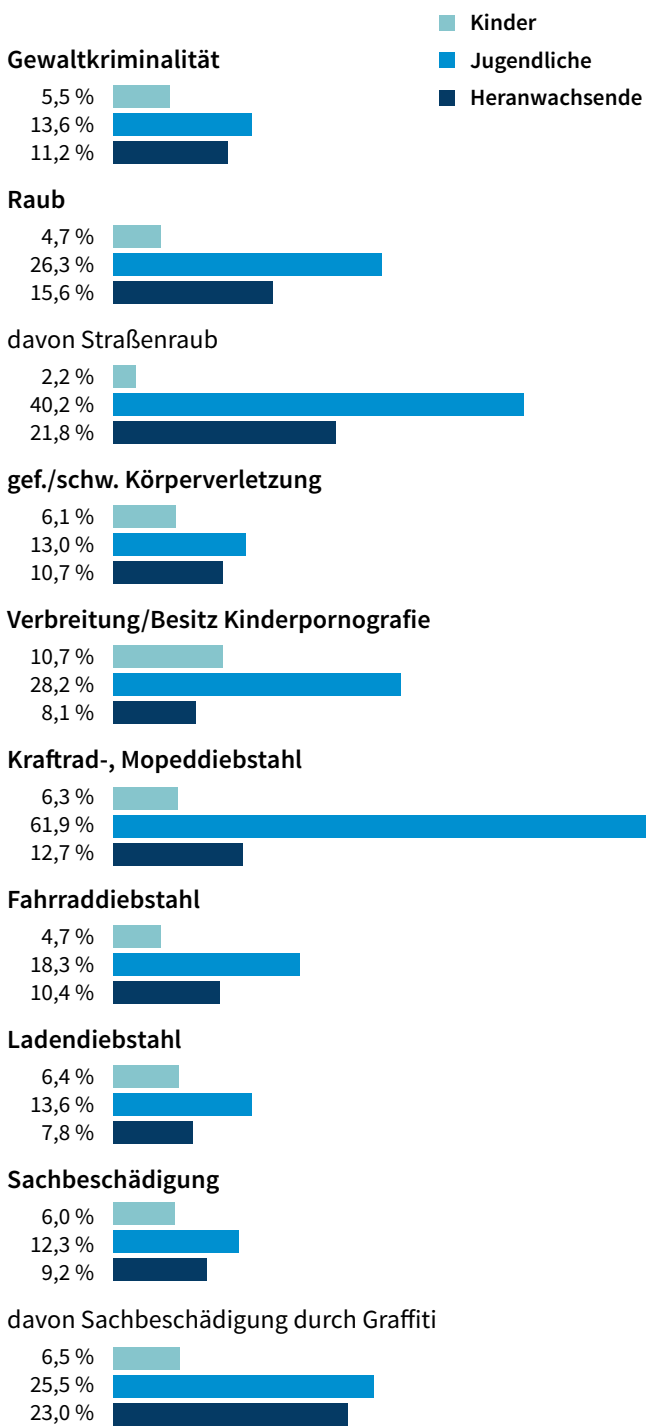
ohne AufenthG



Jugendtypische Deliktsbereiche

Kinder, Jugendliche sowie Heranwachsende verüben häufig Straftaten in folgenden Deliktsbereichen:

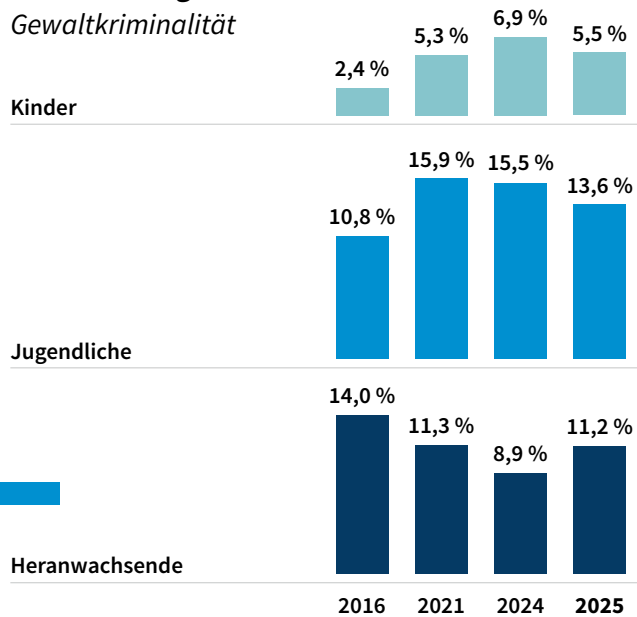
Anteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen TV



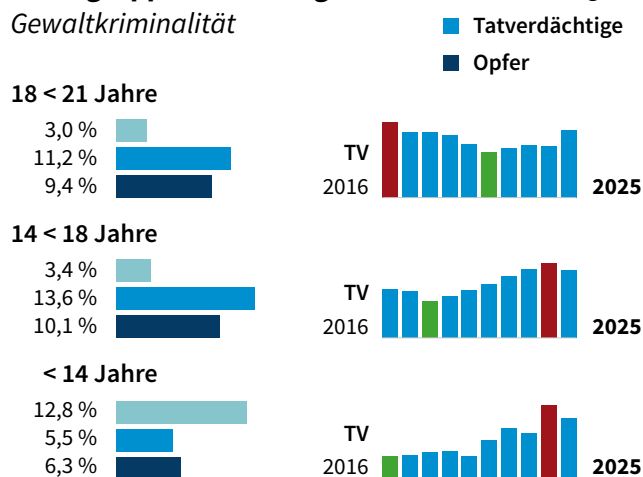
Gewaltkriminalität

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden weniger **Kinder** als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität registriert (-17,2 % auf 285 tatverdächtige Kinder). Im 10-Jahresvergleich hat sich diese Zahl jedoch von 109 auf 285 Kinder nahezu verdreifacht. Bei den **Jugendlichen** wurden im Vergleich zum Vorjahr Rückgänge innerhalb der Gewaltkriminalität (-9,4 % auf 703 Jugendliche) verzeichnet. Im Vergleich zu 2016 hat sich deren Anzahl um +41,4 % von 497 auf 703 Jugendliche erhöht. Die Altersgruppe der Heranwachsenden stieg im Vergleich zum Vorjahr bei den Gewaltdelikten deutlich um +30,6 % auf 580 Tatverdächtige an. Vor zehn Jahren waren es 645 tatverdächtige Heranwachsende.

Tatverdächtigenanteile



Altersgruppenverteilung



Bei der **gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung**, dem größten Teil der Gewaltkriminalität, ist die Anzahl der tatverdächtigen Kinder mit 260 (324) und Jugendlichen mit 553 (579) im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, während die heranwachsenden Tatverdächtigen von 355 auf 457 Tatverdächtige stiegen.

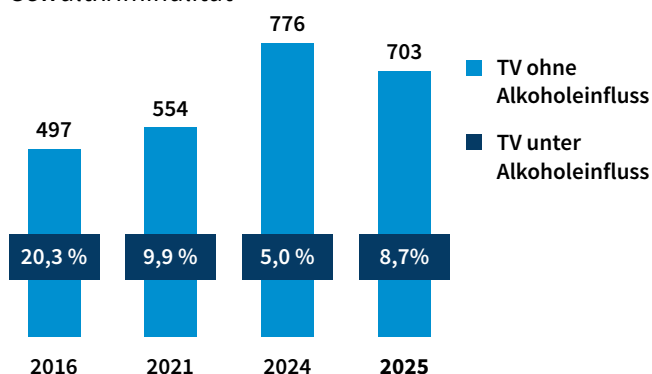
Jugendkriminalität unter Alkoholeinfluss

Unter allen alkoholisierten Tatverdächtigen befanden sich im Berichtsjahr 199 (170) Jugendliche und 468 (401) Heranwachsende, somit waren 5,5 % (4,5 %) der Jugendlichen und 13,1 % (12,2 %) der Heranwachsenden alkoholisiert.

Im Vergleich zu den Straftaten insgesamt fällt die Alkoholisierungsquote bei den **Gewaltdelikten** nach wie vor höher aus, die Tendenz ist jedoch im Langzeitvergleich sinkend.

Jugendliche Tatverdächtige/Alkoholeinfluss

Gewaltkriminalität

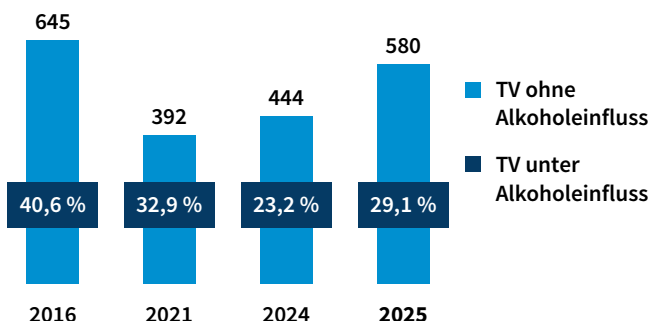


So hatten 2025 insgesamt 8,7 % der **jugendlichen** Gewalttatverdächtigen vor der Tatbegehung Alkohol konsumiert. Im **Langzeitvergleich** der letzten zehn Jahre liegt die Alkoholisierungsquote bei jugendlichen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität -11,6 %-Punkte unter dem Ausgangsniveau von 2016 mit 20,3 %.

Bei den **Heranwachsenden** ist der Anteil der alkoholisierten Tatverdächtigen innerhalb der Gewaltkriminalität mit 29,1 % **deutlich höher**. Im 10-Jahresvergleich ist ebenfalls ein Rückgang der Alkoholisierungsquote um -11,5 %-Punkte zu verzeichnen.

Heranwachsende Tatverdächtige/Alkoholeinfluss

Gewaltkriminalität

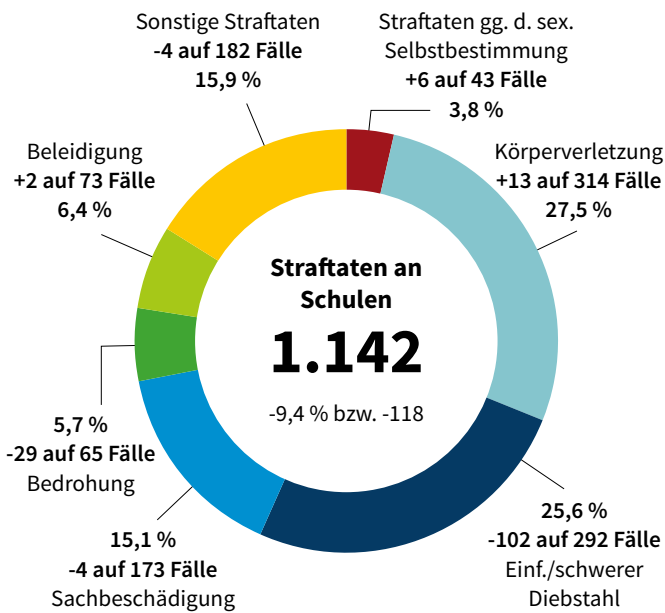


Straftaten an Schulen

An den Schulen wurden 1.142 (1.260) Straftaten (ohne AufenthG) registriert. Den größten Anteil bilden die 314 (301) Körperverletzungsdelikte.

Straftaten an Schulen

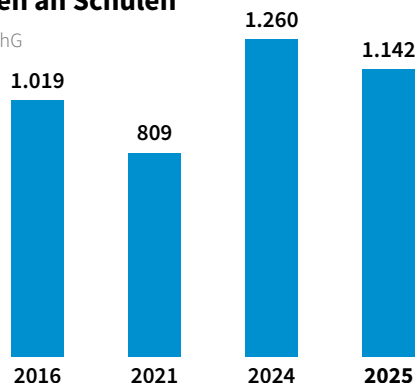
ohne AufenthG



Die **10-Jahresentwicklung** der Straftaten an Schulen zeigt einen wellenartigen Verlauf. Im Vergleich zu 2016 wurden im aktuellen Berichtszeitraum +12,1 % mehr Fälle registriert. Die **Struktur der Delikte** unterliegt dabei ebenso Schwankungen. Der Anteil der Diebstahlsdelikte lag mit 42,0 % im Jahr 2016 deutlich höher, der Anteil der Körperverletzungen mit 20,9 % niedriger.

Straftaten an Schulen

ohne AufenthG



ECHTFALL

Gewaltstraftaten durch Mädchengruppe

Im Frühjahr 2025 verübte eine Gruppe von etwa 20 Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren, darunter 11 Hauptakteurinnen, in der Münchner Innenstadt, vor allem am Hauptbahnhof und Stachus, wiederholt Gewalt- und Raubstraftaten. Die Mädchen suchten gezielt gleichaltrige Opfer auf und es kam zu körperlichen Auseinandersetzungen, bei denen oft Wertgegenstände gefordert wurden.

Die Täterinnen stammen überwiegend aus schwierigen sozialen Verhältnissen, besuchten kaum die Schule und waren für Eltern oder Jugendämter nur schwer erreichbar. Das Kommissariat 23 ermittelte gemeinsam mit der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft München I umfassend. Aufgrund der Häufung der Delikte wurden acht Untersuchungshaftbefehle gegen die Rädelführerinnen erlassen, und mehrere Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt. Nach den Verhaftungen traten die übrigen Gruppenmitglieder kaum noch strafrechtlich in Erscheinung.

Bereits wenige Monate später mussten sich die Mädchen wegen Körperverletzungs- und Raubdelikten vor Gericht verantworten. Fünf von ihnen wurden rechtskräftig zu Haftstrafen zwischen zweieinhalb und knapp drei Jahren verurteilt, eine erhielt eine Bewährungsstrafe von anderthalb Jahren. Ein weiteres Mädchen verbüßte vier Wochen Jugendarrest, wurde in das Jugendintensivtäterprogramm aufgenommen und kurze Zeit später wegen einer weiteren gefährlichen Körperverletzung erneut in Untersuchungshaft genommen.

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER JUGENDKRIMINALITÄT

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität erfordert ein **ganzheitliches Vorgehen**, das präventive, repressive und vernetzende Maßnahmen vereint. Im Jahr 2025 lag der Fokus weiterhin auf der Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Durch abgestimmte Konzepte und die **enge Kooperation zwischen der Landeshauptstadt München** und dem Polizeipräsidium München konnten nachhaltige Strategien zur Prävention und Eindämmung von Jugendkriminalität weiter gestärkt werden.

Aus diesen gemeinsamen Anstrengungen entstand der Münchner Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt“, der im Oktober 2025 vorgestellt und veröffentlicht wurde. Er fasst die Präventions- und Interventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Reduzierung von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stadtweit zusammen und wurde von der Landeshauptstadt München gemeinsam mit Polizei, Schulen, Jugendhilfe und freien Trägern entwickelt. Der Aktionsplan bündelt bestehende und neue Maßnahmen in den Bereichen Prävention, frühe Hilfe, Intervention und Nachsorge und setzt auf eine enge, ressortübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Leitgedanke des Aktionsplans ist **„STARK“**, was für Schutz bieten, Verantwortung tragen, Aktiv werden, Rückhalt geben und konsequent weiterentwickeln steht. Zentrale Bausteine sind niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern, der Ausbau von Schul- und Jugendsozialarbeit, gezielte pädagogische Interventionen wie Tat-Folgen-Konferenzen, verstärkte aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum sowie Fortbildungen für Fachkräfte. Ergänzt wird der Aktionsplan durch regelmäßige Aktionstage und Präventionsprogramme zur Stärkung von Gewaltfreiheit, Zivilcourage und sozialen Kompetenzen. Er ist langfristig angelegt und soll kontinuierlich weiterentwickelt werden, unter anderem unter stärkerer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.



„Gemeinsam gegen Gewalt“ Veranstaltung in Neuperlach

Der Aktionstag „Gemeinsam gegen Gewalt“ im Jahr 2025 veranschaulicht die praktische Umsetzung des Münchner Aktionsplans. Am Nachmittag des 19. November 2025 luden das Sozialreferat der Landeshauptstadt München, das Polizeipräsidium sowie mehr als 50 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen und Initiativen zur Gewaltprävention zu einem stadtweiten Programm ein. In Jugendtreffs und sozialen Einrichtungen wurden vielfältige Angebote gemacht, darunter Workshops und Gesprächsrunden, Team- und Kreativangebote wie Graffiti, Actionpainting oder Musikprojekte sowie Selbstbehauptungskurse. Ziel war es, junge Menschen direkt in ihrem Lebensumfeld für Gewaltprävention, soziale Kompetenzen und Zivilcourage zu sensibilisieren.



Das Polizeipräsidium München beteiligte sich unter anderem mit einem Workshop im Jugendzentrum Neuperlach und unterstrich damit die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendzentren und weiteren Akteuren. Interaktive Formate zu Gewaltprävention, Deeskalation und Berufsorientierung förderten den offenen Austausch und trugen zur Schaffung gewaltfreier Räume bei. Die positive Resonanz der Teilnehmenden und die erfolgreiche Kooperation vor Ort verdeutlichen den Mehrwert der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des Leitgedankens „STARK“.

Neuaufgabe: Mein Malheft der Münchner Polizei

Seit über 25 Jahren begeistert das Malheft des Polizeipräsidiums München Vorschulkinder und vermittelt ihnen auf spielerische Weise relevante Präventionsinhalte. Anlässlich des Jubiläums wurde es Zeit für eine Neuaufgabe, die in enger Zusammenarbeit mit der Kriminalprävention, der Verkehrsprävention und der Pressestelle entstand.

Das neue Malheft, das mit kreativen Ideen und Zeichnungen von Kolleginnen und Kollegen der Polizei München bereichert wurde, bietet den Kindern die Möglichkeit, zu malen, zu rätseln und gleichzeitig wertvolle Verhaltensweisen zu erlernen. Erstmals wurden im neuen Malheft auch Themen der Verkehrsprävention integriert. Darüber hinaus enthält es kindgerechte Aufgaben und Kurzinfos zur Münchner Polizei. Ein besonderer Höhepunkt ist der Kinderschutz-Song vom MuT-Zentrum, der mit Schutzbotschaften zur Persönlichkeitsstärkung zu den Themen „Nähe“, „Nein sagen“ und „Hilfe holen“ sensibilisiert.

Das Malheft wurde im Juni 2025 feierlich den ersten Vorschulkindern überreicht. Polizeivizepräsident Christian Huber dankte allen Beteiligten für die tolle Teamarbeit, die sich in der Gestaltung des Malhefts widerspiegelt.

Das neue Hausaufgabenheft der Münchner Polizei

Das neue Hausaufgabenheft der Polizei München ist ein durchdachter Begleiter für den Schulalltag, der kindgerecht wichtige Themen wie Verkehrssicherheit, Zivilcourage und Gefahren im Internet vermittelt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler spielerisch und praxisnah für sicheres und verantwortungsbewusstes Verhalten zu sensibilisieren. Polizeipräsident Thomas Hampel betonte bei der Übergabe die Bedeutung des Hefts als modernes Präventionsangebot. Mit der Verteilung an über 14.800 zukünftige Drittklässler in München Stadt und Land setzt die Polizei ein starkes Zeichen für die Verbindung von Sicherheit und Bildung bereits im Kindesalter. Das Hausaufgabenheft ist ein Beispiel für erfolgreiche, vertrauensbildende und zukunftsorientierte Präventionsarbeit.



Verhaltensorientierte Prävention für Kinder und Jugendliche

Die Münchner Polizei verfolgt im Rahmen ihrer Präventionsarbeit ein mehrstufiges Konzept, das Kinder und Jugendliche altersgerecht und kontinuierlich begleitet. Ziel ist es, Gewalt vorzubeugen, soziale Kompetenzen zu stärken und frühzeitig Orientierung zu geben. Bereits im Grundschulalter setzt das Präventionsseminar „aufgschaut“ an: Kinder werden für Regeln des Zusammenlebens, auf Gefahren im Alltag und zu einem respektvollen Umgang sensibilisiert. Ab der fünften Jahrgangsstufe wird das Angebot durch das **Medienkompetenztraining „sei gscheit“** ergänzt, das den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien, Cybergewalt und rechtlichen Konsequenzen thematisiert. Für Jugendliche bietet die Münchner Polizei mit **dem Anti-Gewalt- und Zivilcouragetraining „zammgrauft“** ein Format an, das Konfliktbewältigung, Deeskalation, Empathie und Zivilcourage in den Mittelpunkt stellt. Die Kurse werden überwiegend im schulischen Kontext oder in Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt und setzen auf interaktive Methoden sowie den direkten Austausch mit Polizei-beamtinnen und -beamten.

Im Bereich der Ausbildung von Lehrkräften sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aller Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit konnten in der zweitägigen Schulung zum **Antigewalt- und Zivilcouragetraining „zammgrauft“** (für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren) im Jahr 2025 in 9 Kursen 171 Personen ausgebildet werden. Durch Jugendbeamtinnen und -beamte wurden 335 „zammgrauft-Trainings“ durchgeführt. Sie beschulten hierbei insgesamt 8.506 Kinder und Jugendliche im Rahmen von Schulunterricht. Das polizeiliche Antigewalt- und Zivilcouragetraining „zammgrauft“ ist üblicherweise nahezu an jeder weiterführenden Schule der Landeshauptstadt München sowie des Landkreises München ein fester Bestandteil des Lehrplans.

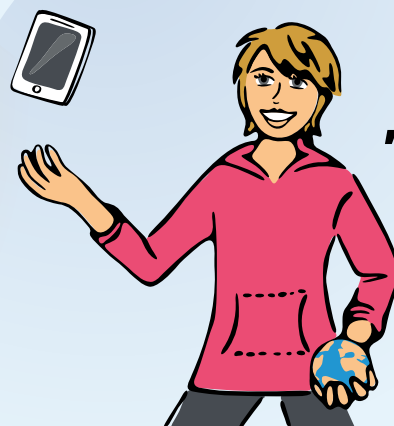
Das **Medienkompetenztraining „sei gscheit“** für Kinder der 5. Jahrgangsstufe fand 60-mal im Jahr 2025 statt. 2.040 Kinder nahmen an den Trainings teil. Darüber hinaus konnten in 11 Kursen 185 Multiplikatoren ausgebildet werden.

Im Bereich der Ausbildungsseminare für **„aufgschaut“ (Selbstbehauptungs- und Zivilcouragekurs** für Grundschul-kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren) fanden 9 Kurse mit 181 Personen statt, welche zu Multiplikatoren ausgebildet wurden.

Neben Aktionstagen für Kinder, die von verschiedenen Poli-zeiinspektionen durchgeführt wurden, nahmen am Projekt „aufgschaut“ letztjährig 1.325 Kinder bei 54 Veranstaltungen teil.

Verhaltensorientierte Projekte 2025

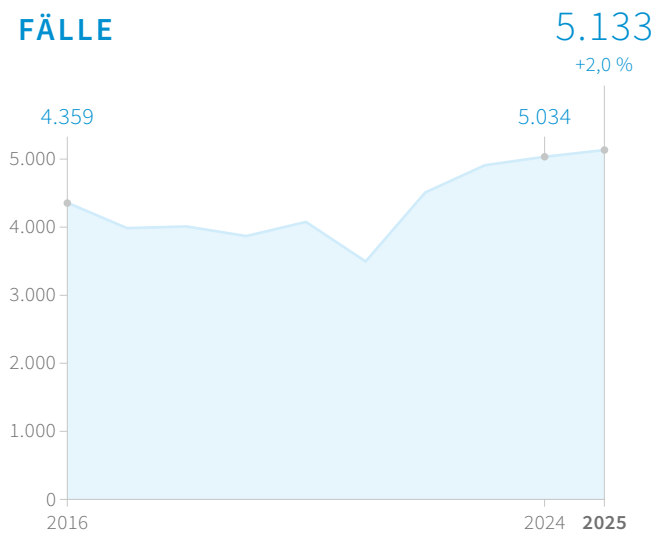
	zamm-grauft	sei gscheit	auf-gschaut
Ausgebildete Multiplikatoren/-innen	171	185	181
Schulungen	9	11	9
Durchgeführten Kurse	335	60	54
Teilnehmende Schüler	8.506	2.040	1.325



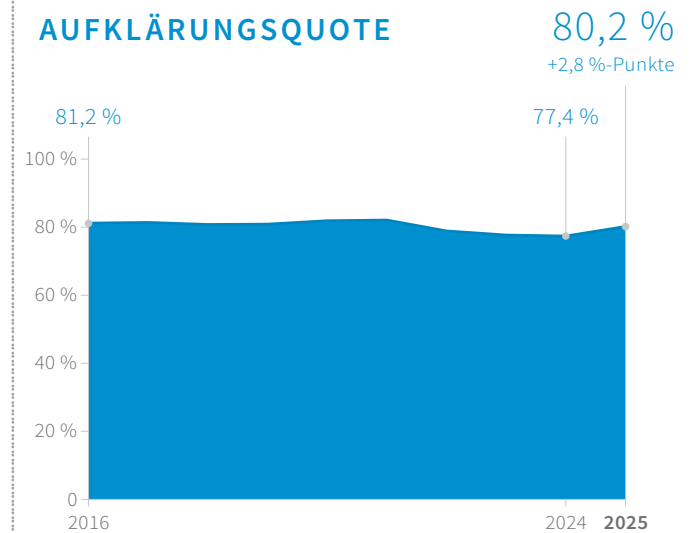
4. GEWALTKRIMINALITÄT



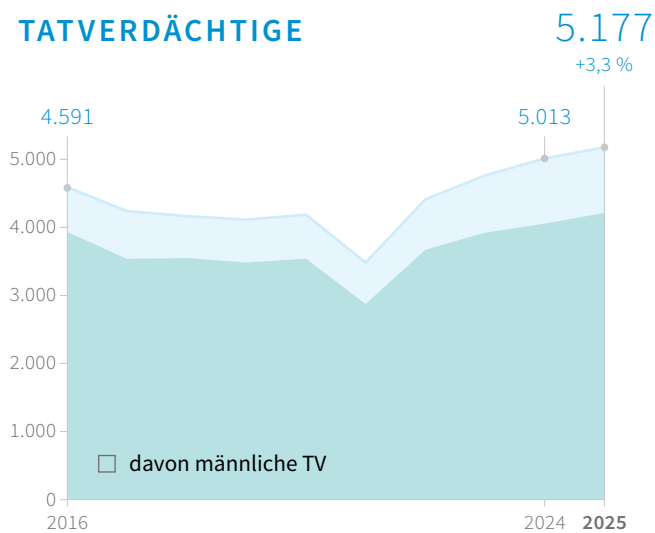
FÄLLE



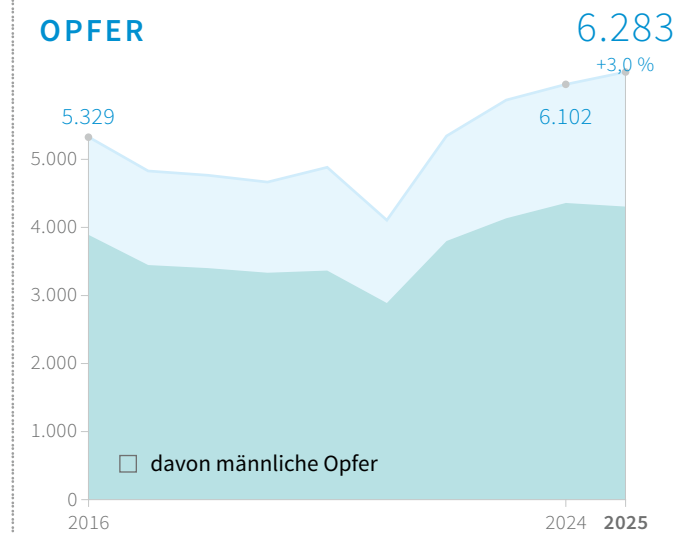
AUFKLÄRUNGSQUOTE



TATVERDÄCHTIGE



OPFER



					Veränderung in % zu		
	2016	2021	2024	2025	2016	2021	2024
Gewaltkriminalität	4.359	3.496	5.034	5.133	+17,8	+46,8	+2,0
Mord und Totschlag	43	56	15	43	±0,0	-23,2	+186,7
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall	— ¹	230	312	383	—	+66,5	+22,8
Raub	629	483	822	695	+10,5	+43,9	-15,5
Gefährliche und schwere Körperverletzung	3.497	2.723	3.882	4.007	+14,6	+47,2	+3,2

¹ Keine Vergleichbarkeit aufgrund Strafrechtsänderung



KERNAUSSAGEN

- Gewaltkriminalität **+2,0 %**
- Aufklärungsquote **80,2 %**
- männliche Tatverdächtige **81,4 %**
- alkoholisierte Tatverdächtige **27,3 %**
- Anstieg tatverdächtiger Heranwachsender **+56,4 %**
- Rückgang tatverdächtiger Kinder **-17,2 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexueller Übergriff sowie sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Während in diesem Kapitel in erster Linie die **Gewaltkriminalität** insgesamt beleuchtet wird, ist die detaillierte Betrachtung der einzelnen Teilbereiche den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

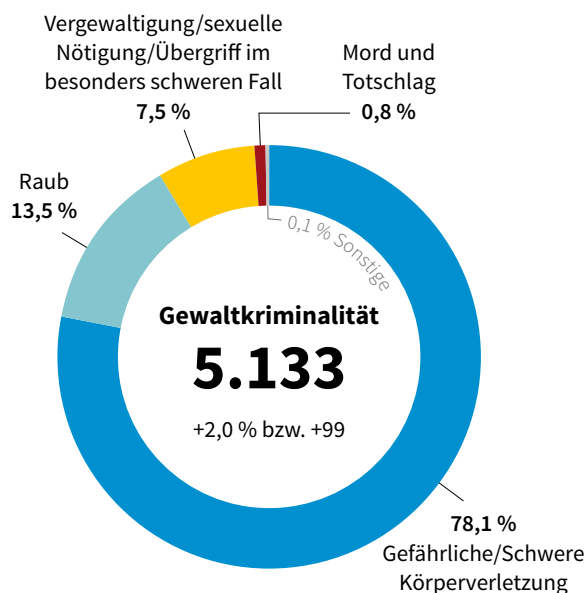
DETAILBETRACHTUNG

Im Berichtsjahr wurde eine Zunahme der **Gewalttaten** um +2,0 % auf 5.133 Fälle verzeichnet. Im 10-Jahresvergleich beträgt der Anstieg +17,8 %.

Die **Aufklärungsquote** erhöhte sich auf 80,2 % (77,4 %).

Mit einem Anteil von 78,1 % entfällt der Großteil aller Fälle der Gewaltkriminalität auf die **gefährlichen und schweren Körperverletzungen**.

Struktur der Gewaltkriminalität



Messerangriffe im öffentlichen Raum	2021		2024		Veränderung in % zu	
	2021	2024	2025	2021	2024	
Gewaltkriminalität	74	160	129	+74,3 %	-19,4 %	
Mord und Totschlag	4	4	12	+200,0 %	+200,0 %	
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	36	64	39	+8,3 %	-39,1 %	
Gefährliche und schwere Körperverletzung	34	91	76	+123,5 %	-16,5 %	
TV „Messerangreifer“ Gewaltkriminalität	41	108	99	+141,5 %	-8,3 %	
Anteil männlich	95,1 %	88,9 %	93,9 %	-1,2 %-P.	+5,1 %-P.	
Anteil nichtdeutsch	56,1 %	60,2 %	73,7 %	+17,6 %-P.	+13,5 %-P.	

P. = Punkte

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum

Besonders relevant sind Fälle der **Gewaltkriminalität, die im öffentlichen Raum¹** stattfinden. Hier wurden im Berichtsjahr 2025 insg. 3.653 (3.704) Gewalttaten registriert. Das ist ein leichter Rückgang von -1,4 %.

Phänomen: Messerangriff

Messerangriffe im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen nicht aus. Festzustellen ist aber auch, dass bei dieser Definition ein Angriff mit dem Messer im eigentlichen Wortsinn nicht zwingend erforderlich ist. Beispielsweise genügt auch eine Bedrohung im Sinne § 241 StGB den Erfassungsanforderungen.

Die anhaltende Brisanz der öffentlichen sowie politischen Diskussion zur Thematik „Messerangriffe“ macht höchste Ansprüche an die Validität verwendeter Daten unabdingbar. Die Bayerische Polizei hat zuletzt die Erfassungsrichtlinien entsprechend angepasst. Auf der Grundlage dieser Richtlinien wurden die Daten zu Messerangriffen im Berichtsjahr hinsichtlich ihrer Qualität umfassend durch das Polizeipräsidium München geprüft.

Messerangriff im öffentlichen Raum

Im aktuellen Berichtsjahr wurden mit einem Anteil von 51,2 % (56,6 %) an allen Messerangriffen 232 (248) **Messerangriffe im öffentlichen Raum** registriert, 129 (160) davon waren **Gewalttaten**. Darunter wurden 76 (91) Fälle der gef./schw. Körperverletzung gemeldet.

Unter allen ermittelten Tatverdächtige der geklärten Messerangriffe der **Gewaltkriminalität** im öffentlichen Raum waren 93,9 % (88,9 %) männliche, 73,7 % (60,2 %) nichtdeutsche sowie 31,3 % (13,0 %) zugewanderte **Messerangreifer**.

¹ Die Auswahl der Tatörtlichkeiten für den öffentlichen Raum wurde vom Bayerischen Landeskriminalamt einheitlich für ganz Bayern festgelegt. Dazu zählen solche Tatörtlichkeiten, die im Regelfall einem breiten Spektrum der Bevölkerung zugänglich sind. Zugangsbeschränkungen alleine, etwa der Eintritt zum Konzert oder Türsteher an einem Club, führen nicht zwangsläufig zur Klassifizierung als nichtöffentlicher Raum.



					Veränderung in % zu		
	2016	2021	2024	2025	2016	2021	2024
TV Gewaltkriminalität	4.348	4.187	4.763	5.013	+15,3	+19,7	+5,2
Anteil männlich	85,7 %	82,5 %	80,9 %	81,4 %	-4,3 %-P.	-1,1 %-P.	+0,5 %-P.
Anteil alkoholisiert	36,2 %	26,6 %	26,8 %	27,3 %	-11,4 %-P.	-5,4 %-P.	-0,8 %-P.
Anteil nichtdeutsch	58,5 %	51,8 %	54,7 %	56,2 %	-2,3 %-P.	+4,4 %-P.	+1,5 %-P.
< 21	1.251	1.130	1.564	1.568	+25,3	+38,8	+0,3
Kinder	109	184	344	285	+161,5	+54,9	-17,2
Jugendliche	497	554	776	703	+41,4	+26,9	-9,4
Heranwachsende	645	392	444	580	-10,1	+48,0	+30,6
≥ 21	3.340	2.353	3.449	3.609	+8,1	+53,4	+4,6

P. = Punkte

Tatverdächtige

Einhergehend mit dem Plus der Gewaltdelikte erhöhte sich auch die Anzahl der ermittelten Gewalttäter. Im Jahr 2025 konnten 5.177 und damit +3,3 % mehr **Tatverdächtige** ermittelt werden.

Unter den Tatverdächtigen sind insbesondere Tatverdächtige im Altersbereich der Jugendlichen bis zu den Erwachsenen bis unter 30 Jahre im Vergleich zu den jeweiligen Anteilen innerhalb der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert.

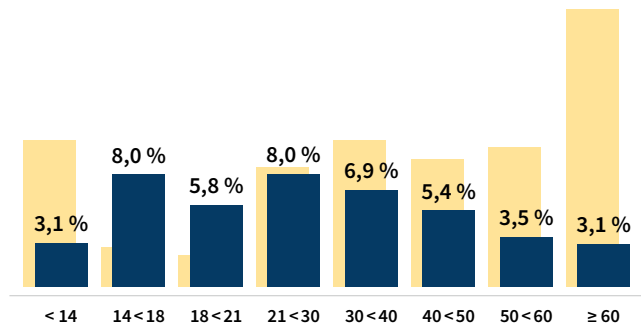
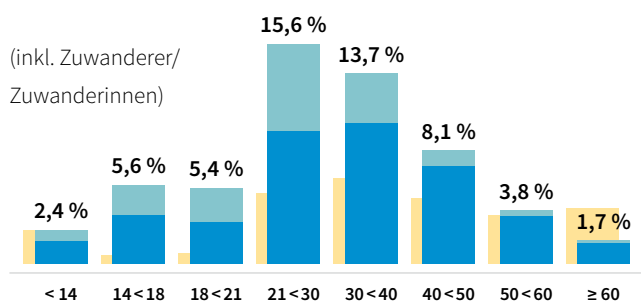
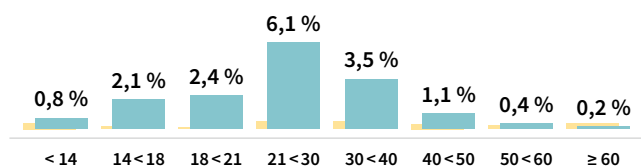
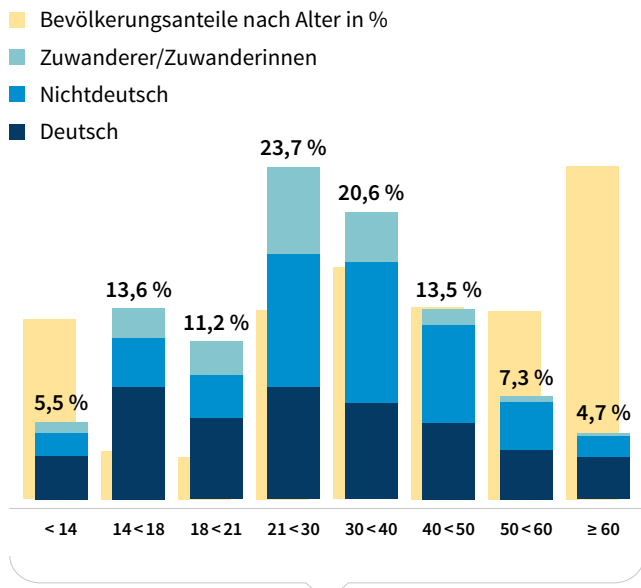
Die **Entwicklungen der Altersgruppen** in den einzelnen Teilbereichen der Gewaltkriminalität verläuft uneinheitlich. Bei der **Vergewaltigung und sex. Übergriff/Nötigung im besonders schweren Fall** befinden sich die Tatverdächtigen überwiegend im Erwachsenenalter ab 21 Jahren (270 von 338 Tatverdächtigen).

Bei den ermittelten Tatverdächtigen der **Raubstrafaten** wurden im Berichtsjahr Anstiege der Tatverdächtigen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren registriert. Dennoch sind die meisten der Tatverdächtigen in diesem Bereich über 21 Jahre alt. Im Langzeitvergleich sind auch die tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen deutlich gestiegen.

Bei der **gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung** verzeichnet die Altersgruppe der Tatverdächtigen unter 21 Jahren sowohl kurz- als auch langfristig leichte Anstiege.

Tatverdächtigenanteile nach Alter

Gewaltkriminalität

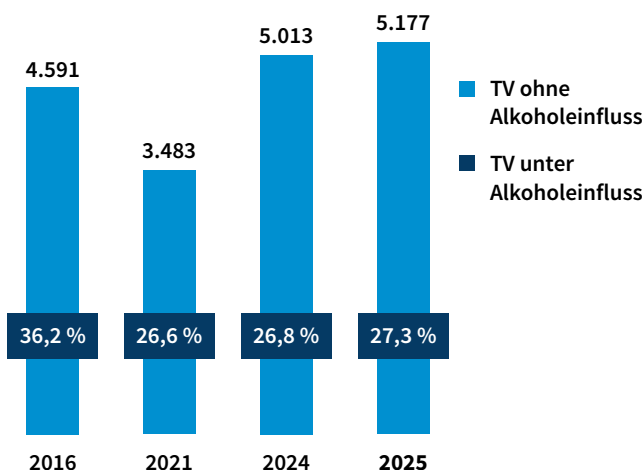


Gewalttatverdächtige unter Alkoholeinfluss

27,3 % der Gewalttatverdächtigen standen bei der Tatausführung unter **Alkoholeinfluss**.

Anteil Tatverdächtige/Alkoholeinfluss

Gewaltkriminalität



Die langfristige Entwicklung der **Alkoholisierungsquote** verzeichnet einen **rückläufigen** Trend. Während Kinder nur im Ausnahmefall bei der Tatausführung alkoholisiert sind, liegt der Anteil der alkoholisierten Jugendlichen aktuell bei 8,7 %. Unter den Erwachsenen ab 21 Jahren ist hingegen jeder dritte Gewalttatverdächtige alkoholisiert.

Opfer

Die Opfer von Gewaltdelikten sind im Altersbereich der Jugendlichen bis zu den Erwachsenen bis unter 30 Jahre im Vergleich zu den jeweiligen Anteilen innerhalb der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert.

Bei Betrachtung der **Beziehung** des Opfers zum Tatverdächtigen können 12,4 % der Gewaltopfer dem engeren **sozialen Nahraum** (umfasst Ehe, Partnerschaft, Familie einschl. Angehörige) der bzw. des Tatverdächtigen zugeordnet werden. Unterzieht man die Opfer einem geschlechterspezifischen Vergleich, gibt es signifikante Unterschiede: Während bei weiblichen Opfern der Anteil innerhalb des engeren sozialen Nahraums mehr als doppelt so hoch ist (25,9 %), geraten männliche Opfer in aller Regel mit Tätern in Konflikt, zu denen keinerlei Vorbeziehung bestand (61,6 %).

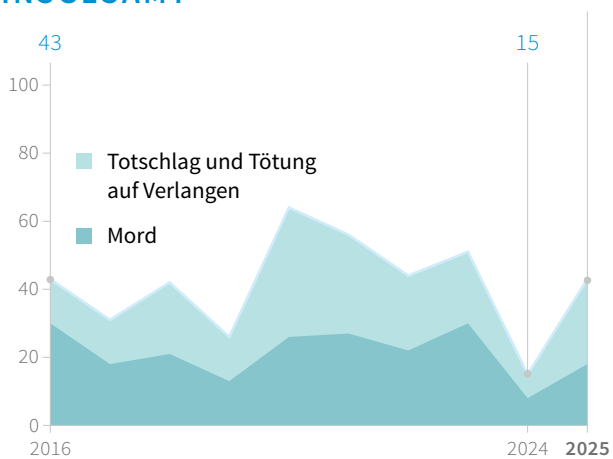
5. TÖTUNGSDELIKTE



© istockphoto.com

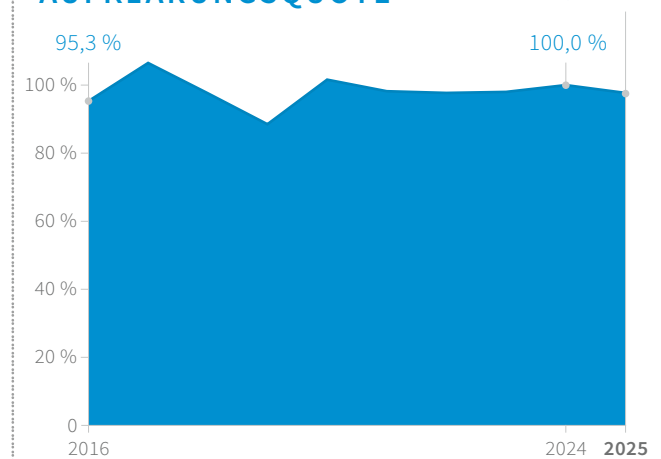
MORD UND TOTSCHLAG INSGESAMT

43
+186,7 %



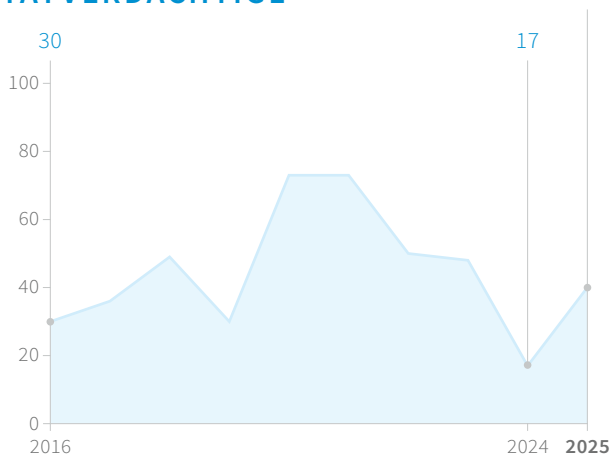
MORD UND TOTSCHLAG AUFKLÄRUNGSQUOTE

97,7 %
-2,3 %-Punkte



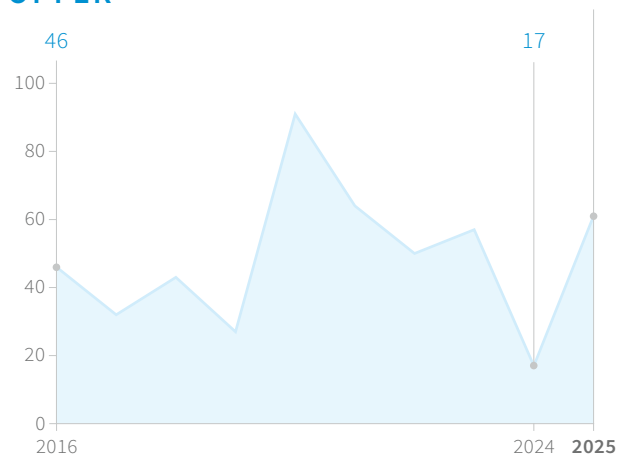
MORD UND TOTSCHLAG TATVERDÄCHTIGE

40
+135,3 %



MORD UND TOTSCHLAG OPFER

61
+258,8 %



					Veränderung in % zu		
	2016	2021	2024	2025	2016	2021	2024
Straftaten gegen das Leben	58	65	28	54	-6,9	-16,9	+92,9
Mord und Totschlag	43	56	15	43	±0,0	-23,2	+186,7
Fahrlässige Tötung § 222 StGB – nicht in Verbindung mit Verkehrsunfall	11	9	12	8	-27,3	-11,1	-33,3
Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219b StGB	4	0	1	3	-25,0	+300,0	+200,0



KERNAUSSAGEN

- Mord und Totschlag Aufklärungsquote **97,7 %**
- bekannte Vorbeziehung zw. TV und Opfern (Ex-)Partner bzw. Partnerin **67,2 %**
14,6 %
- Anteil der männlichen TV **85,0 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Berichtsjahr 2025¹ wurden 45 (26) **Mord- und Totschlagsdelikte neu aufgenommen**, bestehend aus 12 (4) vollendeten und 33 (22) versuchten Taten. Nachdem 2024 mit 26 Fällen (wie 2018) der niedrigste Wert der letzten 10 Jahre verzeichnet wurde, liegt die aktuelle Fallzahl leicht über dem 10-Jahresmittel von 40 Fällen. 42 der 45 Delikte konnten geklärt werden.

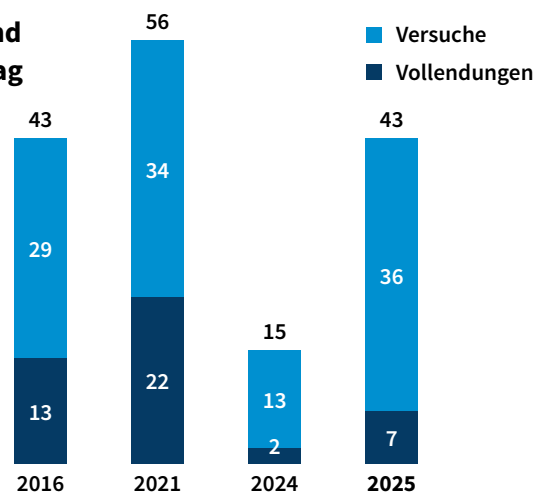
Im Gegensatz zur **Eingangsstatisik** (vgl. Glossar) nutzt die folgende Auswertung die bereits von der Polizei abgeschlossenen und an die Staatsanwaltschaft übermittelten Fälle der PKS. Hier wurden 43 (15) Mord- und Totschlagsdelikte sowie 8 (12) **fahrlässige Tötungen** (ohne Verkehrsunfall) und 3 (1) **Schwangerschaftsabbrüche** registriert.

DETAILBETRACHTUNG

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 43 **Mord- und Totschlagsdelikte** in der **PKS** erfasst. 25 Fälle (davon 3 vollendet) wurden im Berichtsjahr 2025 verübt. Bei 18 Fällen lag die Tatzeit in den Jahren 2023 oder 2024, wobei die Ermittlungen erst 2025 abgeschlossen werden konnten.

¹ Siehe Berichtszeitpunkt im Glossar Teil A, S. 180

Mord und Totschlag



Innerhalb der 43 zur PKS gemeldeten Fälle entfielen 18 auf **Mord**, darunter 15 Versuche, sowie 25 auf **Totschlag**, davon 21 Versuchsdelikte. Mit 97,7 % (100 %) wurde erneut eine ausgezeichnete Aufklärungsquote erreicht. Besonderheiten in Blick auf Tatörtlichkeiten, Tatbegehung sowie Täter- und Opferstruktur waren nicht festzustellen.

Tatverdächtige

In den insgesamt 42 (15) Klärungen der Mord- und Totschlagsdelikte konnten 40 (17) Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 34 (15) Tatverdächtige männlich.

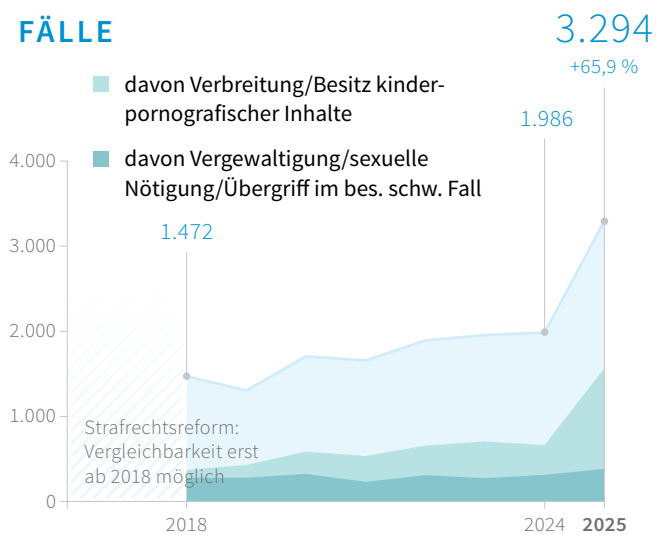
Opfer

Von den insgesamt 61 (17) Opfern waren 23 (3) Frauen. Zwei Drittel der Opfer von Mord-/Totschlagsdelikten besaß eine bekannte **Vorbeziehung** zu den Tatverdächtigen (67,2 %). Bei 14,6 % dieser Opfer waren die Tatverdächtigen Partner/ Partnerin bzw. Ex-Partner/Ex-Partnerin.

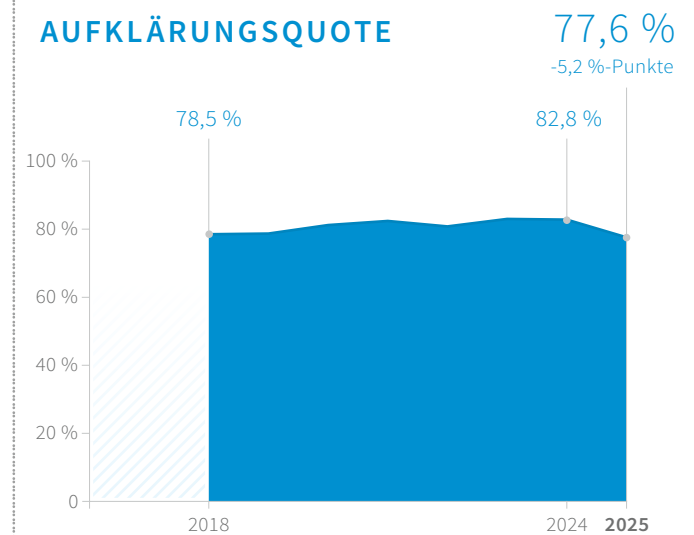
6. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG



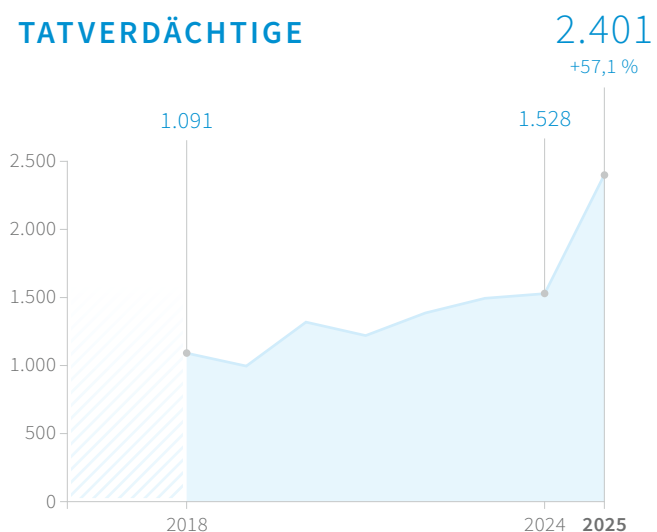
FÄLLE



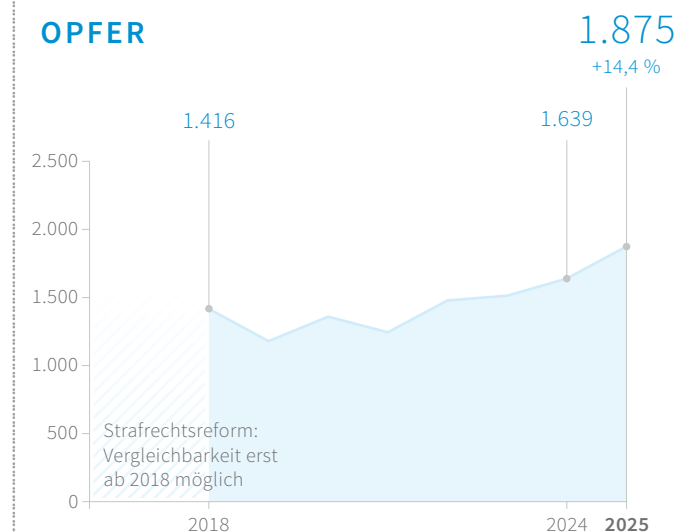
AUFKLÄRUNGSQUOTE



TATVERDÄCHTIGE



OPFER



				Veränderung in % zu	
	2021	2024	2025	2021	2024
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.657	1.986	3.294	+98,8	+65,9
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	230	312	383	+66,5	+22,8
↳ Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	210	298	377	+79,5	+26,5
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	114	126	138	+21,1	+9,5
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	313	541	544	+73,8	+0,6
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176–176e StGB	190	156	258	+35,8	+65,4
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	231	283	314	+35,9	+11,0
Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB	445	478	1.557	+249,9	+225,7
↳ Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpor- nografischer Inhalte § 184b StGB	303	351	1.181	+289,8	+236,5

KERNAUSSAGEN

- Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung **+65,9 %**
– Aufklärungsquote 77,6 %
- Opfer mit Vorbeziehung¹ zum TV **37,2 %**
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im bes. schweren Fall **+22,8 %**
– Opfer mit Vorbeziehung zum TV 76,6 %
– Aufklärungsquote 86,2 %
- Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte **+236,5 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die sog. „Nein heißt Nein“-Lösung ist seit der Sexualstrafrechtsreform 2016 eine wichtige Leitlinie bei der Bekämpfung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Durch die vorgenommenen Änderungen wird das Sexualstrafrecht nicht mehr von fehlendem Widerstand, sondern von fehlendem Einverständnis bestimmt. Zudem wurden u. a. durch Einführung neuer Straftatbestände Gesetzeslücken geschlossen.

Aufgrund der Strafrechtsänderungen und damit einhergehender Schlüsselanpassungen in der PKS in den Jahren 2016, 2017 und 2018 sind Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt nur ab dem **Berichtsjahr 2018** vergleichbar.

1 z. B. Ex-/Partner, Familie einschließlich Angehörige, Freunde/Bekannte, Lehrer/Schüler, Arzt/Patient, Arbeitskollegen

DETAILBETRACHTUNG

Im Bereich des Polizeipräsidiiums München wurde ein Anstieg der Straftaten **gegen die sexuelle Selbstbestimmung** um +65,9 % verzeichnet, der insbesondere auf starke Zunahmen im Deliktsbereich der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte sowie Vergewaltigung, sexuellen Nötigung/Übergriff im besonders schweren Fall, zurückzuführen ist.

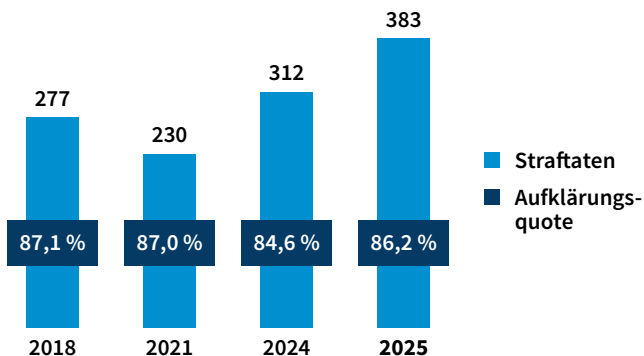
Die **Aufklärungsquote** liegt insgesamt bei 77,6 % (82,8 %).

Im Präsidialbereich wurden 2.401 (1.528) **Tatverdächtige** der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ermittelt. Damit stieg deren Anzahl im Vorjahresvergleich um +57,1 %.

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall

Bei **Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall** wurde ein Anstieg um +22,8 % bzw. +71 auf 383 Fälle registriert.

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall



ECHTFALL

Festnahme eines Tatverdächtigen nach Vergewaltigung

Am 11.08.2026 wurde eine 24-jährige Ukrainerin mit Wohnsitz in München in einem Hinterhof in der Isarvorstadt von Einsatzkräften stark alkoholisiert und ohne Erinnerungsvermögen angetroffen. Neben ihr lag ihre Unterwäsche, zudem war ihre Hose geöffnet. Aufgrund der Gesamtumstände sowie vorhandener Verletzungen und Unterleibsschmerzen wurde zunächst von einem sexuellen Übergriff ausgegangen. Die Geschädigte war stark alkoholisiert und zunächst nicht vernunftsfähig und wurde durch den Rettungsdienst zunächst in eine Klinik und anschließend zur Spurensicherung und gynäkologischen Untersuchung in die Rechtsmedizin gebracht.

Durch gesicherte Videoaufzeichnungen konnte ein 21-jähriger syrischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Augsburg als Tatverdächtiger identifiziert werden. Rechtsmedizinische Untersuchungen sowie DNA-Spuren an mehreren gynäkologischen Abstrichen bestätigten schließlich den Verdacht einer vollendeten Vergewaltigung. Gegen den zunächst flüchtigen Tatverdächtigen wurde Untersuchungshaft beantragt. Er konnte am 23.09.2025 festgenommen und in die JVA Passau eingeliefert werden. Ein anschließender DNA-Direktvergleich bestätigte seine Spur an sämtlichen gesicherten Proben.

Das Verfahren wurde nunmehr zum Amtsgericht München, Jugendschöffengericht, abgegeben.

Weitere Deliktsbereiche

Die Fälle des **sexuellen Übergriffs und sexuellen Nötigung** verzeichneten einen Anstieg (+9,5 % auf 138 Delikte).

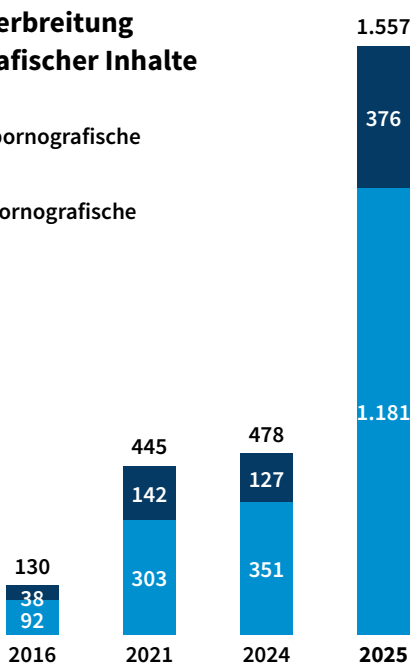
Die 544 Fälle der **sexuellen Belästigung** blieben im Berichtsjahr mit +0,6 % auf dem gleichen Niveau.

Der Bereich der **exhibitionistischen Handlung bzw. Erregung öffentlichen Ärgernisses** verzeichnete ein Plus von +11,0 %.

Ein deutliches Plus wurde bei der **Verbreitung kinderpornografischer Inhalte** mit +236,5 % auf 1.181 Fälle registriert.

Besitz/Verbreitung pornografischer Inhalte

- übrige pornografische Inhalte
- kinderpornografische Inhalte



Die Fälle der **Verbreitung kinderpornografischer Inhalte** machen mit 75,9 % drei Viertel der Verbreitung pornografischer Inhalte insgesamt aus.

Im Rahmen der **internationalen polizeilichen Zusammenarbeit** und durch gemeinnützige Organisationen wie dem **National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC)** oder moderne Peer-to-Peer (P2P) Ermittlungen werden Ermittlungsansätze übermittelt, die zur Einleitung einer Vielzahl von Verfahren führen. Diese Komponenten bleiben ein wichtiger Beitrag zur Aufhellung des Deliktsfelds.

Der auffällige Anstieg der Fallzahlen bei **Verarbeitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte** (+830 auf 1.181 Fälle) hat zwei Gründe. Zum einen ist die Kriminalität in diesem Bereich real gewachsen und es werden mehr Fälle aufgedeckt. Zum anderen wurde der bereits im Sicherheitsreport 2024 angekündigte „Freigabestau“ aufgelöst. Das bedeutet: Eine entsprechend hohe Fallzahl konnte aufgrund zeit- und arbeitsintensiver Auswertung und Prüfverfahren zunächst nicht formell an die PKS übertragen werden. Durch die im Jahr 2025 konsequent umgesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Prozessoptimierung wurden diese Fälle nun abgearbeitet, wodurch sich der signifikante Ausschlag in der aktuellen Statistik ergeben hat.

Im Zuge der Ermittlungen zu den vermehrten Fallmeldungen der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte ergab sich auch ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen beim **sexuellen Missbrauch von Kindern**. Hier wurde folglich eine Zunahme von +65,4 % bzw. +102 Fälle verzeichnet, wovon knapp die Hälfte dieses Anstiegs auf sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt gemäß § 176a StGB entfiel.



OPFER

- Opfer **+14,4 %**
Anteil Geschlecht weiblich 82,2 %
- Anteil der Opfer mit Vorbeziehung¹ zu TV
– bei Straftaten gg. d. sex. Selbstbest. 37,2 %
– bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung/
sexuellem Übergriff im bes. schw. Fall 76,6 %

Bezogen auf alle Delikte der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren mit 314 (218) Kindern 16,7 % der **Opfer unter 14 Jahre** alt.

262 (227) Jugendliche im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren wurden im Berichtsjahr 2025 Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ihr Anteil liegt bei 14,0 %.

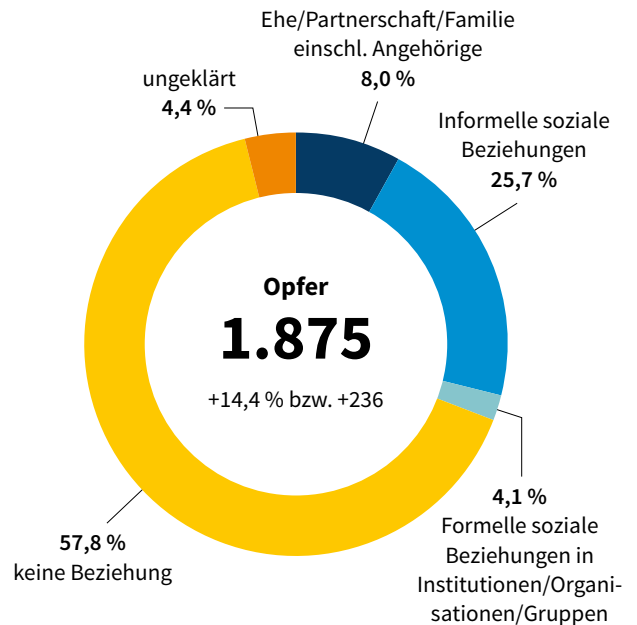
Die Anzahl der weiblichen Opfer stieg in den Altersgruppen **von 21 bis unter 30 Jahren** und **von 40 bis unter 50 Jahren** an, während die Zahl der Opfer von **30 bis unter 40 Jahren** zurückging.

Vorbeziehung bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

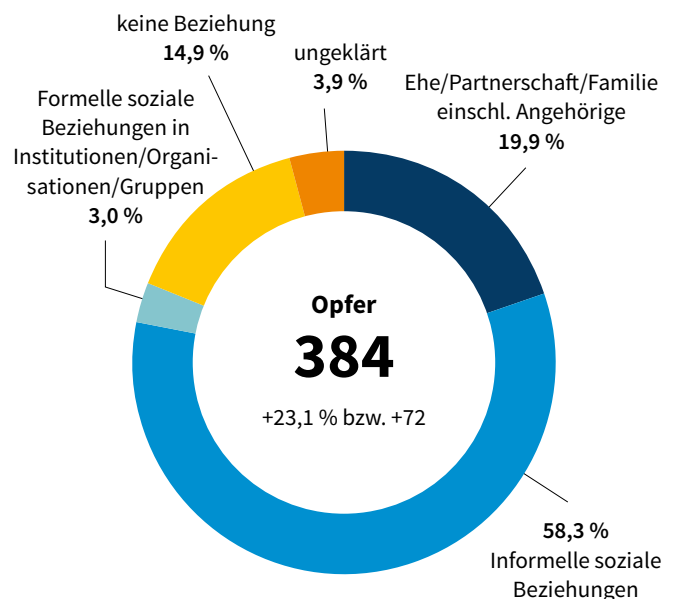
Bezogen auf Delikte der **Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im besonders schweren Fall** liegt der Anteil der Opfer mit Vorbeziehung zu dem oder der Tatverdächtigen bei 76,6 % (67,6 %).

Im **öffentlichen Raum** liegt dieser Anteil bei den Fällen der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung/Übergriff im besonders schweren Fall bei 68,9 % (40,4 %).

Beziehung der Opfer zu Tatverdächtigen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



Beziehung der Opfer zu Tatverdächtigen Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall



1 z. B. Ex-/Partner, Familie einschließlich Angehörige, Freunde/Bekannte, Lehrer/Schüler, Arzt/Patient, Arbeitskollegen



STALKING

Nach dem letztjährigen Höchststand der Nachstellungen gem. § 238 StGB („Stalking“) liegt die Anzahl der nicht zur Gruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gehörenden Fälle mit 325 (329) noch etwa auf Vorjahresniveau. Seit 2016 wurden hier im langjährigen Mittel 223 Straftaten pro Jahr registriert.

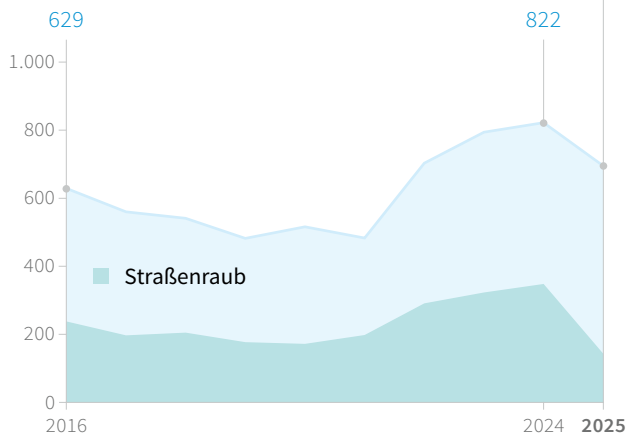
7. RAUBDELIKTE



© istockphoto.com

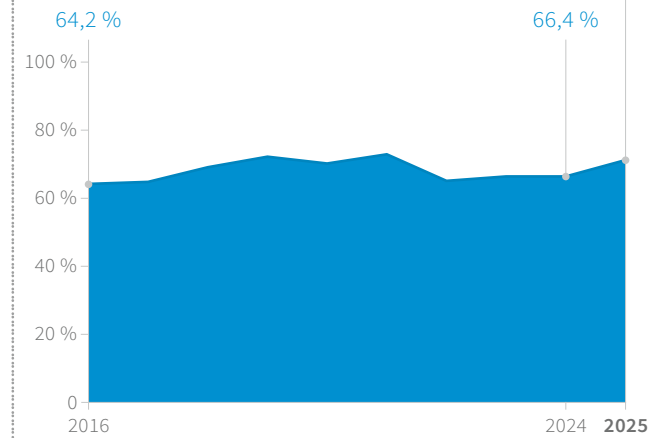
FÄLLE

695
-15,5 %



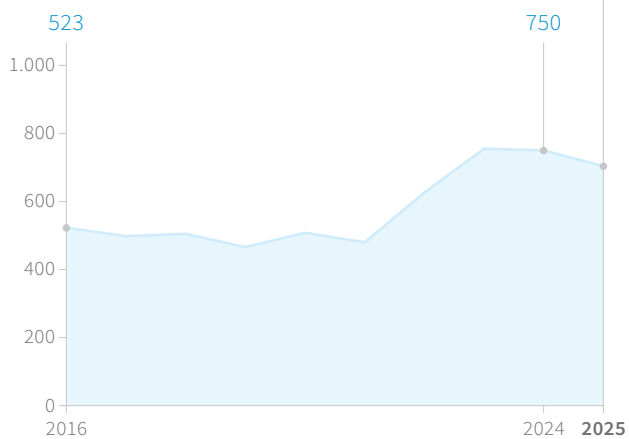
AUFKLÄRUNGSQUOTE

71,2 %
+4,8 %-Punkte



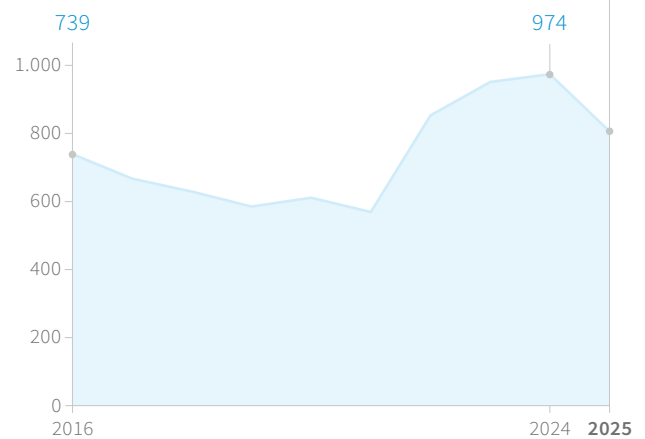
TATVERDÄCHTIGE

704
-6,1 %



OPFER

806
-17,2 %



					Veränderung in % zu		
	2016	2021	2024	2025	2016	2021	2024
Raub	629	483	822	695	+10,5	+43,9	-15,5
Straßenraub	238	198	348	143	-39,9	-27,8	-58,9
↳ davon Handtaschenraub	58	42	53	13	-77,6	-69,0	-75,5
Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	192	119	222	207	+7,8	+73,9	-6,8
Sonstiger Raub § 249 StGB	60	54	95	164	+173,3	+203,7	+72,6
Sonstige räuberische Erpressung § 255 StGB	68	64	83	126	+85,3	+96,9	+51,8
Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	30	21	28	15	-50,0	-28,6	-46,4



KERNAUSSAGEN

- Rückgang beim Raub insgesamt **-15,5 %**
- Rückgang TV unter 21 Jahren **-5,2 %**
- Anstieg TV 18 bis 21 Jahre **+37,5 %**
- männliche Tatverdächtige **87,1 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Straftatenobergruppe Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Diebstahl beinhaltet die Tatbestände gem. §§ 249–252, 255, 316a StGB.

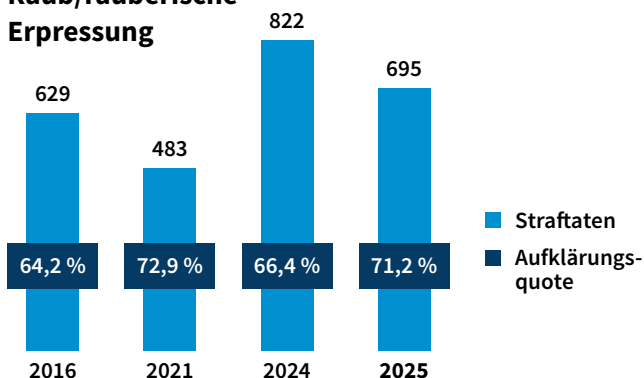
DETAILBETRACHTUNG

Die Fälle in dieser Straftatenobergruppe verzeichneten im Berichtsjahr einen Rückgang von -15,5 % auf 695 Delikte.

Die **Aufklärungsquote** der Raubdelikte lag bei 71,2 % (66,4 %).

Im **10-Jahresvergleich** ist ein Anstieg der Fallmeldungen von +10,5 % zu verzeichnen.

Raub/räuberische Erpressung



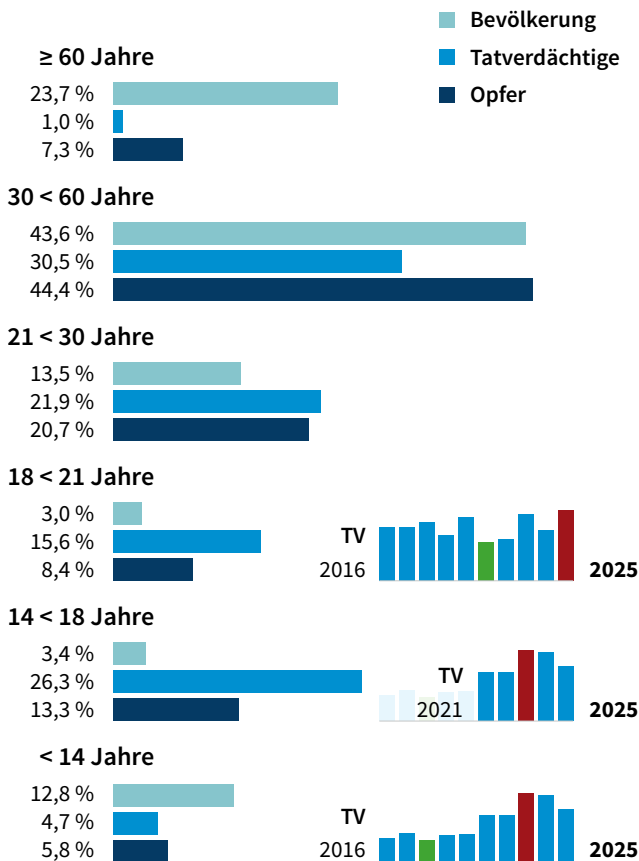
Tatverdächtige

Bei allen geklärten Raubdelikten konnten 704 (750) Tatverdächtige ermittelt werden, darunter 33 (35) **Kinder**, 185 (231) **Jugendliche** und 110 (80) **Heranwachsende**. Die Anzahl der **unter 21-jährigen** Tatverdächtigen verringerte sich im Berichtsjahr 2025 um -5,2 %. Innerhalb dieser Altersgruppe stieg die Anzahl der **Heranwachsenden** um +37,5 %.

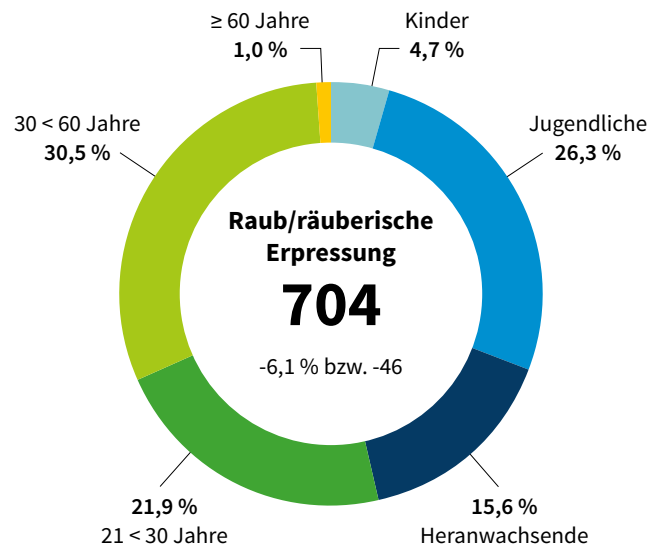
Der Anteil der **männlichen Tatverdächtigen** beträgt 87,1 % (90,0 %).

Die Tatverdächtigen der Altersgruppen der Jugendlichen, Heranwachsenden sowie der Erwachsenen bis 29 Jahre sind im Vergleich zu ihrem jeweiligen Anteil in der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert.

Altersgruppenverteilung Raub/räuberische Erpressung



TV Altersgruppenverteilung Raub/räuberische Erpressung



Opfer

Wie der nebenstehenden Abbildung zu entnehmen ist, sind analog der Altersgruppenverteilung der Tatverdächtigen bei den Opfern die gleichen Altersgruppen im Vergleich zu den Bevölkerungsanteilen überrepräsentiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist auch die Altersgruppe der 30 bis unter 60-jährigen Opfer leicht überrepräsentiert.

Bei fast drei Viertel (72,1 %) der 806 (974) Opfer bestand **keine Vorbeziehung** zu den Tatverdächtigen.

Der Anteil der **männlichen Opfer** beträgt 78,7 % (80,6 %).

A close-up photograph of a car's windshield. On the glass, there is a white graphic of a mobile phone with a keypad and signal waves, followed by the number '110' in a large, bold, sans-serif font. The car's body is white with blue diagonal stripes. The background is blurred, showing a building.

110

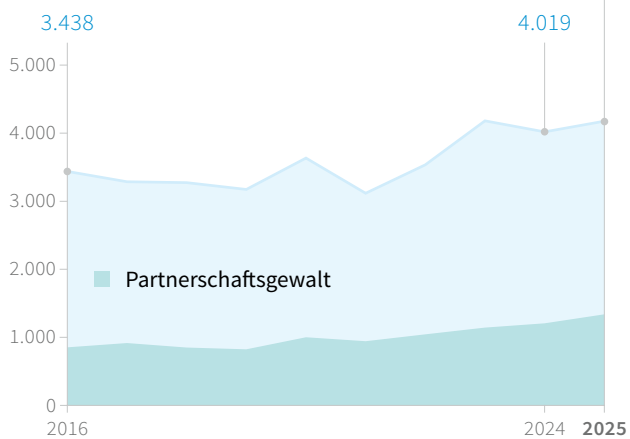
8. HÄUSLICHE GEWALT



© istockphoto.com

FÄLLE

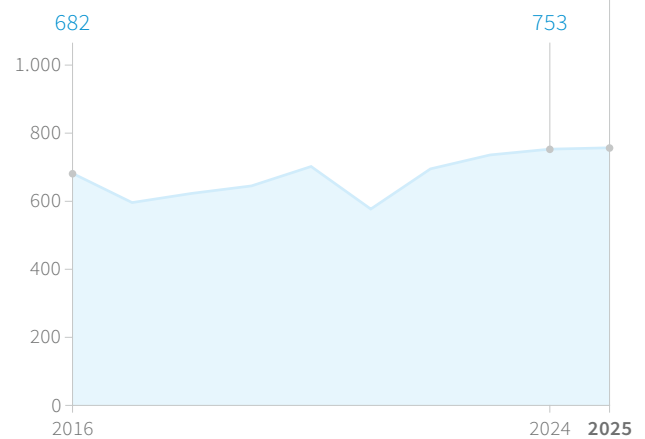
4.176
+3,9 %



SCHUTZANORDNUNGEN

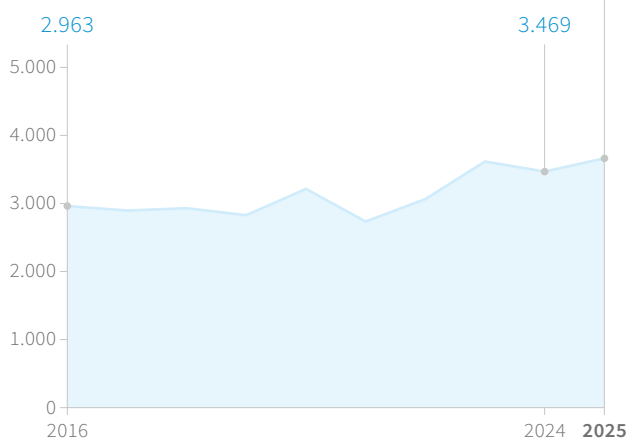
Näherungs- und Kontaktverbote gem. Gewaltschutzgesetz

757
+0,5 %



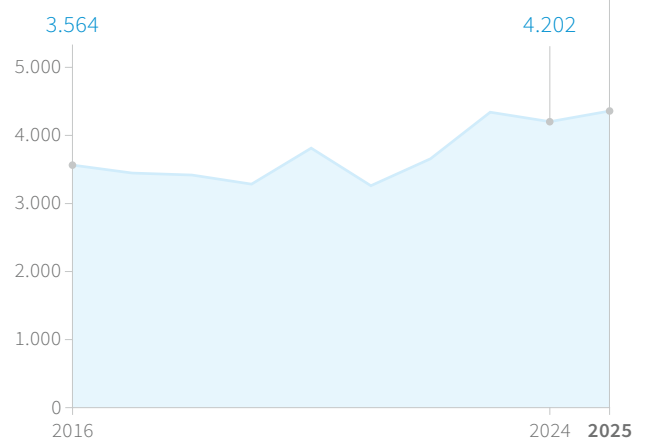
TATVERDÄCHTIGE

3.663
+5,6 %



OPFER

4.358
+3,7 %



					Veränderung in % zu		
	2016	2021	2024	2025	2016	2021	2024
Häusliche Gewalt	3.438	3.117	4.019	4.176	+21,5	+34,0	+3,9
Straftaten gegen das Leben	9	20	4	10	+11,1	-50,0	+150,0
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/ Übergriff im bes. schw. Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	— ¹	61	80	94	—	+54,1	+17,5
Gefährliche und schwere Körper- verletzung §§ 224, 226, 231 StGB	534	488	588	617	+15,5	+26,4	+4,9
(Vorsätzliche leichte) Körper- verletzung § 223 StGB	2.034	1.770	2.356	2.373	+16,7	+34,1	+0,7
Bedrohung § 241 StGB	492	446	580	636	+29,3	+42,6	+9,7
Partnerschaftsgewalt	2.628	2.203	2.860	2.880	+9,6	+30,7	+0,7
innerfamiliäre Gewalt	853	943	1.206	1.338	+56,9	+41,9	+10,9

1 Strafrechtsreform: Vergleichbarkeit erst ab 2018 möglich



KERNAUSSAGEN

- Häusliche Gewalt insgesamt **+3,9 %**
- Partnerschaftsgewalt **+0,7 %**
- innerfamiliäre Gewalt **+10,9 %**
- weibliche Opfer **69,2 %**
- männliche Tatverdächtige **74,3 %**
- alkoholisierte Tatverdächtige **18,1 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bei der **Häuslichen Gewalt** werden sowohl Fälle der **Partnerschaftsgewalt** als auch der **innerfamiliären Gewalt** betrachtet. Häusliche Gewalt liegt auch vor, wenn sie **unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt** geschieht.

Bei der **Partnerschaftsgewalt** werden die Opfer und Tatverdächtigen betrachtet, die in einer partnerschaftlichen Beziehung waren oder sind. Bei der **innerfamiliären Gewalt** werden diejenigen Opfer und Tatverdächtigen beleuchtet, welche in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinanderstehen.

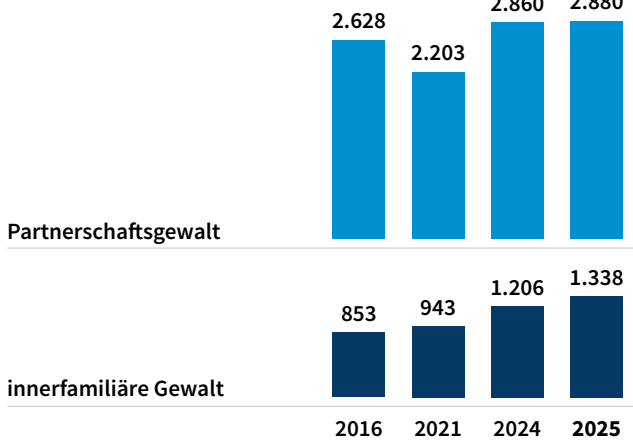
Eine Addition von Fallzahlen der beiden Einzelbereiche führt nicht zwangsläufig zur Fallanzahl der Häuslichen Gewalt (insgesamt). Der Grund hierfür sind Fallkonstellationen, bei denen mehr als ein Opfer/Tatverdächtiger sowohl aus dem Bereich der Partnerschaftsgewalt als auch der innerfamiliären Gewalt enthalten sein können. Der Fall wird aber nur einmal im Phänomenbereich Häusliche Gewalt (insgesamt) gezählt.

DETAILBETRACHTUNG

Die Fälle Häuslicher Gewalt insgesamt stiegen im Berichtsjahr um +3,9 % auf 4.176 Fälle.

Im 10-Jahresvergleich mit 2016 wurde ein Plus von +21,5 % registriert.

Häusliche Gewalt



Im Bereich der Häuslichen Gewalt kam es zu 10 (4) **Tötungsdelikten, davon 2 (1) vollendete Delikte.**

Es wurden 94 (80) Fälle der **Vergewaltigung, sexuellen Nötigung und sexuellen Übergriffs im besonders schweren Fall** registriert.

Die Fälle der **einfachen Körperverletzung** im Rahmen Häuslicher Gewalt stiegen leicht um +0,7 % auf 2.373 Fälle. Bei der **gefährlichen/schweren Körperverletzung** wurde ein Plus von +4,9 % auf 617 Fälle festgestellt.

Tatverdächtigenanteile nach Geschlecht

Häusliche Gewalt insgesamt



Partnerschaftsgewalt



innerfamiliäre Gewalt



Tatverdächtige

Bei knapp drei Viertel aller 3.663 Tatverdächtigen handelt es sich um Männer (74,3 %).

Häusliche Gewalt wird nach wie vor häufig unter dem Einfluss von **Alkohol** ausgeübt. So konnte bei 18,1 % der Tatverdächtigen vorangegangener Alkoholkonsum festgestellt werden. Innerhalb der **partnerschaftlichen Gewalt** (21,5 %) ist die Alkoholisierungsquote mehr als doppelt so hoch als im Teilbereich der innerfamiliären Gewalt (10,7 %). Ursächlich ist unter anderem ein höherer Anteil von Tatverdächtigen unter 21 Jahren innerhalb der innerfamiliären Gewalt (16,8 %) im Vergleich zur Partnerschaftsgewalt (3,5 %). Auch der Anteil von weiblichen Tatverdächtigen ist hier etwas höher.

Opfer

Unter den 4.358 Opfern Häuslicher Gewalt befinden sich mit 69,2 % überwiegend Frauen (76,8 % bei partnerschaftlicher Gewalt).

Während im Bereich der Partnerschaftsgewalt 93,7 % der Opfer 21 Jahre oder älter sind, sind 44,4 % der Opfer innerfamiliärer Gewalt jünger als 21 Jahre.

1.994 der 2.880 Opfer erlitten Partnerschaftsgewalt durch aktuelle Partner bzw. Partnerinnen und Lebensgefährten bzw. Lebensgefährtinnen (69,2 %). Bei 30,8 % der Opfer sind die Tatverdächtigen Ex-Partner bzw. -Partnerinnen.

Opferanteile nach Geschlecht

■ männlich
■ weiblich

Häusliche Gewalt insgesamt



Partnerschaftsgewalt



innerfamiliäre Gewalt



Opferschutz

Im Jahr 2025 wurde 2.393 (2.120) Opfern von partnerschaftlicher Gewalt im Rahmen des Münchner Unterstützungsmodells („MUM“-Kooperation zwischen Sozialdienst katholischer Frauen, Interventionsstelle des Landkreises München, Frauennotruf München, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhilfe München, Münchner Informationszentrum für Männer und dem Polizeipräsidium München) ein telefonisches oder schriftliches Beratungsangebot unterbreitet. Davon wurden 1.197 (1.029) Fälle vom Kommissariat 105 und 1.196 (1.091) Fälle von den „MUM“-Partnern bearbeitet.

Die Anzahl der zivilrechtlichen Schutzanordnungen (Näherungs- und Kontaktverbote gem. Gewaltschutzgesetz) blieb mit insgesamt 757 Anordnungen (753) annähernd gleich.



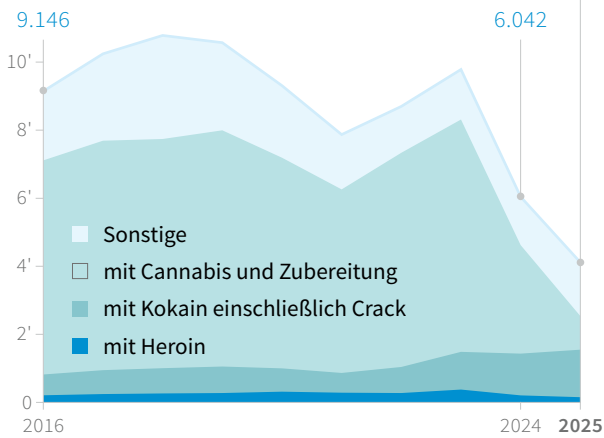
9. RAUSCHGIFTDELIKTE



© istockphoto.com

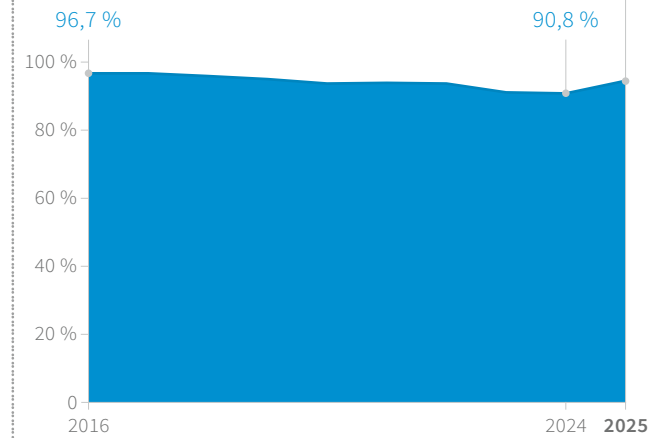
RAUSCHGIFTDELIKTE

4.117
-31,9 %



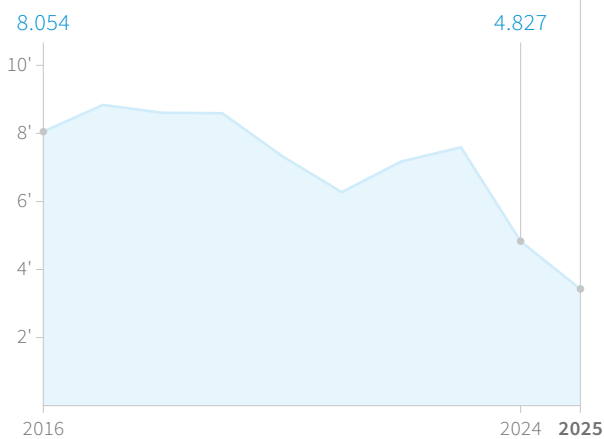
AUFKLÄRUNGSQUOTE

94,5 %
+3,7 %-Punkte



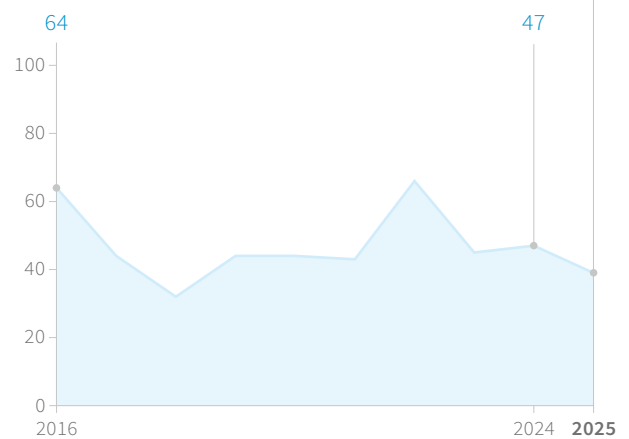
TATVERDÄCHTIGE

3.429
-29,0 %



RAUSCHGIFTTOTE

39
-17,0 %



					Veränderung in % zu		
	2016	2021	2024	2025	2016	2021	2024
Rauschgiftdelikte	9.146	7.870	6.042	4.117	-55,0	-47,7	-31,9
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	7.558	6.597	4.444	2.518	-66,7	-61,8	-43,3
Rauschgiftdelikte mit Cannabis und Zubereitungen	6.292	5.394	3.189	989	-84,3	-81,7	-69,0
Rauschgiftdelikte mit Heroin	209	285	206	153	-26,8	-46,3	-25,7
Rauschgiftdelikte mit Kokain einschließlich Crack	611	580	1.227	1.396	+128,5	+140,7	+13,8



KERNAUSSAGEN

- Rückgang Rauschgiftdelikte bei Heroin-Verstößen **-31,9 %**
- Anstieg bei Kokain-Verstößen **+19,8 %**
- 10-Jahreshöchststand beim Konsum von Crystal
- Anstieg der Straftaten gem. KCanG **+89,9 %**
- 39 (47) Rauschgifttote

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Rauschgiftkriminalität beinhaltet Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), dem Cannabisgesetz (CanG) und die direkte Beschaffungskriminalität wie beispielsweise Raub/Diebstahl zur Erlangung von Betäubungsmitteln. Bei der Auswertung und **Darstellung der Rauschgiftdelikte** in diesem Abschnitt werden die Delikte der **Beschaffungskriminalität** nicht berücksichtigt.

Mit der Einführung des **Cannabisgesetzes (CanG)** am 01.04.2024 wurde der Umgang mit Cannabis in Deutschland teilweise legalisiert. Die gesetzliche Neuregelung hat aufgrund des bis zu diesem Zeitpunkt hohen Anteils von Cannabisverstößen an den Gesamtrauschgiftdelikten einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Rauschgiftdelikte. Sie führt zu deutlichen Veränderungen in Bezug auf die Aufteilung der Verstöße bei den einzelnen Rauschgiftarten.

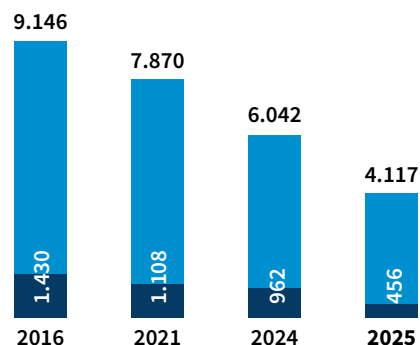
Die Strafvorschriften für den illegalen Umgang mit Cannabis, wie beispielsweise Besitz, Anbau, Handel sowie Ein-, Aus- und Durchfuhr, sind seit 01.04.2024 im § 34 KCanG aufgeführt.

Da in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Berichtsjahr 2024 für den Meldezeitraum ab dem 01.04. nur der PKS-Schlüssel [736000] zur Auswertung entsprechender Verstöße zur Verfügung stand, sind Aussagen im Hinblick auf die Entwicklung eines vollständigen Berichtsjahrs innerhalb der Straftaten gem. § 34 KCanG erst nach Abschluss des Berichtsjahrs 2026 möglich.

DETAILBETRACHTUNG

Rauschgiftdelikte

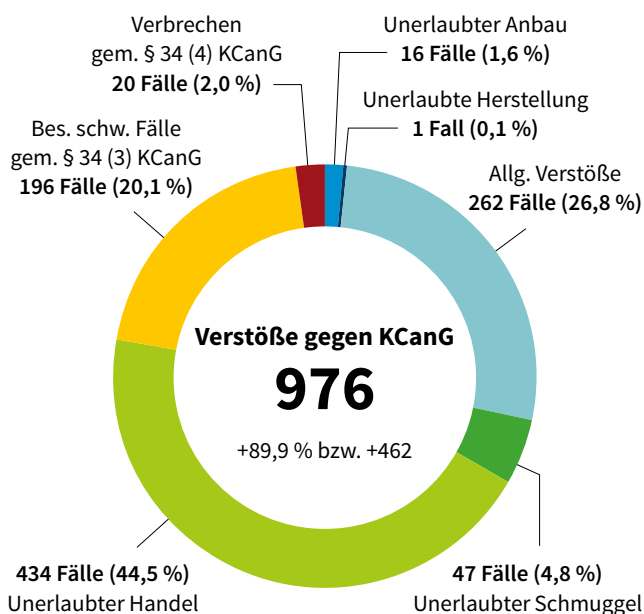
- Straftaten insgesamt
- davon Handel, Schmuggel oder Einfuhr



Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Berichtsjahr insgesamt 4.117 Rauschgiftdelikte und somit 31,9 % bzw. 1.925 Straftaten weniger als im Vorjahr gemeldet.

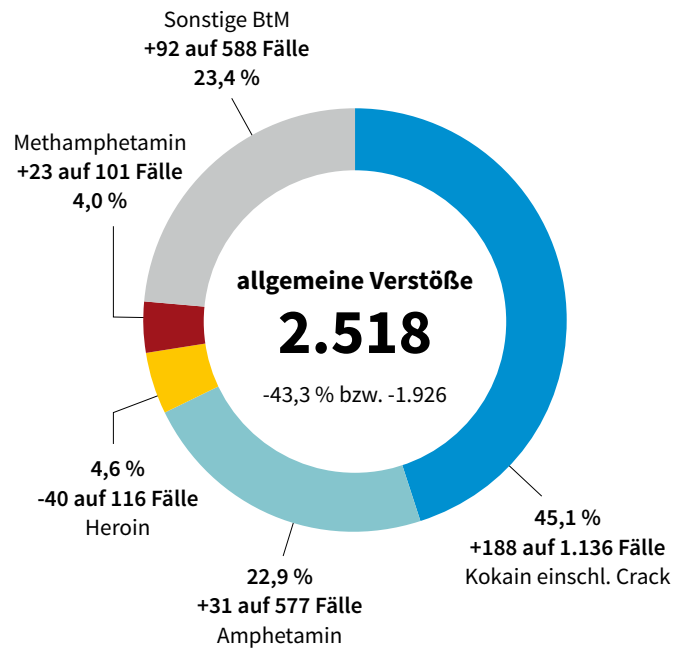
Gleichzeitig wurde 2025 mit 976 (514) Straftaten gem. § 34 KCanG ein Anstieg um +89,9 % registriert. Darunter waren insbesondere 434 Fälle des **unerlaubten Handels mit Cannabis** und Zubereitungen sowie 262 allgemeine Verstöße. Des Weiteren wurden 196 besonders schwere Fälle gemäß § 34 Abs. 3 KCanG, zumeist unerlaubter, teils gewerbsmäßiger Umgang mit Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge gemeldet. Die Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit dem Vorjahr ist allerdings nur eingeschränkt gegeben, da im Jahr 2024 die Verstöße gegen das KCanG erst ab 01.04.2024 erfasst worden sind.

Verteilung der Verstöße gegen das KCanG



Allgemeine Verstöße

Aufteilung der Rauschgiftarten im Bereich der allgemeinen Verstöße



Bei den Tatbeständen der allgemeinen Verstöße sind Handel und Schmuggel von Betäubungsmitteln nicht enthalten. Hauptursächlich für die Abnahme der Rauschgiftdelikte insgesamt war der Rückgang der konsumnahen Verstöße um -43,3 % bzw. -1.926 auf 2.518 Delikte. Dieser ist wie bereits im Vorjahr auf das Minus entsprechender **Cannabisverstöße** aufgrund der **Teillegalisierung** zurückzuführen. Ein Anstieg wurde bei den allgemeinen Verstößen mit **Kokain (einschl. Crack), Amphetamin und Methamphetamin**, davon insbesondere Crystal, registriert. Beim Konsum von Crystal wurde mit insgesamt 81 Fällen ein 10-Jahreshöchststand verzeichnet.

Mehr Verstöße im Vergleich zum Vorjahr wurden auch mit „neuen psychoaktiven Stoffen (NPS)“ nach dem BtMG registriert (+104 auf 164 Fälle). Die NPS-Verstöße nach dem **NpSG** verzeichneten ebenso ein Plus um +74 auf 97 Delikte.

Unterscheidet man die 2.518 **allgemeinen Verstöße** nach ihrem Anteil an den Drogenarten ohne Cannabis, entfällt mit 45,1 % der größte Anteil der konsumnahen Verstöße auf Kokain. Der zweit- und drittgrößte Anteil wurde mit 23,4 % bei sonstigen Betäubungsmitteln und mit 22,9 % bei Amphetaminen verzeichnet.

Szenebrennpunkte

Szenebrennpunkt	Fälle	(Tote)
Alter Botanischer Garten	182	(724)
Innerer Bereich Hauptbahnhof	808	(812)
Nußbaumpark	49	(47)
Sendlinger-Tor-Platz	80	(128)

Im Zusammenhang mit dem Erlass der am 15.01.2025 in Kraft getretenen Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACV) und Waffen- und Messerverbotszone im Alten Botanischen Garten wurde dort – wie schon im Sicherheitsreport des Jahres 2024 – der neue, erweiterte Auswertebereich zugrunde gelegt. (vgl. Teil B Seite 117)



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Einzeichnung durch PP München

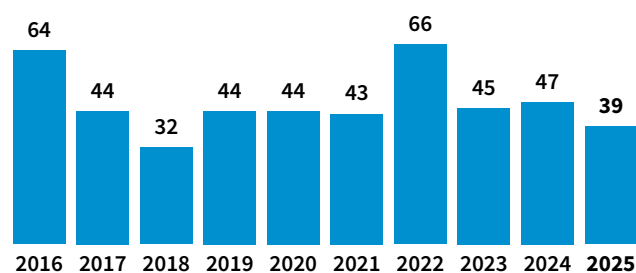
Fälle

Rauschgifttote

Eine isolierte Betrachtung der Entwicklung der Rauschgifttoden kann nicht als aussagekräftiger Indikator für die Gesamtentwicklung der Rauschgiftlage gesehen werden.

In den letzten 10 Jahren war folgende Entwicklung festzustellen:

Rauschgifttote



Angaben beruhen auf einer Auswertung des Polizeilichen Informations- und Analyseverbands zum jeweiligen 31. Januar des Folgejahres.

Im Jahr 2025 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums München 39 (47) Rauschgifttote gemeldet. Darunter befanden sich 8 weibliche und 31 männliche Verstorbene.

Von den Verstorbenen waren 22 als Konsumenten harter Drogen, 3 ausschließlich als Cannabis-Konsumenten, polizeilich bekannt. 6 der toten Personen waren bislang polizeilich nicht im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln in Erscheinung getreten.

Das Durchschnittsalter der Drogentoten betrug 36 (42) Jahre. Der jüngste Verstorbene war 16 Jahre alt, der älteste ein 63-jähriger Mann. In 16 Fällen befand sich der Ablebensort in einer Wohnung und in 15 Fällen verstarben die Personen im Krankenhaus.



PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Präventionskurs „sauba bleim“

Das Projekt „**sauba bleim**“ dient zur Sucht- und Drogenprävention für Jugendliche ab 12 Jahren. Zielgruppe des als Multiplikatorenschulung konzipierten Trainings sind primär Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten. Im Jahr 2025 wurden 69 (76) Kurse mit 1.961 (1.808) Teilnehmenden abgehalten, sowie 6 (6) Kurse für Multiplikatoren mit 90 (120) Teilnehmenden durchgeführt.



Sucht- und Drogenprävention für Jugendliche

Konzept FreD

Die Teillegalisierung von Cannabis hatte auch im Jahr 2025 Auswirkungen auf die Präventionsarbeit im Bereich der Rauschgiftbekämpfung zwischen dem Polizeipräsidium München, der Staatsanwaltschaft München I und dem regionalen Suchthilfesystem (Prop e.V.). In den letzten Jahren stellte die FreD-Zielgruppe einen sehr großen Teil an polizeilich erstaufrälligen Konsumentinnen und Konsumenten dar.

Allerdings ist es bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden weiterhin wichtig, frühzeitig und zielgruppenorientiert über die Risiken und Folgen des Drogenkonsums aufzuklären. Deshalb beschäftigte uns in der Präventionsarbeit die Frage, wie man gerade die Menschen aus dieser vulnerablen Altersgruppe auch mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erreichen kann. Aus diesem Grund fanden sehr viele Netzwerktreffen der verschiedenen Akteure auf diesem Sektor zum Austausch statt.

Im vergangenen Jahr haben 122 (126) Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren an der Prävention „FreD“ (**Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumierenden**), aus dem Einzugsgebiet der Staatsanwaltschaft München I, an einem Erstgespräch im Rahmen des FreD-Cannabis-Angebotes teilgenommen. In der speziell für **Partydrogen**konsumierenden konzipierten FreD-ATS¹-Maßnahme wurden 56 (71) Jugendliche beraten.

Hiervon wurden 37 Jugendliche (2 direkt über die Polizei, 35 durch die Staatsanwaltschaft) vom Kriminalfachdezernat 8 zu FreD vermittelt, weil sie mit dem Konsum illegaler Betäubungsmittel polizeilich auffällig geworden sind.

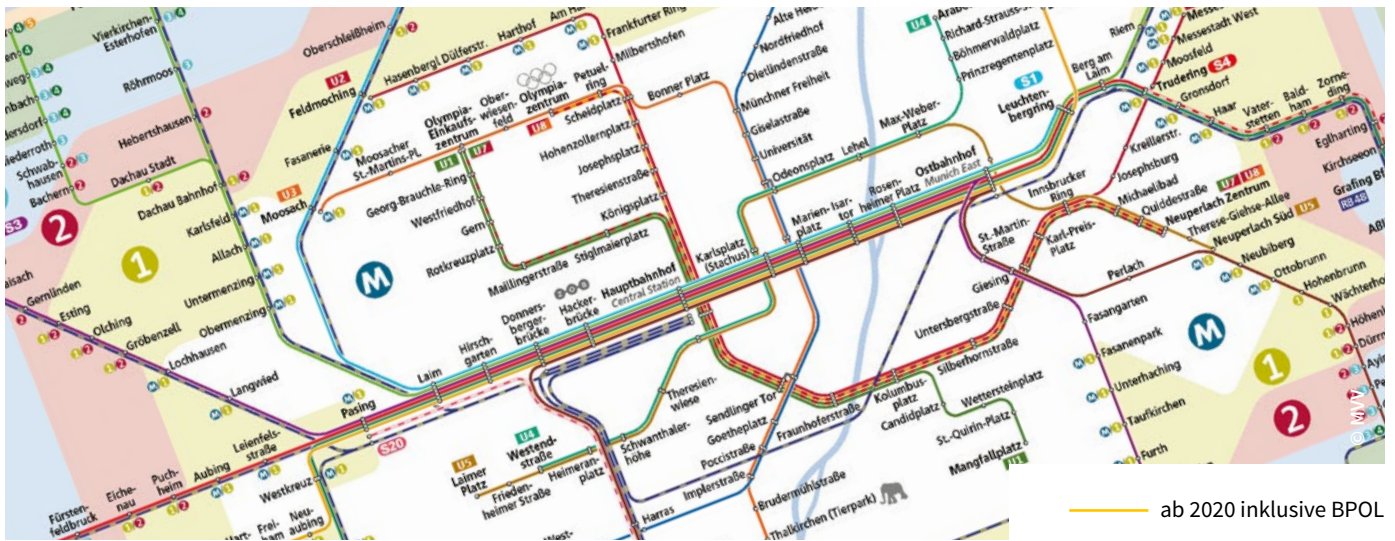
Nach dem Erstgespräch besuchten 23 Jugendliche (58) die Präventionskurse für Cannabiskonsumierende. Zu den noch umfangreicheren ATS-Kursen kamen 8 Personen (4).

Eine weitere Maßnahme im Rahmen von FreD sind Einzelberatungen (i.d.R. 3-5 Sitzungen). Diese werden nach dem Erstgespräch angeboten, wenn beispielsweise die Problematik des Jugendlichen ein Einzelsetting empfiehlt oder die Jugendlichen nicht für das Gruppenangebot geeignet sind. Nach dem Erstgespräch wurden 38 Cannabis- und 34 Partydrogenkonsumierende in mehreren Einzelstunden beraten. Auch im Jahr 2025 blieb die Einzelberatung konstant hoch, was nach wie vor auf kritische Konsummuster und eine schwierige Lebenssituation der Konsumenten zurückzuführen ist.

Die Eltern- und Angehörigenberatung von FreD München wurde auch im Jahr 2025 gut angenommen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 95 Eltern (126) aus dem Gebiet der Staatsanwaltschaft I bei FreD München beraten.

¹ Amphetamin Typ Stimulanzienkonsumenten/-konsumentinnen

10. STRAFTTATEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR

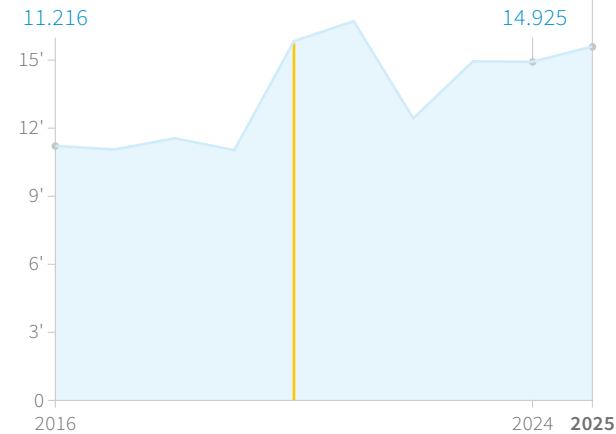


FÄLLE

ohne AufenthG

15.601

+4,5 %

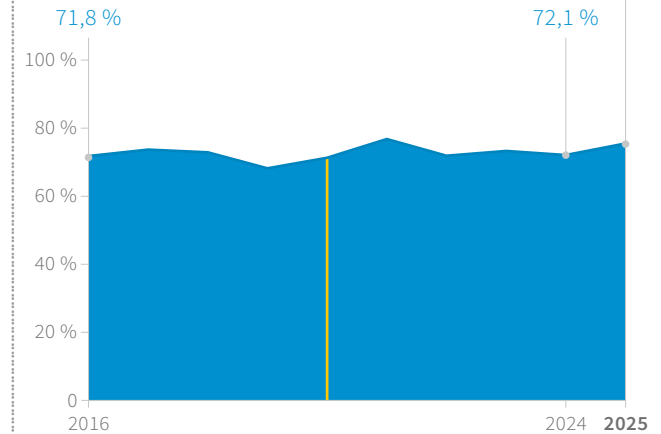


AUFKLÄRUNGSQUOTE

ohne AufenthG

75,5 %

+3,4 %-Punkte

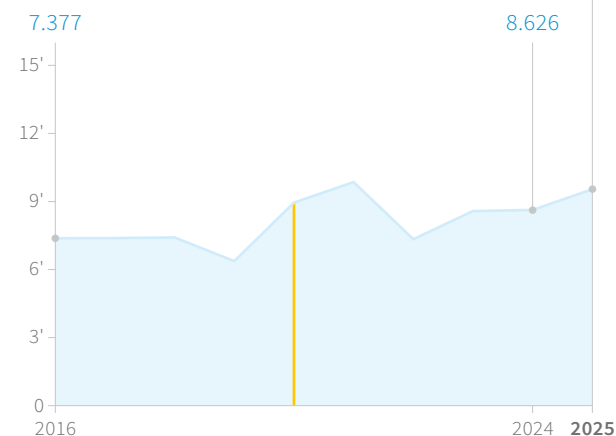


TATVERDÄCHTIGE

ohne AufenthG

9.539

+10,6 %

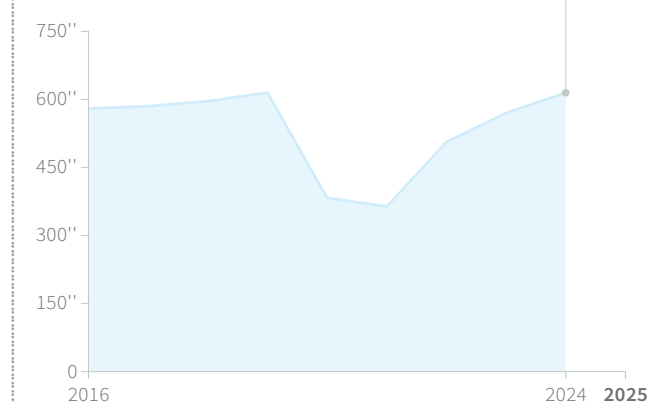


FAHRGASTZAHLEN¹ MVG

615 Mio.

+7,9 %

¹ Quelle: MVG in Zahlen 2025



					Veränderung in % zu		
	2016*	2021	2024	2025	2016	2021	2024
Straftaten im ÖPV	11.216	16.715	14.925	15.601	+39,1	-6,7	+4,5
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	590	561	957	1.005	+70,3	+79,1	+5,0
Bedrohung § 241 StGB	51	93	162	178	+249,0	+91,4	+9,9
Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	4.754	8.624	5.909	7.075	+48,8	-18,0	+19,7
Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	432	770	849	877	+103,0	+13,9	+3,3
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	1.252	2.470	1.903	1.751	+39,9	-29,1	-8,0
Gewaltkriminalität	251	295	472	417	+66,1	+41,4	-11,7
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schw. Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	4	4	8	7	+75,0	+75,0	-12,5
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	188	234	386	335	+78,2	+43,2	-13,2

* ohne Fälle der BPOL

KERNAUSSAGEN

- **Straftaten** ohne AufenthG +4,5 %
- **Leistungsererschleichung** +19,7 %
- **Einfache Körperverletzung** +5,0 %
- **Bedrohung** +9,9 %
- **Rauschgiftdelikte** -31,6 %
- **Diebstahl insgesamt** -9,6 %
- **Rückgang der Gewaltkriminalität** -11,7 %
- **gefährliche/schwere Körperverletzung** -13,2 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Straftaten, deren Tatörtlichkeit in Eisenbahn-/S-Bahnzügen, U-Bahnen, Tram oder Bus bzw. an Bahn-, Gleisanlagen sowie Haltestellen und Bahnhöfen selbst liegen, gehören zum Bereich des ÖPV. Hier wurden 2024 seitens der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) 615 (570) Mio. Fahrgäste zu über 1.000 Haltestellen befördert.¹

¹ Quelle: MVG in Zahlen 2025

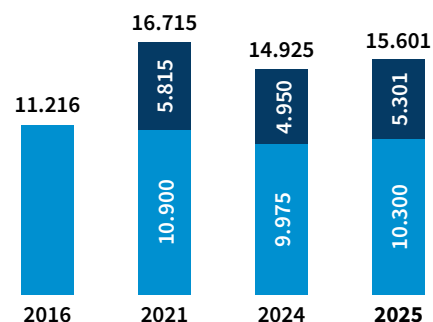
DETAILBETRACHTUNG

Im **Berichtsjahr 2025** wurden mit +4,5 % bzw. +676 auf 15.601 Fälle mehr Delikte **ohne** Berücksichtigung der Verstöße nach dem **AufenthG** im Bereich des **ÖPV** verzeichnet.

Straftaten im ÖPV insgesamt

ohne AufenthG

- ohne Bundespolizei (BPOL)
- BPOL Fallmeldungen



Die Vermögens- und Fälschungsdelikte (inklusive Fälle der BPOL) stiegen im Jahr 2025 um +18,4 % auf 7.794 (6.583) Fälle. 42,3 % aller Vermögens- und Fälschungsdelikte im Bereich des Polizeipräsidiums München sind **Leistungserschleichungen**. Diese werden fast ausschließlich im ÖPV begangen. Die Fälle der **Leistungserschleichung** stiegen hier um +19,7 % auf insgesamt 7.075 Fälle (5.909 Fälle).

Die **Aufklärungsquote** der Gesamtkriminalität (ohne AufenthG) lag bei 75,5 % (72,1 %).

Die Delikte des Bereichs der **sonstigen Straftaten gem. StGB** waren im Vergleich zum Vorjahr um -2,0 % auf 3.351 (3.421) Fälle rückläufig. Hier wurden insbesondere weniger Fälle der **Sachbeschädigung** (-8,0 % oder -152 auf 1.751 Fälle) gemeldet. Die Fallzahlen der Sachbeschädigung sind, wie die der Leistungserschleichungen, wesentlich durch das Anzeigeverhalten der Münchner Verkehrsbetriebe bzw. der Deutschen Bahn AG beeinflusst. Leicht steigende Fallzahlen wurden beim Hausfriedensbruch (+3,3 % bzw. +28 auf 877 Fälle) verzeichnet.

Die **Rohheitsdelikte** stiegen leicht um +1,5 % bzw. +25 auf 1.671 Fälle. Ursächlich waren insbesondere mehr vorsätzliche einfache Körperverletzungsdelikte (+48 auf 1.005 Fälle) und mehr Fälle der Bedrohung (+16 auf 178 Fälle).

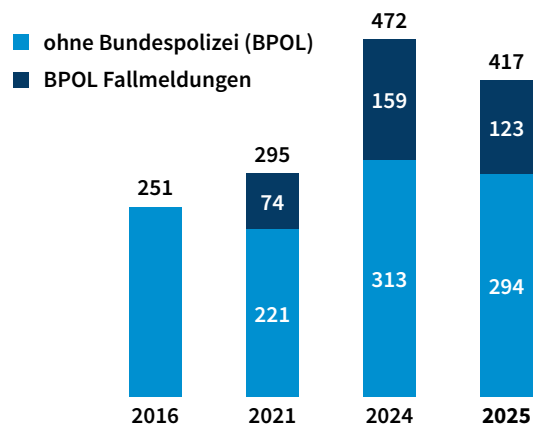
Die **Diebstahlsdelikte** im ÖPV waren mit -9,6 % bzw. -196 auf 1.842 Fälle rückläufig. Ursächlich ist neben dem Rückgang des einfachen Diebstahls (-11,1 % bzw. -130 auf 1.041 Fälle) insbesondere ein Rückgang beim Diebstahl von Fahrrädern (-4,0 % bzw. -31 auf 738 Fälle) und beim Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (-20 auf 13 Fälle). Ein Plus wurde dagegen beim Ladendiebstahl (+14 auf 111 Fälle) sowie beim Taschendiebstahl (+5 auf 340 Fälle) verzeichnet.

Rauschgiftdelikte gingen im ÖPV wie im gesamten Präsidiumsgebiet im Berichtszeitraum um -31,6 % bzw. -302 auf 653 Fälle zurück.

Gewaltkriminalität

Die **Gewaltkriminalität** im ÖPV ist im Berichtsjahr nach einem Plus im Vorjahr (+18,9 %) mit -11,7 % bzw. -55 auf 417 Delikten rückläufig.

Gewaltkriminalität im ÖPV



Im Berichtsjahr wurden 1 (0) **versuchtes Totschlagsdelikt** und 7 (8) Fälle der **Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff in besonders schwerem Fall** im ÖPV registriert. Bei drei der Delikte lag die Tatzeit im Berichtsjahr 2025, bei den übrigen vier Fällen im Vorjahr. **Raubdelikte** gingen um -4 auf 74 Fälle zurück. Die **gefährlichen und schweren Körperverletzungen** waren mit -13,2 % bzw. -51 auf 335 Straftaten ebenfalls rückläufig. Die **Aufklärungsquote** der Gewaltdelikte im ÖPV verbesserte sich auf 80,3 % (77,1 %).

Der Anteil der Gewaltdelikte an allen Straftaten im ÖPV (ohne Leistungserschleichungen und AufenthG) liegt bei 4,9 % (5,2 %). Bezogen auf den Gesamtbereich des Polizeipräsidiums München liegt dieser Anteil an allen Straftaten (ebenfalls ohne Leistungserschleichungen und AufenthG) bei 5,6 %.

Bei der Frequentierung des ÖPV in einer Millionenstadt wie München zeigen beispielsweise weniger als 1,5 Gewalttaten pro U-Bahnhof (140 Delikte im 5-Jahresdurchschnitt bei 100 U-Bahnhöfen) das hohe Sicherheitsniveau im Münchner ÖPV. Aus Sicht des Polizeipräsidiums München sticht kein Haltepunkt als besonders sicherheitsrelevant oder problematisch heraus.

Struktur nach Tatörtlichkeit

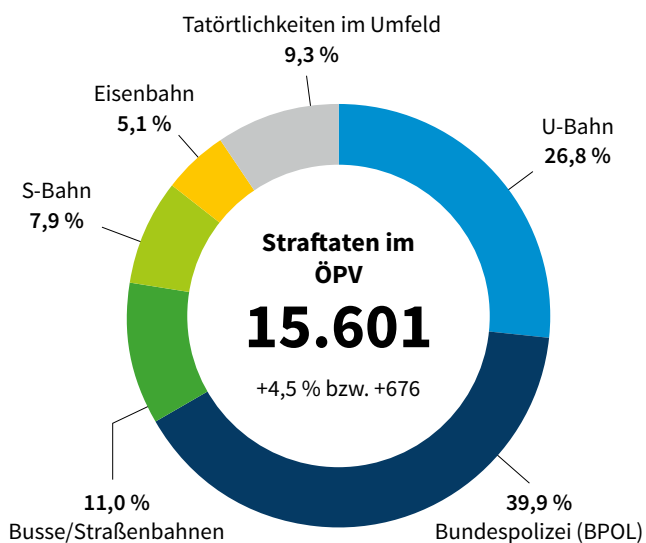
Bei einer Betrachtung der Kriminalitätsverteilung machen die von der Bundespolizei gemeldeten Fälle den größten Anteil aus (39,9 %). Die Tatörtlichkeiten dieser Fälle lagen zumeist in **Schienenfahrzeugen** (eine Unterscheidung zwischen Zügen der Deutschen Bahn AG und S-Bahn wird seitens der Bundespolizei nicht vorgenommen) sowie **in Bahnhöfen bzw. Bahnanlagen und auf Bahnsteigen**.

An zweiter Stelle der Kriminalitätsverteilung im ÖPV folgen Tatörtlichkeiten im **U-Bahnbereich** mit 26,8 % (29,3 %). Gegenüber dem Vorjahr wurde mit 2.284 (2.640) Delikten ein Rückgang von -13,5 % registriert.

Busse/Straßenbahnen und deren Haltestellen lagen mit 11,0 % an dritter Stelle.

Tatörtlichkeiten der Delikte im ÖPV

ohne AufenthG, ohne Leistungerschleichungen



5.909 Leistungerschleichungen von 14.925 Delikten im ÖPV insgesamt sind hier nicht enthalten. Das entspricht 39,6 %.

Gemeinsame / gemischte Streifen im ÖPV

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München werden zur Steigerung der Sicherheit im ÖPV gemischte Streifen durchgeführt. Es beteiligen sich dabei das Polizeipräsidium München und die U-Bahnbewachungsgesellschaft.

Hinzu kommt, dass das Polizeipräsidium München im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs gemeinsame Streifen mit der Bundespolizei durchführt, um die Sicherheit der vielen Reisenden zu erhöhen.

Bei einem behördenübergreifenden Austausch zwischen Polizei und Landeshauptstadt München, beispielhaft im Rahmen des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I.) oder der Taskforce, werden Problemstellungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ÖPV unter Einbindung der Verkehrsbetriebe (DB AG, MVG) regelmäßig thematisiert.

Obwohl es in München gegenüber vergleichbaren Großstädten am sichersten ist, liegen dem Polizeipräsidium München Erkenntnisse vor, wonach sich manche Frauen im Zuge der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unsicher fühlen.

Mit dem Ziel, die objektive Sicherheitslage und das subjektive Empfinden in Einklang zu bringen, schlossen sich auf Initiative des Polizeipräsidioms München Akteure des ÖPV zu einer Arbeitsgruppe zusammen und entwickelten die Präventionskampagne „Sicher unterwegs“.

Gemeinsam mit der MVG und der DB wird auf Sicherheitsangebote aufmerksam gemacht. Ergänzend hierzu werden von den Kooperationspartnern gemeinsam erarbeitete Sicherheitshinweise kommuniziert. Dabei soll die Botschaft transportiert werden: „Sie sind in München nicht auf sich allein gestellt. Wir sind für Sie da!“²

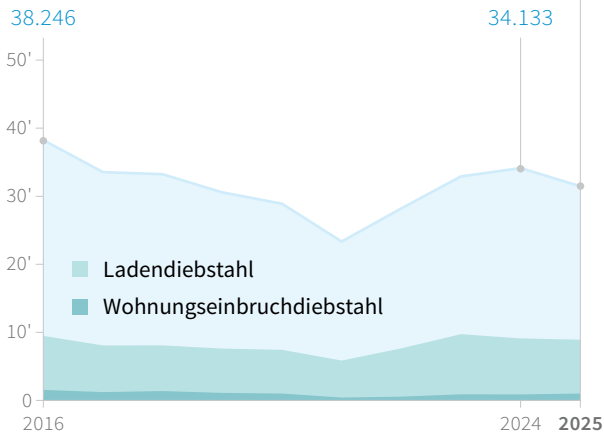
² <https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/staerkung-sicherheitsgefuehl/099170/index.html>

11. DIEBSTAHL



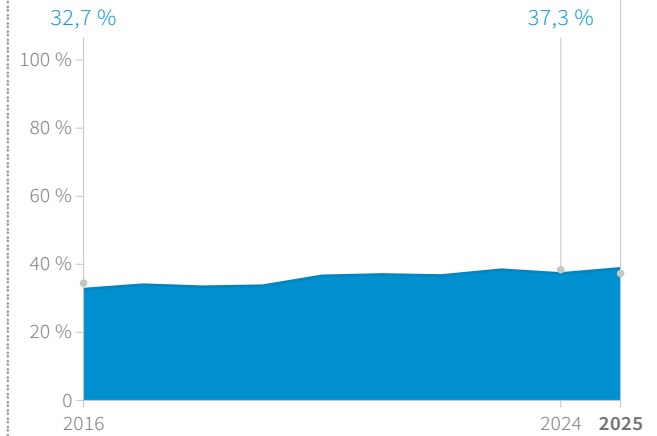
DIEBSTAHL INSGESAMT

31.468
-7,8 %



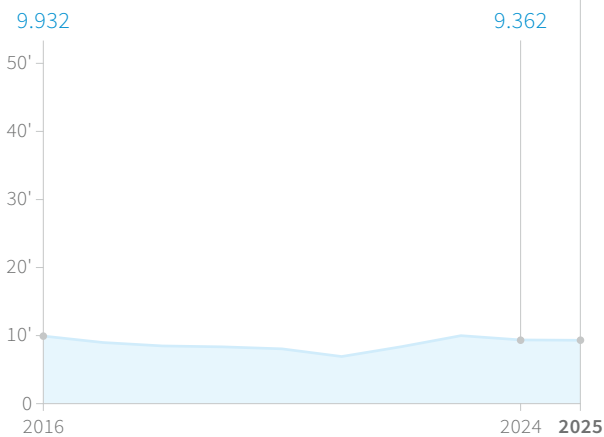
AUFKLÄRUNGSQUOTE

38,8 %
+1,5 %-Punkte



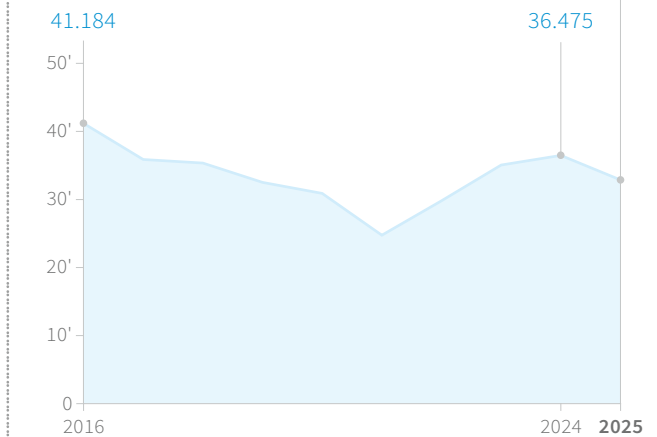
TATVERDÄCHTIGE

9.314
-0,5 %



GESCHÄDIGTE

32.870
-9,9 %



					Veränderung in % zu		
	2016	2021	2024	2025	2016	2021	2024
Diebstahl	38.246	23.342	34.133	31.468	-17,7	+34,8	-7,8
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	24.987	13.962	21.005	19.423	-22,3	+39,1	-7,5
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	13.259	9.380	13.128	12.045	-9,2	+28,4	-8,2
Ladendiebstahl insgesamt	7.933	5.437	8.231	7.906	-0,3	+45,4	-3,9
Taschendiebstahl insgesamt	3.124	632	1.665	1.489	-52,3	+135,6	-10,6
Diebstähle um das Kfz	2.895	1.875	3.071	2.155	-25,6	+14,9	-29,8
Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme insgesamt	6.414	6.108	6.503	6.588	+2,7	+7,9	+1,3
Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB	1.540	415	878	1.008	-34,5	+142,9	+14,8



KERNAUSSAGEN

- Rückgang zum Vorjahr **-7,8 %**
Rückgang im 10-Jahresvergleich **-17,7 %**
- Beuteschaden in Mio. Euro **59,45**
- Wohnungseinbruchdiebstahl **+14,8 %**
Beuteschaden in Mio. Euro **12,35**
- Schw. Diebstahl in/aus Hotels/Gaststätten **+34,8 %**
- Diebstahl um das Kfz **-29,8 %**
- Taschendiebstahl **-10,6 %**
- Ladendiebstahl **-3,9 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Diebstahlsdelikte beinhalten Straftaten gem. §§ 242 bis 248c StGB.

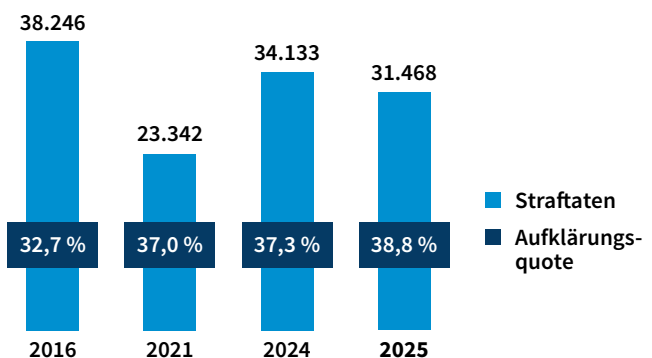
Betrachtet wird die Entwicklung von Teilbereichen wie Laden- und Taschendiebstahl, Diebstahl um das Kfz, Fahrrad-diebstahl sowie bei den Einbruchsdelikten.

DETAILBETRACHTUNG

Bei den Diebstahlsdelikten ist insgesamt ein Rückgang um -7,8 % bzw. -2.665 auf 31.468 Fälle festzustellen. Im Langzeitvergleich wurden -17,7 % weniger Diebstahlsdelikte als im Jahr 2016 erfasst. Die **Aufklärungsquote** verbesserte sich im Vergleich zu 2024 um +1,5 %-Punkte auf 38,8 %. Es konnte erneut mehr als jede dritte Tat aufgeklärt werden.

Der **Beuteschaden** von 59,45 (56,23) Mio. Euro ist der höchste Wert der letzten 10 Jahre.

Diebstahl insgesamt

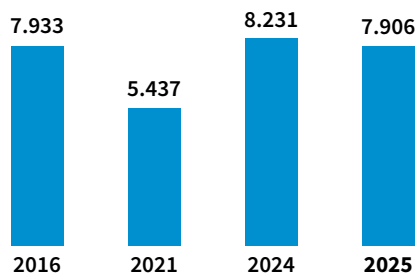


11.1 Ladendiebstahl

Mit 7.906 Delikten wurden -3,9 % bzw. -325 weniger Fälle des **Ladendiebstahls** als im Vorjahr registriert.

Die Anzahl der **Tatverdächtigen** ging um -2,7 % auf 6.126 (6.296) Tatverdächtige zurück. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtige lag bei 59,1 % (2024: 58,4 %; 2016: 54,7 %).

Ladendiebstahl

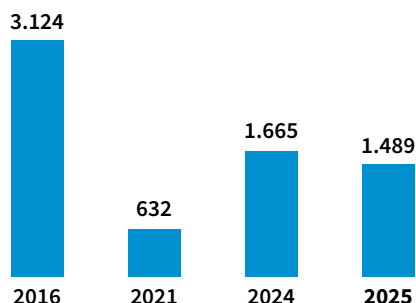


Geschädigt waren großteils Lebensmittelgeschäfte, Drogerien und Bekleidungsgeschäfte an stark frequentierten Orten im Innenstadtbereich sowie in Einkaufszentren.

11.2 Taschendiebstahl

Die **Taschendiebstahlsfälle** gingen im Vorjahresvergleich um -10,6 %, im Langzeitvergleich um mehr als die Hälfte zurück.

Taschendiebstahl



Die Münchner Taschendiebfahnderinnen und -fahnder genießen sowohl national als auch international hohe Anerkennung und werden deshalb immer wieder auch zu Einsätzen außerhalb Münchens wie beispielsweise in Berlin oder Köln zur Karnevalszeit angefordert. Auch in Lissabon und Budapest waren sie bereits im Einsatz.



Die Aufklärungsquote konnte auf 14,7 % (11,4 %) verbessert werden. 145 **Tatverdächtige** wurden hierbei ermittelt, fast zwei Drittel davon hatten keinen Wohnsitz in der Stadt oder im Landkreis München. Dies bestätigt erneut die Strategie des Polizeipräsidiums München, eine **operative Taschendiebfahndung** zu betreiben. Von 38 Tatverdächtigen war der Wohnsitz nicht zu ermitteln oder im Ausland.

ECHTFALL

Antänzer Trick Taschendiebstahl

Kurz nach Beginn des Oktoberfests 2025 wurden mehrere Fälle angezeigt, bei denen betrunkenen Wiesnbesuchern auf dem Heimweg ihre Mobiltelefone entwendet wurden. Der Täter sprach die Geschädigten an und bat sie, auf ihrem Smartphone den Weg zu einem Hotel zu zeigen. In einem günstigen Moment riss er ihnen das Gerät aus der Hand und stieg anschließend in ein bereitstehendes Fahrzeug, mit dem die Täter flüchteten.

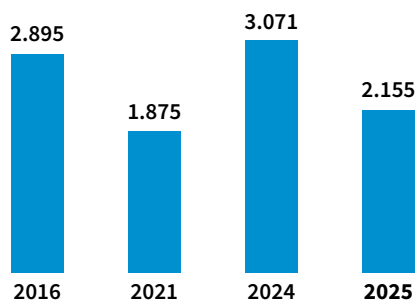
Aufgrund der Häufung der Taten positionierten sich Taschendiebfahnder im Umfeld des Oktoberfestgeländes und konnten die Täter bei einer weiteren Versuchstat beobachten. Ein Zivilbeamter wurde von dem Täter angesprochen und gebeten, den Weg zu einem Hotel auf seinem Smartphone zu zeigen. Als sich keine Gelegenheit ergab, ihm das Telefon aus der Hand zu reißen, wechselte der Täter zum sogenannten „Antänzer-Trick“, legte den Arm um den Beamten und zog dabei das Mobiltelefon aus dessen Hosentasche. Die anschließende Flucht wurde durch die sofortige Festnahme verhindert. Gleichzeitig wurde das bereitstehende Fluchtfahrzeug von weiteren Einsatzkräften gestoppt und auch der Fahrer festgenommen.

Bei den Tätern handelt es sich um zwei professionelle Taschendiebe aus Spanien im Alter von 22 Jahren (Antänzer) und 21 Jahren (Fahrer), die sich seit ihrer Festnahme in Untersuchungshaft befinden.

11.3 Diebstahl um das Kfz

Diebstahlsdelikte rund um das Kfz gingen um -29,8 % auf 2.155 Fälle zurück. Ursächlich sind vor allem rückläufige Fallzahlen bei **Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen** (-30,5 % auf 1.669 Fälle) sowie beim **Diebstahl von Krafträdern und Mopeds** (-34,9 % auf 250 Fälle).

Diebstahl um das Kfz



Beim **Diebstahl von Kraftwagen** wurden mit -51 auf 236 Delikte weniger verzeichnet. Im Vorjahr wurde mit 287 Fällen beim Diebstahl von Kraftwagen ein 10-Jahres-Höchstwert erreicht. Langfristig ist ein rückläufiger Trend, der immer wieder auch wellenartig Zunahmen enthält, zu beobachten. Auf 20 Jahre gesehen liegt die durchschnittliche Anzahl des Diebstahls von Kraftwagen bei 271. Im Jahr 2006 wurden noch in 406 Fällen Kraftwägen entwendet. Die Anzahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge ist unterdessen in 20 Jahren um +15,1 % von insgesamt 1.048.280 in 2006 auf 1.207.066 in 2025 gestiegen¹.



ECHTFALL

Festnahme von Kfz-Dieben aus dem Baltikum

Im Februar 2025 wurden im Münchner Süden innerhalb weniger Nächte drei Porsche Macan im Wert von insgesamt rund 180.000 Euro gestohlen. Die Ermittlungen führten zu zwei Tatverdächtigen, die im März 2025 einem versuchten Diebstahl in München und einem vollendeten Diebstahl im Landkreis Starnberg zugeordnet werden konnten. Bei der Tat in Starnberg wurde ein litauischer Täter auf frischer Tat festgenommen, sein Komplize, ein lettischer Staatsangehöriger, versuchte zu fliehen. Dank Fahndungsmaßnahmen mit Polizeihubschrauber und Diensthunden konnte auch der zweite Täter in einer Münchner S-Bahn festgenommen werden; der gestohlene Porsche Macan wurde zurückgelassen.

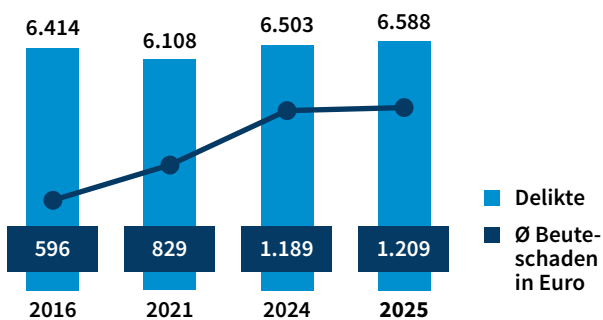
Bei der Durchsuchung der Hotelzimmer der Täter wurden umfangreiche Tatmittel gefunden, die auf weitere geplante Diebstähle hindeuteten. Drei der fünf angegangenen Fahrzeuge wurden sichergestellt und untersucht; dabei stellte sich heraus, dass die Täter durch das Versprühen von Schaum erheblichen Sachschaden von bis zu 16.000 Euro pro Fahrzeug verursacht hatten. Am 30. September 2025 verurteilte das Amtsgericht München die beiden Täter wegen fünf Porsche-Diebstählen beziehungsweise eines Versuchs zu jeweils drei Jahren Freiheitsstrafe.

¹ Quellen: Statistisches Amt München, Landratsamt München mit Stand jeweils zum 31.12. des Vorjahres

11.4 Fahrraddiebstahl

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 6.588 Fälle des Fahrraddiebstahls zur PKS gemeldet.

Fahrraddiebstahl



Seit 2016 sind im 10-Jahresvergleich +2,7 % mehr Fälle des Fahrraddiebstahls zu verzeichnen. Der **Gesamtbeuteschaden** in dieser Zeit stieg dabei von 3,76 Mio. Euro um +106,5 % auf 7,76 Mio. und hat sich somit innerhalb von 10 Jahren mehr als verdoppelt. Große Relevanz für die Entwicklung des Beuteschadens haben der technische Fortschritt bei der Ausstattung der Fahrräder sowie die damit einhergehende Wertsteigerung.

PRÄVENTIONS- MAßNAHMEN

Fahrradcodierungen gemeinsam mit dem ADFC

Gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) führten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der örtlichen Polizeiinspektionen, unterstützt von der Verkehrspolizei und dem Kommissariat 105 Opferschutz/Prävention, Aufklärungsarbeit zum Thema Fahrraddiebstahl durch und gaben dabei hilfreiche Tipps. Die Fahrradcodierungen, die in Zusammenarbeit mit dem ADFC stattfinden, wurden bereits mehrfach organisiert und auch im Jahr 2025 fortgesetzt.

Insgesamt wurden sechs Termine zur Codierung von Fahrrädern angeboten, die in Kooperation mit dem ADFC durchgeführt wurden. Hierbei konnten mehr als 300 Fahrräder codiert werden. Dabei erhält jedes Fahrrad einen individuellen Code, der eine eindeutige Zuordnung zum Besitzer ermöglicht. Im Falle eines Diebstahls oder Verlusts kann das Rad so schnell identifiziert und dem Eigentümer zugeordnet werden. Zusätzlich wird die Codierung durch einen Aufkleber am Fahrrad ergänzt, der potenzielle Diebe abschrecken soll.

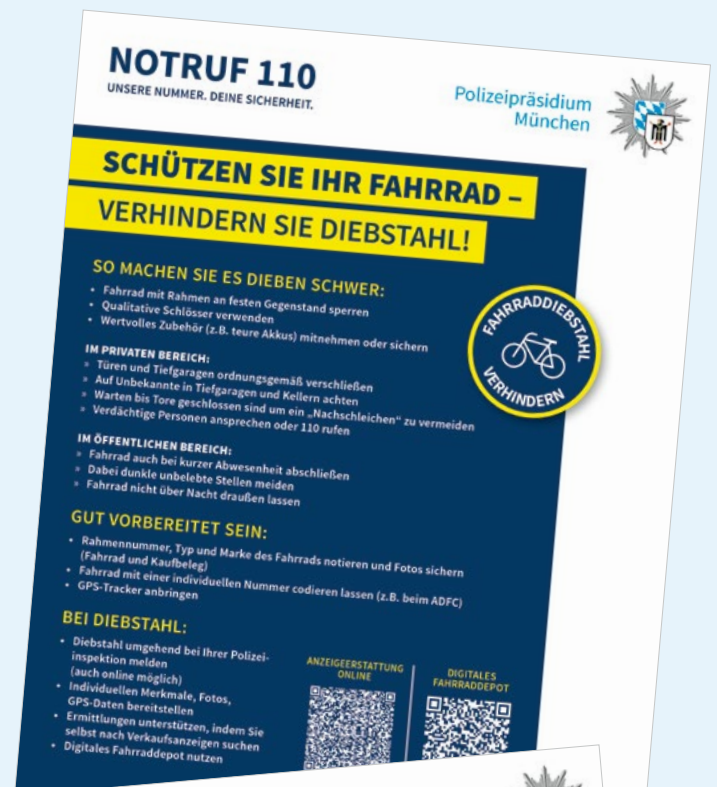


Hinweise auf eine Codierung schrecken Täterinnen und Täter ab!



Warnhinweis Fahrraddiebstahl und Diebstahl aus Kellern

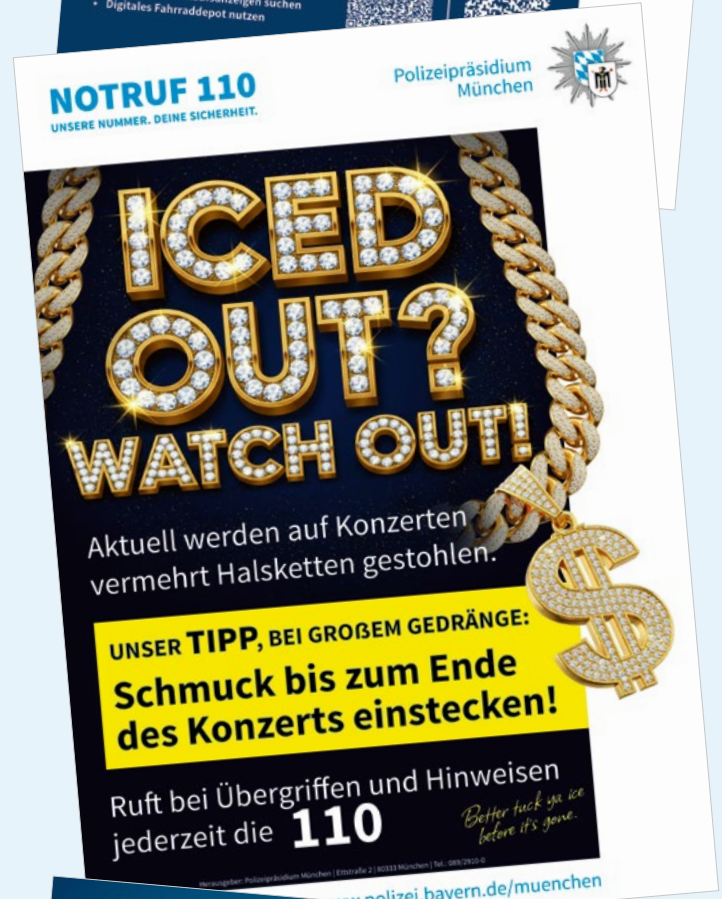
Aufgrund von vermehrten Einbruchsdelikten in Keller- bzw. Fahrradräumen sensibilisierten die Polizeiinspektionen die Bürgerinnen und Bürger sowie Hausverwaltungen mit einem neuen Plakat zum richtigen Sichern von Fahrrädern im privaten, aber auch im öffentlichen Bereich sowie zu anderen präventiven Maßnahmen bei Fahrraddiebstahl. Des Weiteren wird informiert, welches Vorgehen bei Diebstahl empfohlen wird.



Warnhinweis Halsketten

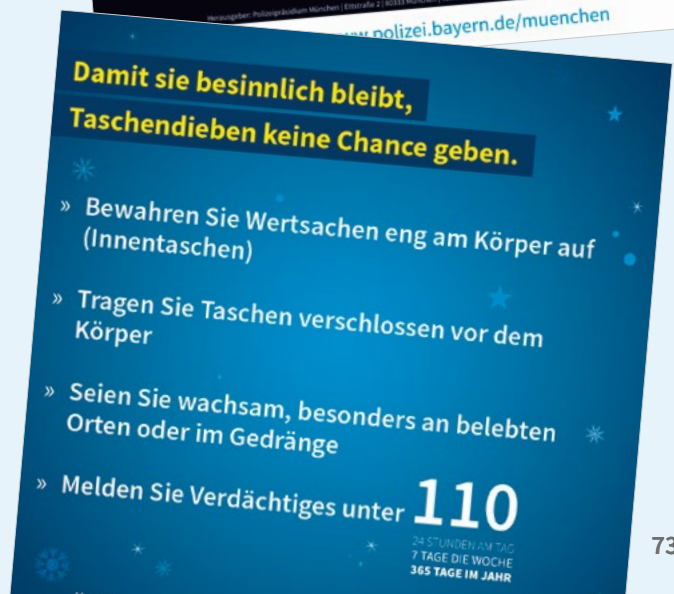
Im Frühjahr 2025 kam es in München bei größeren Konzerten vorrangig im Bereich der Hip-Hop-Szene vermehrt zu Diebstählen von Halsketten. Die Täter gingen hierbei in Kleingruppen und äußerst geschickt vor. Im laufenden Konzertbetrieb wurde den Opfern der Schmuck vom Hals gerissen und die Täter konnten unerkant flüchten.

Mit auffälligen und szeneansprechenden Präventionsplakaten konnten über den Sommer verteilt zahlreiche Konzertbesucher gewarnt werden. Die Polizei rät, bei großem Gedränge Schmuck bis zum Ende des Konzerts einzustecken und nicht offen sichtbar um den Hals zu tragen oder wertvollen Schmuck bei Veranstaltungen zu Hause zu lassen. Im Verlauf des Sommers konnten die Täter nach intensiven kriminalpolizeilichen Ermittlungen schließlich gefasst werden.



Taschendiebstahl Christkindelmarkt

Jedes Jahr sind in der Weihnachtszeit auch die Taschendiebstähle präsent. Im Gedränge der Weihnachtsmärkte kommt es immer wieder zu Diebstählen, da die Menschenmenge, Hektik und Ablenkungen ideale Voraussetzungen bieten. Um die Besucherinnen und Besucher frühzeitig zu sensibilisieren, setzen die Polizeiinspektionen auf Aufklärung vor Ort. Hierzu wurde ein neuer Flyer entwickelt, der gleichzeitig einen herzlichen Weihnachtsgruß darstellte und konkrete Tipps zum sicheren Verhalten gibt. Die besonderen Weihnachtskarten wurden an den verschiedenen Weihnachtsmärkten im persönlichen Gespräch verteilt.



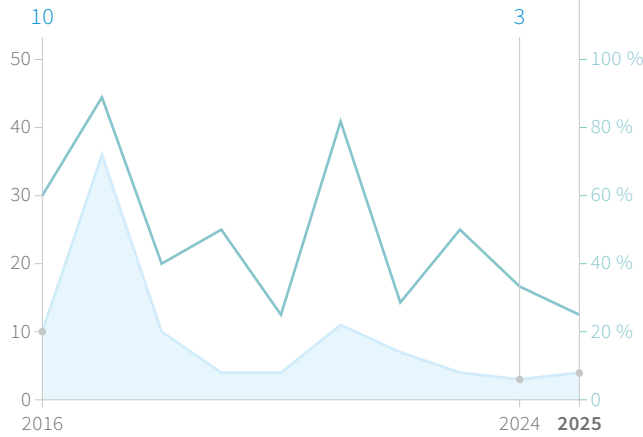
11.5 Einbruch in Gebäude

— Aufklärungsquote

SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS BANKEN

4

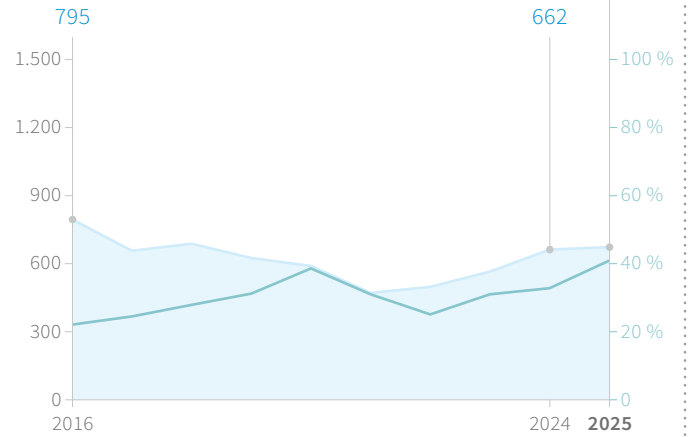
+33,3 %



SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS DIENSTRÄUMEN, BÜROS

673

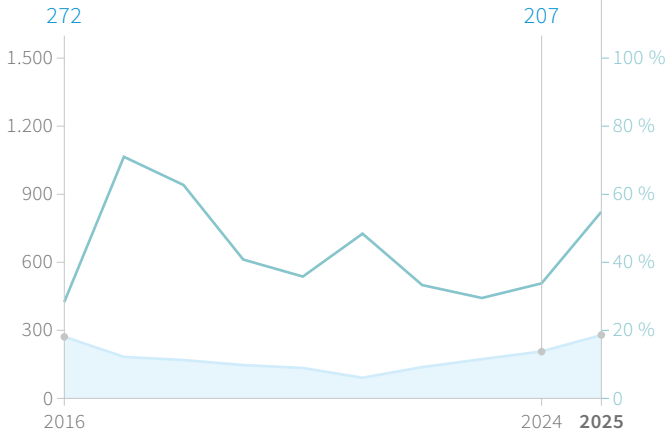
+1,7 %



SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS GASTSTÄTTEN, HOTELS

279

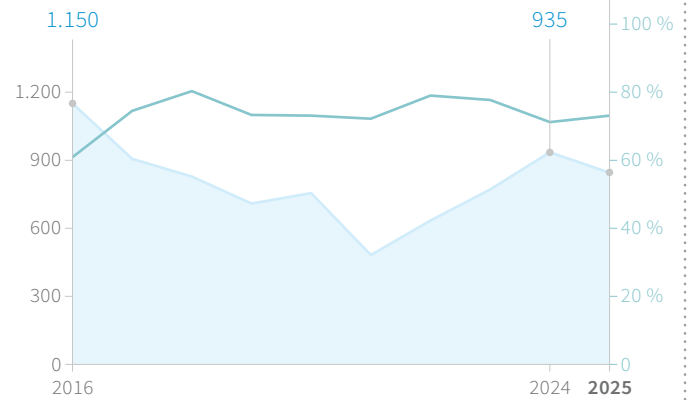
+34,8 %



SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS WARENHÄUSERN, SCHAU-FENSTERN, VITRINEN, KIOSKEN

845

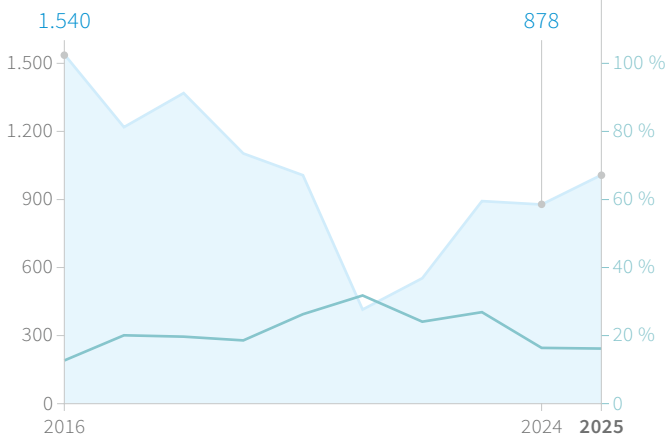
-9,6 %



WOHNUNGSEINBRUCH-DIEBSTAHL

1.008

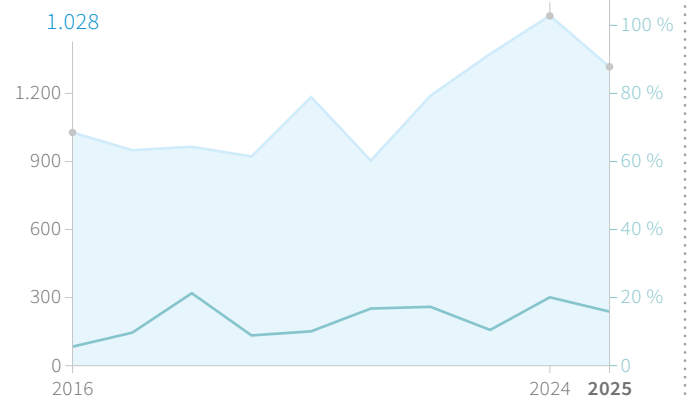
+14,8 %



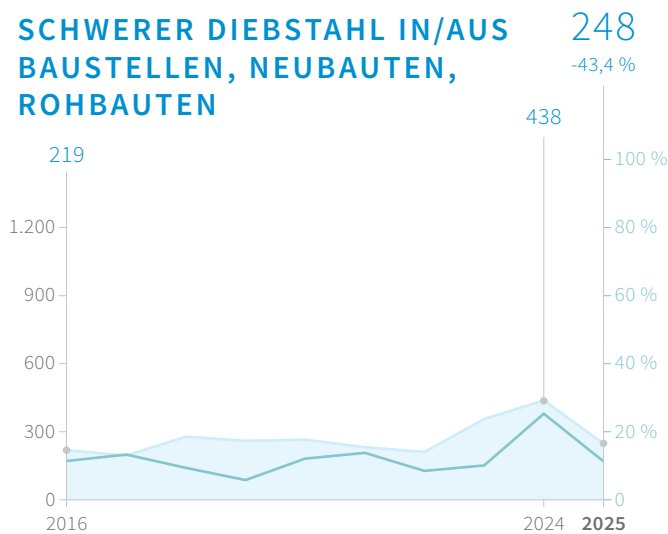
SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS BODEN-, KELLERRÄUMEN, WASCHKÜCHEN

1.317

-14,6 %



SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS BAUSTELLEN, NEUBAUTEN, ROHBAUTEN



Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2025 insgesamt 4.374 und somit -6,3 % weniger Fälle des Einbruchs in Gebäude¹ registriert.

Die Aufklärungsquote verbesserte sich auf 33,1 % (32,6 %). Damit konnte im Berichtsjahr **jeder dritte Einbruch aufgeklärt** werden.

Rückläufig waren die Fallzahlen beim Einbruch in Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen (-190 auf 248 Fälle) und in Boden-, Kellerräumen, und Waschküchen (-226 auf 1.317 Fälle). Bei Einbrüchen in Banken, Sparkassen, Postfilialen- und Agenturen (+1 auf 4 Fälle) und beim Einbruch in Diensträume, Büros und Werkstätten (+11 auf 673 Fälle) wurde ein leichter Anstieg registriert. Beim **Wohnungseinbruchdiebstahl** wurde ein Anstieg von +14,8 % und beim **Einbruch in Gaststätten, Hotels und Kantinen** wurde mit 279 Fällen ein 10-Jahres-Höchststand verzeichnet.



ECHTFALL

Schwere Diebstähle von Luxusuhren aus Umkleidespinden in Fitnessstudios, Festnahme eines Serientäters

Im Jahr 2024 wurden in München fünf schwere Diebstähle von Luxusuhren aus Umkleidespinden hochpreisiger Fitnessstudios verübt. Der Täter verschaffte sich zunächst anonym Zutritt über Probetrainings oder Tagespässe, beobachtete im Umkleidebereich die Uhren der Gäste und entwendete diese aus den Spinden. Der Gesamtschaden belief sich auf rund 90.000 Euro. Ähnliche Taten waren deutschland- und europaweit bekannt.

Im Januar 2025 verübte der Täter einen weiteren Diebstahl einer Rolex im Wert von 12.000 Euro und einen versuchten Diebstahl einer Audemars-Piguet-Uhr im Wert von 50.000 Euro. Dabei fiel eine Person auf, die sich ausschließlich im Umkleidebereich aufhielt und deren Tagespässe unter falschen Personalien ausgestellt waren. Noch am selben Tag konnte der 35-jährige tatverdächtige Rumäne in einem weiteren Fitnessstudio festgenommen werden. Bei ihm wurden Kredit- und Mitgliedskarten sichergestellt, die auf einen falschen Namen ausgestellt waren.

Auswertungen seines Mobiltelefons ergaben Hinweise zu Taten in Frankfurt, Hamburg und Amsterdam.

Der Täter wurde zu zwei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Seitdem wurden in München keine vergleichbaren Diebstähle mehr registriert.

¹ Unter Einbrüche in Gebäude fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustellen.



ECHTFALL

Festnahme eines Serien-Juweliereinbrechers

Ab Dezember 2024 kam es in München zu einer Serie von Einbrüchen in Juweliergeschäfte, die sich auch in den ersten Wochen 2025 fortsetzte. Der Täter warf dabei in den meisten Fällen die Schaufensterscheiben mit Pflastersteinen ein, um Schmuck und Bargeld zu stehlen. Videoaufnahmen aus den Geschäften und eine tatrelevante DNA-Spur führten zu einem 46-jährigen wohnsitzlosen Münchner. Nach intensiven Fahndungsmaßnahmen konnte er von der Polizei gestellt und festgenommen werden.

Die Auswertung von DNA, Videoaufzeichnungen und sichergestellten Beweismitteln ergab insgesamt 19 Taten, die ihm zur Last gelegt wurden. Der Täter wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten rechtskräftig verurteilt.

11.6 Wohnungseinbruch

Im zurückliegenden Berichtsjahr wurde ein Anstieg von +14,8 % auf 1.008 Fälle verzeichnet. Mit 471 (429) Versuchen verlief bei einer Versuchsquote von 46,7 % **nahezu jeder zweite Wohnungseinbruch erfolglos**.

Im Langzeitvergleich über 10 Jahre sind die Fallzahlen der **Wohnungseinbruchkriminalität** rückläufig und liegen -34,5 % niedriger als im Jahr 2016. Davon unabhängig genießt die Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität nach wie vor hohe Priorität bei der täglichen Polizeiarbeit. Eine länderübergreifende und internationale Zusammenarbeit gehört zur gängigen Praxis der Ermittlungsarbeit.

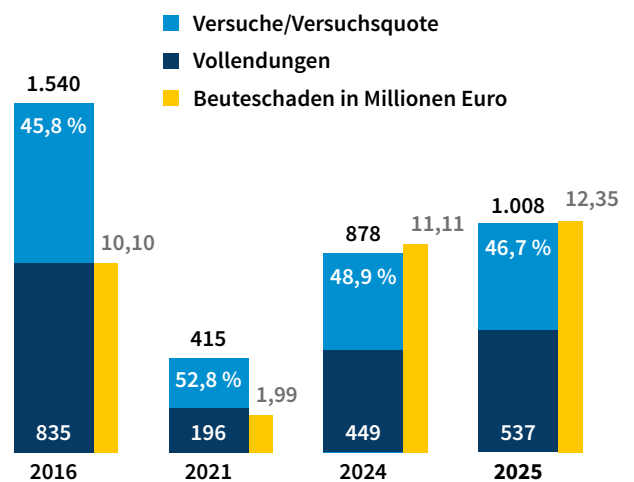
Die **Aufklärungsquote** lag hier bei 16,2 % (16,4 %).

69,7 % aller 145 ermittelten Tatverdächtigen von Wohnungseinbrüchen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit (2016: 60,5 %).

Bei 89 der 145 ermittelten Tatverdächtigen handelte es sich um Personen, deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Tatbegehung außerhalb der Stadt bzw. des Landkreises München lag bzw. unbekannt war. Dies entspricht einem Anteil von 61,4 % (2024: 54,3 %; 2016: 57,4 %). 40 der 89 Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz im Ausland oder der Wohnort war unbekannt bzw. ungeklärt.

Der durch Wohnungseinbruch entstandene Beuteschaden lag 2025 bei einem 10-Jahres-Höchstwert von 12,35 Mio. Euro.

Wohnungseinbruch



ECHTFALL

Festnahme von vier Einbrechern kurz nach Tatbegehung

In den Abendstunden des 22.02.2025 gelangten unbekannte Täter über Balkon und Fenster in ein Reihenhaus im 1. OG und entwendeten Schmuck und Edelsteine im Wert von 5.000 Euro. Anschließend versuchten sie, in das Nachbarhaus einzubrechen, wurden jedoch von Zeugen gestört. Ermittlungen ergaben, dass dieselben Täter bereits am Vortag im Landkreis München mehrere Einbrüche verübt hatten, bei einem konnten sie Schmuck im Wert von 50.000 Euro erbeuten. Am 23.02.2025 wurden Teile der Beute in Augsburg sichergestellt. Die Täter waren zwischenzeitlich nach Frankreich geflüchtet, kehrten aber wenige Tage später nach Deutschland zurück und begingen in Frankfurt einen weiteren Wohnungseinbruch.

Dank der Zusammenarbeit zwischen den Münchner Kommissariaten 53 und 51 und den hessischen Kollegen konnten vier chilenische Staatsbürger in einem Taxi festgenommen werden. Bei Durchsuchungen der Unterkunft wurde Schmuck aus dem Frankfurter Einbruch gefunden. Alle vier kamen in Untersuchungshaft; von einem Täter ist bekannt, dass er später zu mehr als zwei Jahren Haft verurteilt wurde.

ECHTFALL

Drei Chilenen bei Wohnungseinbruch festgenommen

Eines Tages im November 2025 fielen einer zivilen Streifenbesatzung in den frühen Abendstunden drei südamerikanisch aussehende Männer auf, die sich im Herzogpark aufhielten. Wenige Minuten später beobachteten die Beamten die gleichen Männer, die sich nunmehr zielgerichtet auf ein Einfamilienhaus zubewegten und dort das Gartentor überstiegen. Die Zivilkräfte reagierten sofort und alarmierten die Einsatzzentrale, die in der Folge zahlreiche Streifen zur Unterstützung nach Bogenhausen schickte. Kurz darauf konnten die drei Männer beim Verlassen des Grundstücks beobachtet und nach kurzer Verfolgung zur Fuß festgenommen werden.

Zunächst wurde sichergestellt, dass sich keine weiteren Tatverdächtigen mehr im Objekt befanden. Dann konnte nachvollzogen werden, dass die drei chilenischen Staatsangehörigen die rückwärtige Terrassentür aufgehebelt hatten und so in das Wohngebäude eindrangten. Die Bewohner waren zur Tatzeit nicht anwesend. In der Nähe hatten die drei Chilenen ein Mietfahrzeug abgestellt, in dem sich weiteres Einbruchswerkzeug befand. Alle drei Festgenommenen wurde dem Richter vorgeführt, der Untersuchungshaft anordnete. Über einen Tipp wurde die Münchner Polizei auf ein Hotelzimmer der Bande in der Innenstadt aufmerksam gemacht, in dem sich hochwertiger Schmuck und Uhren im Gesamtwert von rund 100.000 Euro befanden, welche aus weiteren Einbrüchen der Bande stammten. Zudem wurden Hinweise auf weitere Tatverdächtige entdeckt, deren Beteiligung geprüft wird. Das Verfahren ist noch bei der Staatsanwaltschaft München I anhängig.

In einem gleichgelagerten Fall aus 2024 wurden drei festgenommene Georgier wegen 23 Wohnungseinbrüchen zu Haftstrafen von jeweils 4 Jahren und 10 Monaten verurteilt.

PRÄVENTIONS- MAßNAHMEN

Auch im Jahr 2025 beteiligte sich die Münchner Polizei mit speziell geschulten Kräften aus dem Bereich der technischen Prävention an zahlreichen Veranstaltungen im Stadtgebiet. An Infoständen vermittelten sie umfassende Informationen zum Einbruchschutz und zeigten praxisnah, wie Fenster und Türen durch geeignete Sicherungssysteme besser geschützt werden können.

Neben den Veranstaltungen wurden auch vor Ort Beratungen durchgeführt, bei denen Behördengebäude, Unternehmen, Institutionen sowie private Wohnhäuser auf mögliche sicherheitstechnische Mängel untersucht wurden. Insgesamt erfolgten etwa 520 Beratungen, die durchweg auf positive Resonanz stießen.

Zusätzlich wurden die Bürgerinnen und Bürger mittels eines neuen Präventionsflyers zum Thema Einbruchschutz sensibilisiert, der im Rahmen mehrerer Aktionstage an den Haustüren verteilt wurde. Im direkten Gespräch mit den verteilenden Polizeibeschäftigten konnten die darauf angegebenen Präventionsbotschaften den Bewohnern vermittelt werden. Der Präventionshinweis wurde auch an den Bildschirmen der U- und S-Bahnhöfe veröffentlicht.

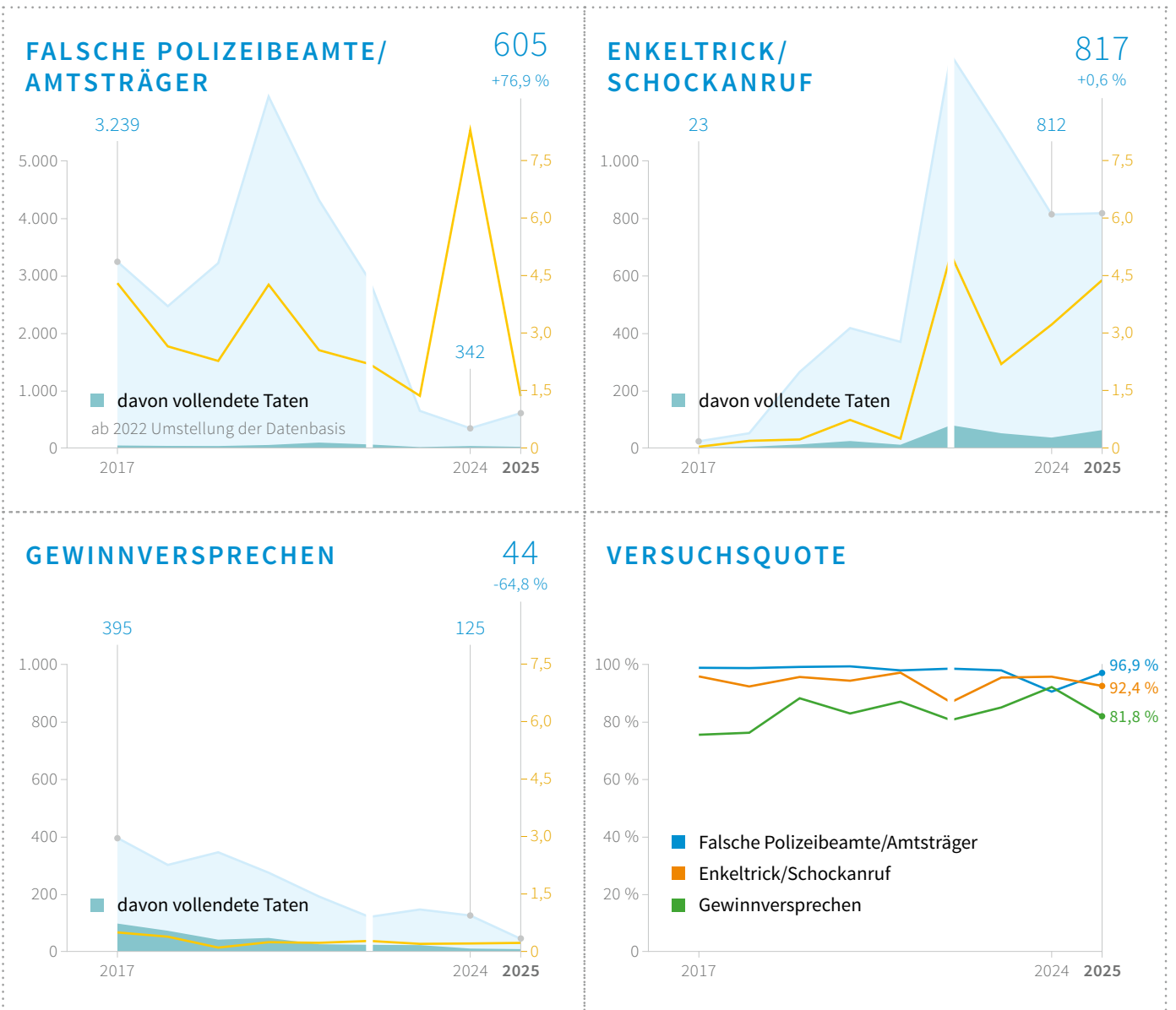


12. TRICKBETRUG/TRICKDIEBSTAHL

12.1 Organisiertes Callcenterbetrug (IGVP)



— Vermögenschaden in Mio. Euro



Callcenterbetrug	2024			2025			Veränderung in %		
	Fälle	Versuche Anteil %	Schaden in Euro	Fälle	Versuche Anteil %	Schaden in Euro	Fälle	Versuche Anteil %-P.	Schaden in Euro
Falsche Polizeibeamte/ Amtsträger	342	90,4	8,29 Mio.	605	96,9	1,35 Mio.	+76,9	+6,5 %-P.	-83,7
Enkeltrick/Schockanruf	812	95,6	3,22 Mio.	817	92,4	4,38 Mio.	+0,6	-3,2 %-P.	+35,9
Gewinnversprechen	125	92,0	208.000	44	81,8	223.000	-64,8	-10,2 %-P.	+7,3

* Um den Eindruck der Scheingenaugigkeit zu vermeiden, sind die Schadenssummen mindestens auf volle 1.000er gerundet. Die Berechnung der relativen Veränderung beruht auf den Werten vor diesem Rundungsschritt.

P. = Punkte

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Beim sogenannten „**Callcenterbetrug**“ werden Opfer – insbesondere ältere Menschen – von betrügerisch handelnden Personen angerufen und getäuscht. Die Anrufer nutzen hierbei professionelle Callcenter, die überwiegend im Ausland betrieben werden.

Beim **Kommissariat 61** werden bandenmäßig begangene Betrugsdelikte insbesondere im Zusammenhang mit Anrufen aus Callcentern in den nachfolgenden Fallkonstellationen bearbeitet:

- Falsche Polizeibeamte/Amtsträger
- Enkeltrickbetrug/Schockanruf
- Gewinnversprechen

Eine in IGVP bestehende bayernweit einheitliche Möglichkeit der statistischen Auswertung der Fälle im Phänomenbereich **Callcenterbetrug** findet lediglich zur Erhebung der Gesamtmenge der Fallzahlen Anwendung. Zur detaillierteren Auswertung der **Vollendungen**, des **Vermögensschadens** und **Festnahmen** wird auf Daten des K 61 zurückgegriffen.

„Falsche Polizeibeamte/Amtsträger“ (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Deutlicher Anstieg des Phänomenbereich „Falsche Polizeibeamte/Amtsträger“ auf 605 Fälle **+76,9 %**
- Rückgang der Vollendungen auf 19 (33) Taten
- Versuchsquote (+6,5 %-Punkte) **96,9 %**
- Rückgang des Vermögensschadens auf 1,35 (8,29) Mio. Euro Schaden **-83,7 %**

MODUS OPERANDI

Die Anrufer in diesem Phänomenbereich gaben sich als BKA-Mitarbeiter, Kriminalpolizisten oder Staatsanwälte aus. Die Geschädigten wurden veranlasst, Wertgegenstände und Bargeld auszuhändigen, abzulegen oder Überweisungen durchzuführen.

2024 wurde ein neuer Tatmodus, eine Mischform aus „Falschem Bankmitarbeiter“ und „Falschen Polizeibeamten“, bekannt. Beim ersten Anruf teilt zunächst ein vermeintlicher Bankmitarbeiter eine auffällige Abbuchung bzw. Überweisung mit. In der Folge meldet sich ein falscher Polizeibeamter, der darauf hinweist, dass es sich beim ersten Anrufer um einen Betrüger gehandelt habe. Die Geschädigten werden anschließend angeleitet Geld (in der Regel unter 10.000 Euro) von ihrer Bank abzuheben, um dieses vor dem Zugriff der Betrüger zu schützen.

Teilweise wird auch mitgeteilt, dass das von der Bank ausbezahlte Bargeld Falschgeld sei. Letztlich soll das Geld im Nahbereich der Wohnung zur Abholung abgelegt werden.

Auch bei dieser Variante gibt es Erkenntnisse, dass die Anrufer bzw. Hintermänner der Taten aus dem Ausland agieren. Zielgruppe sind überwiegend Senioren.

DETAILBETRACHTUNG

Die Fallzahlen im Phänomenbereich „**Falsche Polizeibeamte**“ sind im Vergleich zum Vorjahr sehr stark gestiegen (+76,9%). Trotz insgesamt deutlich gesteigener Fallzahlen wurden insgesamt 19 (33) Tatvollendungen registriert. In diesem Zusammenhang kann die besondere Bedeutung der Präventionsarbeit hervorgehoben werden, so dass aufgrund von Sensibilisierungsmaßnahmen möglichst viele dieser Taten im Versuchsstadium von den potenziellen Opfern erkannt werden.

Die vollendeten Taten im Modus „Falsche Polizeibeamte“ verursachten einen Vermögensschaden von 1,35 Mio. Euro.

Die Ermittlungen zu den Drahtziehern dieser Taten führen nach wie vor regelmäßig in die Türkei. Dort wurden 2025 Urteile gegen mehrere Personen gesprochen, welche 2022 in Kooperation zwischen dem Kommissariat 61 (damals noch „AG Phänomene“) und türkischen Behörden in Mersin/Türkei festgenommen werden konnten. Die Hauptbeschuldigten wurden von einem türkischen Gericht gemäß türkischer Berichterstattung zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Zur Rechtskraft dieser Urteile liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Bei der vorgenannten Mischform aus „Falschen Bankmitarbeitern“ und „Falschen Polizeibeamten“ konnten nach mehreren Ermittlungs- und Festnahmeerfolgen zu Beginn des Berichtsjahres 2025 im weiteren Jahresverlauf keine Fälle mehr im Zuständigkeitsbereich des PP München festgestellt werden.

„Enkeltrick/Schockanruf“ (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Leichter Anstieg des Phänomenbereichs „Enkeltrick/Schockanrufe“ auf 817 Fälle **+0,6 %**
- Anstieg der vollendeten Taten auf 62 (36) Fälle **+72,2 %**
- Rückgang bei Versuchsquote (-3,2 %-Punkte) **92,4 %**
- Anstieg des Vermögensschadens auf 4,38 (3,22) Mio. Euro **+35,9 %**

MODUS OPERANDI

Der bestimmende Modus Operandi war im Jahr 2025 der Phänomenbereich „**Schockanrufe**“. Der klassische „Enkeltrick“ blieb wie schon im Vorjahr aus.

Bei der Begehungsweise des sogenannten Schockanrufes geben sich Kriminelle unter anderem als Polizeibeamte aus und behaupten, eine angehörige Person des Angerufenen hätte einen schweren Unfall verursacht. Aufgrund des verursachten Unfallschadens, häufig mit erheblichem Personenschaden, könne das drohende Gefängnis nur durch eine sofortige Zahlung einer Kautions abgewendet werden. Durch den aufgebauten Druck werden die Geschädigten zum Teil zu erheblichen Geldzahlungen veranlasst, um den vermeintlichen Angehörigen zu unterstützen.

Zunehmend wurde seitens der Täter die sogenannte „Arztlegende“ verwendet, bei der ein vermeintlicher Krankenhausmitarbeiter die Geschädigten, überwiegend Senioren, telefonisch kontaktieren und eine schwere Erkrankung eines Angehörigen mitteilen. Für die dringend erforderliche Behandlung müsse ein Medikament aus dem Ausland besorgt werden. Dafür sollen Geld oder andere Vermögenswerte im Voraus bereitgestellt werden, welche dann von einem angeblichen Krankenhausmitarbeiter abgeholt werden sollen.

DETAILBETRACHTUNG

Im Phänomenbereich „**Schockanruf und Enkeltrick**“ blieben die Fallzahlen im Jahr 2025 mit 817 Delikten nahezu auf Vorjahresniveau (812 Fälle). Hierbei wurde bei insgesamt 62 (36) Tatvollendungen im gesamten Präsidiumsbereich ein **Vermögensschaden** in Höhe von 4,38 Millionen Euro verursacht. Mit dem Anstieg der vollendeten Taten stieg die Gesamtschadenssumme stark an (+35,9 %).

Die gute nationale und internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut und vertieft, um diesem Phänomenbereich nachhaltig entgegenzuwirken.



ECHTFALL

Hohe Haftstrafe für einen Abholer im Phänomenbereich Schockanruf

Bereits im November 2024 wurde ein 71-jähriger Münchner Opfer eines sogenannten Schockanrufs:

Ein Anrufer behauptete, seine Tochter sei an Krebs erkrankt und benötige dringend ein Medikament im Wert von 200.000 Euro. Da der Geschädigte diese Summe nicht aufbringen konnte, einigte man sich auf 50.000 Euro. Der Mann übergab daraufhin das Geld an seinem Wohnort an einen angekündigten Abholer.

Aufgrund bereits laufender Ermittlungen des Kommissariats 61 konnte der Abholer, ein 29-jähriger polnischer Staatsangehöriger, unmittelbar nach der Übergabe festgenommen werden. Gegen ihn wurde am folgenden Tag Untersuchungshaft angeordnet.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass der 29-Jährige insgesamt fünf Geldabholungen im Zusammenhang mit Schockanrufen sowie einen weiteren Versuch begangen hatte. Der verursachte Gesamtschaden lag bei über 100.000 Euro.

Am 14.10.2025 verurteilte das Landgericht München I den Beschuldigten zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und vier Monaten.



ECHTFALL

Festnahme von mehreren Tatverdächtigen in Poznan (Polen) im Phänomenbereich Schockanruf

Im Rahmen des internationalen Informationsaustauschs erhielt die Polizei Hinweise der polnischen Kriminalpolizei (KWP) Poznań auf ein mutmaßliches Betrugs-Callcenter in Luboń bei Poznań. Von dort aus wurden nach dem typischen Muster von „Schockanrufen“ zahlreiche Telefonate nach Deutschland geführt. Dabei gaben sich die Täter als Angehörige aus und behaupteten, ein Familienmitglied habe einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht und könne nur gegen Zahlung einer hohen Kautionshaft entgehen.

Die Ermittlungen auf deutscher Seite übernahm das Kommissariat 61 in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft München I. Bei einem Arbeitstreffen am 16.04.2025 in Poznań wurde gemeinsam mit der polnischen Polizei und der dortigen Staatsanwaltschaft das weitere Vorgehen zur Zerschlagung des Callcenters abgestimmt. Im Verlauf der Ermittlungen konnten mehrere Betrugsversuche dokumentiert werden. Betroffen waren Geschädigte im Alter von 56 bis 92 Jahren aus verschiedenen Bundesländern, von denen jeweils mittlere fünfstelligen Eurobeträge gefordert wurden.

Am 15.05.2025 erfolgte schließlich der Zugriff durch polnische Polizeikräfte, an dem auch zwei Ermittler des K 61 beteiligt waren. In einem Appartement einer Wohnanlage in Poznań konnten zwei Männer und vier Frauen festgenommen werden. Die Täter hatten bis kurz vor dem Zugriff aktiv Betrugsanrufe geführt, die durch Telekommunikationsüberwachung dokumentiert wurden. Bei der Durchsuchung wurden zahlreiche Beweismittel, darunter Mobiltelefone, SIM-Karten, Tablets und Laptops, sichergestellt. Die sechs Tatverdächtigen wurden vorläufig festgenommen und einem Ermittlungsrichter in Poznań vorgeführt.



ECHTFALL

Festnahme im Zusammenhang mit einem Schockanruf mit der Arztlegende

Im Februar 2025 wurde eine 83-jährige Münchnerin Opfer eines Schockanruf-Betrugs: Eine unbekannte Täterin gab sich als Partnerin ihres Sohnes aus und erzählte von einem Verkehrsunfall. Anschließend forderte ein angeblicher Richter die Zahlung einer Kaution von 90.000 Euro. Die Geschädigte übergab zwei Mal innerhalb weniger Stunden insgesamt 20.700 Euro in bar sowie Goldschmuck und Goldmünzen im Wert von rund 120.000 Euro, bevor der Betrug entdeckt und die Polizei informiert wurde.

Intensive Ermittlungen führten zur Überwachung der verwendeten Telekommunikationsmittel des Abholers, der sich zwischen Ingolstadt, München, Erding, Augsburg und Memmingen bewegte und ständig Kontakt zu seinen Hinterleuten hielt. Am 14.02.2025 wurde der 36-jährige ukrainische Staatsangehörige, wohnhaft in Polen, von Spezialkräften im Bereich des Polizeipräsidiums Schwaben Nord festgenommen. Er hatte für die Tat eigens einen Mietwagen angemietet und mehrere Mobiltelefone genutzt.

Dem Beschuldigten konnten insgesamt sieben Taten im Februar 2025 zugeordnet werden. In drei Fällen kam es zu vollendeten Abholungen, bei denen ein Schaden von rund 290.000 Euro entstand. In den übrigen vier Fällen wurde die Tat aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen. Bei den Betrügereien kamen die so genannten „Arzt-“ und „Unfalllegenden“ zur Anwendung.

Im Januar 2026 verurteilte das Landgericht München I den Täter zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren; die Rechtskraft des Urteils steht noch aus.

„Gewinnversprechen“ (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Deutlicher Rückgang des Phänomenbereichs „Gewinnversprechen“ auf 44 Fälle **-64,8 %**
- Rückgang der Vollendungen auf 8 (10) Taten
- Rückgang bei Versuchsquote (-10,2 %-Punkte) **81,8 %**
- Anstieg des Vermögensschadens auf 223.000 (208.000) Euro **+7,3 %**

MODUS OPERANDI

Durch die Mitteilung angeblicher Gewinne mitunter im fünfstelligen Bereich werden Geschädigte animiert, vermeintliche Gebühren bzw. Steuern zur Auszahlung des Geldgewinns zu entrichten. Die Bezahlung soll dabei mit (Wert-) Gutscheincodes (z. B. Paysafecard, Amazon, Play-/Apple-Store Codes) erfolgen. Geschädigte werden aufgefordert, derartige Wertgutscheine zu erwerben und die jeweiligen Gutscheinnummern telefonisch an die Täter mitzuteilen. Diese können den Gegenwert etwa in Onlineshops einlösen oder den Gutschein ihrerseits weiterverkaufen.

DETAILBETRACHTUNG

Die Fälle der Begehungsweise „Gewinnversprechen“ gingen 2025 deutlich um -64,8 % auf 44 (125) Fälle zurück. Die Anzahl der vollendeten Taten verringerte sich ebenfalls von 10 auf 8 Taten. Die Versuchsquote ist mit 81,8 % (92,0 %) -10,2 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau. Der entstandene Schaden belief sich auf 223.000 Euro (208.000).

PRÄVENTIONSMÄßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES CALLCENTERBETRUGS

Mit immer neuen, oft perfiden Methoden versuchen professionelle Betrüger am Telefon und auch online Menschen um ihr gesamtes Vermögen zu bringen. Obwohl viele die bekannten Maschen wie den falschen Polizeibeamten, den Enkeltrick oder den Schockanruf kennen, fallen immer wieder Menschen diesen Machenschaften zum Opfer. Zudem kommen regelmäßig neue Betrugsmaschen, wie etwa Anlagebetrug, **Cybertrading**-Betrug oder Schockanrufe mittels falscher Ärztinnen und Ärzten hinzu, die es Betrügern ermöglichen, ihre Opfer zu täuschen und zu schädigen. Deshalb ist es wichtig, stets aufmerksam zu bleiben, sich am Telefon nicht im Gespräch täuschen zu lassen und sich über aktuelle Betrugsformen zu informieren. Hierzu führte das Fachkommissariat 105 für Opferschutz und Prävention allein im Jahr 2025 fast 30 Vorträge zum Thema Trick- und Callcenter-Betrug durch.

Neue Präventionskampagne mit starken Partnern

Tätergruppierungen entwickeln fortlaufend neue Betrugsvarianten, bei denen jeder einzelne erfolgreiche Fall existenzbedrohende Folgen haben kann. Eine zentrale Herausforderung bleibt hierbei die direkte Ansprache potenziell Betroffener im entscheidenden Moment – genau hier setzt die neue Initiative des PP München an.

In Kooperation mit dem Sicher in München e. V., der Hypo-Vereinsbank, der Münchner Bank e.G., der Stadtparkasse München, der Kreissparkasse Ebersberg/Starnberg/München sowie der Sparda-Bank München e. G. wurden spezielle Taschentuchboxen zur Sensibilisierung verschiedener Betrugsformen entwickelt. Diese werden den Kundinnen und Kunden im Rahmen von Beratungsgesprächen oder am Schalter übergeben. Aufgedruckte Schlagworte und klare Handlungsanweisungen wie „Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände!“, „Legen Sie auf!“ informieren über aktuelle Betrugsmaschen und richtiges Verhalten.

Die wieder befüllbaren Taschentuchboxen, die zum Beispiel neben dem Telefon oder in der Handtasche aufbewahrt werden können, gewährleisten, dass die Präventionshinweise dauerhaft präsent bleiben und regelmäßig ins Bewusstsein zurückgerufen werden.



Am 27. März 2025 wurde die neue Präventionskampagne bei einer Pressekonferenz in den Räumlichkeiten der Stadtparkasse München im Tal vorgestellt. Anwesend waren unter anderem Polizeipräsident Thomas Hampel, die Vorstandschafft von „Sicher in München e.V.“ sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Banken und Sparkassen. Der Termin bot eine großartige Gelegenheit, die verschiedenen Betrugsphänomene in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Polizeipräsident Thomas Hampel dankte allen Unterstützern und betonte: „Dass wir diese Präventionskampagne im Schulterschluss gemeinsam auf den Weg bringen konnten, ist ein starkes Signal an unsere Stadtgesellschaft, an potenzielle Betroffene ebenso wie an die Täter.“

Betrugsphänomen zum Nachteil chinesischer Studenten

Das Betrugsphänomen zum Nachteil chinesischer Studierenden verursachte auch 2025 noch erhebliche Schadenssummen. Zielgruppe der Betrüger sind nach wie vor asiatische, insbesondere chinesische Studentinnen und Studenten.

Bei dem genannten Betrugsphänomen kontaktieren die meist chinesisch sprechenden Täter die Opfer über Telefon oder Messengerdienste. Die Täter geben vor, Mitarbeiter der chinesischen Regierung oder Polizei zu sein und ein Strafverfahren oder einen Haftbefehl, die angerufene Person betreffend, zu bearbeiten. Im Gesprächsverlauf wird mit dem Vollzug des Haftbefehls sowie dem Widerruf von VISA oder Stipendien gedroht. Die Betrüger weisen die Studierenden an, zur Abwendung der genannten Folgen, Geldbeträge ins Ausland zu überweisen. Trotz intensivem Kontakt zu den Münchner Universitäten, die ihre Studentinnen und Studenten zu diesem Phänomen sensibilisierten, entstand 2025 in München bei sieben bekannt gewordenen und vollendeten Taten ein Vermögensschaden von ca. 891.000 Euro. Insgesamt wurden in München 12 Fälle registriert.

Im Mai 2025 wurde zusammen mit dem Bayerischen Hochschulzentrum für China ein zweiteiliger Podcast über das Phänomen mit chinesischer Übersetzung veröffentlicht. Zu Wort kamen dabei die Fachkommissariate K 61 (Vermögensdelikte mit Bandenbezug) und K 105 (Opferschutz / Prävention). Neben einer Sensibilisierung zum Phänomenbereich werden im Podcast auch Hemmschwellen in der Kontaktaufnahme zur Polizei bei den ausländischen Studierenden abgebaut.



Theater gegen Trickbetrug

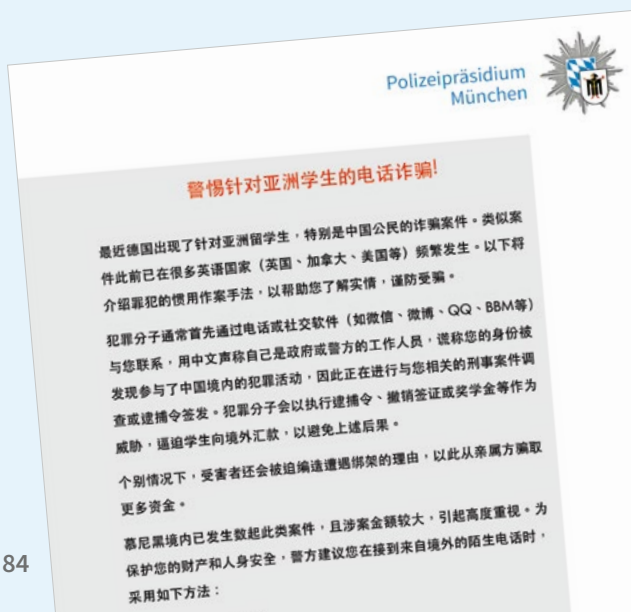
Um den immer neuen Wegen der Betrüger zu begegnen und über die aktuellen Formen zu informieren, führte das Polizeipräsidium München auch im Jahr 2025 wieder 10 Vorstellungen des kreativen Theaterstücks gegen Trickbetrug durch. Insbesondere älteren Menschen wird hier auch die Möglichkeit geboten, Fragen zu stellen und im Dialog mit den Akteuren Ängste abzubauen und Verhaltensweisen zu entwickeln.

Warnhinweis falsche Rezepte

Ein weiteres Betrugsphänomen wurde 2025 in München festgestellt und verursachte auffällig hohe Schadenssummen. Bundesweit stieg die Einlösung gefälschter Rezepte für teure Gewichtsabnahme- und Krebsmedikamente enorm. Die Medikamente werden auf Deutsch vorbestellt und mit gefälschten Rezepten durch vorwiegend osteuropäische Täter in Apotheken abgeholt. Die Arzneien gelangen auf den Schwarzmarkt, was ohne ärztliche Verordnung und Begleitung zu erheblichen Gesundheitsrisiken und hohen wirtschaftlichen Schäden führt. Zwischenzeitlich ist bundesweit ein Schaden in Millionenhöhe entstanden.

Anlässlich des geschilderten Phänomens wurde mit Unterstützung des Kriminalfachdezernats für Rauschgift zwei Warnhinweise für Apotheken erarbeitet und über das Bayerische Landeskriminalamt an alle bayerischen Apotheken versandt.

Ziel ist, durch die Zusammenarbeit von Apotheken und der Polizei weitere Straftaten zu verhindern, die bereits großen finanziellen Schäden künftig zu minimieren und dadurch mögliche Lieferengpässe für Diabetes- und Krebspatienten zu vermeiden.



Warnhinweis falsche Ärzte – Presseaktion Großhadern

Gegen Ende des Jahres 2025 beschäftigte im Bereich Schockanrufe ein neuer Modus Operandi mit zunehmenden Fallzahlen das Polizeipräsidium München. Hierbei geben sich Trickbetrüger als Arzt oder Ärztin angesehener Münchner Kliniken aus. Den Opfern wird von den vermeintlichen Ärzten mitgeteilt, eine nahestehende Person hätte eine lebensbedrohliche Diagnose, z. B. eine Krebserkrankung im Endstadium und könne nur durch die Verabreichung eines Medikaments oder durch eine sehr teure Operation gerettet werden. Durch geschickte Gesprächsführung wird ein hoher Druck auf die Opfer ausgeübt, sodass Geld und Wertgegenstände an die Betrüger übergeben werden.



Aus diesem Grund konnte in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Großhadern und der Schauspielerin Monika Baumgartner noch vor dem Jahreswechsel eine medienwirksame Presseaktion im Klinikum selbst durchgeführt und so über zahlreiche Berichterstattung der lokalen Presse viele potenzielle Opfer erreicht und gewarnt werden. Ein Warnhinweis zum Phänomen wurde auch in den S- und U-Bahnhöfen ausgestrahlt.



AUSBLICK

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER PRÄVENTIONSARBEIT

Die zunehmende Verbreitung von KI-Anwendungen verändert auch die Präventionslandschaft – nicht nur im digitalen Raum.

KI gestützte Bild, Video und Audiomanipulationen („Deepfakes“) und gezielte Desinformationen können bestehende Phänomene wie Cybermobbing und Betrug vereinfachen und verstärken.

Der kompetente Umgang mit KI generierten Inhalten und Deepfakes wird künftig zielgruppengerecht in bestehende Präventionsangebote integriert werden.

12.2 Wohnungszugangstrickdiebstahl (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Rückgang auf 112 Fälle **-12,5 %**
- Rückgang des Vermögensschadens auf 678.000 Euro **-18,2 %**
- Versuchsquote **27,7 %**
- **Anteile ausgewählter Begehungsweisen**
 - 51 Fälle „Falsche Handwerker“ **45,5 %**
 - 12 Fälle „Falsche Polizeibeamte“ **10,7 %**
 - 22 Fälle „Falscher Ankäufer“ **19,6 %**

MODUS OPERANDI

Überaus professionell agierende Täter suchen gezielt nach Opfern mit körperlichen und geistigen Einschränkungen.

Unter einem Vorwand klingeln sie an der Haus-/Wohnungstür. Beispielsweise erzählen „Falsche Handwerker“ die Geschichte vom Wasserrohrbruch oder Bauarbeiten, weswegen das Wasser im Haus/in der Wohnung der Geschädigten abgedreht werden müsse. Manchmal erscheinen auch „Falsche Polizeibeamte“ an der Haus-/Wohnungstür und geben vor, wegen einem Einbruch ermitteln zu müssen. Dies dient dem Täter, beziehungsweise einer weiteren, nicht von den Geschädigten wahrgenommenen Person, lediglich als „Türöffner“, um in das Haus/die Wohnung zu gelangen. Während die Geschädigten durch unterstützende Handlungen abgelenkt und hingehalten werden, nutzt die zweite Person die Gelegenheit und durchsucht die anderen Räume nach Geld und Wertgegenständen. Der Diebstahl wird von den Geschädigten zu meist erst mit zeitlichem Verzug festgestellt. Die Täter haben dann die Wohnung längst verlassen und sind nicht mehr in Tatortnähe.

DETAILBETRACHTUNG

Im Jahr 2025 wurden 112 (128) Trickdiebstähle in Wohnung mit diversen Legenden verübt, davon handelt es sich in 81 (91) Fällen um Vollendungen. Die Täter eigneten sich dabei insgesamt widerrechtlich Geld- und Vermögenswerte in Höhe von 678.000 (829.000) Euro an.

Der Rückgang der Fallzahlen ist einerseits auf die Festnahme mehrerer Tatverdächtiger der sog. „STRABAG“-Serie zurückzuführen, bei der sich die Täter als Mitarbeiter der Straßenbau-Aktiengesellschaft (STRABAG) ausgaben und andererseits auf eine gesteigerte Sensibilität potentieller Opfer für diese Straftaten durch die häufige mediale Berichterstattung.

Den größten Anteil hat die Deliktsvariante **„Falsche Handwerker“** mit 45,5 % (48,4 %). Bei den 51 (62) Taten wurden 38 (53) vollendet und mit 439.000 (250.000) Euro der höchste Vermögensschaden verursacht.

Die Begehungsweise **„Falsche Polizeibeamte“** wurde 12 (9) Mal angezeigt, in 7 (7) Fällen kam es zur Vollendung mit einem Diebstahlsschaden von 18.000 (48.000) Euro.

Bei der Variante **„Falscher Ankäufer“** reagieren die Opfer beispielsweise auf Zeitungsanzeigen, um den Verkauf von Teppichen, Pelze oder Antiquitäten zu vereinbaren. Die Täter nutzen die vermeintlichen Verhandlungen in der Wohnung der Opfer, um durch Ablenkung andere Gegenstände zu entwenden. Bezüglich dieser Variante wurden 22 (29) Taten mit 15 (23) Vollendungen und einem Schaden von etwa 115.000 (336.000) Euro gemeldet.

In den übrigen Fällen verwendeten die Täter verschiedene andere Vorwände, darunter falsche Dienstleister und falsche Nachbarn.

INTERNATIONALE POLIZEILICHE ZUSAMMENARBEIT

Informationsaustausch und Koordination mit internationalen Partnern

München ist "international" – ein Magnet für Touristen, sogenannte Expats und ein Zuhause für Menschen aus vielen Ländern. Wirtschaftlicher Erfolg und kulturelle Anziehungskraft sind jedoch auch für international agierende Kriminalität attraktiv.

Das Polizeipräsidium München reagiert auf Phänomene wie organisierten Callcenterbetrug, reisende Tätergruppierungen im Eigentumsbereich (Wohnungseinbruch) oder Betrug im Bereich Cybertrading durch die Nutzung bestehender Instrumente der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit (IPZ). Seit 2013 hat die Münchner Kriminalpolizei hierzu fachkundige Koordinatoren für die internationale Ermittlungsarbeit eingerichtet.

Zentrale Säule der IPZ stellt der Informationsaustausch mit internationalen Partnern im Rahmen der polizeilichen Rechtshilfe dar. In den letzten Jahren hat sich Europol's Secure Information Exchange Network Application SIENA als wichtigster Informationskanal etabliert, was sich beispielhaft in einer Verdopplung der Anfragen zwischen 2023 auf 1.066 in 2025 widerspiegelt. Diesen Kommunikationskanal nutzen die Ermittlungsdienststellen vor allem auch in zeitkritischen Einsatzlagen, um mit Polizeidienststellen im Ausland wichtige Informationen datenschutzkonform und rechtssicher auszutauschen.

Neben dem Informationsaustausch stellt die Koordination mit internationalen Partnern und Organisationen wie Europol die zweite Säule in der IPZ dar. Im Jahr 2025 kam es zu zahlreichen operativen Treffen und gemeinsamen Maßnahmen, so zum Beispiel im Kontext von organisierten Rezeptfälschern aus Osteuropa. Diese Täter haben sich auf das Fälschen von Rezepten von hochpreisigen Abnehm- und Krebsmedikamenten spezialisiert, die bundesweit in Apotheken eingereicht werden. Nach zahlreichen Festnahmen auch in München nahm die Anzahl der Taten gegen Jahresende bzw. Anfang 2026 stark ab.

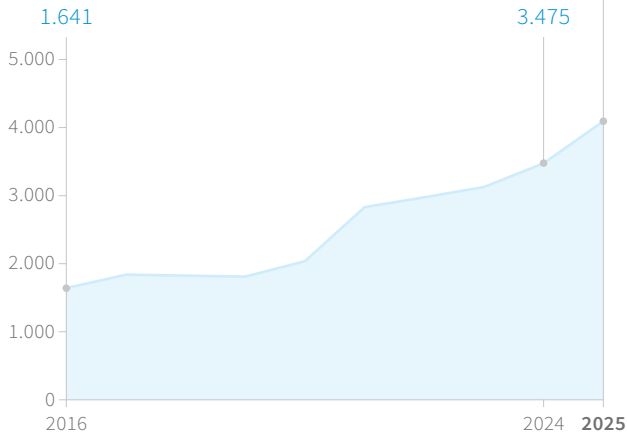


13. CYBERCRIME/CYBERTRADINGBETRUG

13.1 Cybercrime

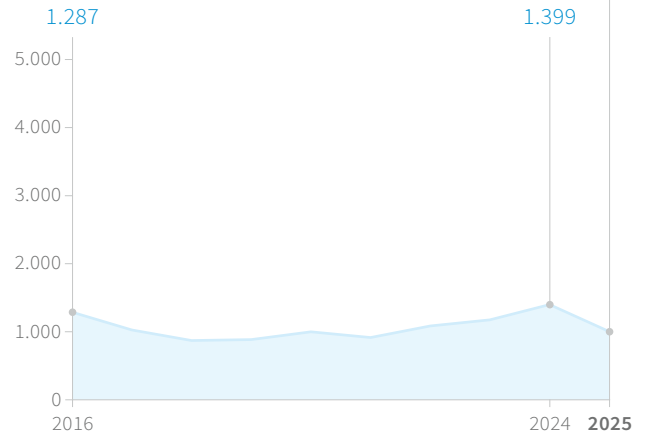
FÄLLE INTERNETKRIMINALITÄT 4.093

+17,8 %



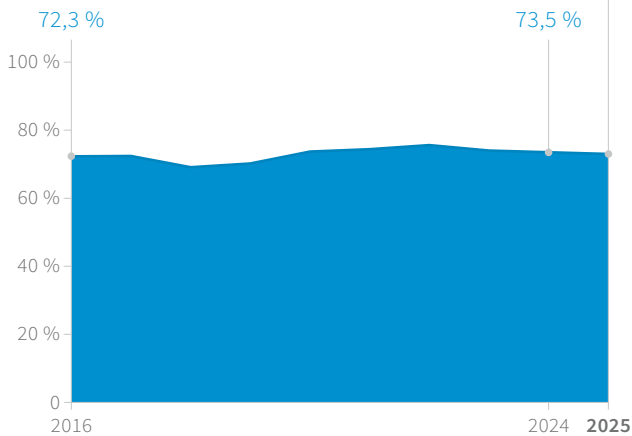
FÄLLE CYBERCRIME 1.003

-28,3 %



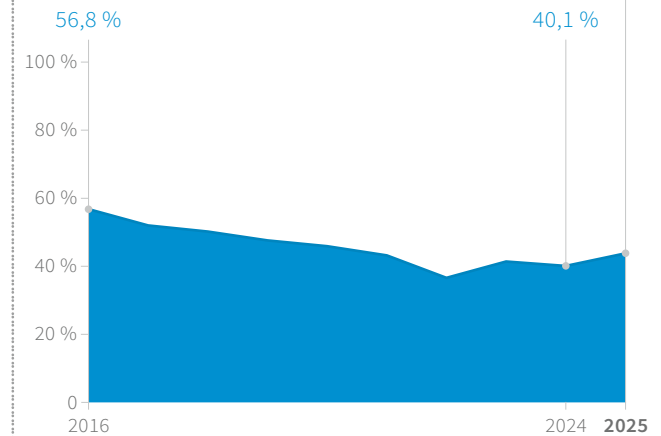
AUFKLÄRUNGSQUOTE INTERNETKRIMINALITÄT 73,0 %

-0,5 %-Punkte



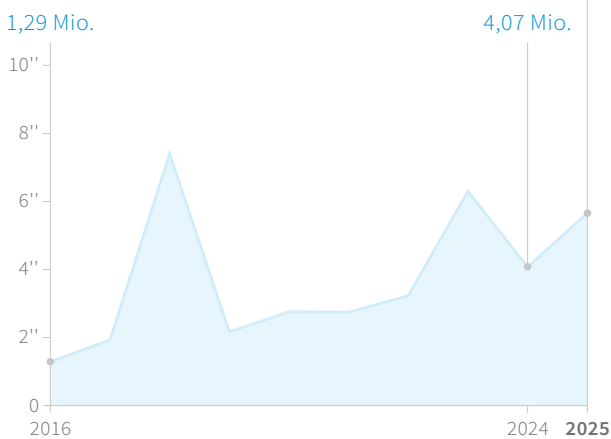
AUFKLÄRUNGSQUOTE CYBERCRIME 43,8 %

+3,7 %-Punkte



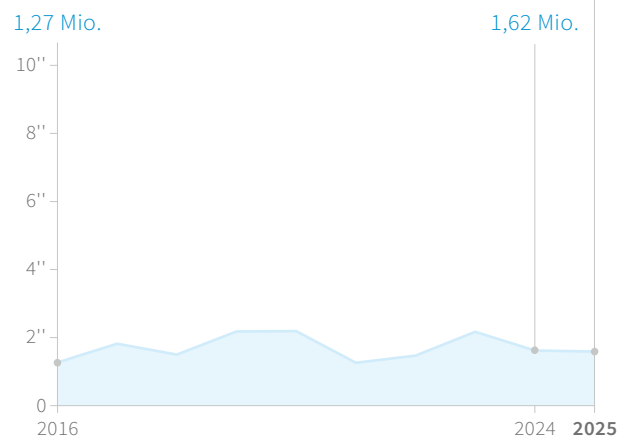
VERMÖGENSSCHADEN INTERNETKRIMINALITÄT 5,66 Mio.

+39,0 %



VERMÖGENSSCHADEN CYBERCRIME 1,59 Mio.

-1,8 %



					Veränderung in % zu		
	2016	2021	2024	2025	2016	2021	2024
Fälle der Internetkriminalität	1.641	2.831	3.475	4.093	+149,4	+44,6	+17,8
Sonstiger Betrug	347	459	737	644	+85,6	+40,3	-12,6
Warenbetrug § 263 StGB	403	584	449	327	-18,9	-44,0	-27,2
Fälle Cybercrime im engeren Sinne	1.287	915	1.399	1.003	-22,1	+9,6	-28,3
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	614	443	846	598	-2,6	+35,0	-29,3
Sonstiger Warenkreditbetrug § 263 StGB	—	165	100	66	—	-60,0	-34,0
Sonstiger Betrug	149	129	296	189	+26,8	+46,5	-36,1



KERNAUSSAGEN

- **Tatmittel Internet** **+17,8 %**
 Vermögensschaden +39,0 %
 Aufklärungsquote 73,0 %
- **Cybercrime (897000)** **-28,3 %**
 Vermögensschaden -1,8 %
 Aufklärungsquote 43,8 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In diesem Kapitel werden die Bereiche **Cybercrime im weiteren Sinn** und **Cybercrime im engeren Sinn** sowie erstmals auch das Phänomen des sogenannten Cybertradingbetrugs betrachtet.

Bei der Definition von **Cybercrime im weiteren Sinn** werden Fälle mit dem **Tatmittel Internet** erfasst, wenn das Medium Internet bei der Planung, Vorbereitung oder Ausführung eine wesentliche Rolle spielt. Bei dieser Betrachtung steht das eigentliche Delikt im Vordergrund, während das Internet bzw. einzelne Komponenten dessen lediglich als Tatmittel fungieren.

Cybercrime im engeren Sinn werden alle Straftaten zugeordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen selbst Elemente der Informationstechnologie enthalten sind. Hierbei werden über den PKS-Summenschlüssel 897000 **Cybercrime** (bis 31.12.2020 noch mit der Klartextbezeichnung „Computerkriminalität“) Delikte aus verschiedenen PKS-Obergruppen zusammengefasst.

Bei diesen Straftaten handelt es sich im Einzelnen um das Ausspähen und Abfangen von Daten, dessen Vorbereitung sowie der Datenhehlerei (§§ 202a–d StGB). Des Weiteren werden Fälle des Computerbetrugs, der Fälschung beweiserheblicher Daten und Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (§§ 263a, 269, 270 StGB) und der Datenveränderung und Computersabotage (§§ 303a, 303b StGB) dazu gezählt. Details können dem Glossar entnommen werden.

DETAILBETRACHTUNG

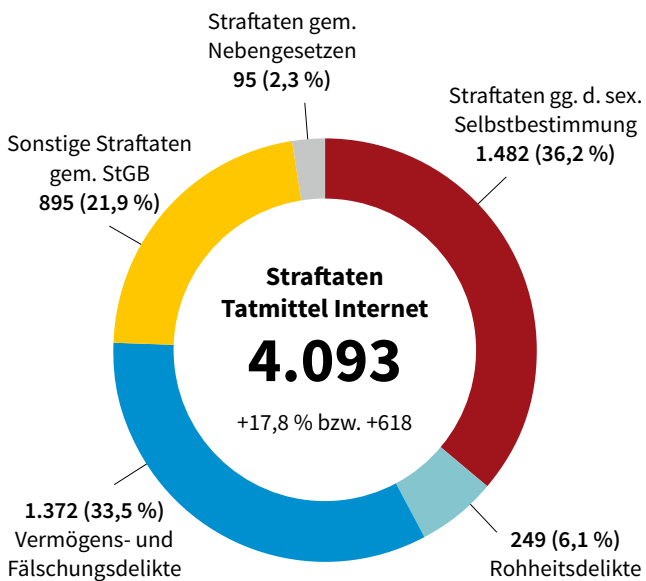
Internetkriminalität (Tatmittel Internet)

Im Jahr 2025 wurde ein Plus von +17,8 % auf 4.093 Fälle an die PKS gemeldet, bei denen das **Internet** als **Tatmittel** genutzt wurde. Im **10-Jahresvergleich** entspricht dies einem Anstieg von +149,4 % und es wurde ein 10-Jahreshöchstwert verzeichnet.

Die **Aufklärungsquote** ging leicht auf 73,0 % (73,5 %) zurück.

Der durch die Fälle der Internetkriminalität entstandene **Vermögensschaden** stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 5,66 (4,07) Mio. Euro.

Straftaten – Tatmittel Internet



Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt der größte Anteil von Straftaten, bei denen als Tatmittel das Internet verwendet wurde, mit 36,2 % (12,7 %) im Bereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**. Ursächlich für den Anstieg dieses Deliktsbereiches im Vergleich zum Vorjahr sind die Fälle der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie (+754 auf 1.054 Fälle, vgl. Kapitel 6, Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung). Deren Anteil liegt bei 71,1 %.

Mit einem Anteil von 33,5 % (48,6 %) wurden im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** insbesondere im Bereich des Warenbetrugs (-27,2 %) und beim Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (-22,5 %) deutlich weniger Straftaten mit dem Tatmittel Internet als im Vorjahr verzeichnet.

In den sonstigen Straftatbeständen (Anteil 21,9 %) sind 309 (334) Beleidigungen enthalten.

Cybercrime im engeren Sinn

Im Bereich der Cybercrimedelikte im engeren Sinne war im Bereich des Polizeipräsidiums München im Jahr 2025 ein Rückgang von -28,3 % zu verzeichnen. Ursächlich ist insbesondere ein Minus von -36,1 % beim sonstigen Betrug und -29,3 % beim Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel.

Im **Langzeitvergleich** (beachte die o. a. „Allgemeinen Informationen“ zu Summenschlüssel 897000) wurden 2025 -28,3 % weniger Cybercrimedelikte als noch 2016 zur PKS gemeldet.

Die **Aufklärungsquote** verbesserte sich auf 43,8 % (40,1 %).

Der durch Cybercrimedelikte entstandene Vermögensschaden verringerte sich leicht um -1,8 % auf 1,59 Mio. Euro.

Das Polizeipräsidium München registrierte im Jahr 2025 erneut viele sogenannte Ransomware-Fälle zum Nachteil verschiedener Unternehmen mit Geschäftssitz in München. Dabei ist **Ransomware** eine **gefährliche Schadsoftware, die Daten verschlüsselt oder den Systemzugriff blockiert, um Lösegeld (Ransom) zu erpressen**. Als häufigstes Einfallstor haben sich unzureichend gesicherte Schutzvorrichtungen (Firewalls) und weitere Netzwerkkomponenten erwiesen. Gleichzeitig nehmen Fälle zu, bei denen unberechtigt Daten von Servern in Unternehmensnetzwerken unbemerkt exfiltriert und anschließend Lösegeld ohne Verschlüsselung der IT-Infrastruktur gefordert wird (Data Extortion). Häufiger Ausgangspunkt hierfür sind sogenannte Social-Engineering-Angriffe, beispielsweise über angebliche Bewerber, die schadhafte Cloud-Links mit vorgeblichen Bewerbungsunterlagen versenden. Bei den stetig hohen Fallzahlen von Betrugsfällen im Online-Banking und im Krypto-Bereich handelt es sich überwiegend um Täter, die sich telefonisch, per SMS oder E-Mail als vorgebliche Bank- bzw. Kryptobörsenmitarbeiter ausgeben und so Zugangsdaten, TANs, 2-FA-Codes oder Recovery-Phrasen erlangen. Im Jahr 2025 konnten zudem in München vermehrt betrügerische QR-Codes an öffentlichen Stellen, wie z. B. Parkscheinautomaten, festgestellt werden. Wer diese scannt, landet oft auf gefälschten Bezahlseiten oder lädt ungewollt Schadsoftware auf sein Endgerät. Das sogenannte **Quishing** (von QR-Code) ergänzt die bekannten Phishing-E-Mails und Smishing-SMS.



ECHTFALL

Durchsuchungsaktion wegen banden- und gewerbsmäßigen Betrugs und weiterer Straftaten in mehreren Bundesländern

Seit September 2024 werden vom Kommissariat 122 des Polizeipräsidiums München und der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) in über 100 Fällen intensive Ermittlungen u.a. wegen banden- und gewerbsmäßigen Betrugs geführt.

Die Täter täuschten vor, für ein weltweit tätiges Leasing- bzw. Autoverleihunternehmen tätig zu sein. Auf verschiedenen Wegen traten sie überwiegend mit Autohäusern in Kontakt und boten diesen Fahrzeuge zum Kauf an. Dazu wurden u.a. Internetseiten und für den Verkauf notwendige Dokumente und Urkunden gefälscht. Nach der Kaufabwicklung und Überweisung der Geldbeträge an die Täter erfolgte keine Fahrzeugübergabe. Anzeigen aus dem In- und Ausland wurden zentral durch das Kommissariat 122 in München bearbeitet.

Der bislang registrierte Vermögensschaden beläuft sich auf über 3,2 Millionen Euro. Darüber hinaus konnte ein Vermögensschaden in Höhe von etwa 720.000 Euro durch präventives polizeiliches Eingreifen in einigen Fällen rechtzeitig verhindert werden.

Zwischen Montag, 15.12.2025, und Mittwoch, 17.12.2025, fanden in Berlin, Saarbrücken, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und in Baden-Württemberg an insgesamt acht Objekten Durchsuchungen unter Beteiligung von insgesamt knapp 90 Einsatzkräften, zum Teil mit Unterstützung durch Spezialeinheiten, statt. Hierbei konnten umfangreiche Beweismittel wie Computer, Handys und sonstige Datenträger sichergestellt und Vermögensgegenstände wie eine hochwertige Armbanduhr sowie eine Hardware-Wallet beschlagnahmt werden. Darüber hinaus konnten bei einem Beschuldigten Falschgeld sowie Ausstattung zur Herstellung von Betäubungsmitteln aufgefunden werden.

Da die Tatverdächtigen den Ermittlungserkenntnissen zufolge über hohes IT-Fachwissen und über entsprechend hochwertiges Equipment verfügten, stand für den Einsatz die Sicherung der digitalen Spuren im Vordergrund. Für eine schnelle Datensicherung vor Ort wurde das mobile Forensik-Labor des Polizeipräsidiums München hinzugezogen. Einige Datenträger konnten so bereits vor Ort nach kurzer Zeit entsperrt werden.

Die Durchsuchungsmaßnahmen richteten sich gegen fünf Tatverdächtige. Gegen vier davon bestand bereits vor Beginn der Durchsuchungsaktion ein Haftbefehl. Der Haftbefehl gegen einen der Beschuldigten konnte nach seiner vorläufigen Festnahme aufgrund bei der Durchsuchung erlangter Erkenntnisse wieder aufgehoben werden. Die Ermittlungen dauern aber auch gegen diesen Beschuldigten weiter an.



ECHTFALL

Festnahme eines Tatverdächtigen im Phänomenbereich Kryptobetrug

Am 23.10.2024 erstattete eine Münchnerin Anzeige, nachdem sie Opfer eines Kryptowährungsbetrugs geworden war. Zuvor hatte sie eine SMS erhalten, die angeblich von der Plattform Coinbase stammte und auf einen Fremdzugriff auf ihr Konto hinwies. Nach Kontaktaufnahme mit einer angegebenen Telefonnummer wurde sie von einem Mann zurückgerufen. Unter dem Vorwand, ihre Bitcoin vor einem Zugriff aus Thailand zu sichern, veranlasste er sie, die App „Trustwallet“ mit einem übermittelten Seed einzurichten und ihre Kryptowährung dorthin zu übertragen. Kurz darauf wurden die zuvor transferierten Bitcoin unberechtigt weitertransferiert.

Die Ermittlungen führte das Kommissariat 122 in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg (ZCB). Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen zeigten, dass der deutschsprachige Täter die verwendete Rufnummer regelmäßig für Betrugsanrufe nutzte und sich häufig als Mitarbeiter der Sparkasse ausgab, um Opfer zur Freigabe von Transaktionen über PushTAN zu bewegen.

Ende November 2024 konnte sein Aufenthaltsort im Raum Bochum lokalisiert werden. Nach weiterer Identifizierung wurde am 09.01.2025 Haftbefehl erlassen, der Täter war jedoch bereits am 05.01.2025 in die Türkei ausgewandert. Nach seiner Wiedereinreise nach Deutschland am 21.06.2025 wurde er am 26.06.2025 durch Kräfte aus München, Bochum und Nordrhein-Westfalen festgenommen. Bei der Durchsuchung wurden Beweismittel und Zugangsdaten zu einem Kryptowallet sichergestellt. Der Haftbefehl wurde am 27.06.2025 durch das Amtsgericht Bamberg bestätigt. Der Haftbefehl wurde am 28.11.2025 gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt. Die Ermittlungen im Zusammenhang mit den zahlreichen Geschädigten aus dem ganzen Bundesgebiet dauern noch an.

PRÄVENTIONSHINWEISE ZUM SICHEREN ONLINEBANKING

- Wählen und wechseln Sie regelmäßig ein sicheres Kennwort zu Ihrem Onlinebankingzugang.
- Folgen Sie keinen erhaltenen Links in E-Mails oder SMS, die Sie nicht selbst angefordert haben.
- Geben Sie keine Daten (z. B. Zugangsdaten, Kartennummer, TAN-Nummer, personenbezogene Daten) per Telefon weiter. Ein richtiger Bankmitarbeiter wird nie danach fragen.
- Lassen Sie zu keinen Fernzugriff auf Ihren Computer zu.
- Nutzen Sie sichere Freigabemöglichkeiten Ihrer Bank für Ihre Transaktionen (z. B. photoTan, pushTan).
- Prüfen Sie jede erhaltene Meldung im genutzten Tan-Verfahren
 - Stimmen Zielbankkonto und Summe?
 - Soll überhaupt eine Transaktion durchgeführt werden?
 - Ist der Auftrag im Onlinebanking durch Sie eingegeben worden?
- Bei Zweifeln kontaktieren Sie umgehend Ihre kontoführende Bank über die Ihnen bekannte Rufnummer.
- Sollten Daten weitergeben oder Zahlungen freigegeben worden sein, informieren Sie umgehend Ihre kontoführende Bank und erstatten Anzeige bei der nächstgelegenen Polizeiinspektion.

SO SCHÜTZEN SIE SICH

VOR ENTSPRECHENDEN CYBER-ANGRIFFEN UND IHREN AUSWIRKUNGEN

- Halten Sie Ihre Systeme aktuell und installieren Sie zeitnah die neuesten Updates.
- Nutzen Sie sichere und vor allem verschiedene Passwörter.
- Erstellen Sie regelmäßig „cold Backups“ (offline).



WENN SIE OPFER EINES

VERSCHLÜSSELUNGSTROJANERS

(SOG. RANSOMWARE) WURDEN

- 1.** Informieren Sie umgehend die **Polizei**. Spezialisten der Münchner Polizei unterstützen Sie bereits in der Erstphase durch fachkundige polizeiliche Beratung.
- 2.** Kontaktieren Sie geeignete **IT-Fachkräfte** und achten Sie dabei auf die Qualifikation gem. APT-Response-Dienstleister-Liste des BSI.
- 3.** Informieren Sie die zuständige **Datenschutz-aufsichtsbehörde**, sofern auch der Abzug von personenbezogenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann.



13.2 Cybertradingbetrug



KERNAUSSAGEN

- spürbare Zunahme der Fallzahlen beim Anlagebetrug über Trading-Plattformen
- fortwährender Anstieg des Vermögensschadens im unteren zweistelligen Millionenbereich

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Es ist dem Polizeipräsidium München ein Anliegen, an dieser Stelle erstmals auf das Kriminalitätsphänomen Cybertradingbetrug aufmerksam zu machen – noch ohne dabei auf valide statistische Daten der PKS zurückgreifen zu können.

DETAILBETRACHTUNG

Der dabei gängige Modus Operandi lässt sich am besten anhand des nachfolgenden Beispiels darstellen.

Bereits im August 2018 erstattete eine Person bei der Polizei Anzeige, nachdem sie durch eine Online Werbung auf eine Website gelockt worden war, die bei geringem Eigenaufwand und ohne erforderliche Vorkenntnisse im Finanzbereich hohe Renditen bei praktisch nicht vorhandenem Risiko durch das Trading mit Finanzprodukten und Kryptowährungen versprach. Kurz nach der Registrierung auf der Website („Trading Plattform“) wurde die Person telefonisch und per E-Mail von einem angeblichen Finanzexperten kontaktiert. Nach Zahlung einer Ersteinlage in Höhe von 250 Euro und anschließenden, vom Täter empfohlenen – scheinbar durchweg erfolgreichen, tatsächlich jedoch fiktiven – Trades auf der Website stieg das (fiktive) Trading Guthaben kontinuierlich an. Überzeugt vom Geschäftsmodell und auf Drängen des Finanzexperten leistete die Person anschließend weitere Einzahlungen auf in- und ausländische Konten in sechsstelliger Höhe. Als sie nach einiger Zeit die Auszahlung der vermeintlichen Gewinne forderte, wurden diese binnen einer Nacht durch nicht abgesprochene Trades vollständig vernichtet; eine Auszahlung wurde daraufhin verweigert.

Die Ermittlungen ergaben, dass die Trading Plattform von einer internationalen, der organisierten Kriminalität zuzuordnenden Bande mit mehreren hundert Mitgliedern betrieben wurde. Im gesamten Bundesgebiet konnten zudem eine dreistellige Zahl deutscher Geschädigter identifiziert und in das Verfahren übernommen werden. Der aktuell bekannte Hellfeldschaden deutscher Opfer beläuft sich auf ca. 10 Mio. Euro. Tatsächlich ist jedoch bekannt, dass die Gruppierung einen Gesamtschaden im dreistelligen Millionenbereich verursacht hat. Bei umfassenden Durchsuchungsmaßnahmen in Bulgarien – unter anderem in einem Callcenter der Organisation – wurde umfangreiches Beweismaterial gesichert und eine Reihe von Haftbefehlen vollstreckt. In der Folge führten weitere Durchsuchungen in Bulgarien und Serbien sowie internationale Fahndungsmaßnahmen zur Inhaftierung zahlreicher weiterer Tatverdächtiger; einige wurden bereits zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt und zur Schadenswiedergutmachung verpflichtet.

Die Ermittlungen in diesem umfangreichen Strukturverfahren, in dem seit vielen Jahren eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe mit den österreichischen Strafverfolgungsbehörden besteht, dauern weiterhin an.

Die Komplexität sowohl des Phänomens als auch der für einen gerichtsverwertbaren Nachweis erforderlichen polizeilichen Ermittlungen sind offensichtlich.

Das Polizeipräsidium München bekämpft dieses Phänomen durch Spezialisten des Kriminalfachdezernats für Wirtschaftskriminalität.



BETRUGSSCHEMA

Sie suchen nach Anlagemöglichkeiten und werden durch Werbung geködert.

Sie registrieren sich auf einer Internetseite.

Sie werden angerufen und an einen „Broker“/ „Spezialisten“ vermittelt.

Sie zahlen einen ersten kleineren Betrag (z.B. 250 Euro), um zu „traden“ (= Handel mit Finanzprodukten).

Gemeinsam mit dem „Broker“ erfolgen „erfolgreiche“ Trades. Ihr vorgetäushtes Depot steigt enorm an.

Aufgrund des scheinbaren Erfolges und auf Drängen des Finanzagenten zahlen Sie mehr ein.

Weitere Scheingeschäfte erhöhen Ihr virtuelles Depot. Man bietet Ihnen „sichere“ Trades, Versicherungen oder Investmentpläne an.

Zu einem vermeintlich erfolgreichen Zeitpunkt verlangen Sie die Auszahlung.

Weitere Zahlungen, z.B. für Gebühren, Steuern werden vor Auszahlung verlangt.

Der Kontakt zum Berater bricht ab. Die Internetseite ist nicht mehr erreichbar.

Jemand meldet sich bei Ihnen und verspricht Ihr Geld zurückzuholen. Das kostet aber!

Vorgehensweisen wiederholen sich mit ähnlichen oder anderen Methoden, bis Sie nicht mehr gewillt sind, weiter einzuzahlen.



PRÄVENTIONSHINWEISE ZU CYBERTRADINGBETRUG

Cybertradingbetrug ist ein internationales, hochspezialisiertes Betrugsphänomen durch kriminelle Banden.

Dabei werden im Internet scheinbare Anlageprodukte wie Aktien, Devisen oder Kryptowährungen ohne realen Hintergrund angeboten.

Die Täter nutzen professionell wirkende Webseiten und Apps. Gefälschte Medienberichte, Deepfakes und gezielte Werbung locken mit hohen Gewinnversprechen.



WARNUNG VOR CYBERTRADINGBETRUG

SIE KÖNNEN MINDESTENS EINE FRAGE MIT **JA** BEANTWORTEN?

- Locken hohe Gewinne bei niedrigem Einsatz?
Oder Garantierte Höchstgewinne durch "Geheimtipps"?
- Ruft Sie ein persönlicher Berater/Spezialist an?
- Sollen Sie Fernzugriff auf PC oder Handy gewähren?
z.B. zur Depot-Einrichtung/Software-Installation
- Zeigt Ihr Konto in kürzester Zeit enorme Gewinne?
- Werden Sie zu höheren Einzahlungen gedrängt?
Häufig motiviert durch gefälschte Depot-Zahlen
- Werden vor einer Auszahlung plötzlich Gebühren oder „Steuern“ verlangt? (Exit-Scam)
- Verspricht jemand gegen Vorabzahlung, Ihr verlorenes Geld zurückzuholen? (Recovery-Scam)

WENDEN SIE SICH AN IHRE ÖRTLICHE POLIZEIDIENSTSTELLE

Allgemeine Information und Beratung:



VORSICHT ANLAGEBETRUG

14. AUSLANDSTATEN



KERNAUSSAGEN

- erfasste Auslandstaten insgesamt **+1,6 %**
- Vermögensschaden in Mio. Euro **52,17**
- Anteil der Fälle mit Tatmittel Internet **73,9 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Um die Bedeutung von Straftaten mit ausländischem oder ungeklärtem Tatort für die inländische Bevölkerung besser in der PKS darstellen zu können, werden entsprechende Straftaten, die ihre **Wirkung (Erfolgsort) im Inland** entfalten, unter den nachfolgend dargestellten fachlichen Maßgaben in der PKS erfasst und seit 2024 explizit dargestellt.

Die statistische Erfassung und Darstellung von Auslandstaten erfolgt getrennt von den Inlandstaten, d. h. die Inlands-PKS bleibt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die für die Auslandsstraftatenerfassung in Frage kommenden Delikte wurden bundeseinheitlich festgelegt.

Hier dargestellt werden diejenigen Auslandstaten, bei denen die Sachbearbeitung durch die Dienststellen des Polizeipräsidiums München aufgrund der Wohnsitzzuständigkeit für die jeweils Geschädigten erfolgte.

Definition Auslandstat

Unter Auslandsstraftaten sind in der PKS die zu erfassenden Straftaten zu verstehen, bei denen der **Tatort**, also der Handlungsort von Tätern und Täterinnen, **im Ausland (einschließlich ungeklärter Tatortstaaten)**, der Erfolgsort aber in Deutschland liegt.

Definition Erfolgsort

Erfolgsort der Tat ist der Ort, an dem eine zum gesetzlichen Tatbestand gehörende Rechtsgutverletzung eingetreten bzw. versucht worden ist. Zur Auslandsstraftaten-Erfassung im Sinne der PKS muss der Ort der Rechtsgutverletzung bzw. versuchten Rechtsgutverletzung (Erfolgsort) in **Deutschland** sein.

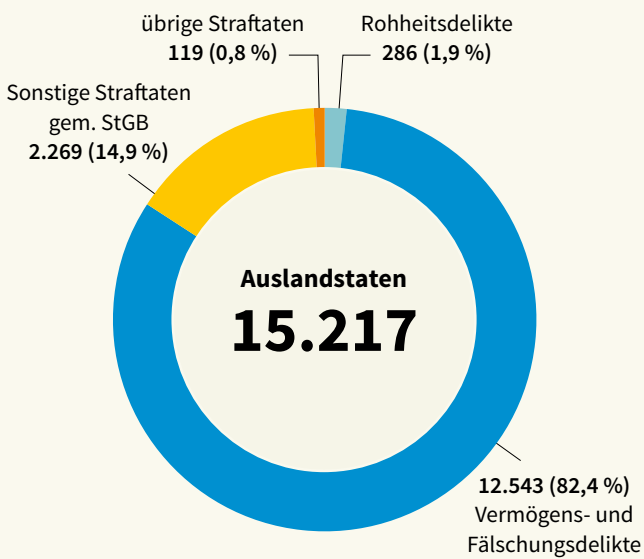
DETAILBETRACHTUNG

Im Berichtsjahr 2025 wurden mit insgesamt 15.217 Auslandsstraftaten +1,6 % Fälle mehr im Vergleich zum Vorjahr zur Polizeilichen Kriminalstatistik gemeldet, darunter 12.340 Fälle des **Betrugs** (+1,8 %).

Es wurde ein **Vermögensschaden** von 52,17 Mio. Euro registriert, -30,6 % weniger als 2024.

Aufgrund der geringen Aufklärungsquote von 4,8 % (4,6 %) ist eine belastbare Aussage zu den Tatverdächtigen nicht möglich.

Kriminalitätsstruktur Auslandstaaten



Unter den Rohheitsdelikten befinden sich u. a. 181 Fälle der **Bedrohung**. Zu den sonstigen Straftatbeständen gem. StGB zählen u. a. 956 Fälle des **Ausspähens von Daten** und 552 Fälle der **Erpressung auf sexueller Grundlage**. Ein Anstieg zum Vorjahr von 170 auf 242 Fälle wurde bei der **Beleidigung** verzeichnet.

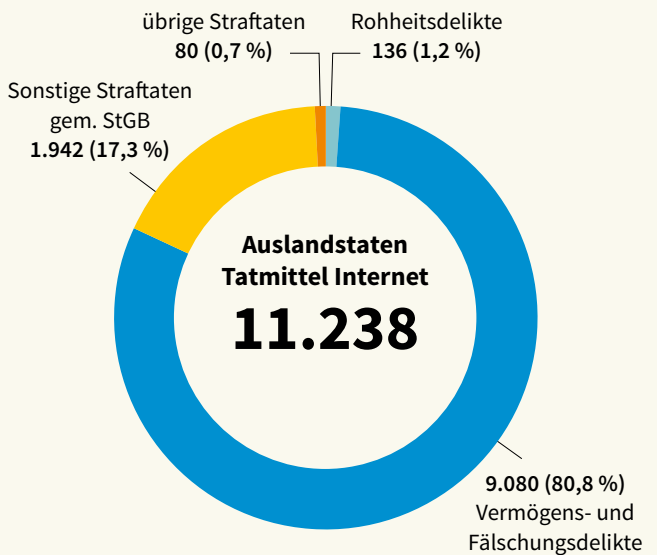
In 290 Fällen (1,9 %) der Auslandstaaten konnte ein **Tatortstaat** ermittelt werden. In den übrigen Fällen 98,1 % (97,6 %) ist der Tatort ungeklärt.

Tatmittel Internet

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 11.238 Auslandsstraftaten unter Verwendung des Tatmittels Internet zur Polizeilichen Kriminalstatistik gemeldet, -1,4 % weniger als im Vorjahr. Darunter waren 8.967 (9.072) Fälle des Betrugs.

Der Anteil von Auslandstaaten unter Verwendung des Tatmittels Internet an den insgesamt erfassten Auslandstaaten beträgt 73,9 % (76,1 %).

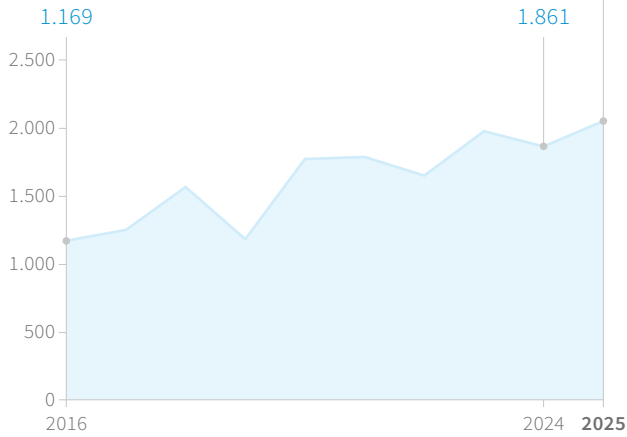
Kriminalitätsstruktur Auslandstaaten – Tatmittel Internet



15. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

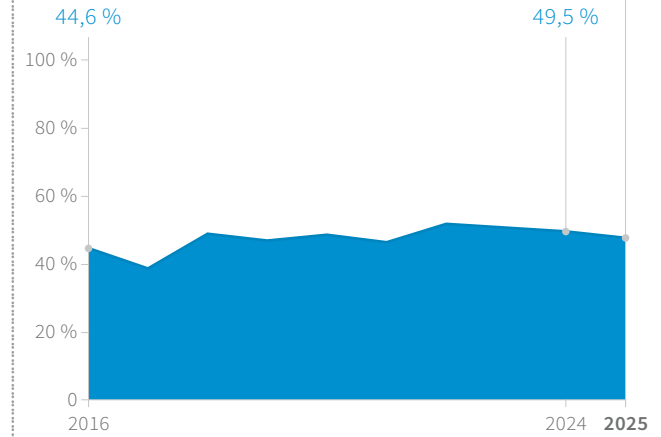
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT INSGESAMT

2.048
+10,0 %



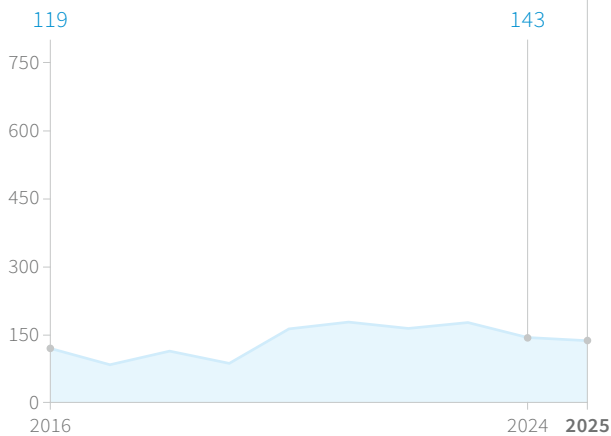
AUFKLÄRUNGSQUOTE

47,6 %
-1,9 %-Punkte



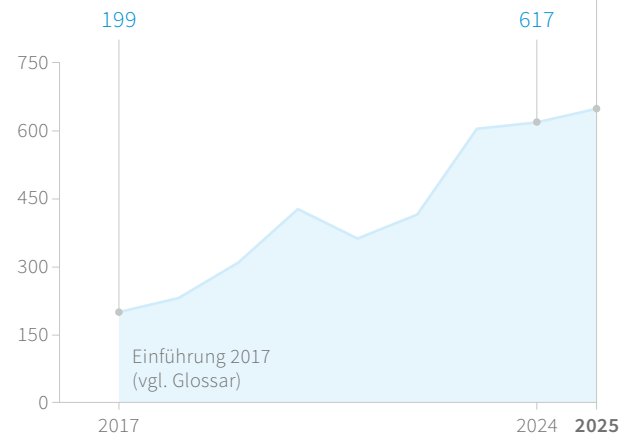
GEWALTDELIKTE

136
-4,9 %



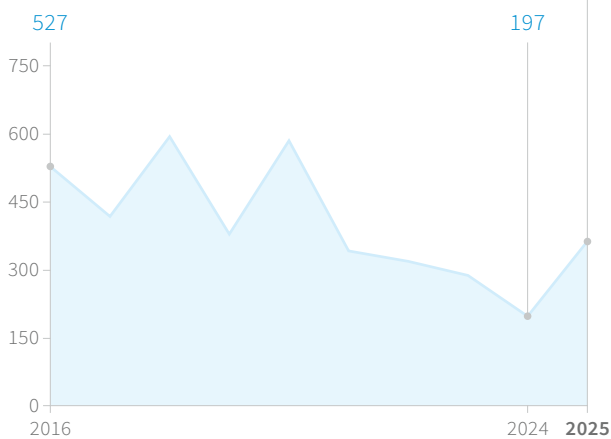
HASSKRIMINALITÄT

647
+4,9 %



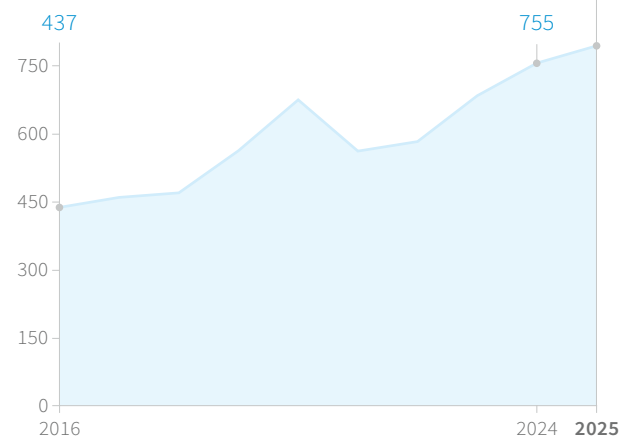
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – LINKS

362
+83,8 %



POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – RECHTS

793
+5,0 %



		Phänomenbereiche PMK											
		Gesamt		Rechts		Links		Ausländische Ideologie		Religiöse Ideologie		Sonstige Zuordnung	
Politisch motivierte Kriminalität (PMK) insgesamt		2025	2.048	793	362	283	50	560					
		2024	+187 1.861	+38 755	+165 197	+54 229	+3 47	-73 633					
Deliktsbereiche	Gewaltdelikte	2025	136	46	35	34	2	19					
		2024	-7 143	-18 64	+17 18	+13 21	+2 0	-21 40					
	Kriminelle Vereinigung	2025	0	0	0	0	0	0					
		2024	±0 0	±0 0	±0 0	±0 0	±0 0	±0 0					
	Nötigung/Bedrohung	2025	56	21	3	12	3	17					
		2024	-14 70	±0 21	-7 10	±0 12	+2 1	-9 26					
	Propagandadelikte*	2025	511	399	6	43	15	48					
		2024	+41 470	+23 376	+3 3	+13 30	+4 11	-2 50					
	Sachbeschädigung	2025	536	21	237	83	1	194					
		2024	+176 360	-6 27	+119 118	+11 72	-3 4	+55 139					
	Sonstige Straftaten**	2025	583	161	81	79	24	238					
		2024	+16 567	+54 107	+35 46	+25 54	-1 25	-97 335					
	Volksverhetzung***	2025	224	145	0	31	4	44					
		2024	-27 251	-15 160	-2 2	-9 40	-2 6	+1 43					
	Aufklärungsquote	2025	47,6 %	54,6 %	32,0 %	51,6 %	54,0 %	45,0 %					
		2024	49,5 %	57,4 %	38,6 %	52,0 %	51,1 %	42,5 %					
Veränderung		-1,9 %-P.	-2,8 %-P.	-6,6 %-P.	-0,4 %-P.	+2,9 %-P.	+2,5 %-P.						

P. = Punkte

* umfasst bspw. Verwenden von Kennzeichen/Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, §§ 86, 86a StGB

** umfasst bspw. Beleidigung oder Hausfriedensbruch

*** Tatbestände gemäß § 130 StGB

15.1 Politisch motivierte Kriminalität – Rechts



KERNAUSSAGEN

- Anstieg PMK – Rechts **+5,0 %**
Aufklärungsquote 54,6 %
- 46 Gewaltdelikte **-28,1 %**
Aufklärungsquote 82,6 %

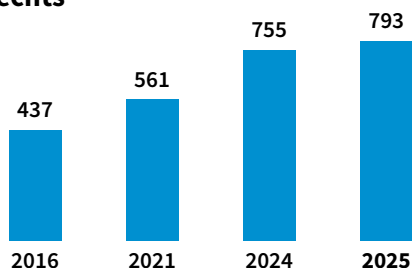
ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der **Politisch motivierten Kriminalität – Rechts (PMK – Rechts)** werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Tatverdächtigen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen.

Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.

DETAILBETRACHTUNG

PMK – Rechts



Im Jahr 2025 wurden 793 (755) Straftaten aus dem Phänomenbereich der **PMK – Rechts** erfasst, +5,0 % bzw. +38 Delikte mehr als im Vorjahreszeitraum.

Mitursächlich für diesen Anstieg sind u. a. Ereignisse, wie der andauernde und hoch emotionale Israel-Palästina-Konflikt, sowie die Dynamiken der vorgezogenen Bundestagswahl und die damit verbundenen Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner. Einen nicht-unerheblichen Einfluss auf diese Entwicklung hat u. a. die zunehmende Radikalisierung in sozialen Netzwerken.

Während bei den Gewaltdelikten mit 46 (64) Fällen eine Abnahme um -28,1 % zu verzeichnen ist, ist der Anteil bei Propagandadelikten mit 399 (376) Fällen um +6,1 % gestiegen.

Nachdem im Jahr 2024 zu 46 von 64 **Gewaltdelikten Tatverdächtige** ermittelt werden konnten, gelang dies im Jahr 2025 in 38 von 46 Fällen, was einer Aufklärungsquote von 82,6 % (71,9 %) entspricht.

Zum Ende des Berichtszeitraums 2025 bestanden 31 (34) **offene Haftbefehle** gegen Personen, gegen die in der Vergangenheit mindestens in einem Fall der PMK – Rechts ermittelt wurde. Bei 8 (13) der 31 offenen Haftbefehle liegen politisch motivierte Delikte zugrunde.



ECHTFALL

Am 27.05.2025, hielt sich der 39-jährige, deutsche Beschuldigte im Eingangsbereich eines Einkaufszentrums im Stadtteil Au-Haidhausen auf. Der alkoholisierte Beschuldigte beleidigte Passanten mit, seinem Erachten nach ausländischem Aussehen. Ein 40-jähriger deutscher Geschädigter wurde durch den Beschuldigten fremdenfeindlich beleidigt. Als der Geschädigte den Beschuldigten aufforderte, die Beleidigungen zu unterlassen, wurde er vom Beschuldigten geschubst. Der Geschädigte blieb dabei unverletzt.

Der Beschuldigte konnte vor Ort vorläufig festgenommen und zur Polizeiinspektion 21 verbracht werden. Auf der Polizeiinspektion wehrte sich der Beschuldigte gegen die Abnahme von Fingerabdrücken, indem er u. a. seine Hände zu Fäusten ballte. Der Beschuldigte wurde in Sicherheitsgewahrsam genommen um die Begehung weiterer Straftaten zu unterbinden. Eine durchgeführte Blutentnahme ergab einen Wert von 2,93 Promille.

Der Beschuldigte wurde rechtskräftig verurteilt.

15.2 Politisch motivierte Kriminalität – Links



KERNAUSSAGEN

- Anstieg Fälle PMK – Links **+83,8 %**
Aufklärungsquote **32,0 %**
- 237 Sachbeschädigungen **+100,8 %**
- 35 Gewaltdelikte **+94,4 %**
Aufklärungsquote **60,0 %**

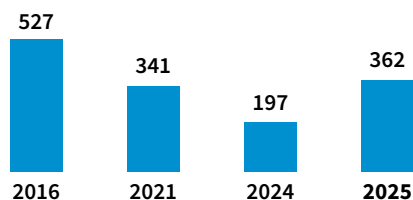
ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der **Politisch motivierten Kriminalität – Links (PMK – Links)** werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss.

Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zum Anarchismus, Antifaschismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

DETAILBETRACHTUNG

PMK – Links



Im Jahr 2025 stieg die **Gesamtzahl** der Straftaten aus dem Bereich der PMK – Links mit 362 erfassten Delikten um +83,8 % bzw. +165 Delikten gegenüber dem Vorjahr (197).

Sachbeschädigungen waren zahlenmäßig die häufigsten Delikte. Insgesamt wurden 237 (118) Taten in dieser Deliktsgruppe registriert, was einer Zunahme von +100,8 % bzw. +119 Delikten entspricht. Im Bereich des Deliktsfelds der **Nötigungen/Bedrohungen** wurden 3 (10) Fälle gemeldet.

Des Weiteren kam es zu 6 (3) Propaganda-Delikten. Bei den sonstigen Straftaten stieg die Deliktszahl von 46 auf 81 Taten, was im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einer Steigerung von +76,1 % bzw. +35 Delikte entspricht.

Die registrierte Zahl der Gewaltdelikte **PMK – Links** stieg mit 35 Taten im Vergleich zum Jahr 2024 (18) um +94,4 % bzw. +17 Delikte. Unter den 35 **Gewaltdelikten** befanden sich 8 (5) **Branddelikte** und 11 (7) **Körperverletzungsdelikte** (davon 5 gefährliche Körperverletzungen). Die Anzahl der registrierten **Widerstandsdelikte** belief sich auf 9 Taten (5).

Die Fallzahlentwicklung im Phänomenbereich PMK – Links steht in Zusammenhang mit dem vorgezogenen Bundestagswahlkampf und der angespannten politischen Lage. Neben der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner begünstigen insbesondere die ablehnende Haltung zur militärischen Aufrüstung und die Polarisierung durch den Israel-Palästina-Konflikt das gesteigerte Deliktsaufkommen.

Klimaaktivismus

Das Thema „Klima“ bleibt ein relevanter Faktor der PMK – Links, was sich in Protesten und Straftaten, die von Sachbeschädigungen bis zu Brandstiftungen reichen, äußert. Durch Teile der linksautonomen Szene werden solche Taten als notwendiger „Kampf fürs Klima“ gerechtfertigt und ein Systemwechsel gefordert. Für Linksextremisten ist Klimaschutz dabei untrennbar mit dem Ziel verbunden, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu überwinden.

Auch im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden 2025 entsprechende Aktionen und Straftaten registriert.

Ergänzende Informationen finden sich im Kapitel „Klimaaktivismus“ unter PMK – Sonstige Zuordnung.

Kritische Infrastruktur

In unregelmäßigen Abständen kommt es immer wieder zu Angriffen – i. d. R. durch vorsätzliche Brandlegungen – auf Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (KRITIS), sowie deren Leitungssysteme, Baustellen und Fahrzeuge. Exemplarisch zu nennen sind hier Einrichtungen und Baustellen der Deutschen Bahn AG, Materiallager, Daten- und Glasfaserkabel, Funktürme, aber auch Anlagen der Geothermie. Im Jahr 2025 kam es so auch zu Brandstiftungen gegen das Polizeipräsidium München als Teil der kritischen Infrastruktur.

Brandstiftungen/Sachbeschädigung durch Brandlegung



ECHTFALL

Ende Januar 2025 erfolgte nachts im Bereich der Polizeiinspektion Diensthundestaffel in München-Untermenzing eine Brandstiftung. Durch bislang unbekannte Täter wurde hier vorsätzlich ein Brand an insgesamt 23 Dienstfahrzeugen gelegt und diese erheblich beschädigt bzw. vollständig zerstört.

Zum Brandzeitpunkt waren keine Diensthunde auf dem Gelände untergebracht. Der entstandene Sachschaden betrug etwa 3 Millionen Euro.

Ende Mai 2025 gelangten bislang unbekannte Täter auf das Gelände der Polizeiinspektion Reiterstaffel in München-Trudering und setzten dort mehrere Dienstfahrzeuge in Brand. Insgesamt wurden 6 Fahrzeuge durch den Brand beschädigt.

Die Feuerwehr konnte den Brand löschen, bevor das Feuer auf die angrenzenden Stallungen übergreifen konnte. Die Pferde konnten durch die ersten Streifen unverletzt gerettet werden. Durch den Brand kam es zu einem Schaden von rund 1 Millionen Euro.

Infolge dieser beiden außergewöhnlichen Taten wurde durch das Polizeipräsidium München unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München – Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) – eine spezielle Ermittlungsgruppe eingerichtet. Die Ermittlungen dauern an.





ECHTFALL

Der 20-jährige Deutsche schlug Ende September 2025 die Fensterscheibe eines mehrstöckigen Gebäudes, in dem sich auch ein Wahlkreisbüro befindet, ein und warf einen brennenden pyrotechnischen Gegenstand in einen Lagerraum. Das Feuer griff im Inneren des Lagerraums nicht über. Beim Zünden eines weiteren pyrotechnischen Gegenstands wurde der Beschuldigte durch einen zufällig anwesenden Zeugen gestört, woraufhin der Beschuldigte zunächst unerkannt flüchtete.

Anfang Oktober 2025 kam es durch den 20-Jährigen im selben Gebäude zu einer erneuten Brandlegung. Der Beschuldigte verschaffte sich zwar Zutritt zum Gebäude, zu den Partearäumlichkeiten gelang ihm das jedoch nicht. Durch den Beschuldigten wurde Brandbeschleuniger ausgebracht und angezündet. Hierdurch wurden ein Büro und eine Werkstatt einer Spenglerei stark beschädigt. Der Beschuldigte konnte zunächst unerkannt flüchten.

Wenige Tage darauf kam es am Gebäude einer anderen Partei zu einer weiteren Brandlegung. Durch den Beschuldigten wurde Brandbeschleuniger an der Hausfassade ausgebracht und angezündet. Durch den Brand kam es an der Fassade

und der Fensterscheibe zu einem Sachschaden. Der Brand wurde durch einen unbeteiligten Zeugen bemerkt und konnte mittels eines Feuerlöschers einer nahegelegenen Tankstelle gelöscht werden.

Anhand von Videoaufzeichnungen konnte der Beschuldigte durch die Ermittlungsbeamten wiedererkannt und identifiziert werden. Er wurde kurz darauf festgenommen und dem Haftrichter fortgeführt. Ein Untersuchungshaftbefehl wurde erlassen, der Beschuldigte befindet sich derzeit noch in Haft.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Großlagen/Versammlungen

Im Zusammenhang mit politisch linksmotivierten Versammlungslagen ergaben sich im Kalenderjahr 2025 keine außergewöhnlichen Ereignisse.

Die anlässlich der im Sommer 2025 stattgefundenen „IAA Mobility“ durchgeführten Versammlungslagen verliefen ohne größere Störungen.

15.3 Politisch motivierte Kriminalität – Ausländische Ideologie



KERNAUSSAGEN

- Anstieg PMK – Ausländische Ideologie **+23,6 %**
Aufklärungsquote 51,6 %
- 21 Gewaltdelikte **+61,9 %**
Aufklärungsquote 88,2%

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der **Politisch motivierten Kriminalität – Ausländische Ideologie (PMK – AI)** werden Straftaten zugerechnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen.

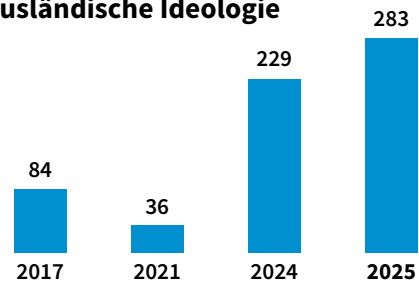
Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen.

Die Staatsangehörigkeit der Täter ist hierbei unerheblich.

Der Phänomenbereich PMK – AI bildet ab, inwieweit im Ausland begründete nichtreligiöse Ideologien nach Deutschland hereingetragen werden und hier den Hintergrund für Straftaten bilden. Hiervon sind aus dem Ausland stammende separatistische, rechte und linke Ideologien, also sämtliche ausländische nichtreligiöse Ideologien, umfasst.

DETAILBETRACHTUNG

PMK – Ausländische Ideologie



Im Phänomenbereich der **PMK – AI** waren 2025 insgesamt 283 (229) Straftaten zu verzeichnen, darunter 34 (21) **Gewaltdelikte** (13 gefährliche Körperverletzungen, 19 einfache Körperverletzungen, 1 Raub sowie 1 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte).

Es wurden somit +54 Delikte mehr bzw. +23,6 % registriert.

Bei den 283 Straftaten handelt es sich, neben den oben genannten Gewaltdelikten um 12 Nötigungen/Bedrohungen, 43 Propagandadelikte, 83 Sachbeschädigungen, 31 Volksverhetzungen sowie 79 sonstige Straftaten.

Von den 283 Straftaten konnten bislang 146 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 51,6 % entspricht.

Der anhaltende Israel-Palästina-Konflikt wirkt sich in Deutschland stark auf den Bereich der PMK – AI aus, er dient als Verstärker für Radikalisierung und Polarisierung, insbesondere durch Straftaten bei Demonstrationen, aber auch durch die Solidarisierung unterschiedlicher Gruppen kommt es zu einer Mehrung an Gewaltdelikten.

Änderung im Definitionssystem der PMK ab 2017 (vgl. Glossar)

15.4 Politisch motivierte Kriminalität – Religiöse Ideologie



KERNAUSSAGEN

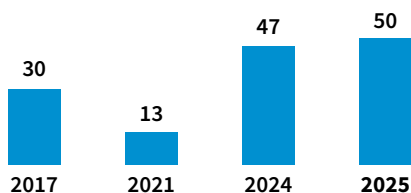
- Anstieg PMK – Religiöse Ideologie **+6,4 %**
Aufklärungsquote **54,0 %**
- 15 Propagandadelikte **+4 Fälle**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der **Politisch motivierten Kriminalität – Religiöse Ideologie (PMK – RI)** werden Straftaten zugeordnet, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war und die Religion zur Begründung der Tat instrumentalisiert wird.

DETAILBETRACHTUNG

PMK – Religiöse Ideologie



Im Phänomenbereich der **PMK – RI** waren 2025 insgesamt 50 (47) Straftaten zu verzeichnen, darunter 2 (0) Gewaltdelikte, die sich aus 1 gefährlichen Körperverletzung und 1 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ergeben. Insgesamt waren es 3 Fälle der Nötigung/Bedrohung, 15 Propagandadelikte, 1 Sachbeschädigung, 4 Volksverhetzungen und 24 sonstige Straftaten.

Es wurden somit +6,4 % bzw. +3 Delikte mehr registriert.

Von den 50 registrierten Straftaten wurden 27 bereits aufgeklärt, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 54,0 %.

Änderung im Definitionssystem der PMK ab 2017 (vgl. Glossar)

15.5 Islamistischer Terrorismus



KERNAUSSAGEN

Anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Begriff „Terrorismus“ bezeichnet die geplante Anwendung von Gewalt zur Erreichung politischer und religiöser Ziele. Mit terroristischen Methoden wird versucht, das Verhalten von Staaten und Gesellschaften zu beeinflussen.

Islamistische Terroristen interpretieren den Koran missbräuchlich und ziehen ihn zur Legitimation von Gewalt heran. Beispiele hierfür sind islamistische Terrororganisationen wie Al-Qaida oder der sog. Islamische Staat (IS).

DETAILBETRACHTUNG

Die Bundesrepublik Deutschland sowie ihre Interessen und Einrichtungen weltweit stehen unverändert im unmittelbaren Zielspektrum unterschiedlicher terroristischer Organisationen, allen voran des sog. Islamischen Staates und der (Kern-) Al-Qaida mit ihren verschiedenen Regionalorganisationen sowie weiteren ideologisch verbundenen Gruppierungen.

Dementsprechend besteht die hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland weiter fort. Diese kann sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen konkretisieren.

Ausreisesachverhalte werden nur noch vereinzelt bekannt.



ECHTFALL

Ende Mai 2025 wurde eine Lehrkraft des 19-jährigen, afghanischen Beschuldigten auf ein auffälliges, jihadistisches Hintergrundbild am Handy des Beschuldigten aufmerksam und verständigte daraufhin die Polizei.

In einer Befragung des Beschuldigten machte er unglaubliche Angaben, insbesondere zu seinen Kenntnissen zum sog. Islamischen Staat (IS). Ein Beratungsangebot durch Fachdienststellen lehnte er ab.

Bei einer Auswertung des Social-Media-Accounts des Beschuldigten konnten jihadistische Propagandavideos des IS festgestellt werden.

Anlässlich einer geplanten Ausreise des Beschuldigten in die Türkei wurde dieser im August 2025 am Münchner Flughafen angehalten, mit dem Vergehen nach dem Vereinsgesetz konfrontiert und sein Mobiltelefon sichergestellt. Durch den Beschuldigten war am selben Tag ein Text verfasst worden, in dem ein Selbstmordanschlag gerechtfertigt und ein Beitritt zu einer islamistischen Gruppierung erwähnt wird.

Deshalb wurde der 19-Jährige zur Abwehr einer Gefahr für bedeutende Rechtsgüter in Gewahrsam genommen. Ein längerfristiger Gewahrsam für die Dauer eines Monats wurde richterlich bestätigt und der Beschuldigte in eine JVA überstellt.

Bei einer Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten konnten Notizen und Inhaltsstoffe zur Herstellung von Sprengstoff aufgefunden werden. Diesbezüglich wurde gegen den Beschuldigten ein Verfahren wegen des Anfangsverdachts der Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat eröffnet.

Weitere Ermittlungen ergaben zunächst auch Hinweise gegen den 20-jährigen, afghanischen Bruder des Beschuldigten, weshalb dieser kurzfristig in Gewahrsam genommen wurde. Der Tatverdacht gegen ihn erhärtete sich jedoch nicht und er konnte am nächsten Tag wieder entlassen werden.

Während der Dauer des Gewahrsams stand das Kriminalfachdezernat 4 in regelmäßigem Kontakt mit der Familie des Beschuldigten. Der Beschuldigte gab an, freiwillig zu seiner Familie auszureisen zu wollen. Die Ausreise wurde nach Rücksprache mit der Generalstaatsanwaltschaft genehmigt und ein Einreiseverbot in die Bundesrepublik Deutschland beantragt.

Die Ermittlungen werden durch das Kriminalfachdezernat 4 (Staatsschutz) unter Federführung der Generalstaatsanwaltschaft München geführt und sind noch nicht abgeschlossen.

15.6 Politisch motivierte Kriminalität – Sonstige Zuordnung



KERNAUSSAGEN

- Rückgang PMK – Sonstige Zuordnung **-11,5 %**
Aufklärungsquote 45,0 %
- 19 Gewaltdelikte **-52,5 %**
- 194 Sachbeschädigungen **+39,6 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

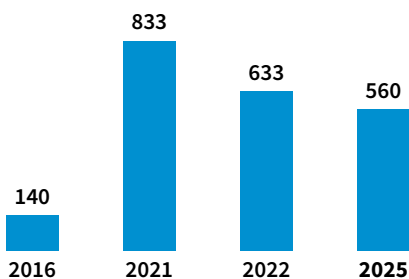
Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Der Phänomenbereich **Politisch motivierten Kriminalität – Sonstige Zuordnung (PMK – SZ)** ist dann zu wählen, wenn der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK – Links, PMK – Rechts, PMK – Ausländische Ideologie oder PMK – Religiöse Ideologie subsumierbar ist.

Hierzu gehören:

- Echte Staatsschutzdelikte, die ohne explizite politische Motivation begangen werden.
- Fälle, bei denen unter Berücksichtigung des Einzelfalls kein anderer Phänomenbereich einschlägig ist.
- Fälle, bei denen die Erkenntnislage keinen Rückschluss auf einen der vorgenannten Phänomenbereiche zulässt.

DETAILBETRACHTUNG

PMK – Sonstige Zuordnung



Im Jahr 2025 sank die **Gesamtzahl** der Straftaten aus dem Bereich der **PMK – SZ** mit 560 erfassten Delikten um -11,5 % oder -73 Delikten gegenüber dem Vorjahr (633).

Die **sonstigen Straftaten** wie Beleidigung oder Hausfriedensbruch bildeten mit 238 Delikten erneut den Hauptteil der begangenen Taten im Bereich der PMK – SZ ab.

Daneben wurden 194 **Sachbeschädigungen**, 48 **Propagandadelikte**, 44 **Volksverhetzungen** und 17 **Nötigungen/Bedrohungen** registriert.

Durch die strategische Neuausrichtung und Aufspaltung der „Letzten Generation“ wurden im Jahr 2025 kaum noch Blockadeaktionen durch Festkleben verzeichnet, die strafrechtlich als Nötigung einzuordnen waren. Dennoch bestehen weiterhin deutliche Überschneidungen zur PMK – Links. Straftaten im Kontext des „zivilen Ungehorsams“ werden daher auch künftig teilweise diesem Phänomenbereich zugeordnet und statistisch dort erfasst.

Die registrierte Zahl der **Gewaltdelikte** PMK – SZ sank mit 19 (40) Taten um -52,5 %. Unter den 19 Gewaltdelikten befanden sich 12 **Körperverletzungsdelikte**. Bei den übrigen Delikten handelte es sich um 6 **Erpressungen** und 1 **Widerstandsdelikt**.

Die Zahl der Sachbeschädigungen im Phänomenbereich PMK – SZ stieg auf 194 (139) Taten um +39,6 % an.

Klimaaktivismus

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE

Der Klima- und Umweltschutz nimmt nach wie vor einen großen Raum im gesellschaftlichen und politischen Alltag ein. Insbesondere nach schadensträchtigen Wetterereignissen oder Katastrophen wie bspw. Wald- oder Flächenbränden, Überschwemmungen/Hochwasser waren entsprechende Reaktionen und Thematisierungen festzustellen.

Alle als klimaschädlich bzw. ursächlich für die drohende Klimakatastrophe empfundenen Bereiche (Wirtschaft, Politik etc.) können generell im Zielspektrum von Kampagnen, Aktionen und Delikten stehen. Der Kreativität im Aktionsspektrum scheinen hier keine Grenzen gesetzt zu sein. Insbesondere Blockaden, Besetzungen, Klebeaktionen oder „Farbangriffe“ aber auch Störungen von Veranstaltungen insbesondere von Politikerinnen und Politikern oder anderen Entscheidungsträgern werden im Kontext Klima- und Umweltschutz regelmäßig als Protestform genutzt.

KLIENTEL

Bei den Klima- und Umweltaktivisten handelt es sich um eine heterogene Szene. Dabei stellt insbesondere bei Protesten und Demonstrationen das zivil-bürgerliche Spektrum eine überwiegende Mehrheit der Akteure dar. Ebensolche Veranstaltungen verlaufen vornehmlich friedlich und finden zumindest in Teilen der Gesellschaft Anklang.

Eine grundsätzliche Differenzierung zwischen Klima- und Umweltaktivisten von z. B. der ehem. „Letzten Generation (LG)“, „Extinction Rebellion (XR)“ oder „Greenpeace“ und linksautonomen Aktivisten ist unabdingbar.

AKTIONSFORMEN UND AKTIONEN

Aktionsformen von Umwelt- Klimaaktivisten sind vielfältig und von Kreativität geprägt. Grundsätzlich folgen die Protagonisten dem Handlungsschema des sogenannten zivilen Ungehorsams.

Zum Aktionsspektrum gehören u. a. Straßenblockaden, Abseilaktionen, Farbaktionen mittels präparierter Feuerlöscher oder in Farbe getunkte Tennisbälle.

Die Aktionen werden mitunter angekündigt und entsprechend in sozialen Medien verarbeitet. Mithilfe der wechselnden Protestformen/-orte wird, trotz der relativ geringen Anzahl von Beteiligten, eine große Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht. Ziele sind eine große Reichweite und die Auseinandersetzung der Zivilgesellschaft mit der Thematik.

Dennoch liegt durch die Aktionen regelmäßig der Anfangsverdacht für Straftaten wie z. B. Nötigung, gefährlicher Eingriff in den Straßen- oder Luftverkehr, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch sowie Verstöße gegen das Versammlungsgesetz vor.



ECHTFALL

Im April 2025 befanden sich vier Deutsche bei einer Zirkus-Veranstaltung in München. Während der Vorstellung standen die Beschuldigten von ihren Plätzen auf und hielten Plakate mit Tierschutzbezug hoch. Die Personen wurden durch den Sicherheitsdienst der Veranstaltung verwiesen. Nachdem sie dem Hausverbot nicht nachkamen, wurden sie vom Sicherheitsdienst nach draußen geführt. Eine der Personen gab an, dabei verletzt worden zu sein.

Verständigte Polizeikräfte stellten die Protestmittel sicher und zeigten die Personen wegen Hausfriedensbruch an.

Im Dezember 2025 kam es während einer weiteren Veranstaltung des Zirkus' erneut zu einer Tierschutzaktion. Ein 56- und ein 19-Jähriger betraten während der Vorstellung die Manege und zeigten u. a. tierschutzrelevante Plakate und Banner. Der Sicherheitsdienst erteilte ebenfalls ein Hausverbot und geleitete sie vom Gelände. Bei Eintreffen der Polizei wurden Protestmittel sichergestellt und die Beschuldigten nach den erforderlichen Maßnahmen vor Ort entlassen.

In beiden Fällen wurden gegen die Beschuldigten Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs eröffnet. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.



15.8 Hasskriminalität

		Phänomenbereiche PMK											
		Gesamt		Rechts		Links		Ausländische Ideologie		Religiöse Ideologie		Sonstige Zuordnung	
Hasskriminalität insgesamt	2025		647		418		11		119		22		77
	2024	+30	617	+21	397	+3	8	+27	92	+3	19	-24	101
Gewaltdelikte	2025		75		43		0		24		2		6
	2024	-9	84	-14	57	±0	0	+14	10	+2	0	-11	17
Fremdenfeindlich	2025		581		398		6		111		22		44
	2024	+32	549	+19	379	±0	6	+25	86	+3	19	-15	59
Antisemitisch*	2025		167		74		1		64		11		17
	2024	-21	188	-16	90	-1	2	+9	55	-4	15	-9	26
Islamfeindlich	2025		57		45		1		5		2		4
	2024	+1	56	+1	44	+1	0	+1	4	±0	2	-2	6
Antiziganistisch	2025		7		6		0		1		0		0
	2024	-6	13	-5	11	±0	0	±0	1	±0	0	-1	1
Sexuelle Orientierung**	2025		53		21		0		7		2		23
	2024	-2	55	+2	19	±0	0	+2	5	+2	0	-8	31
Geschlechtsbezogene Diversität***	2025		37		16		0		2		0		19
	2024	±0	37	+2	14	±0	0	±0	2	±0	0	-2	21
Frauenfeindlich	2025		23		14		0		3		0		6
	2024	+10	13	+8	6	±0	0	±0	3	±0	0	+2	4
Männerfeindlich	2025		1		0		1		0		0		0
	2024	+1	0	±0	0	+1	0	±0	0	±0	0	±0	0
Aufklärungsquote	2025		60,9 %		62,9 %		27,3 %		68,9 %		59,1 %		42,9 %
	2024		61,1 %		62,7 %		62,5 %		67,4 %		57,9 %		49,5 %
	Veränderung		-0,2 %-P.		+0,2 %-P.		-35,2 %-P.		+1,5 %-P.		+1,2 %-P.		-6,6 %-P.

P. = Punkte

* Definition gemäß der International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA

** umfasst Delikte, die sich gegen das Begehren bestimmter Geschlechtspartner richten, also z. B. hetero-, homo-, bi- oder pansexuell sowie queer

*** umfasst Delikte, die sich gegen Menschen richten, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen) sowie gegen intersexuelle Menschen bzw. gegen Menschen deren Geschlecht nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist. Im Berichtsjahr 2021 wurde dieser Deliktsbereich noch dem Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ zugeordnet. Seit dem Berichtsjahr 2022 erfolgt bundesweit eine separate Erfassung.



KERNAUSSAGEN

- Anstieg der Hasskriminalität **+4,9 %**
Aufklärungsquote **60,9 %**
- **Anteile an Hasskriminalität insgesamt**
 - PMK – Rechts **64,6 %**
 - PMK – Links **1,7 %**
 - PMK – Ausländische Ideologie **18,4 %**
 - PMK – Religiöse Ideologie **3,4 %**
 - PMK – Sonstige Zuordnung **11,9 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Dem Themenfeld Hasskriminalität werden Straftaten zugeordnet, die durch gruppenbezogene Vorurteile wie etwa Homophobie oder antisemitische Beweggründe motiviert sind. Der Begriff Hasskriminalität ist an dem international verwendeten Begriff „Hate Crime“ angelehnt.

Eine Straftat kann mehreren Unterthemenfeldern gleichzeitig zugeordnet werden (z. B. fremdenfeindlich und islamfeindlich).

DETAILBETRACHTUNG

Im Bereich der **Politisch motivierten Kriminalität – Gesamt** wurden dem Themenfeld **Hasskriminalität** im Jahr 2025 647 (617) Delikte zugeordnet. Das entspricht einer Zunahme von +4,9 % bzw. +30 Delikten. Darunter befanden sich 75 (84) Gewaltdelikte, das entspricht einer Abnahme von -9 Fällen gegenüber dem Vorjahr.

418 (397) der 647 (617) Delikte wurden im Phänomenbereich der **Politisch motivierten Kriminalität – Rechts** registriert, das entspricht einem Anteil von 64,6 % (64,3 %).

Der Anstieg im Phänomenbereich der **Politisch motivierten Kriminalität – Ausländische Ideologie** setzte sich mit einem Plus von +27 Fällen ebenfalls fort. Insgesamt lag der Anteil mit 119 (92) Delikten nun bei 18,4 % (14,9 %) der Hasskriminalität.

Im Phänomenbereich der **Politisch motivierten Kriminalität – Sonstige Zuordnung**, bzw. **Religiöse Ideologie**, konnte ein Rückgang von -24 Delikten im Vergleich zum Vorjahr registriert werden, das entspricht einem Rückgang um -23,8 %.

Festzustellen ist, dass es gegenüber dem Jahr 2025 nur noch zu einer geringfügigen Steigerung der Delikte kam. Als mögliche Ursachen für das dennoch anhaltend hohe Niveau müssen die nach wie vor andauernden Konflikte im Zusammenhang mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine, der Anschlag der HAMAS auf Israel und dem anschließenden Israel-Palästina-Konflikt in Betracht gezogen werden. Die Konflikte verursachen hohe Emotionalisierungen und waren auch im Jahr 2025 Anlass für zahlreiche Versammlungen und Veranstaltungen in München.

Ebenso ist festzuhalten, dass im Jahr 2025 rund ein Drittel der Hasskriminalität (33,4 % bzw. 216 von 647 Delikten) über **elektronische Medien** verübt wurde. Die vermeintliche Anonymität im Internet sowie die schwache Sozialkontrolle reduzieren das gefühlte Entdeckungsrisiko, was die Hemmschwelle für strafbares Verhalten massiv senkt.



ECHTFALL

Ein 73-jähriger deutscher Beschuldigter veröffentlichte in den Jahren 2023 und 2024 mehrfach eine verbotene SA-Losung und Beleidigungen gegen Bundespolitiker auf einer Internetplattform. Durch die Generalstaatsanwaltschaft München wurde daher ein Strafverfahren eingeleitet und Mitte des Jahres 2025 eine Durchsuchung veranlasst. Im Rahmen des 12. Aktionstags gegen Hasskriminalität wurde der Durchsuchungsbeschluss des AG München vollzogen. Hierbei wurden mehrere Packungen Munition und Magazine aus Bundeswehrbeständen entdeckt. Die Durchsuchungskräfte zogen daher einen Sprengstoffhund und Spezialkräfte hinzu. Darüber hinaus wurden in dem Anwesen eine abgesägte Schrotflinte mit Munition sowie weitere Gegenstände, die dem Waffenrecht unterliegen, aufgefunden und sichergestellt. Der Beschuldigte wurde nach Durchführung einer erkennungsdienstlichen Behandlung wieder entlassen.

Zudem fanden sich eine Vielzahl an Fahnen und NS-Devotionalien, die auf eine rechte Gesinnung des Beschuldigten hindeuteten.

Gegen den 73-Jährigen wurden Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz und wegen Diebstahls des Bundeswehreinigentums eingeleitet.

Das justizielle Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft war zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON HASSKRIMINALITÄT

Das Polizeipräsidium München engagiert sich seit vielen Jahren intensiv gegen jegliche Form von Hasskriminalität. Das oberste Ziel ist es, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung oder Hautfarbe in München sicher leben und sich geschützt fühlen können. Neben der konsequenten Aufklärung von Straftaten spielt dabei auch die Prävention eine zentrale Rolle.

So wurden auch im Jahr 2025 zahlreiche bewährte Präventionsformate fortgeführt. Absolut nennenswert ist die Teilnahme am **Giro di Monaco** mit einer stetig wachsenden Zahl von Läuferinnen und Läufern, die Wanderung im Rahmen des Projektes „Gemeinsam Füreinander“ mit Geflüchteten und Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, um hier auf beiden Seiten einerseits Verständnis und Vertrauen wachsen zu lassen und andererseits Vorurteile abzubauen. Auch Gespräche mit der Landeshauptstadt München und Vertretern verschiedener Organisationen, Verbänden und Vereinen sind in dem Zusammenhang zielführend. Dazu zählen Angehörige der Muslimischen Community, der Sinti und Roma, der jüdischen Gemeinde, der Black Community sowie der LSBTIQ Community, deren Mitglieder potenzielle Opfer von Vorurteilskriminalität sein könnten.



Im Rahmen der Kampagne „Zeig Flagge. Zeig ´s an“ hat es sich bewährt, mit Führungen durch ausgewählte Polizeidienststellen für die Community an den Pride Weeks teilzunehmen. Auch nahm das Polizeipräsidium München mit viel positiver Resonanz erneut am CSD statt.

Im Jahr 2025 wurde auch der **„Gemeinsam Füreinander Cup“** größer und vielfältiger denn je ausgetragen, erstmals mit einer inklusiven Fußballmannschaft und einem Team



der kurdischen Community, unterstützt von den Schiedsrichtern des FC Bayern. Ein ganz besonderes Highlight war die erstmalige Teilnahme von „LEXI“, dem Maskottchen der Bayerischen Polizei, der das Event perfekt abrundete und die gemeinschaftliche Atmosphäre noch weiter verstärkte.

Starkes Fundament 2025

„Starkes Fundament“ Brücken bauen für ein respektvolles Miteinander in München

Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung bei der Türkischen Gemeinde Deutschland (TGD) Ende 2024 wurde das Polizeipräsidium München auf eigene Initiative hin aktiv in das bundesweite Projekt aufgenommen und als weiterer Projektpartner gewonnen.

Das Projekt **„Starkes Fundament – Begegnung, Kennenlernen und Partizipation“** der TGD wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert und zielt darauf ab, das Vertrauen zwischen Menschen mit muslimischem Hintergrund sowie muslimisch gelesenen Personen und den Sicherheitsbehörden nachhaltig zu stärken.

Warum ist es für die Polizei in München von so großer Bedeutung?

Im Kern des Projekts steht der Austausch zwischen Menschen unterschiedlichster Herkunft und ihrer Polizei, Vorurteile abzubauen und Verständnis zu schaffen. Dabei geht es um das „Kennenlernen jenseits der Uniform“, um Stereotype zu entkräften, Vertrauen aufzubauen und Brücken zwischen der Polizei und den Menschen zu schlagen, mit denen sie täglich in Kontakt kommt.

Am 14. Mai 2025 fand im Werksviertel Mitte in München der erste Projekttag statt, bei dem Vertreter der Polizei und Mitglieder der muslimischen Community in einem Fokusgruppengespräch Bedarfe und Perspektiven identifizierten, die im weiteren Verlauf in Begegnungsformate umgesetzt werden sollten.



Der zweite Projekttag im November 2025 beinhaltete eine interkulturelle Stadtführung, organisiert von der Kriminalprävention, um Polizei und muslimische Community zusammenzubringen. Acht gemischte Teams, bestehend aus einem Polizeibeamten, einer Polizeibeamtin und einem Community-Mitglied, lösten gemeinsam Aufgaben. Die Führung führte zu kulturellen Orten wie dem jüdischen Museum und der historischen Sendlinger Straße, wobei Herausforderungen nur durch Kooperation und Kommunikation gemeistert werden konnten. So erlebten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer München aus einer neuen Perspektive und reflektierten das Verhältnis zwischen Polizei und muslimischer Community auf eine lebendige Weise.

Ein weiteres Highlight des Projekts ist seine Nachhaltigkeit. Der Dialog und das Verständnis, das an einem gemeinsam erlebten Tag entsteht, führt zu einer langfristigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Münchener Communities. Alle Teilnehmer berichteten von positiven Erfahrungen und wünschten sich Wiederholungen.

Ende November 2025 wurde das Projekt auf der Jahresabschlussveranstaltung des BAMF und der Türkischen Gemeinde Deutschland (TGD) in Berlin vorgestellt. Es zeigte, dass Dialog auf Augenhöhe und die aktive Mitgestaltung der Beteiligten effektive Mittel sind, um Vorurteile abzubauen und respektvollen Umgang zu fördern. Das Besondere an diesem Projekt ist zudem seine Flexibilität. Es kann je nach Bedarf in verschiedenen modularen Formaten wiederholt werden, sodass immer neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer von dem Austausch profitieren. Neben der muslimischen Community kann auch die Jüdische-, die Sinti- und Roma- sowie die Black Community in dieses Dialogformat der interkulturellen Stadtführung eingebunden werden. Somit ist das Projekt für einen multikulturellen Austausch geeignet, der weit über die ursprüngliche Zielsetzung hinausgeht.

Ein starkes Fundament für die Zukunft

Das Projekt des Polizeipräsidiums München ist ein Beispiel für gelebte Vielfalt und nachhaltigen Vertrauensaufbau. Die positiven Rückmeldungen und das Bedürfnis nach Wiederholung zeigen, dass es um tiefgehende Veränderungen im Denken und Handeln geht. Der Dialog hat für die Polizei, die Communities und die Stadtgesellschaft, das Potenzial langfristig Wirkung zu entfalten.



Internationale Wochen gegen Rassismus 2025

SCHUBLADE AUF! Zeit für einen PERSPEKTIVENWECHSEL

Am 17. März 2025 fand in der Kantine des Polizeipräsidiums München die Vernissage zur Eröffnung einer Ausstellung im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus statt, die vom 17. bis 31. März 2025 begangen wurden. Die Ausstellung wurde in einem feierlichen Rahmen durch Herrn Polizeipräsident Thomas Hampel eröffnet.



Die Ausstellung wirft einen humorvollen, aber auch tiefgründigen Blick auf die Menschen aus unserem Arbeitsalltag, die sich immer wieder in bestimmten Schubladen wiederfinden. Doch was verbirgt sich eigentlich hinter den Schubladen, die wir täglich öffnen und in die wir oft unterbewusst einteilen?

Kolleginnen und Kollegen aus unserer Mitte: Münchnerinnen und Münchner, Bayerinnen und Bayern, „Zuagroaste“, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund. Einzigartige Persönlichkeiten, die viel mehr sind, als der erste Eindruck manchmal vermuten lässt. Menschen mit oder ohne Behinderungen, die täglich neue Herausforderungen meistern, oft auf ihre ganz eigene, inspirierende Weise.

Die Ausstellung lädt ein, uns von unseren gewohnten Denkmustern zu lösen und einander anders kennenzulernen, jenseits von Schubladen und oberflächlichen Urteilen. Sie soll animieren, tiefer hinzuschauen und uns für Themen wie Diskriminierung und Vorurteils kriminalität zu sensibilisieren.

Da die Ausstellung intern auf so viel positive Resonanz stieß, wurde sie bis auf Weiteres für die Kolleginnen und Kollegen des Polizeipräsidiums verlängert.

Proaktiver Beratungsansatz für Opfer von Hasskriminalität – eine Kooperation zwischen der Polizei München und den Beratungsstellen BEFORE e.V., Strong! und WEISSER RING e.V.

Am 05. Februar 2025 unterzeichnete Polizeipräsident Thomas Hampel und unsere Partner die gemeinsame Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung des proaktiven Beratungsansatzes für Opfer von Hasskriminalität.

Worum geht es beim proaktiven Beratungsansatz genau? Hasskriminalität nimmt sowohl online als auch in der realen Welt stark zu. Jeden Tag werden Menschen Opfer von Diskriminierung und Hass. Um sich gegen jede Form von Hasskriminalität zu stellen, erfordert es nicht nur konsequente Strafverfolgung, sondern auch nachhaltige Prävention, Sensibilisierung der Bevölkerung und insbesondere umfassende Hilfsangebote für Geschädigte.

Betroffene von Hasskriminalität erhalten im Rahmen des Erstzugriffs oder der Anzeigenerstattung die Möglichkeit, an die für sie zuständigen Beratungsstellen, entweder BEFORE e.V., Strong! oder WEISSER RING e.V., weitervermittelt zu werden. Haben die Geschädigten Interesse an einer Beratung, stimmen diese mit ihrer Unterschrift in die verschlüsselte Weitergabe ihrer Daten an eine der drei Beratungsstellen zu. Anschließend setzen sich die Beratungsstellen proaktiv und zeitnah mit den Geschädigten in Verbindung, um ihnen ein entsprechendes Beratungsangebot zu unterbreiten. So wird sichergestellt, dass Opfer von Hasskriminalität individuelle Unterstützung erhalten, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind – von psychologischer Beratung und Empowerment über Verweisberatung bis hin zu Vermittlungshilfen, um in belastenden Situationen handlungsfähig zu bleiben.

Die Initiative basiert auf einer Kooperation zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Gemeinsam wurde eine standardisierte und strukturierte Vermittlung von Opfern der Hasskriminalität im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität an geeignete Beratungsstellen beschlossen.

Mit diesem gemeinsamen Ansatz konnten im Jahr 2025 erfolgreich Beratungen durch unsere Kooperationspartner durchgeführt werden.



Die Polizei und ihre Partner wollen ein starkes Signal gegen Hass und für ein solidarisches Miteinander in München setzen. Kein Opfer bleibt allein und erhält schnell die bestmögliche Unterstützung!

Polizeiliche Zivilcourage- und Selbstsicherheitstrainings für Jüdinnen und Juden

„Ich fuhr abends in der U-Bahn. Als Schmuck trug ich einen Anhänger mit einem Davidstern um den Hals. Plötzlich spricht mich ein Unbekannter an: „Du bist also ein Jude? Findest Du das richtig, was da im Gazastreifen passiert!“ Der Mann wird immer lauter und provozierender und fängt an, mich zu beleidigen...“

„Ich bin eine jüdische Studentin. Ich saß am besagten Tag in der Mensa meiner Universität und sah auf mein Smartphone. Auf einmal setzten sich zwei Studenten rechts und links neben mich. Sie wollten mit mir über die angeblichen Verbrechen der israelischen Soldatinnen und Soldaten im Nahostkonflikt sprechen. Als ich zu verstehen gab, dass ich an einem Gespräch nicht interessiert wäre, wurden die beiden Studenten aggressiv...“

Aufgrund dieser Schilderungen und vermehrter Anfragen von Jüdinnen und Juden an die Polizei, wie sie sich vor antisemitischen Übergriffen schützen könnten bzw. „was sie in einer Bedrohungssituation konkret tun könnten“, konzipierte und organisierte das Polizeipräsidium München gemeinsam mit dem Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, interaktive polizeiliche Verhaltenstrainings. Nach den beiden gelungenen Pilotprojekten für jüdische Gemeindemitglieder von Beth Shalom lud das Polizeipräsidium München gemeinsam mit dem Beauftragten gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, Jüdinnen und Juden aus München zu einem Zivilcourage- und Selbstsicherheitstraining ein.

In Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellten die Kurstrainer einige erlebte antisemitische Szenarien realitätsnah nach und besprachen im Anschluss mit den Jüdinnen und Juden deeskalierende Verhaltensmöglichkeiten.

Ziel des „Sicherheitstrainings“ war es, einfache, praxisorientierte und leicht verständliche Handlungsempfehlungen zu vermitteln und zu erarbeiten, wie man sich selbst und anderen in derartigen Bedrohungssituationen helfen kann.

Ein wichtiges Ziel war es zudem, trotz Angst oder Stress handlungsfähig zu bleiben. Der Kurs trägt dazu bei, nicht passiv in der „Opferrolle“ zu verharren, sondern aktiv zu werden und ins Handeln zu kommen.

Hilfe und Zivilcourage beginnen weit vor der eigentlichen Notsituation. Durch das gedankliche Durchspielen, Besprechen und Üben von Handlungsoptionen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wesentlich besser vorbereitet und bleiben handlungsfähig. Die Kurse tragen des Weiteren dazu bei, das Vertrauen der Jüdinnen und Juden aus München in ihre Polizei zu stärken, damit antisemitische Vorfälle nicht im Verborgenen bleiben, sondern zur Anzeige gebracht werden.

Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren ausschließlich positiv. Die Teilnehmenden baten die Polizei, eine Fortsetzung anzubieten. Weitere Anfragen bezüglich der Durchführung von Trainings in ihren Gemeinden wurden u. a. von den Israelitischen Kultusgemeinden München gestellt.

Besuch der liberalen jüdischen Gemeinde und Stadtpaziergang „Spurensuche jüdischen Lebens in München“

Im Frühjahr 2025 hatte das Sachgebiet Kriminalprävention die besondere Gelegenheit, die liberale jüdische Gemeinde Beth Shalom zu besuchen. Bei diesem faszinierenden Besuch erhielten die Mitarbeitenden nicht nur einen Einblick in die beeindruckenden Gemeinderäumlichkeiten, sondern auch tiefgehende Informationen über die Religion und das Brauchtum der Gemeinde, die in einem aufschlussreichen Vortrag lebendig gemacht wurden.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen, das Raum für Austausch und persönliche Gespräche bot, stand eine Stadtführung auf dem Programm. Dabei wurden die Teilnehmenden in die bewegte Geschichte des jüdischen Lebens in München eingeführt. Die Führung beleuchtete viele spannende historische Aspekte, die das jüdische Erbe und die kulturellen Prägungen in der Stadt anschaulich machten - ein eindrucksvolles Erlebnis, das die Verbindung von Geschichte und Gegenwart spürbar werden ließ.

POLI



© Fabian Stoffers

TEIL B

ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN

1. **Besondere Einsatzlagen,
Versammlungen und Veranstaltungen** 118
2. **Sicherheit im öffentlichen Raum
– Besonderes Sicherheitsrecht** 126
3. **Die Sicherheitswacht** 134

1. BESONDERE EINSATZLAGEN, VERSAMMLUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

1.1 Besondere Einsatzlagen

1.1.1 Terroristischer Anschlag Seidlstraße



KERNAUSSAGEN

Am 13.02.2025 ereignete sich im Bereich der Seidlstraße in München ein terroristischer Anschlag. Ein 24-jähriger afghanischer Staatsbürger mit Wohnsitz in München fuhr mit seinem Pkw in die Menschenmenge einer sich fortbewegenden Versammlung und wurde vor Ort durch die Polizei unmittelbar festgenommen. Bei dem Anschlag waren zwei Tote und zahlreiche Verletzte zu verzeichnen. Der Prozess gegen den Tatverdächtigen hat zwischenzeitlich begonnen und dauert an.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Beschuldigte fuhr mit seinem Pkw in eine sich fortbewegende Versammlung der Gewerkschaft ver.di, welche sich mit dem Thema „Tarifrunde“ beschäftigte. An der Versammlung nahmen ca. 1.500 Personen teil.

Durch den Zusammenstoß mit dem Fahrzeug wurden zwei Personen getötet und mehr als 50 weitere Personen teilweise schwer verletzt. Nach dem Stillstand des Fahrzeugs konnte der Fahrer vor Ort durch Einsatzkräfte festgenommen werden. Bei der Festnahme kam es zu einem polizeilichen Schusswaffengebrauch, durch welchen niemand verletzt wurde.

Die Ermittlungen wurden durch den Generalbundesanwalt übernommen, welcher das BLKA mit den Ermittlungen zum Tatgeschehen betraute. Die Ermittlungen in der dafür gebildeten Sonderkommission ergaben keine Hinweise auf die Tatbeteiligung von weiteren Personen bzw. Gruppierungen. Auch ein direkter Zusammenhang mit der 61. Münchner Sicherheitskonferenz (Allgemeiner Verlauf – siehe Beitrag 61. MSC) oder etwaigen anwesenden Staatsgästen hat sich nicht ergeben. Die Ermittlungen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

In den Folgetagen kam es zu mehreren Versammlungen und Gedenkveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Anschlag, welche auch intensiv polizeilich betreut wurden.

Der Generalbundesanwalt hat mit Datum vom 19. August 2025 Anklage gegen den Beschuldigten erhoben. Der Angeklagte ist des Mordes in zwei Fällen (§ 211 Abs. 2 Var. 4, 5 und 7 StGB), des versuchten Mordes in 44 Fällen, der Körperverletzung und gefährlichen Körperverletzung (§ 223 Abs. 1, § 224 Abs. 1 Nr. 2 und 5 StGB) sowie des schweren gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr (§ 315b Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 i. V. m. § 315 Abs. 3 StGB) hinreichend verdächtig. Die Hauptverhandlung am Oberlandesgericht München begann am 16. Januar 2026.

1.1.2 Glockenblumenstraße und Oktoberfest



KERNAUSSAGEN

Am 01.10.2025 wurde durch einen mutmaßlichen Täter in der Lerchenau das elterliche Wohnhaus in Brand gesetzt. Hierbei kamen mehrere selbstgebaute unkonventionelle Spreng- / Brandvorrichtungen (USBV) zum Einsatz. Der mutmaßliche Täter schoss dabei eine Person an, welche hierdurch schwer verletzt wurde. Eine Person wurde durch den Brand getötet, eine weitere Person schwer verletzt. Der Täter konnte letztlich durch Polizeibeamte gestellt werden und tötete sich selbst vor den Augen der Einsatzkräfte.

Im Rahmen des Einsatzes kam es zu einer Drohung im Zusammenhang mit dem Oktoberfest. Daher musste dieses bis zum Ausschluss einer möglichen Gefährdung geschlossen bleiben und wurde erst verspätet geöffnet (Allgemeiner Verlauf des Oktoberfestes - siehe Beitrag Oktoberfest).

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Am 01.10.2025 kam es in den Morgenstunden zu einem Großeinsatz im Bereich Lerchenau, bei dem ein Haus in Vollbrand geriet. Nach bisherigen Erkenntnissen wurde durch den mutmaßlichen Täter das Haus der Eltern mit mehreren USBV in Brand gesetzt.

Bei dem Einsatz wurde der Vater des mutmaßlichen Täters durch den Brand tödlich verletzt. Die Mutter wurde durch den mutmaßlichen Täter mit einem selbstgebauten Schussapparat schwer verletzt. Die Tochter des mutmaßlichen Täters wurde durch den Brand im 1. OG eingeschlossen und konnte von dort durch Polizeikräfte gesichert werden. Sie wurde

durch das Brandgeschehen schwer verletzt. Zudem wurden durch weitere USBV mehrere Fahrzeuge in der näheren Umgebung beschädigt.

Bei dem mutmaßlichen Täter handelt es sich um einen 57-jährigen deutschen Staatsbürger mit Wohnsitz in Starnberg. Er suizidierte sich, nachdem er von Polizeikräften bei seiner Flucht angetroffen werden konnte, mit einem selbstgebauten Schussapparat.

Im Rahmen des Einsatzes wurden mehrere Schreiben des mutmaßlichen Täters in der Nähe des Tatorts aufgefunden, die eine mögliche Bedrohung für das Oktoberfest erkennen ließen. Aufgrund der polizeilichen Bewertung wurde das Oktoberfest durch den Veranstalter am Einsatztag zunächst nicht geöffnet. Nach den polizeilichen Maßnahmen, die keine weitere Gefährdung ergaben, konnte das Oktoberfest in den frühen Abendstunden schließlich geöffnet werden.

Die Ermittlungs- und Spurensicherungsmaßnahmen waren aufgrund der Tatbegehung sehr umfangreich, insbesondere da sich die Maßnahmen nicht nur auf das angegangene Anwesen, sondern mehrere Örtlichkeiten erstreckten. Die Ermittlungen des Kommissariats 11 sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Als Tatmotivation kann aufgrund der vom mutmaßlichen Täter versendeten Schreiben angenommen werden, dass familiäre Streitigkeiten ursächlich für das Tatgeschehen sind.

1.1.3 61. MSC 2025



KERNAUSSAGEN

Vom 14.02. bis 16.02.2025 fand die 61. „Munich Security Conference“ (MSC) statt. Als Veranstaltungsortlichkeit fungierte neben dem Hotel Bayerischer Hof erneut das Hotel Rosewood Munich. Vorsitzender war Herr Botschafter Dr. Christoph Heusgen.

Insgesamt hielten sich mehrere hundert hochrangige internationale Regierungs- und Wirtschaftsvertreter sowie Militärangehörige in München auf. Die Gesamtzahl der Teilnehmer lag im unteren vierstelligen Bereich.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Als Tagungsortlichkeit diente traditionell das Hotel Bayerischer Hof (HBH) sowie erneut das Hotel Rosewood Munich (RW). Darüber hinaus wurden diverse Nebenveranstaltungen in weiteren Räumlichkeiten der Konferenzhotels und anderen Örtlichkeiten im Stadtgebiet München durchgeführt.

Die Anzahl an hochrangigen Schutzpersonen bewegte sich auf dem Niveau der Vorjahre und erforderte ein erhöhtes Maß polizeilicher, insbesondere verkehrspolizeilicher Maßnahmen. Die Sicherheit der Veranstaltung sowie deren störungsfreier Verlauf konnte durch insgesamt ca. 5.000 Polizeikräfte gewährleistet werden. Die bayerischen Einsatzkräfte wurden durch Einheiten der Bundespolizei und der Polizeien der Bundesländer unterstützt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Konferenz bildeten die derzeitigen geopolitischen Krisen, insbesondere der andauernde Angriffskrieg in der Ukraine sowie die Lage im Nahen Osten. Bedeutende Teilnehmer waren u. a. US-Vizepräsident James David Vance, US-Außenminister Marco Rubio, der ukrainische Präsident Volodymyr Selenskyj, der israelische Außenminister Gideon Moshe Sa'ar und Nato-Generalsekretär Mark Rutte. Die Bundesrepublik Deutschland wurde neben Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundeskanzler Olaf Scholz u. a. durch Bundesministerin Annalena Baerbock sowie Bundesminister Boris Pistorius vertreten. Aufgrund der geopolitischen Lage nahmen erneut keine Repräsentanten der Russischen Föderation teil.

Im Verlauf des gesamten Einsatzes kam es zu 9 (3) Festnahmen, 38 (26) Identitätsfeststellungen und 1 (0) Ingewahrsamnahme.

Es fanden mehrere Versammlungen mit thematischem Bezug zur MSC im Stadtgebiet statt. Alle Versammlungen, an denen insgesamt ca. 7.600 (9.700) Personen teilnahmen, verliefen weitgehend friedlich und ohne besondere Vorkommnisse.

1.1.4 IAA Mobility 2025



KERNAUSSAGEN

Vom 09.09.2025 bis 14.09.2025 fand die IAA Mobility 2025 bereits zum dritten Mal in München als zweigeteiltes Veranstaltungsformat statt. Die Kernelemente waren der „Summit“, die Fachmesse auf dem Messegelände in Riem und der für die Öffentlichkeit ausgerichtete „Open Space“ in der Münchner Innenstadt. Nach Angaben des Veranstalters besuchten ca. 500.000 Personen die Ausstellungsflächen.

Neben zahlreichen Begleit- und Parallelveranstaltungen kam es, im Vergleich mit der IAA Mobility 2023, zu einem rückläufigen Versammlungs- und Protestgeschehen, welches insgesamt friedlich verlief. Dieses Jahr wurden im Vergleich zur IAA Mobility 2023 signifikant weniger Straftaten registriert.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Unter dem Motto „It’s all about mobility“ spiegelte sich innerhalb der Veranstaltung eine breite Themenvielfalt wider – von innovativen Fahrzeugtechnologien und Infrastrukturlösungen bis hin zu Softwareentwicklungen und neuen Mobilitätstrends.

An der Messe nahmen hochrangige Vertreter aus Wirtschaft und Politik, wie beispielsweise Bundeskanzler Friedrich Merz und Ministerpräsident Dr. Markus Söder teil.

Es fanden zahlreiche Parallel- und Begleitveranstaltungen statt. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, welches den Vorsitz der Verkehrskonferenz hatte, lud neben dem Konferenzpart am 11.09.2025 zu einem Besuch des Summit und der Open Spaces, sowie im Anschluss zu einem Staatsempfang in der Residenz ein. Die Veranstaltung „Stadtoase“ fand auf dem Platz vor der Feldherrnhalle statt, weiterhin das Straßenfest „Corso Leopold“ am Wochenende vom 13./14.09.2025.

Anlässlich der IAA Mobility 2025 wurden insgesamt 23 (59) Versammlungen abgehalten, darunter das „Mobilitätswendecamp“, eine stationäre Dauerversammlung von Klimaaktivisten im Luitpoldpark. Die Versammlungen verliefen weitgehend ohne besondere Vorkommnisse. Am 09.09.2025 führten sechs Personen eine nicht angezeigte Versammlung

in der Arnulfstraße durch, hierbei klebten sich drei Teilnehmer auf der Fahrbahn fest. Eine Aktivistin nutzte hierfür Klebstoff in Verbindung mit Quarzsand und musste aus dem Asphalt geschnitten werden. Die Personen wurden nach der Sachbearbeitung entlassen. Die Ermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Am 11.09.2025 fand auf der BAB A9, auf Höhe der Allianz Arena in Richtung München eine nicht angemeldete Versammlung in Form einer Klebeaktion statt. An dieser Aktion waren insgesamt neun Personen beteiligt, welche dem Widerstandskollektiv zugehörig waren. Drei Personen kletterten auf eine Schilderbrücke, hierbei waren die Personen mittels Klettergurt gesichert, im weiteren Verlauf klebten sich zwei der drei Personen mit Sekundenkleber fest. Sechs Personen saßen auf der Fahrbahn, drei der sechs Personen waren an der Fahrbahn mittels Sekundenkleber festgeklebt. Die Personen konnten durch Einsatzkräfte von der Brücke und der Fahrbahn gelöst werden. Die Autobahn musste für den Einsatz von 08:00 Uhr bis 10:54 Uhr gesperrt werden. Die Aktion führte zu einem regen Medieninteresse. Nach Prüfung repräsentativer Maßnahmen wurden die Personen nach Beendigung der Maßnahmen entlassen. Eine der beteiligten Personen nahm bereits an der Aktion in der Arnulfstraße teil, hier wurde eine Ingewahrsamnahme durch die zuständige Ermittlungsrichterin abgelehnt.

Weitere Protestformen im Nahfeld des Open Space waren zu verzeichnen. Allerdings hielten sich die Auswirkungen sowohl auf die Veranstaltung als auch auf den öffentlichen Verkehrsraum in Grenzen.

Im gesamten Zeitraum der IAA waren ca. 8.000 Polizeikräfte eingesetzt. An einzelnen Einsatztagen befanden sich für den IAA-Einsatz bis zu 2.500 Polizeibeamtinnen und -beamte im Dienst. Die starke Polizeipräsenz hatte maßgeblich Anteil am Einsatzerfolg.

Im Verlauf des gesamten Einsatzes kam es zu 6 (165) Festnahmen und 5 (26) Ingewahrsamnahmen.

1.1.5 190. Münchner Oktoberfest



KERNAUSSAGEN

Das 190. Münchner Oktoberfest fand vom 20.09.2025 bis 05.10.2025 statt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Mit ca. 6,5 (6,7) Millionen Besuchern lag die Zahl leicht unter dem Niveau des 189. Oktoberfests im Jahr 2024. Auf dem Festgelände waren ca. 600 Polizeibeamte im Einsatz.

Insgesamt waren 554 (551) Freiheitsentziehungen zu verzeichnen, die sich aus 382 (329) Festnahmen und 172 (222) Ingewahrsamnahmen zusammensetzten.

Zudem wurden 839 (757) Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht, unter anderem 252 (234) Körperverletzungsdelikte. Von 79 (100) gefährlichen Körperverletzungen wurden 26 (31) mit Maßkrügen begangen.

Es wurden 74 (58) Sexualdelikte angezeigt, darunter 5 (3) Vergewaltigungen.

Insgesamt erfolgten 154 (135) Anzeigen nach dem Betäubungsmittelgesetz. Bei den verwendeten Betäubungsmitteln handelte es sich überwiegend um Kokain (142 Anzeigen).

Angriffe auf Polizeibeamte bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres. In 26 (26) Fällen kam es zu Widerstandshandlungen gegen bzw. tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte, wobei 18 (16) Beamte verletzt wurden.

Es waren 48 (35) einfache Taschendiebstähle und 13 (8) schwere Taschendiebstähle zu verzeichnen.

Wie in den zurückliegenden Jahren stellten die Videokameras zur Überwachung des Festgeländes einen wesentlichen Sicherheitsbeitrag dar. Die insgesamt 54 (54) polizeilichen Kameras, von denen 36 Kameras aus Mitteln der Staatsregierung (Fraktionsreserve) auf den neusten Stand der Technik gebracht wurden, erlaubten es, den Polizeikräften bereits auf dem Weg zum Einsatzort erste Lageerkennnisse mitzuteilen. Zudem dienten die Aufzeichnungen in zahlreichen Strafverfahren als Beweismittel.



Für Aufgaben, welche das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München als Veranstalter übernimmt, standen diesem für das Oktoberfest 2025 zwölf Kamerastandorte zur Verfügung. Für das kommende Oktoberfest sollen zusätzlich 26 weitere Standorte durch den Veranstalter ertüchtigt werden, um beispielsweise Überfüllungsszenarien frühzeitig erkennen und verhindern zu können. Hierbei soll auch eine Messung der Personendichte ermöglicht werden.

Grundsätzlich findet eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Veranstalter und den Sicherheitsbehörden bezüglich der Videoüberwachung des Festgeländes statt.

Am 27.09.2025 gegen 17:17 Uhr kam es im Bereich der Wirtsbudenstraße zu einer Verdichtung der Menschenmenge. Es erfolgte eine Schließung der Eingänge und einer anschließenden Personenableitung in dem betroffenen Bereich. Nach erfolgreicher Ableitung der Menschenmenge konnten die Eingänge ab ca. 18:10 Uhr wieder freigegeben werden.

Am 01.10.2025 war im Münchner Norden eine Einsatzlage zu bewältigen, bei der u. a. Spreng- und Brandvorrichtungen detonierten (s. 1.1.2). In diesem Zuge wurden mehrere vom Tatverdächtigen verfasste Schreiben aufgefunden, welche eine unspezifische Sprengstoffdrohung mit Bezug zum Oktoberfest enthielten. Vor diesem Hintergrund wurde das Festgelände zunächst nicht geöffnet, um umfassende Absuchemaßnahmen durchführen und eine Gefährdung der Festbesucher sowie der dort Beschäftigten ausschließen zu können. Die Absuche verlief negativ, weshalb das Festgelände noch am gleichen Tag um 17:30 Uhr geöffnet wurde.

1.1.6 Staatsbesuche



KERNAUSSAGEN

Die Anzahl der Staatsbesuche im Bereich der Polizeipräsidi-
ums München, welche teilweise mehrere Tage andauerten,
ist mit 15 Besuchen 2025 im Vergleich zum Vorjahr minimal
gestiegen. Ein Staatsbesuch liegt vor, wenn ein Staatsgast
auf Einladung der Bundes- oder einer Landesregierung nach
Deutschland reist.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsgäste bekommen aus Sicherheitsgründen oder für
protokollarische Ehren sog. Freie Fahrten. Diese können in-
nerhalb des Münchner Stadtgebiets zu besonderen Terminen
oder vom Flughafen in die Innenstadt erfolgen. Insgesamt
wurden im Jahr 2025, im Rahmen der 15 Staatsbesuche, elf
solcher Fahrten durchgeführt. Bei allen Fahrten wurde darauf
geachtet, die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung so ge-
ring wie möglich zu halten.

Einer der herausragendsten Staatsbesuche 2025 war der
Ihrer Majestät Königin Silvia von Schweden. Sie wurde im
November in der Münchner Residenz mit der Bayerischen
Staatsmedaille für soziale Verdienste geehrt. Zur Gewähr-
leistung des störungsfreien Verlaufs ihres Aufenthalts waren
insgesamt rund 500 Polizeibeamte aus drei Polizeipräsidi-
en im Einsatz.



1.2 Versammlungen



KERNAUSSAGEN

Die Anzahl der stationären und sich fortbewegenden Versammlungen unter freiem Himmel blieb mit insgesamt 2.025 (2.157) auf dem Niveau des Vorjahres. Die Themen des Vorjahres spielten weiterhin eine Rolle im Versammlungsgeschehen, während die Proteste von Landwirten gegen die Streichung von Subventionen sowie die Themen Klima und Umweltschutz eine deutlich geringere Bedeutung einnahmen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel wurden insgesamt 14.769 (16.646) Polizeikräfte eingesetzt. Dies stellt einen Rückgang um ca. -11 % dar. Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten leisteten 53.832 (71.373) Einsatzstunden, was einem Rückgang von knapp -25 % entspricht. Grund hierfür waren unter anderem der Rückgang der angemeldeten Versammlungen.

1.2.1 Versammlungen anlässlich der Terroranschläge gegen den Staat Israel

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 306 (371) Versammlungen in Bezug auf die am 07.10.2023 erfolgten Terroranschläge gegen den Staat Israel durchgeführt. Davon waren 41 (205) Versammlungen „pro-israelisch“, während 217 (154) Versammlungen als „pro-palästinensisch“ einzustufen waren. Die restlichen Versammlungen konnten nicht konkret zugeordnet werden. Der starke Anstieg der „pro-Palästina“ Versammlungen wird auf die Maßnahmen des Staates Israel im Gazastreifen zurückgeführt.

1.2.2 Versammlungen zum Themenfeld „Klima und Umweltschutz“

Das Themenfeld „Klima und Umweltschutz“ spielt eine zunehmend kleinere Rolle im Versammlungsgeschehen. Im Berichtszeitraum wurden 76 (123) Versammlungen zu diesem Thema durchgeführt, an denen insgesamt knapp 10.000 (17.000) Personen teilnahmen.

Am 18.05.2025 fand die ADFC-Radsternfahrt mit ca. 5.500 Teilnehmern statt. Die Radfahrer starteten an elf verschiedenen Startpunkten in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben. Von dort aus fuhren sie zur gemeinsamen Schlusskundgebung am Münchner Königsplatz. Insgesamt waren rund 650 Polizeieinsatzkräfte aus vier Polizeipräsidien und rund 150 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz.

1.2.3 Versammlungen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine

Im gesamten Jahr 2025 wurden 81 (91) Versammlungen mit insgesamt etwa 6.900 (14.000) Teilnehmern abgehalten. Sowohl die Anzahl der Versammlungen als auch die Teilnehmerzahlen sind damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

1.2.4 Versammlungen im Zusammenhang mit den Menschenrechtsverletzungen im Iran

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 27 (57) Versammlungen mit bis zu 1.100 (300) Teilnehmern statt. Obwohl die Anzahl der Versammlungen abnahm, konnte eine stärkere Mobilisierung bei den Versammlungen festgestellt werden.

1.2.5 Versammlung „Demokratie braucht Dich“

Am 08.02.2025 fand in München auf der Theresienwiese die Versammlung „Demokratie braucht dich“ statt. In der Spitze nahmen an der Versammlung ca. 250.000 Menschen teil. Es wurden über 300 Polizeikräfte eingesetzt, die mehr als 1.300 Einsatzstunden leisteten. Trotz der Versammlungsgröße kam es zu keinen Störungen.

1.2.6 Versammlung „Christopher Street Day“

Der Christopher Street Day fand vom 28. bis 29. Juni 2025 statt. Neben einem zweitägigen Straßenfest gab es einen Demonstrationzug, an dem knapp 94.000 Besucherinnen und Besucher teilnahmen. Die Polizei war mit mehr als 600 Beamtinnen und Beamten im Einsatz und leistete dabei insgesamt rund 3.300 Einsatzstunden.

1.3 Veranstaltungen / Sportveranstaltungen

Die Anzahl der Veranstaltungen ist mit 5.045 (5.009) im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig gestiegen. Die Anzahl der eingesetzten Beamten in diesem Bereich verringerte sich auf 32.650 (45.456). Die Anzahl der gesondert erfassten Sportveranstaltungen sank leicht von 316 im Vorjahr auf 296.

1.3.1 Fußballspiele



KERNAUSSAGEN

Die Münchner Polizei betreute im Jahr 2025 insgesamt 93 (109) Fußballspiele von Mannschaften der oberen vier Ligen, einschließlich Begegnungen der UEFA Champions League, UEFA Nations League, des DFB-Pokals, Toto-Pokals und sonstige Spiele, z.B. die UEFA Women's Champions League, Freundschaftsspiele oder Testspiele der Vereine.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Von den Begegnungen fanden 30 (25) in der Allianz Arena, 35 (48) im Stadion an der Grünwalder Straße, 20 (23) im Sportpark Unterhaching, 2 (7) im Städtischen Stadion an der Dantestraße, 3 (4) im Sportpark Heimstetten, 1 (1) am FC Bayern Campus, 1 (1) am Sportplatz Deisenhofen und 1 (0) in der Bezirkssportanlage Lerchenau statt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden 12.955 (11.612) Beamtinnen und Beamte eingesetzt, die 100.446 (82.956) Einsatzstunden leisteten.

Im Zusammenhang mit den Fußballeinsätzen wurden 285 (257) Strafanzeigen gefertigt, 121 (125) strafprozessuale Freiheitsentziehungen vorgenommen und 4 (4) Personen in Gewahrsam genommen.

1.3.2 Eishockey und Basketball



KERNAUSSAGEN

Im Jahr 2025 wurden 28 (33) Eishockeyspiele des EHC Red Bull München polizeilich betreut. Alle Partien fanden im SAP Garden statt.

Zudem betreute die Münchner Polizei im Jahr 2025 insgesamt 47 (43) Basketballspiele des FC Bayern München Basketball. Davon fanden 15 (33) Begegnungen im BMW-Park statt, weitere 32 (10) Begegnungen wurden im SAP Garden ausgetragen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Großteil der Eishockeybegegnungen verlief störungsfrei. Bei mehreren Spielen kam es zu kleineren Störungen verschiedener Art wie beispielsweise dem vereinzelt Zünden von Pyrotechnik. Bei keiner Begegnung kam es zu gewalttätigen Aktionen.

Anlässlich der Basketball Begegnung FC Bayern München Basketball - Roter Stern Belgrad am 15.04.2025 im SAP Garden kam es zu Störungen, die überwiegend durch Fans der Gastmannschaft verursacht wurden. Bereits vor Spielbeginn kam es im Gastbereich zu Tumulten, Streitigkeiten und Becherwürfen, nachdem sich die Anhänger der Gastmannschaft durch eine Person mit fremdem Trikot provoziert fühlten. Die Situation konnte durch Eingreifen der anwesenden Polizeikräfte schnell beruhigt werden. Während des Spiels kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung unter mehreren Gast-Fans, in deren Verlauf mehrere Personen u.a. auf eine am Boden liegende Person einschlugen. Die beteiligten Parteien konnten durch Polizeikräfte getrennt werden.

Die übrigen Partien des FC Bayern Basketball verliefen größtenteils störungsfrei.

1.3.3 UEFA Champions League Finale



KERNAUSSAGEN

Am 31.05.2025 fand in der Munich Football Arena (sonst Allianz Arena) das UEFA Champions League Finale der Herren der Saison 2024/25 zwischen Paris Saint-Germain und Inter Mailand statt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Münchner Polizei war mit ca. 2.000 Einsatzkräften im Stadtgebiet präsent und wurde dabei durch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei sowie weiterer Polizeiverbände unterstützt.

Bereits vor Spielbeginn befanden sich mehrere tausend italienische und französische Fans im Stadtgebiet, insbesondere in der Münchner Innenstadt. Am Fan-Meeting-Point und beim anschließenden Public Viewing am Königsplatz befanden sich in der Spitze ca. 23.000 Personen, am Odeonsplatz waren es ca. 8.500. Beim Champions Festival im Olympiapark befanden sich in der Spitze ebenfalls ca. 23.000 Personen. Aufgrund der hohen Besucherzahl mussten die Veranstaltungsflächen am Königsplatz und im Olympiapark aus Sicherheitsgründen am Abend temporär gesperrt werden. Trotz Sperrung versuchten im Bereich des Champions Festivals mehrere Personen weiterhin auf das Gelände zu gelangen. Dies wurde durch eingesetzte Polizeikräfte unterbunden.

Während der Anreise zur Munich Football Arena kam es zu mehreren Auseinandersetzungen gegnerischer Fanlager, die auch zu Verzögerungen im U-Bahn-Betrieb führten. Im Spielverlauf wurde mehrfach unerlaubte Pyrotechnik gezündet.

1.3.4 Laufveranstaltungen



KERNAUSSAGEN

Im Jahr 2025 fanden im Stadtgebiet München insgesamt 16 große Laufveranstaltungen statt. Zur Durchführung der Läufe war nicht nur die Münchner Polizei im Einsatz, sondern auch andere Polizeipräsidien und die Freiwilligen Feuerwehren unterstützten tatkräftig.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die 16 Laufveranstaltungen umfassten unterschiedliche Formate und Ausrichtungen, vom klassischen Marathon bis zum Mammut- oder Megamarsch. Alle Veranstaltungen zeichneten sich durch hohe Teilnehmerzahlen aus, aber auch durch beträchtliche Zuschauerzahlen. Mit insgesamt 28.200 Teilnehmern war der „Marathon München by Brooks“ am 12.10.25 die größte Laufveranstaltung. Auch der „Wings for Life World Run“ am 04.05.25, ein Spendenlauf für die Rückenmarksforschung, hatte 14.000 Teilnehmer. Zur Durchführung der Läufe mussten an den Veranstaltungstagen diverse Straßen in und um München gesperrt werden, die damit verbundenen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung wurden so gering wie möglich gehalten. Hierzu waren mehrere hundert Polizeibeamte und Feuerwehrangehörige im Einsatz.



2. SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM – BESONDERES SICHERHEITSRECHT

Ganz allgemein gilt, dass Sicherheitsstörungen in öffentlichen Bereichen meist besondere Aufmerksamkeit erregen und sich nicht zuletzt auch auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken.

Vor diesem Hintergrund hat Staatsminister Joachim Herrmann im Herbst 2024 eine bayernweite Arbeitsgruppe „Bayern. 360° Sicherheit“ eingesetzt, mit dem Auftrag zielgerichtete Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls gerade auch in Innenstädten zu initiieren.

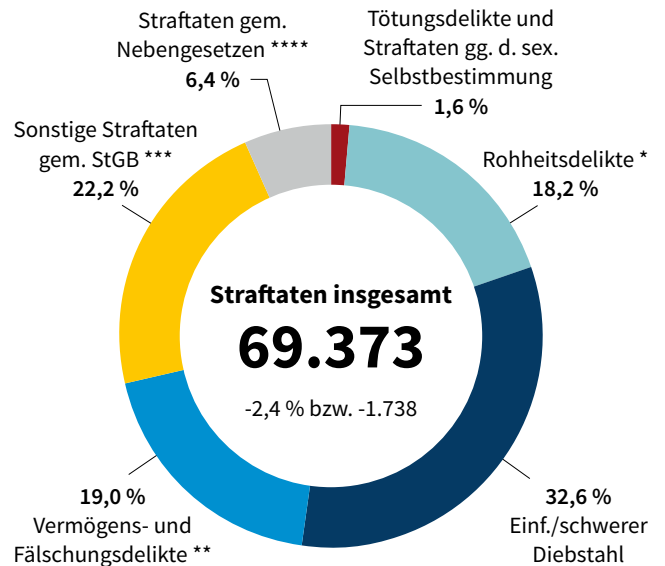
2.1 Zahlen, Daten, Fakten

Von den 98.478 (100.330) Straftaten im Bereich des Polizeipräsidiums München haben 70,4 % (70,9 %) im öffentlichen Raum stattgefunden.

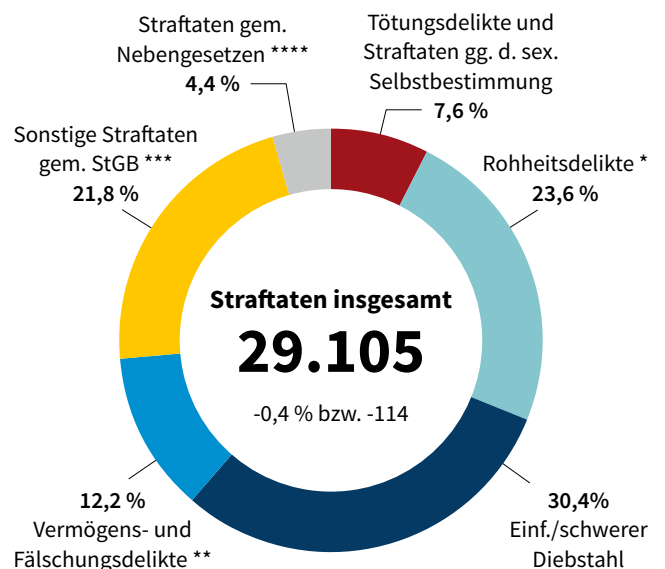
Mit 71,2 % (73,6 %) bzw. 3.653 Straftaten ereignen sich nahezu drei von vier Fällen im Bereich der **Gewaltkriminalität** im öffentlichen Raum. Der Anteil der **Rohheitsdelikte** im öffentlichen Raum ist mit 64,8 % (64,3 %) etwas geringer.

Straftatanteile – im öffentlichen Raum

ohne AufenthG



im nichtöffentlichen Raum



- * umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- ** inklusive Leistungerschleichungen
- *** insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- **** hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend allgemeine Verstöße



Anteile der Fälle im öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Raum

ohne AufenthG

- öffentlicher Raum
- nichtöffentlicher Raum

Straftaten insgesamt ohne AufenthG



Straftaten gegen das Leben



Vergewaltigung, sexueller Übergriff/ sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



Rohheitsdelikte



Raub



gefährliche bzw. schwere Körperverletzung



Taschendiebstahl



Gewaltkriminalität



2.2 Sicherheits-/ Ordnungsstörungen/Betteln

Das „Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen – „S.A.M.I.“ hat auch im Jahr 2025 seine Arbeit für die Sicherheit im ganzen Stadtgebiet erfolgreich fortgeführt.

Im S.A.M.I sind unter Federführung des stellvertretenden Leiters des Kreisverwaltungsreferats (KVR) und des Herrn Polizeivizepräsidenten auch eine Vielzahl weiterer städtischer Stellen sowie die Bundespolizei vertreten. Durch diesen breiten Ansatz ist ein umfassender Austausch aller relevanten Stellen zu Themen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewährleistet. Dies ermöglicht einen konzertierten Ansatz bei erkannten problematischen Entwicklungen im Stadtgebiet.

Die Anzahl der Örtlichkeiten in der Millionenstadt München, an denen sich Angehörige sozialer Randgruppen regelmäßig aufhalten und an denen Sicherheits- und Ordnungsstörungen verzeichnet werden, ist mit 44 Standorten im Vergleich zum Vorjahr (48 Standorte) leicht gesunken. Die Örtlichkeiten befinden sich hierbei vorwiegend im innerstädtischen Bereich, sowie im Osten Münchens.

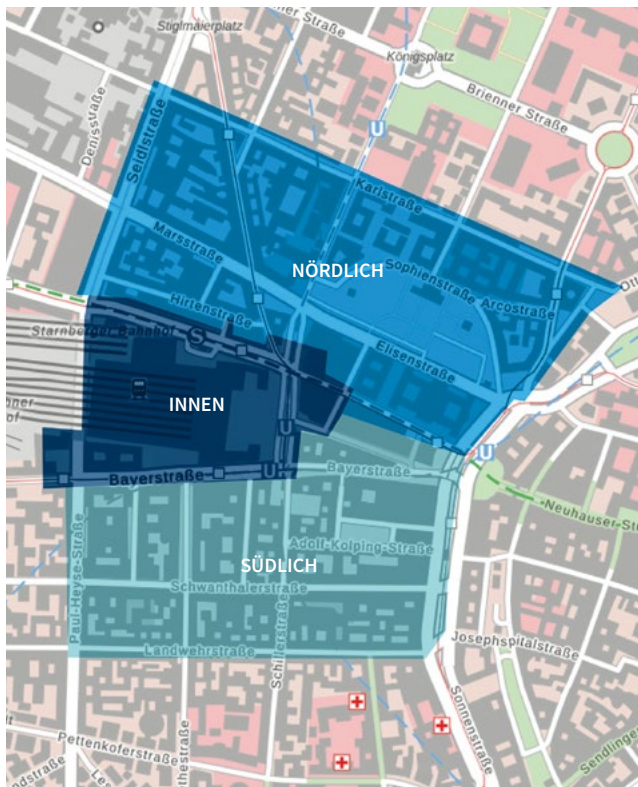
Mit Blick auf die Thematik Bettellei/Obdachlosigkeit gibt es insbesondere im westlichen Bereich Münchens, sowie im Innenstadtbereich und im Umfeld des Hauptbahnhofs, eine Vielzahl an Örtlichkeiten, an denen regelmäßig auch größere Gruppen in Lagern oder auch Fahrzeugen nächtigen. Um diesem Phänomen und der damit einhergehenden Beschwerdelage besser begegnen zu können, wurde im Sommer 2025 in Abstimmung mit dem KVR, das sogenannte „priorisierte Verfahren“ eingeführt. Dabei werden an das KVR übergebene Anzeigen zu dieser Thematik von der Bußgeldstelle priorisiert bearbeitet, was einer Beschleunigung der Abarbeitung und der Stringenz der Maßnahmen zugutekommt. Während ein Teil der Regelung derzeit in Schwerpunktbereichen vorerst lokal Anwendung findet, ist die Vorgehensweise im Bereich „Nächtigen in Fahrzeugen“ mittlerweile auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet worden. Hinzu kommen einige konzertierte Aktionen, bei denen das Polizeipräsidium München die Stadt bei der Räumung insbesondere illegaler Nachtlager unterstützt hat.

2.3 Innenstadtsicherheit

Die Arbeit aus dem S.A.M.I. wurde durch die Tätigkeiten der im Frühjahr 2024 errichteten Taskforce „Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Münchner Bahnhofsviertel“ genau für diesen Stadtbereich nochmals vertieft.

Im Zuge eines sicherheitsbehördlichen Gesamtkonzepts aller zuständigen Behörden wurden im Bahnhofsviertel und auch am angrenzenden Stachus mehrere Maßnahmen getroffen bzw. Verordnungen erlassen.

Bahnhofsviertel im Allgemeinen



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Einzeichnung durch PP München

Ungeachtet des Umstands, dass der Hauptbahnhof seit längerem und voraussichtlich noch bis weit in die 2030er Jahre hinein eine Großbaustelle bei laufendem Betrieb ist, bleibt er ein bedeutender und zentraler, innenstädtischer Verkehrsknotenpunkt. Die entsprechenden Einrichtungen der Deutschen Bahn AG und der MVG¹ am Hauptbahnhof sind mit regelmäßig etwa 450.000 Reisenden und Besuchern – neben dem Hamburger und dem Frankfurter Bahnhof – deutschlandweit am häufigsten frequentiert. Der Bahnhof

wird täglich von etwa 250 Fernverkehrszügen, über 500 Nahverkehrszügen und 1.000 S-Bahnen angesteuert. Das Bahnhofsviertel ist folglich geprägt durch ein hohes Aufkommen an Personen- und Fahrzeugverkehr sowie eine Vielzahl an gewerblichen Angeboten. Das Bahnhofsviertel in München umfasst den Bereich zwischen Sonnenstraße, Landwehrstraße, Paul-Heyse-Straße, Karlsstraße und Ottostraße.

Um den Hauptbahnhof München selbst auch während bzw. vielleicht gerade zur Umbauzeit optisch attraktiv zu erhalten, fand Anfang September 2025 ein Treffen zwischen dem Polizeipräsidium München und Entscheidungsträgern der Deutschen Bahn statt. Im Rahmen einer Ortsbegehung wurden im Detail Möglichkeiten besprochen, wie beispielsweise Abstellmöglichkeiten und Nischen grundsätzlich vermieden bzw. frei zugängliche Bereiche zumindest besser ausgeleuchtet werden können. Durch die Maßnahmen erhofft man sich unter anderem einen wichtigen Beitrag zur städtebaulichen Kriminalprävention beisteuern zu können. Zu Beginn des Jahres 2026 befinden sich einige Maßnahmen bereits in der Umsetzung (Ein-/Ausgangssituation, Abstellen von Fahrrädern).

Aber gerade auch im Bahnhofsviertel befinden sich aus Sicht der städtebaulichen Kriminalprävention mit öffentlich zugänglichen Hinterhöfen, Baustellennischen und Tiefgaragen Örtlichkeiten, die ebenso wie leerstehende Gebäude als kriminogen einzuordnen sind.

Diese örtlichen Rahmenbedingungen sind ein Faktor, weswegen noch immer – wenn auch deutlich weniger häufig als im vergangenen Jahr – Bettlergruppierungen und Obdachlose sichtbar im Bahnhofsviertel lagern.

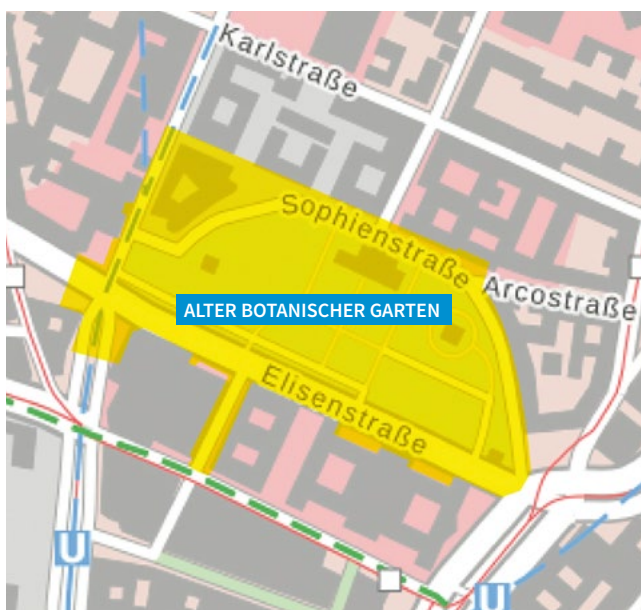
Der Hauptbahnhof ist weiterhin auch ein Anziehungspunkt für die Trinkerszene. Soziale Hilfsangebote wie z. B. das Caritas Begegnungszentrum D3, die Korbiniansküche und die Bahnhofsmision am Gleis 11 sind in der Natur der Sache liegend entsprechende Anlaufstellen. Sicherheits- und Ordnungsstörungen wie beispielsweise öffentliches Urinieren, Vermüllung und Pöbeleien fallen im Bahnhof und seiner Umgebung vor.

Ein Erfolg des gesamtheitlichen Maßnahmenpakets ist, dass es im vergangenen Jahr kaum noch Berichte über Belästigungen von Frauen, teils mit sexuellem Hintergrund, im Bahnhofsviertel, im ÖPV und auf Bahnanlagen gab. Auch die

¹ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH; Betreibergesellschaft für den städtischen U-Bahn-, Trambahn- und Stadtbusverkehr in München

Situation in Bezug auf Schulkinder, die im letzten Jahr noch über Angst auf dem Schulweg aufgrund des Kontakts mit Betäubungsmittelkonsumenten und des Ansprechens von Schülerinnen (Luisengymnasium, Privatschule Helfrich, Sabel Schule) durch männliches Problemklientel berichtet hatten, hat sich in 2025 deutlich verbessert.

2.4 Alter Botanischer Garten



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Einzeichnung durch PP München

Der bereits im vergangenen Jahr ergriffene erste strategische Ansatz der städtebaulichen Kriminalprävention mit den sogenannten **vier „B“ – Beleuchtung, Bebauung, Bewuchs und Belebung** entfaltete Wirkung.

Die stark verbesserte Beleuchtung sowie der fortgesetzt umfassende Rückschnitt von Hecken und Sträuchern (**Bewuchs**) wurden von Nutzerinnen und Nutzern, Passantinnen und Passanten sehr positiv aufgenommen. Als Maßnahme der **Bebauung** war durch den schon in 2024 erfolgten Abbau von missbräuchlich genutzten Sitzgelegenheiten, z. B. für den illegalen Handel mit Betäubungsmittel und deren Konsum, sprichwörtlich in 2025 kein Raum mehr.

Ferner haben sich die durch die Landeshauptstadt erhöhten Reinigungsintervalle bewährt. Gerade der Alte Botanische Garten ist dadurch wesentlich aufgeräumter und hat im Vergleich zu vorher eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität.

Belebung – 2025 war ein Jahr unter anderem der Umsetzung städtischer Baumaßnahmen, die zur Belebung vor Ort beitragen sollten. Neue Sportstätten sowie verschiedene weitere Belebungsmaßnahmen in Form von Veranstaltungen, sorgten schlussendlich für eine Steigerung der Attraktivität des Parks zugunsten der Nutzung durch ein breiteres Bevölkerungsspektrum.

STÄDTEBAULICHE KRIMINALPRÄVENTION

Aus Alt mach Neu – Erfolgreiche Präventionsmaßnahmen der Taskforce im „neuen“ Alten Botanischen Garten

Mit dem Ziel das Sicherheitsgefühl der Münchnerinnen und Münchner zu stärken und die Attraktivität der Innenstadt wiederherzustellen wurden am 5. Juli neue Sport- und Bewegungsangebote eröffnet – darunter ein Fußballkleinfeld im Alten Botanischen Garten sowie ein Skatespot und ein Streetballfeld am Karl-Stützel-Platz. Oberbürgermeister Dieter Reiter, Polizeipräsident Thomas Hampel, FC-Bayern-Ehrenpräsident Uli Hoeneß und Andreas Voelmlle, Vorstandsmitglied der Dominik-Brunner-Stiftung, sowie Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter aus Stadt und Gesellschaft nahmen an der Eröffnung teil. Polizeipräsident Thomas Hampel betonte dabei die bereits ausführlich dargelegten vier „B“ der kriminalpräventiven Maßnahmen, die im vergangenen Jahr vor Ort geplant und nun umgesetzt wurden.



Die Eröffnung wurde begleitet von einem Fußballturnier, bei dem das Polizeipräsidium München mit einer Mannschaft teilnahm und einem Aktionstag mit Präventionsangeboten, einem E-Scooter-Simulator und Informationsständen (u. a. Kommunaler Außendienst, Mobilitätsreferat). Ziel ist es, weiter präventiv gegen Kriminalität vorzugehen und den öffentlichen Raum wieder für alle Zielgruppen zugänglich und lebenswert zu machen.

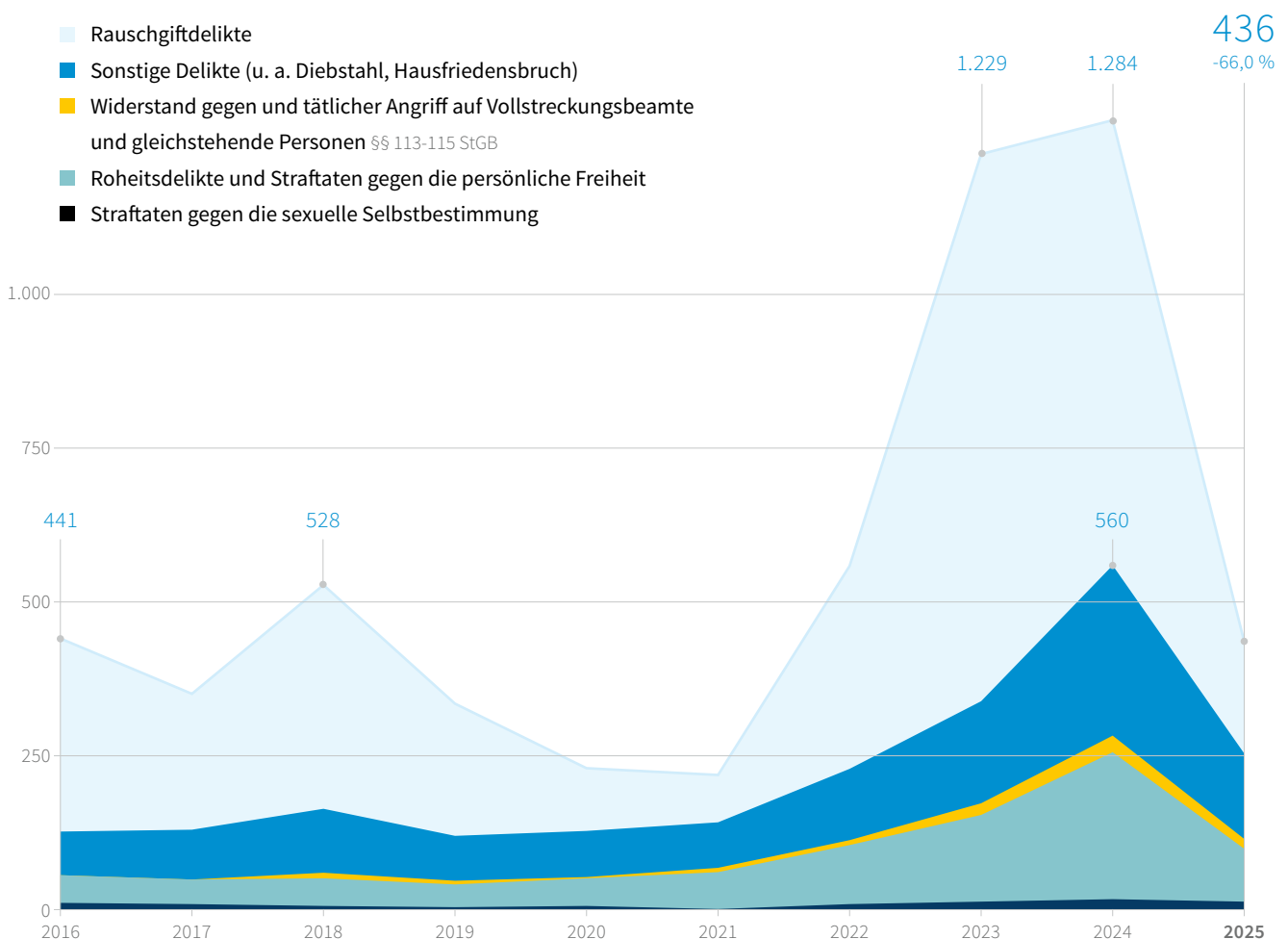
Der Pop-up-Biergarten am Neptunbrunnen ist ein gutes Beispiel für von der Landeshauptstadt angestoßene Belebungsmaßnahmen.

Das Polizeipräsidium München hatte sich in der Fortschreibung des ersten strategischen Ansatzes der städtebaulichen Kriminalprävention im zweiten Schritt für folgende weitere **Maßnahmenbausteine** ausgesprochen und eingesetzt:

1. Ausweitung des Gültigkeitsbereichs der **Alkoholverbotsverordnung**
2. Ausweisung einer **Waffen-/Messerverbotszone**
3. Ausweisung einer **Cannabiskonsum- und Mitführverbotszone**
4. Intensivierter **Jugendschutz/Situierung Notschlafstelle**
5. **Ordnungs- und sicherheitsrechtliche Maßnahmen** (z. B. Betretungs- und Aufenthaltsverbote, räumliche Beschränkungen bzw. Abverlegungen von nicht in München wohnenden Asylbewerbern)

GESAMTSTRAFTATEN IM ALTEN BOTANISCHEN GARTEN

ohne AufenthG



Der Stadtrat hat dem Maßnahmenkonzept auf Vorschlag der Landeshauptstadt München und des Polizeipräsidiums München am 15. Dezember 2024 zugestimmt.

In der Folge traten am 15.01.2025 die städtische Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACW) und die Waffen- und Messerverbotzonenverordnung Alter Botanischer Garten (WMVZ ABG VO) in Kraft.

Die Verordnungen dienen seitdem als weiteres, rechtliches Instrumentarium, das sowohl den polizeilichen Einsatzkräften als auch dem Kommunalen Außendienst der Landeshauptstadt im Rahmen des täglichen Einsatzes ein konsequentes Einschreiten bei Verstößen ermöglicht. Seit der Teillegalisierung von Cannabis im Jahr 2024 wurden die polizeilichen Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Cannabis erheblich eingeschränkt. Die städtische Cannabisverbotsverordnung und das darunterfallende Mitführverbot unterbinden den illegalen Umgang daher bereits im Ansatz.

Hatte das Polizeipräsidium München 2024 einen starken Anstieg von Straftaten im Bereich des Alten Botanischen Gartens festgestellt, kann für das vergangene Jahr eine **deutliche Trendwende** verzeichnet werden. In der im Folgenden dargestellten Entwicklung des letzten Jahres zeigt sich offenkundig die Wirkung der eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen.

Die Anzahl der **Gesamtstrafaten** (ohne AufenthG) im Auswertungsbereich ging von 2024 auf das Jahr 2025 um - 66,0 % bzw. -848 Fälle auf 436 (1.284) Delikte zurück. Hier konnten im Vergleich zum Vorjahr in allen Deliktsbereichen rückläufige Straftaten verzeichnet werden.

Mit -64,0 % bzw. -153 auf 86 (239) Fälle wurden im Bereich der **Rohheitsdelikte** deutliche Rückgänge verzeichnet. Der Schwerpunkt lag hier im Bereich der Körperverletzungen (-71,1 % bzw. -69 **gefährliche/schwere Körperverletzungen**, -51,2 % bzw. -44 **einfache Körperverletzungen**). Raubdelikte gingen von 28 auf 8 Fälle zurück.

Im Berichtsjahr 2025 wurden im Auswertungsbereich 2 **Messerangriffe** gemeldet – ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu 18 Fällen im Jahr 2024.

Auch im Bereich des **Diebstahls** sowie **sonstiger Straftaten** (z. B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch) gab es starke Rückgänge.

Bei den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** ist die Gesamtmenge der Fälle mit insgesamt 13 Fällen deutlich geringer. Es wurden -4 Fälle weniger als im Vorjahr verzeichnet. Die Fälle der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung und sexueller Übergriff blieben unverändert bei 4 Delikten.

Die signifikant erhöhte uniformierte Präsenz durch Polizei und Kommunalen Außendienst im Alten Botanischen Garten wurde auch in 2025 aufrecht erhalten - flankiert durch den Einsatz polizeilicher Videotechnik. Die polizeilichen Einsatzkräfte brachten insgesamt knapp 300 Verstöße gegen die ACW bzw. die WMVZ zur Anzeige.

Nach einem Jahr Einsatz zeigt das Maßnahmenpaket im Alten Botanischen Garten bereits deutliche Erfolge: die Deliktzahlen sind spürbar zurückgegangen und der Park wird wieder stärker genutzt.

Südliches Bahnhofsviertel und Tiefgaragen - neue Arbeitsschwerpunkte der Taskforce

Im Herbst 2025 hat die Taskforce das südliche Bahnhofsviertel sowie die Situation an/in Tiefgaragen als neue Arbeitsschwerpunkte priorisiert. Aufgrund der mittelbaren Bezüge zum Hauptbahnhof ist einem Impuls des Polizeipräsidiums München folgend auch die DB AG ein neuer Akteur in der Taskforce.

Zwar sind die Rahmenbedingungen im südlichen Bahnhofsviertel im Vergleich zum nördlichen Bereich des Hauptbahnhofs schon allein aufgrund der äußerst unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten ungleich herausfordernder, dennoch werden die dort erfolgreich umgesetzten Ansätze in Teilen auch auf diesen Bereich übertragen.

Polizeiseitig setzt das Polizeipräsidium München auch im südlichen Bahnhof auf eine sichtbare polizeiliche Präsenz, die seit **06.11.2025** durch neueste mobile Videotechnik in der Schillerstraße und in der Adolf-Kolping-Straße flankiert wird.



Das Polizeipräsidium München hat in 2025 aus eigens ausgewiesenen Haushaltsmitteln zur Bekämpfung von Kriminalität an Brennpunkten insgesamt **fünf** sogenannte mobile **Video-türme** beschafft. Die Videotürme sind durch ein polizeieigenes Design gut und deutlich als polizeiliche Maßnahme erkennbar und tragen schon durch ihre sichtbare Präsenz zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl an den jeweiligen Einsatzorten bei.

Stadtseitig liegt der Schwerpunkt in einem **Pilotprojekt**, wonach in 2026 voraussichtlich die **Goethestraße** zielführend mit belebenden Elementen wie beispielsweise „Schanigärten“ umgestaltet werden soll.

Darüber hinaus widmet sich die Taskforce zuletzt intensiv dem Zustand und der Situation **innerstädtischer Tiefgaragen**. Nicht selten werden diese gerade in der Winter- und den Übergangszeiten auch als Rückzugsort für den Konsum aber auch den illegalen Erwerb von Rauschmitteln fehlgenutzt. Stadt und Polizei gehen hier auf Betreiber zu und initiieren die Umsetzung von Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention auf der Grundlage von Empfehlungen des Bayerischen Landeskriminalamts (Zutrittssituation, Schließrhythmus Toranlagen, Beleuchtung, Hygiene u.v.m.). Einige Betreiber haben mit der Umsetzung der Empfehlungen bereits begonnen, andere werden voraussichtlich noch folgen.

Karlsplatz / Stachus

Ende des Jahres 2024 wurden einige Beschwerden insbesondere von Gewerbetreibenden rund um den Stachus bekannt. Pöbeleien und Lärm vor allem durch Jugendliche/Heranwachsende waren in der Folge Gegenstand eines Gesprächsformats „Sicherheit am Stachus“. Polizeipräsident Thomas Hampel hatte u.a. Vertreter des örtlichen Gewerbes sowie den Wirtschaftsreferenten Dr. Scharpf und seinen Vorgänger Clemens Baumgärtner ins Polizeipräsidium eingeladen.

Das Polizeipräsidium München hat die ohnehin hohe Präsenz polizeilicher Einsatzkräfte am Stachus noch einmal verstärkt.



Hinzu kam ab **09.07.2025** der Einsatz eines gut sichtbaren, mobilen polizeilichen Videoturms, der die bereits seit Jahren am Stachus installierte stationäre Videoüberwachung ergänzt. Wie wir aus Rückmeldungen zu Beginn des Jahres 2026 wissen, haben sich die polizeilichen Maßnahmen nach Angaben einiger Gewerbetreibenden und vormaliger Beschwerdeführer deutlich verbessert.

Konzept- und Schwerpunkteinsatz Innenstadt

Schon seit Juli 2024 wurden Konzept einsätze zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum mit den örtlichen Schwerpunkten ABG, Nußbaumpark, Karlsplatz/Stachus, Sendlinger Tor Platz, Herzog-Wilhelm-Park und südliches Bahnhofsviertel mit Unterstützung von Einsatzeinheiten der Bayerischen Bereitschaftspolizei durchgeführt. Diese wurden im Jahr 2025 fortgesetzt. Weitere vier mehrwöchige Konzept einsätze mit erneut wie schon im Vorjahr insgesamt rund 1.300 Einsatzkräften des Polizeipräsidiums München und der Bayer. Bereitschaftspolizei fanden statt. Im Rahmen dieser Konzept einsätze wurden bis zur Jahresmitte 2.824 Personenkontrollen durchgeführt.

Entfiel ein Großteil der Feststellungen zu Beginn der Konzept einsätze noch auf den ABG, lag ab etwa dem 2. Quartal 2025 überwiegend der südliche Hauptbahnhofs Bereich im Mittelpunkt polizeilicher Maßnahmen. Da sich bereits im Laufe des Sommers eine Verbesserung der Sicherheitslage insbesondere im ABG abzeichnete, traten zur Unterstützung des täglichen Streifendienstes an die Stelle der Konzept einsätze sogenannte Schwerpunkteinsätze. Diese unterscheiden sich im Wesentlichen durch die organisatorischen Weichenstellungen bei der Beteiligung der Bayer. Bereitschaftspolizei.

Im Jahr 2025 wurden bis Jahresende fünf Schwerpunkteinsätze im Rahmen der Innenstadtsicherheit durchgeführt. Hier wurden an insgesamt 54 Einsatztagen mit rund 1.400 Beamten am Hauptbahnhof bzw. im gesamten Bahnhofsviertel respektive im ABG und insbesondere am Stachus 3.288 Personenkontrollen durchgeführt, 53 Strafanzeigen erstellt und vier Personen dem Haftrichter vorgeführt.

Intensivierter Jugendschutz / Orts- und Betretungsverbote

Aus polizeilicher Sicht war die Situierung der Notschlafstelle für Jugendliche in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof nicht zielführend. Der Landeshauptstadt München ist es gelungen, im Herbst des vergangenen Jahres einen neuen Standort für die Notschlaf- und Inobhutnahmestelle mit entsprechender pädagogischer Betreuung abgesetzt vom Hauptbahnhof zu eröffnen. Auch dieser Umstand hat deutlich zu einer Entzerrung beigetragen.

Zu guter Letzt erließ das Kreisverwaltungsreferat bei vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen Orts- und Betretungsverbote gerade auch für den ABG. Mit Stand 31.12.2025 waren 24 Personen entsprechend erfasst.

Im vergangenen Jahr wurden somit alle fünf von Seiten des Polizeipräsidiums München geforderten Maßnahmenbausteine umgesetzt.

FAZIT

Die umfassende polizeiliche Lagebewertung quasi mit einem 360°-Blick, der enge Austausch und die Vernetzung zwischen dem Polizeipräsidium München und der Landeshauptstadt München ermöglichten die rasche Initiierung eines erfolgsversprechenden Maßnahmenbündels. Durch modernste Einsatztechnik – wie beispielsweise die mobilen Videoüberwachungskomponenten – wurden die initiierten Maßnahmen gewinnbringend und zielführend flankiert. Neben dem Beitrag zur Stärkung der objektiven Sicherheitslage trägt die Videoüberwachung zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung bei.

Durch das vielfältige Maßnahmenbündel ist es gelungen, den Kriminalitätsschwerpunkt im Bahnhofsviertel mit Fokus Alter Botanischer Garten in vergleichsweise kurzer Zeit hin zu einem belebten, zur Erholung genutzten, Park zu wandeln.

Die Straftaten in diesem öffentlichen Raum sind massiv zurückgegangen, eine deutliche Trendwende wurde erreicht.

Diesen Erfolg gilt es jetzt mit anhaltender Präsenz von Polizeikräften, flexibel einsetzbarer Videoüberwachung und vielfältiger Präventionsarbeit sowie gezielten Veranstaltungen zur Belebung nachhaltig zu sichern bzw. weiter auszubauen.

Zusammenfassend bleiben sich alle Akteure einig: **Die Taskforce ist ein Erfolgsmodell.** Vor diesem Hintergrund hat Oberbürgermeister Reiter den Leiter der Taskforce, Stadtdirektor Groth, gebeten, die Arbeit bis zunächst ins Frühjahr 2026 fortzusetzen.

3. DIE SICHERHEITSWACHT



Die Aufgaben der Sicherheitswacht sind vielfältig und beinhalten vor allem eine aktive Präsenz im öffentlichen Raum, um den Kontakt zur Bevölkerung zu fördern und präventiv gegen Ordnungsstörungen vorzugehen. Durch diese präventive Arbeit wird das Sicherheitsgefühl der Bürger nachhaltig gestärkt. Die Tätigkeiten werden überwiegend zu Fuß ausgeführt, wobei das Aufgabengebiet sowohl öffentliche Parkanlagen als auch bspw. Bereiche umfasst, die stark von Vandalismus betroffen sind. Um auch weiter entfernte Streifenbereiche effizienter zu erreichen, setzen die Angehörigen der Sicherheitswacht seit 2025 neben dem ÖPNV auch auf den Einsatz von Pedelecs.

Die Zuordnung und Organisation der Aufgaben erfolgt unter Koordination der zuständigen Polizeidienststelle. In dringenden Situationen machen die Mitglieder der Sicherheitswacht von ihren rechtlichen Befugnissen aus dem Sicherheitswachtgesetz, eigenständig zu handeln und falls nötig, sofort Unterstützung von der Polizei anzufordern, Gebrauch. Während ihrer Dienstzeit sind sie unter anderem mit Funkgeräten ausgestattet. Darüber hinaus tragen die Angehörigen der Sicherheitswacht moderne und funktionale Dienstkleidung und verfügen über einen Dienstausweis, der ihre Tätigkeit legitimiert. Sie sind zudem mit einem Reizstoffsprüngerät, einer Taschenlampe und einem Erste-Hilfe-Set ausgerüstet.

DIE BAYERISCHE SICHERHEITSWACHT

DAS BESONDERE EHRENAMT



www.polizei.bayern.de/muenchen/sicherheitswacht



TEIL DER STADT.

Dienststelle

Polizeiinspektion 13 Schwabing	seit: 03.05.1995	20
Polizeiinspektion 15 Sendling	seit: 01.06.2017	16
Polizeiinspektion 24 Perlach	seit: 03.06.1996	12
Polizeiinspektion 27 Haar	seit: 01.01.2012	13
Polizeiinspektion 28 Ottobrunn	seit: 01.08.2016	4
Polizeiinspektion 31 Unterhaching	seit: 01.01.2012	12
Polizeiinspektion 41 Laim	seit: 15.11.2023	6
Polizeiinspektion 42 Neuhausen	seit: 01.08.2016	18
Polizeiinspektion 43 Olympiapark	seit: 28.07.1998	15
Polizeiinspektion 47 Milbertshofen	seit: 26.08.1997	7
Gesamt		123

Zwischenzeitlich engagieren sich insgesamt 123 Angehörige der Bayerischen Sicherheitswacht, aufgeteilt auf 10 Dienststellen, ehrenamtlich in ihrer Freizeit im Bereich des PP München. Im Jahr 2025 konnten 14 neue Mitglieder für diese Tätigkeit bei Infoständen, durch Empfehlung und durch Werbeaktionen gewonnen werden.

Im Jahr 2025 nahmen die Mitarbeiter der Sicherheitswacht in einer Vielzahl von Situationen aktiv ihre Verantwortung wahr. Sie schritten nicht nur bei Betäubungsmittel- und Körperverletzungsdelikten ein, sondern auch im Rahmen präventiver Maßnahmen gegen Dämmerungs-Wohnungseinbrüche im östlichen Stadtgebiet und Landkreis. Hier konnte die Sicherheitswacht mit großem Erfolg ihren Beitrag leisten.

Im Rahmen dieses präventiven Schwerpunktes arbeiteten die Sicherheitswacht-Mitarbeiter eng mit Polizeikräften zusammen, um gezielt auf die Bürger zuzugehen, sie über die Risiken von Einbrüchen in der Dämmerung zu informieren und Aufklärungsflyer zu verteilen.

Die Bevölkerung zeigte sich durchweg positiv gegenüber dem Einsatz der Sicherheitswachtmitglieder und äußerte sich dankbar für die sichtbare Präsenz und Unterstützung.

Im Herbst 2025 beauftragte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in Zusammenarbeit mit mehreren Polizeipräsidiën, darunter auch das Polizeipräsidium München, die Produktion eines neuen Werbe- und Imagefilms für die Bayerische Sicherheitswacht. Dieser Film, der 2026 veröffentlicht wird, ersetzt den bisherigen und setzt neue Maßstäbe in der Darstellung der Sicherheitswacht.

Auch weiterhin wird das Polizeipräsidium München unter dem Motto „Schau nicht weg, wenn Du helfen kannst“ mit umfangreichen Aktionen aktiv um neue Mitarbeiter für die Münchner Sicherheitswacht werben, denn für uns ist die Sicherheitswacht ein klarer Gewinn für die Sicherheit in München.

Wir als Polizeipräsidium München stehen klar hinter der Sicherheitswacht!



TEIL DER SICHERHEIT.

Polizeipräsidium
München



**Schau nicht weg, wenn Du
helfen kannst. Jetzt bewerben:**

sicherheitswacht-muenchen@polizei.bayern.de





TEIL-C VERKEHR FOLGT

1
-1208

2
S.1209-2436

1
S.1-1020

2
S.1021-1880

1
S.1-1064

2
S.1065-2172

1
S.1-1292

1
S.1-908

BUNDES
GESETZ
BLATT

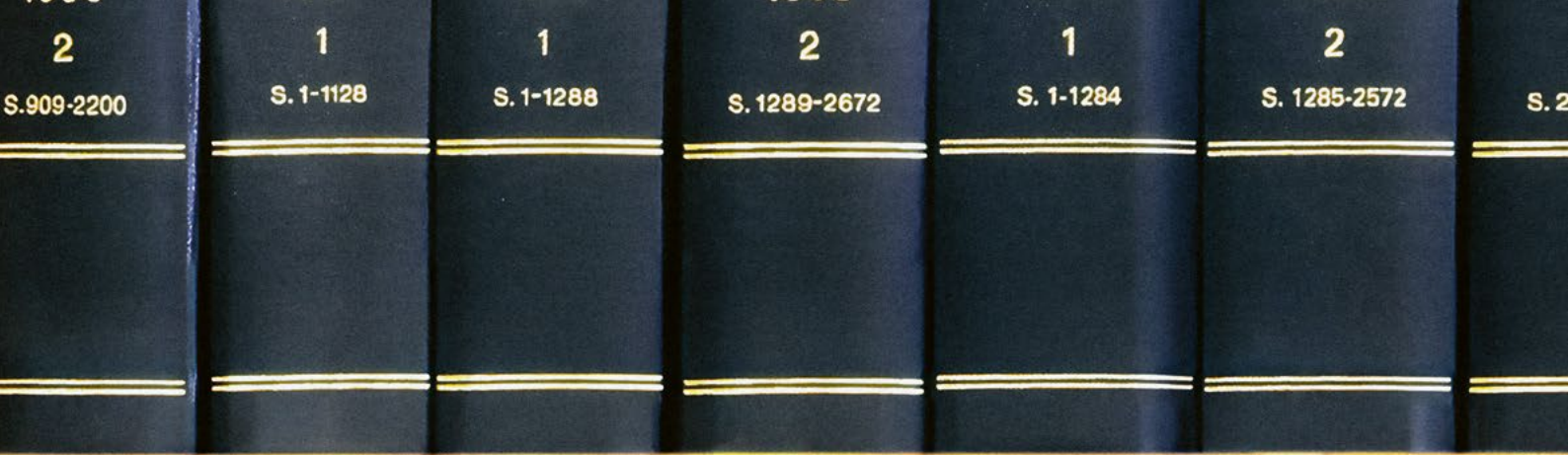
BUNDES
GESETZ
BLATT

BUNDES
GESETZ
BLATT

BUNDES
GESETZ
BLATT

BUNDES
GESETZ
BLATT

BUNDES
GESETZ
BLATT



GLOSSAR

Teil A – Kriminalitätsbekämpfung 180

Teil C – Verkehr 184

TEIL A – KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie
- kriminologisch-soziologischen Forschungen und kriminalpolitischen sowie präventiven Maßnahmen.

Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), die Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z. B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkten nicht vergleichbar.

Die **bundeseinheitlichen Richtlinien** für die Führung der PKS sind im Internet auf der Webseite¹ des Bundeskriminalamtes verfügbar. Nachfolgend werden einige Punkte zusammengefasst dargestellt. Einschlägige PKS-Obergruppen und Summenschlüssel werden ergänzend in eckigen Klammern angeführt.

Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Werden Straftaten (ausländerrechtliche Delikte) gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet.

ohne AufenthG [890000]

Werden **Gesamtstraftaten ohne AufenthG** ausgewiesen, sind ausländerrechtliche Verstöße [725000] nicht beinhaltet.

Auf- und Abrunden

Bei der Darstellung von Summen und Differenzen wird mit den Ausgangswerten gerechnet, wenngleich zur besseren Darstellung, erforderlichenfalls, auf vergleichbare Nachkommastellen gerundet wird.

Berichtszeitpunkt der PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen. In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind. Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu dem Tatbestand, dem Handlungsort und der Tatzeit bzw. des Tatzeitraumes (mindestens das Jahr) vorliegen.

Die **statistische Erfassung** der Fälle erfolgt mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht (**Berichtszeitpunkt**). Die **Tatzeit** der gemeldeten Fälle hat darauf keinen Einfluss. Auch verjährte Straftaten sind zur PKS zu melden

Die statistische Auswertung erfolgt monatlich fortlaufend. Notwendige Berichtigungen oder Löschungen bereits gemeldeter Daten fließen innerhalb des Berichtsjahres ein. Nach Abschluss des Berichtsjahres erfolgt die statistisch belastbare Auswertung im Vergleich zu den Vorjahren.

¹ https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html

Cybercrime [897000]²

Cybercrime (bis 2021 noch Computerkriminalität) ist ein Summenschlüssel der PKS. Der Cybercrime werden alle Straftaten zugeordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen selbst Elemente der Informationstechnologie enthalten sind (**Cybercrime** im engeren Sinne).

Bei diesen Straftaten handelt es sich im Einzelnen um das Ausspähen und Abfangen Daten, dessen Vorbereitung sowie der Datenhehlerei (§§202ad StGB). Des Weiteren werden Fälle des Computerbetrugs, der Fälschung beweisbarer Daten und Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (§§263a, 269, 270 StGB) und der Datenveränderung sowie Computersabotage (§§303a, 303b StGB) dazu gezählt. Softwarepiraterie (§§106 – 108b UrhG) entfiel ab 2021.

Tatverdächtige können weltweit von jedem Internetanschluss aus Cybercrimedelikte begehen, ohne dabei an Ländergrenzen gebunden zu sein. Viele in Deutschland ansässige Personen und Unternehmen werden aus dem Ausland heraus geschädigt. Zudem werden Cybercrimedelikte, bei denen in Tateinheit ein schwerwiegenderes Delikt aus einem anderen Deliktsbereich zur PKS gemeldet wird, zwar in der Gesamtstatistik, aber nicht im Summenschlüssel Cybercrime [897000] abgebildet.

Diesem Vorgehen liegt das bundesweit einheitlich zur Anwendung kommende Prinzip der Einmalerfassung von polizeilichen Vorgängen in der PKS zu Grunde. Bei Nichtbeachtung dieses Prinzips würde es zwangsläufig zu statistischen Fehlern kommen, da die Mehrfacherfassung von Fällen in unterschiedlichen Deliktsbereichen beispielsweise auch eine Mehrfachzählung derjenigen Täter zur Folge hätte, von denen die Straftaten begangen wurden. Um eine Annäherung an das spezifische Fallaufkommen im Deliktsfeld Cybercrime zu erreichen, wird deshalb bei der Darstellung neben der Erhebung der Delikte aus der PKS auch eine Auswertung der polizeilichen Vorgangsverwaltung (IGVP) vorgenommen. Dabei werden im Ausland begangene Cybercrimedelikte sowie Taten, die aufgrund eines gleichzeitig begangenen höherwertigen Delikts nicht als Cybercrime in die PKS eingehen, gesondert gezählt.

Gewaltkriminalität [892000]

Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bzw. Übergriff (jeweils im bes. schw. Fall), gef./schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme.

Die Straftaten des PKS Summenschlüssels [892000] im Einzelnen:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff jeweils im besonders schweren Fall
- Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer/-innen
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Gewaltkriminalität (PMK)

Die Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der **Politisch motivierten Kriminalität**, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter und Straftäterinnen erkennen lässt.

Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

² Definition der beinhalteten Straftaten auch beim BKA abrufbar: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/Interpretationshilfen/interpretationshilfen_node.html

Häusliche Gewalt

Wird unterteilt in

- Innerfamiliäre Gewalt
- Partnerschaftliche Gewalt

Die bundesweit einheitliche Definition von Häuslicher Gewalt lautet:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst **familiäre** sowie **partnerschaftliche Gewalt**. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Folgende Delikte werden in beiden Bereichen der Häuslichen Gewalt (Familiäre als auch partnerschaftliche Gewalt) ausgewertet:

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Sexuelle Belästigung
- Zuhälterei
- Gefährliche Körperverletzung
- Schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Vorsätzliche einfache Körperverletzung
- Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)
- Freiheitsberaubung
- Zwangsprostitution
- Entziehung Minderjähriger

Die Auswertung familiärer Gewalt berücksichtigt zusätzlich folgende Delikte:

- Verstümmelung weiblicher Genitalien
- Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Zwangsheirat
- Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

Integrationsverfahren Polizei (IGVP)

Für die Analyse besonderer Phänomene und Begehungsweisen findet die Eingangsstatistik des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (**IGVP**) Anwendung, sofern der Polizeilichen Kriminalstatistik (**PKS**) der geforderte Detailgrad nicht zu entnehmen ist. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

Opfer

Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind (Ziff. 4.4.5 PKS-Richtlinien³).

Delikte aus den Schlüsselbereichen

- 0000** Straftaten gegen das Leben
 - 1000** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
 - 2000** Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
 - 6210** Widerstand gegen die Staatsgewalt
- sind in aller Regel Opferdelikte.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)⁴

Staatsschutzdelikte werden nicht zur PKS gemeldet. Es handelt sich dabei nur um die Tatbestände gem. §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 130, 192a, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch zur allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu melden.

3 https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/Interpretationshilfen/interpretationshilfen_node.html
4 https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKAI/PMKAI_node.html

Propagandadelikte (PMK)

Propagandadelikte umfassen beispielsweise das Verwenden von Kennzeichen bzw. Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen §§ 86, 86a StGB.

Rauschgifttote

Daten zu den in Bayern polizeilich erfassten Rauschgifttodesfällen werden grundsätzlich im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) erhoben, dem der Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) zugrunde liegt. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, der stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage widerspiegelt.

Im jährlichen PKS-Bericht (Sicherheitsreport) wird zur Gewährleistung der Kontinuität im Mehrjahresvergleich die Anzahl der Rauschgifttodesfälle immer zum Stichtag 31. Januar des jeweiligen Folgejahres auf Basis des o. g. Datenbestandes erhoben. Abweichungen zwischen unterjährigen Auskünften und dem jährlichen PKS-Bericht sind daher möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Statistiken nur bedingt gegeben ist.

Rohheitsdelikte [200000]

Umfassen die Straftaten Raub, Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nachstellung, Zwangsheirat und Angriffe auf den Luft/Seeverkehr.

Straßenkriminalität [899000]

Straftaten, die sich überwiegend im öffentlichen Raum ereignen, werden unter Straßenkriminalität subsumiert:

Sie umfassen Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Fahrraddiebstahl, gefährliche/schwere Körperverletzung, Geiselnahme, Landfriedensbruch, Raub, Sachbeschädigung, Sexuelle Belästigung, Schwerer Diebstahl an/aus Kfz, von Kraftwagen, von Mopeds/Krafträdern, von/aus Automaten, Straftaten aus Gruppen § 184j StGB und Fälle des Taschendiebstahls.

Einbrüche in Gebäude

Darunter fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. Schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustelle.

Diebstähle um das Kfz

Im Bereich des Polizeipräsidiums München werden dazu Diebstähle von Kraftwägen, Diebstähle von Krädern/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt.

Sonstige Straftaten gem. StGB [600000]

Diese umfassen insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung.

Staatsschutzdelikte

Siehe Politisch motivierte Kriminalität (PMK).

Straftaten gem. Nebengesetzen [700000]

Diese umfassen hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität und – falls nicht ausgenommen – auch ausländerrechtliche Delikte (Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU).

Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtig ist jede Person, welche nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter/Mittäterinnen, Anstifter/Anstifterinnen und Gehilfen/Gehilfinnen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung tatverdächtiger Personen für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

Vermögens- und Fälschungsdelikte [500000]

Umfassen hauptsächlich Betrugsdelikte wie z. B. das Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“). Der Oberbegriff beinhaltet vor allem Straftaten wie das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne die Bezahlung des erforderlichen Beförderungsentgeltes, Waren-/Warenkredit- oder Computerbetrug sowie Ausweismissbrauch, Urkunden-/Geld-/ oder Passfälschungen.

Zuwanderer und Zuwanderinnen

Unter dem Begriff Zuwanderer oder Zuwanderin werden nach bundeseinheitlicher Definition **Tatverdächtige** und seit dem Berichtsjahr 2020 auch **Opfer** subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsanlässen in der PKS registriert wurden: „Asylberechtigte/-r“, „Schutzberechtigte/-r“, „Asylbewerber/-in“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ und „unerlaubt“. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union werden nicht der Gruppe der Zuwanderer/ Zuwanderinnen im Sinne dieser Definition berücksichtigt.

Diese Kriterien wurden auch zur Bestimmung der **vergleichbaren Bevölkerungsgruppe** beim Ausländerzentralregister (AZR) über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) herangezogen.

Definitionssystem der PMK

Im Zuge der Überarbeitung des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Jahr 2017 wurden die Phänomenbereiche **„ausländische Ideologie“** und **„religiöse Ideologie“** geändert sowie das Themenfeld **„Hasskriminalität“** neu implementiert.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Polizeipräsidium München
Ettstraße 2
80333 München
Tel. 089 2910-0

Druck:

Onlineprinters GmbH
Dr.-Mack-Straße 83
90762 Fürth
Tel. 09161 6209800

Internet:

www.polizei.bayern.de/muenchen

f www.facebook.com/polizeimuenchen
@ www.twitter.com/polizeimuenchen
🐦 www.instagram.com/polizeimuenchen

Ein Teil der Bilder wurde freundlicherweise durch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie durch die Projektgruppe Neue Dienstkleidung der Bayerischen Polizei zur Verfügung gestellt.

Nachdruck oder sonstige Auswertung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

München, im März 2026



” *SICHER SEIN
SICHER FÜHLEN
SICHER LEBEN*

Thomas Hampel | Polizeipräsident